

Aus dem Department für Pathobiologie
Institut für Anatomie und Histologie
der Veterinärmedizinischen Universität Wien
Fach: Geschichte der Veterinärmedizin

***„[...] begrüßt die Tierärztliche Hochschule Wien ihre Brüder in
deutscher Treue [...]“***

**Die Tierärztliche Hochschule Wien im Schatten des
Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung des
klinischen Lehrkörpers.**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines
DOCTOR MEDICINAE VETERINARIAE
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

vorgelegt von
Mag. Stephanie Fischer

Wien, Februar 2011.

Betreuung:

A. Univ. Prof. Dr. Gerhard Forstenpointner
Department Pathobiologie
Institut für Anatomie und Histologie
Veterinärmedizinische Universität Wien

Begutachtung:

A. Univ. Prof. Dr. Gerhard Forstenpointner
Department Pathobiologie
Institut für Anatomie und Histologie
Veterinärmedizinische Universität Wien

A. Univ. Prof. Dr. Gerald E. Weissengruber
Department Pathobiologie
Institut für Anatomie und Histologie
Veterinärmedizinische Universität Wien.

Für Papa, Michi, Manu, Xaver und Lukas!

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Forschungsstand	2
1.2 Quellenlage	3
1.3 Methodisches Vorgehen	4
2. Geschichtlicher Überblick	7
2.1 1918 – 1933	7
2.2 1933 – 1938	8
3. „Donau- und Alpenreichsgaue“	12
3.1 Politische und militärische Veränderungen nach dem Anschluss	12
3.2 Wirtschaftslage der „Ostmark“	13
3.3 Soziale Veränderungen nach dem Anschluss	14
3.4 Kriegsende	16
4. Situation der Wiener Tierärztlichen Hochschule in der NS-Zeit	18
4.1 „Gleichschaltung“ der Hochschule	19
4.2 Hochschule im Krieg	21
5. Professorenamt und Politik - Situation der Dozenten an der Hochschule	26
5.1 Professoren in der NS-Zeit	26
5.2 Politik und Professorenamt	29
5.3 Nationalsozialistische Lehre und Forschung	31
6. Zwischen Hörsaal und Front – Situation der Studenten an der Hochschule	34
6.1 Studentisches Umfeld	34

6.2	Studium im Krieg	36
6.2.1	„Säuberung“ der Hörschaft	36
6.2.2	„Hingabe an Volk und Führer“	38
6.2.3	Studierendenstatistik	39
6.2.4	Niveauperlust	42
7.	Biographien	45
7.1	Baumann, Rudolf	46
7.2	Benesch, Franz	53
7.3	Böhm, Karl-Leopold	64
7.4	Dasch, Alfred	68
7.5	David, Johann	69
7.6	Diernhofer, Karl-Ludwig	73
7.7	Habacher, Ferdinand	81
7.8	Henneberg, Ottokar	85
7.9	Hnolik, Franz	90
7.10	Keller, Karl	93
7.11	Kerschagl, Walter	98
7.12	Mayer, Georg	100
7.13	Pommer, Alois	102
7.14	Reisinger, Leopold	116
7.15	Schmidt, Theodor	120
7.16	Schnürer, Josef	124
7.17	Schotterer, Anton	129
7.18	Stampfl, Paul	133
7.19	Überreiter, Otto	135
7.20	Wirth, David	152

8. Frühe Nachkriegszeit	166
8.1 Entnazifizierung	166
8.1.1 Vier Besatzungsmächte	166
8.1.2 Gründung der Provisorischen Regierung	167
8.1.3 Gesetzliche Grundlagen	167
8.2 Wiederaufnahmen in den Personalstand	171
8.3 Entnazifizierung der Studierenden	178
8.4 Hochschule im Wiederaufbau	179
9. Diskussion	181
10. Zusammenfassung	184
11. Summary	185
12. Abkürzungsverzeichnis	186
13. Verzeichnisse	189
13.1 Abbildungen	189
13.2 Tabellen	189
13.3 Literatur	189
13.4 Quellen	198
14. Anhang	201
14.1 Tabelle des klinischen Lehrkörpers	201
14.2 Tabelle des prä- und paraklinischen Lehrkörpers	202
14.3 Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945	203

1. Einleitung

Das bevorstehende 250jährige Bestandsjubiläum der Wiener Tierärztlichen Ausbildungsstätte im Jahr 2016 wurde zum Anlass genommen, die Geschichte dieses Hauses durch eine Serie von veterinärhistorischen Studien sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Lehr- und Forschungsaktivitäten, als auch auf seine Einbindung in das zeitgenössische wirtschaftliche und politische Umfeld, wissenschaftlich zu bearbeiten. Einer der markantesten und folgenreichsten Abschnitte in der Geschichte Österreichs wurde ohne Zweifel durch die autoritären Herrschaftssysteme des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus geprägt, deren Auswirkungen auf die TiHo bisher nicht näher analysiert wurden. Besonders im Nationalsozialismus galt die Veterinärmedizin neben anderen Studienrichtungen wie Humanmedizin, Land- und Forstwirtschaft oder bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Fächern als kriegswichtig und nahm deshalb einen Sonderstatus innerhalb der nationalsozialistischen Innen- und Bildungspolitik ein.

Da eine ausführliche Untersuchung dieser Fragestellung, die sowohl politisch motivierte Einflussnahmen auf die Hochschuladministration als auch die privaten und professionellen Biographien des akademischen Lehrkörpers zu beleuchten, den Rahmen einer einzigen Dissertation gesprengt hätte, wurden zwei inhaltlich eng verknüpfte Themenstellungen formuliert. Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es, die Geschichte der Veterinärmedizinischen Universität in der Zeit des Nationalsozialismus (1938-1945) und die Vitae des damals tätigen klinischen Lehrkörpers zu analysieren.

Eine zweite Dissertation befasst sich mit der Zeit des österreichischen Ständestaates und den Laufbahnen der an den nicht direkt kurativ oder diagnostisch ausgerichteten Instituten des Hauses tätigen akademischen Lehrer.¹ Beide Arbeiten verstehen sich als notwendige, geradezu überfällige Explikationen historischer Geschehnisse, die gerade an der TiHo bisher kaum jemals direkt angesprochen wurden und in ihrer Überlieferung viel eher von Gerüchten und vom Hörensagen geprägt sind als von seriöser historischer Datenerfassung.

Der Begriff *klinisch* bedeutet hier „der normalen diagnostischen und kurativen Medizin zugeordnet“. Im Grunde genommen ist von einem Fächerspektrum die Rede, das alle kurativmedizinischen Maßnahmen und die mit ihnen direkt verbundenen diagnostischen Methoden in Lehre und Forschung abdeckt.

Neben den klassischen Heilfächern wie Chirurgie, Gynäkologie oder Interne Medizin gehören daher auch die mikrobiologischen Institute oder die Röntgenklinik zu diesem Funktionskomplex. Insgesamt wurden 20 Einzelbiographien verfasst, in denen versucht wurde, alle in den Archivalien verfügbaren sozialen, politischen und hochschulrelevanten Informationen zu erfassen und in objektiver Form darzustellen. Besonderes Interesse galt den politischen Meinungen und den im Ständestaat sowie unter dem nationalsozialistischen Regime daraus folgenden beruflichen Werdegängen der einzelnen Professoren

¹ Kuen Diss. in Vorbereitung.

Die erstellten Kurzbiographien beinhalten alle wichtigen Lebensdaten der jeweiligen Hochschullehrer, sodass politische Einstellungen, persönliche Entwicklungen, sowie offerierte und umgesetzte Karrieremöglichkeiten der einzelnen Lehrenden sowohl in der Zeit des Ständestaates, als auch während des Nazi-Regimes besprochen werden. Ein vorrangiges Ziel dieser Arbeit bleibt aber jedenfalls, die während der nationalsozialistischen Diktatur, somit auch in der Kriegszeit gegenwärtige, alltägliche Stimmung an der TiHo nachzuzeichnen.

Zum besseren Verständnis des historischen Kontextes wird dabei zunächst ein kurzer geschichtlicher Exkurs über die Zwischenkriegszeit vorgelegt, gefolgt von einer Darstellung der politischen Veränderungen und Einflüsse, mit denen Studenten- und Dozentenschaft der Tierärztlichen Hochschule Wien im untersuchten Zeitraum konfrontiert waren.

1.1 Forschungsstand

Die Stellung der Veterinärmedizin im Dritten Reich in Österreich ist bis dato nicht wissenschaftlich bearbeitet worden. Generell steckt die geschichtliche Aufarbeitung der Tiermedizin in Österreich, ihrer administrativen Einrichtungen und der Veterinärmedizinischen Universität Wien noch in den Anfängen und stellt daher ein dringendes Forschungsdesiderat dar. Für den untersuchten Zeitraum steht nur die im Zuge des 200. Jahrestages der Tierärztlichen Hochschule Wien im Jahre 1968² verfasste Festschrift als Quellengrundlage zur Verfügung.

In Deutschland stellt sich die Forschungslage zu dieser komplexen Thematik deutlich differenzierter dar. Neben anfänglich standesgeschichtlich orientierten Veröffentlichungen³ ist vor allem die von Martin Fritz Brumme im Jahre 1981 verfasste Magisterarbeit zur Politik und Ideologie der Tierärzteschaft⁴ zu nennen.

Ab Mitte der 1990er Jahre ist ein zunehmend intensiviertes Bemühen um die objektive historische Aufarbeitung des Themenschwerpunktes Tiermedizin und Nationalsozialismus zu erkennen.⁵

Es folgten Arbeiten über die Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover während⁶ und nach dem Zweiten Weltkrieg⁷, über die Veterinärmedizinischen Fakultäten Gießen⁸ und München⁹ sowie über die Fakultät Leipzig¹⁰ und deren Fortbestand zu DDR-Zeiten¹¹. Weiters entstanden 2002 eine Monographie über Jüdische Tierärzte in der Zeit von 1918 bis 1945¹² und 2008 eine biographische Arbeit über Dr. Friedrich Weber, den Reichstierärztesführer von 1934 bis 1945¹³.

² Pobisch 1968.

³ Gonnermann 1968, S. 446-452.

⁴ Brumme 1981, S. 173-182.

⁵ Brumme 1994. ... Schäffer/Brumme, 1998, S. 13-24.

⁶ Schimanski 1997.

⁷ Schweizer 2002.

⁸ Orlob 2003.

⁹ Weidenhöfer 2006, S. 345-403.

¹⁰ Riedel 2004.

¹¹ Mock, 1996.

¹² Möllers 2002.

¹³ Insenhöfer 2008.

Die weltweit erste Tagung zum Thema „Tiermedizin im Nationalsozialismus“¹⁴ fand 1997 in Hannover auf Initiative von Johann Schäffer¹⁵ statt. Drei Jahre später folgte ein weiteres Treffen in Gießen, in dem die „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“¹⁶ ebenfalls näher beleuchtet wurde.

Für die akademische Landschaft Österreichs ergaben ausführliche Literaturrecherchen, dass für viele Fakultäten und Studienrichtungen historische Aufarbeitungen ihrer Rolle in der Zwischenkriegszeit und während des Nationalsozialismus bereits verfügbar sind.¹⁷ Beispielhaft sind hier Paulus Ebner¹⁸ mit seiner Dissertation über die Hochschule für Bodenkultur in Wien und Juliane Mikoletzky¹⁹ mit einer Veröffentlichung über die Technische Hochschule Wien zu nennen. Eine Fülle weiterer Arbeiten mit vergleichbarer Thematik²⁰ verdeutlicht aber den Bedarf, diese Fragestellung auch auf die tierärztliche Ausbildungsstätte in Wien anzuwenden.

1.2 Quellenlage

Der wichtigste Fundort bildet das Historische Archiv der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Es befindet sich am Universitätscampus und die dort befindlichen Schriftstücke und Archivalien werden seit mehreren Jahren durch eine Historikerin neu gesichtet, sortiert und in einer computergestützten Datenbank erfasst.

Basis dieser Arbeit stellen die Rektorats- und Studentenakten des 20. Jahrhunderts dar. Schon eine erste Kontrolle der laufenden Aktenzahlen ergab aber leider einen sehr lückenhaften Bestand dieser Konvolute. Eine historische Interpretation dieses bedauerlichen Umstandes ist nicht möglich, da der Aktenverlust schon in den Wirren des 2. Weltkrieges oder auch während des Umzuges der Universität an ihren neuen Standort²¹ eingetreten sein kann, durchaus aber auch mit nachlässiger Dienstauffassung früherer Verwaltungsbediensteter oder sogar bewusster „Eradicatio memoriae“ erklärbar ist.

Am HA VUW wurden darüber hinaus die Vorlesungsverzeichnisse der Tierärztlichen Hochschule Wien für die Studienjahre 1933/34 bis inklusive 1943/44 gesichtet und analysiert. Die Studienführer für die Jahre vor 1933 bzw. nach 1944 sind entweder nicht erhalten geblieben oder konnten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht aufgefunden werden.

¹⁴ Schäffer/Brumme 1998.

¹⁵ Johann Schäffer ist Professor an der Tierärztlichen Hochschule Hannover für das Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere.

¹⁶ Schäffer 2000.

¹⁷ Die Literaturrecherchen zur NS Geschichte anderer österreichischer Hochschulen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sie nur einer Überblicksdarstellung des historischen Forschungsstandes zu dieser komplexen zeitgeschichtlichen Fragestellung dienen sollten.

¹⁸ Ebner 2001.

¹⁹ Mikoletzky 2003.

²⁰ Cermak 1980. ... Lehner 1990. ... Heller 1992. ... Linimayr 1993. ... Wiesmann 2001. ... Ranzmaier 2002.

²¹ Im Jahre 1996 erfolgte die Umsiedlung der VUW von ihrem zweiten Standort im 3. Wiener Gemeindebezirk, Linke Bahngasse 11, in den 21. Bezirk an den Veterinärplatz 1.

Unerlässlich für das Zustandekommen dieser Arbeit war das Österreichische Staatsarchiv. Sowohl im Archiv der Republik des ÖStA, hier vor allem in den Personalakten des Bundesministeriums für Erziehung und Unterricht, als auch im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des ÖStA konnten detailreiche Aktenkonvolute, speziell die Lebensläufe der Professoren betreffend, gefunden werden.

Unterlagen zu den Entnazifizierungsverfahren stammen zum geringen Teil aus dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, der Großteil dieses Themenbereiches bezieht sich auf die Entnazifizierungsakten aus dem ÖStA.

Die Sterbedaten einiger Lehrbeauftragter, die nach 1945 nicht mehr in den neuen Personalstand der Veterinärmedizinischen Universität Wien übernommen wurden, konnten über direkte Anfragen bei den Magistratsabteilungen 35 (Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt) und 8 (Wiener Stadt- und Landesarchiv) festgestellt werden.

Neben den Archivquellen wurde außerdem die Wiener Tierärztliche Monatsschrift über den Zeitraum von 1913 bis 1950²² systematisch ausgewertet. Eine weitere wesentliche Primärquelle für diese Arbeit stellte die Festschrift zum 200jährigen Gründungsjubiläum der Universität dar.²³

1.3 Methodisches Vorgehen

Als erster Schritt wurden die Namen der Professoren des im untersuchten Zeitraum amtierenden Lehrkörpers aus der Festschrift zum 200 jährigen Bestandsjubiläum der Tierärztlichen Hochschule in Wien im Jahre 1968 ermittelt. In dieser Bestandsaufnahme des damaligen historischen Wissensstandes zur Geschichte der Schule wurden alle Professoren sowie ihre Tätigkeit und ihre Lehrdauer an der TiHo genau festgehalten. Angesichts der den Rahmen einer Dissertation sprengenden Zahl von 42 Lehrenden wurde entschieden, die betreffenden Personen in eine klinische und eine paraklinische Gruppe²⁴ aufzuteilen.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt auf der Professorenschaft der damaligen Tierärztlichen Hochschule in Wien, die in der Zeit von 1938 bis 1945 für die Lehre und Forschung der klinischen Fächer verantwortlich waren. Untersucht wurden 20 Lehrkanzelnhaber, Klinikleiter, Privatdozenten und Lektoren der Hochschule (vgl. Tab.1).

²² Der Jahrgang 1917 war an der Bibliothek der Veterinärmedizinischen Universität Wien nicht auffindbar.

²³ Pobisch 1968.

²⁴ Kuen Diss. in Vorbereitung.

Tab. 1: Übersicht der in Biographien erfassten Lehrkräfte der TiHo Wien.

Klinischer Lehrkörper	Unterrichtete Fächer
Baumann Rudolf	Allg. Pathologie u. path. Anatomie
Benesch Franz	Gynäkologie und Geburtshilfe
Böhm Karl Leopold	Parasitenkunde und Zoologie
Dasch Alfred	Tierschutz und Bekämpfung der Tierquälerei
David Johann	Bakteriologie und Tierhygiene
Diernhofer Karl	Buiatrik
Habacher Ferdinand	Huf- und Klauentierkunde
Henneberg Ottokar	Fleischhygiene und tierärztl. Lebensmittelkunde
Hnolik Franz	praktische Fleischbeschau
Keller Karl	Gynäkologie, Geburtshilfe und Tierzucht
Kerschagl Walter	praktische Fleischbeschau
Mayer Georg	praktische Fleischbeschau
Pommer Alois	Interne Medizin und Veterinär-röntgenologie
Reisinger Leopold	Buiatrik
Schmidt Theodor	Veterinärchirurgie und Augenheilkunde
Schnürer Josef	Bakteriologie und Tierhygiene
Schotterer Anton	Tierzucht
Stampfl Paul	Alpwirtschaft, Viehversicherung und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen
Überreiter Otto	Veterinärchirurgie und Augenheilkunde
Wirth David	Interne Medizin und Seuchenlehre

In einem weiteren Schritt wurden alle verfügbaren Akten zur Hochschulverwaltung und –administration in nationalsozialistischer Zeit erfasst, die neben der Lehr- und Forschungsaktivität auch politische und ideologische Inhalte betrafen.

Die Interpretation aller zur Verfügung stehenden Daten konzentrierte sich in erster Linie auf die politischen Einstellungen, sei es jetzt aus Mitläufertum oder aus tatsächlicher ideologischer Überzeugung der damaligen Professorenschaft und auf den von ihr ausgeübten Einfluss auf die Studierenden. Aber auch anders herum musste gefragt werden: Welchen Einfluss hatten die Studenten auf die Lehrenden?²⁵ Um genauer auf die Bedürfnisse und Ängste der Studierenden eingehen zu können wurde ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet.

²⁵ Beispielsweise kam es in Leipzig im November 1932, also kurz vor der Machtübernahme durch die NSDAP in Deutschland, zu einem interessanten Vorfall: Ein Hochschullehrer wagte es, scharfe Kritik am Programm und an führenden Vertretern der NSDAP zu veröffentlichen. Bereits am nächsten Tag störten die Studenten seine Vorlesung durch Trillerpfeifen und Sprechchöre. Der Rektor der Universität versprach dem Auditorium, sich um eine Unterbrechung der Vorlesungen zu bemühen. Die Behandlung dieses Vorfalles fiel dann so aus, dass der akademische Senat in einer öffentlichen Erklärung die Publikation des Artikels durch diesen Professor bedauerte. Zwar wurde auch die höchst unakademische Form des studentischen Widerstandes aufs schärfste verurteilt, dennoch konnte sich die rechtsradikale Hörerschaft als moralischer Sieger sehen. Dieser Professor wurde als einer der ersten Hochschullehrer nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entlassen und verhaftet. Er konnte später aber nach Istanbul emigrieren. (Grüttner 1995, S. 50)

Mithilfe von persönlichen Dokumenten verschiedener Professoren, die bei der Sichtung der Archivalien auftauchten, oder aber auch anhand von Sitzungsprotokollen der Entnazifizierungsverhandlungen sollen die Einzelschicksale dem Leser näher gebracht und auch verständlicher gemacht werden.

Die Entnazifizierungsverfahren der Lehrkräfte an der damaligen Tierärztlichen Hochschule in Wien und der damit verbundene neue Personalstand für das SS 1945 bzw. in weiterer Folge für das Studienjahr 1946/47 wurde ebenfalls in einem eigenen Kapitel beleuchtet werden.

In methodischer Hinsicht hatte die Erarbeitung dieser Dissertation so wie die jeder anderen historischen Studie den Regeln der wissenschaftlichen Geschichtsforschung zu gehorchen, es wurde aber in weitest möglichem Maß versucht, dem Leser nicht nur die archivalisch belegte Faktenlage zu präsentieren, sondern ihm auch die durch viele persönliche Details abgebildete Lebenswelt der Studenten und Lehrer an der TiHo unter dem Naziregime zu vermitteln.

2. Geschichtlicher Überblick

Im Folgenden wird erläutert, wie und weshalb es überhaupt zum Anschluss von Österreich an Deutschland kam und welche Stimmung und Vorstellungen innerhalb der österreichischen Gesellschaftsschichten vorherrschten. Hierbei handelt es sich um eine kursorische Darstellung der wesentlichsten Geschehnisse der Zwischenkriegszeit, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird auf die gesamte Bevölkerung Österreichs eingegangen und somit das universitäre Umfeld im Speziellen nicht näher berücksichtigt.

2.1 1918 – 1933

Der Erste Weltkrieg endete im Oktober 1918, die österreichisch-ungarische Monarchie brach zusammen und es folgte die Gründung der (Ersten) Republik Österreichs. Nach mehrhundertjährigem Bestehen der Vielvölkermonarchie musste sich ihre deutschsprachige Kernzone wirtschaftlich und politisch neu zum nationalen, demokratisch geführten Kleinstaat orientieren.

Allerdings war der Großteil der österreichischen Bevölkerung unzufrieden mit der entstandenen Situation. Viele wünschten sich einen Anschluss an Deutschland um die vorherrschende Perspektivenlosigkeit und Desillusionierung, die sich nach dem Krieg innerhalb der Menschen breit machte, einzudämmen.²⁶

Diese Option wurde jedoch durch den Friedensvertrag von St. Germain im September 1919 unterbunden. Die englisch-französischen Ententemächte sprachen in Artikel 88 des Vertrages ein Anschlussverbot für Österreich aus, um eine erneute Annäherung von Deutschland und „Deutsch-Österreich“²⁷ zu verhindern.²⁸

Auch nach Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die österreichische Nationalversammlung spukte der Gedanke an einen Zusammenschluss mit Deutschland weiter in den Köpfen der Österreicher herum. Grund dafür war die zunehmende Verschlechterung der österreichischen Wirtschaftslage in den 20er und 30er Jahren²⁹ und die daraus folgende ökonomische Depression.

Fast alle Zweige der Industrie schränkten ihre Produktionen ein, was wiederum zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit führte.

Man hatte den Eindruck, sich nicht aus eigener Kraft aus dieser misslichen Lage bringen und Finanzen und Wirtschaft sanieren zu können. Hilfe konnte nur der Anschluss an ein größeres, benachbartes Wirtschaftsgebiet gewährleisten.

²⁶ Posch 2008, S. 62-63.

²⁷ Die österreichische Nationalversammlung nahm am 6. September 1919 (unter Protest) den Vertrag an und „Deutsch-Österreich“ wurde vier Wochen später, am 21. Oktober 1919 in „Republik Österreich“ umbenannt.

²⁸ Steininger 1997, S. 105.

²⁹ Die Weltwirtschaftskrise, aufgrund des Zusammensturzes der New Yorker Börse vom 24. Oktober 1929, machte sich nun auch in Österreich breit.

Nach vorerst geheimen Bestrebungen zugunsten eines Zusammenschlusses, sowohl von der österreichischen als auch von der deutschen Seite ausgehend, wurde Frankreich auf diese Annäherungsversuche aufmerksam. Die französische Regierung fühlte sich von den beiden Ländern hintergangen und zog alle Register, um dieses Projekt zu Fall zu bringen.

Im September 1931 wurde von den deutschen und auch von den österreichischen Regierungsmitgliedern offiziell der Verzicht auf dieses Projekt ausgesprochen.³⁰

2.2 1933 – 1938

Der christlichsoziale Engelbert DOLLFUß³¹ wurde 1931 zum Bundeskanzler gewählt, bevor er im März 1933 mit Unterstützung der paramilitärischen Heimwehr³² begann, Österreich autoritär zu regieren.³³

Das Parlament hatte sich am 4. März 1933 während einer Parlamentssitzung selbst ausgeschaltet.³⁴ DOLLFUß erklärte daraufhin die Selbstauflösung des Parlaments.³⁵

Die Regierung erließ eine Notverordnung aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes³⁶ von 1917, die das Regieren des Landes ohne parlamentarische Volksvertretung ermöglichte. Ein neuerliches Zusammentreten des Nationalrates wurde für illegal erklärt und mit Polizeigewalt unterbunden.

Bundespräsident Wilhelm MIKLAS ließ DOLLFUß gewähren und sah zu, wie die demokratische Republik in einen autoritären Ständestaat umgewandelt wurde.³⁷

Am 5. März, einen Tag nach der „Selbstauflösung“ des Parlaments, fanden in Deutschland Reichstagswahlen statt. Es waren die ersten unter Adolf HITLER³⁸, der

³⁰ Steininger S. 105-118.

³¹ Engelbert Dollfuß wurde am 4. Oktober 1892 in Texing bei Mank (NÖ) geboren. Unehelich im bäuerlichen Milieu geboren wuchs er am Hof seines Stiefvaters auf und studierte ab 1913 zuerst Theologie und dann Jura in Wien. Nach dem 1. Weltkrieg beendete er seine Studien der Rechtswissenschaften und engagierte sich im niederösterreichischen Bauernbund und in der Landwirtschaftskammer. Im März 1931 wurde er zum Minister für Land- und Forstwirtschaft berufen, bevor er am 10. Mai 1932 vom Bundespräsidenten mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt wurde. Am 25. Juli 1934 wurde er bei einem Putschversuch der NSDAP erschossen. (Killy 1995, S. 587)

³² Die Heimwehr war eine militante, antimarxistische Bewegung. Sie diente als Sammelbecken aller nationalistischen und konservativen Kräfte, deren Einfluss ständig wuchs, die demokratische Regierung ablehnte und durch einen autoritären Staat ersetzen wollte. (Steininger 1997, S. 115)

³³ Berger 2007, S. 136.

³⁴ In der Sitzung am 4. März 1933 hatten nacheinander sowohl Nationalratspräsident Renner als auch die Vizepräsidenten ihre Ämter niedergelegt, um jeweils in ihrer eigenen Fraktion mitstimmen zu können. (Steininger 1997, S. 137)

³⁵ Berger 2007, S. 137.

³⁶ Dieses Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz sollte eigentlich zur schnellen Erlassung von Wirtschaftsvorschriften im 1. Weltkrieg dienen. (Berger 2007, S. 137)

³⁷ Berger 2007, S. 153.

³⁸ Adolf Hitler wurde am 20. April 1889 in Braunau am Inn (OÖ) geboren und beging am 30. April 1945, zusammen mit seiner Frau Eva Braun, Selbstmord im Bunker unter der Reichskanzlei. (Killy u. Vierhaus 1997, S. 73-74)

im Jänner 1933 davor von Reichspräsident Paul VON HINDENBURG³⁹ zum Reichskanzler ernannt worden war.

HITLER musste, um sein Weltmacht Konzept verwirklichen zu können, so schnell wie möglich den Anschluss Österreichs herbeiführen, was eine der Voraussetzungen für die Schaffung „Großdeutschlands“ darstellte und somit auch die Realisierung eines wichtigen Punktes des außenpolitischen Programms der NSDAP bedeutete.

Einschüchterungsmaßnahmen und Terroranschläge der österreichischen Nationalsozialisten standen nun auf der Tagesordnung.

Weiters sollten durch die so genannte „Tausend-Mark-Sperre“⁴⁰ der Zusammenbruch der Regierung DOLLFUß bewirkt und Neuwahlen initiiert werden. Diese Maßnahme traf den österreichischen Fremdenverkehr zwar schwer, jedoch wurden HITLERS Erwartungen nicht erfüllt.

DOLLFUß reagierte im Juni 1933 mit einem Betätigungsverbot für die NSDAP. Der NS-Wirtschaftskrieg und –terror ging verstärkt weiter, aber der von Nazi-Deutschland erhoffte Erfolg blieb unter den Erwartungen. Die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten strichen den Anschlussparagrafen aus ihren Parteiprogrammen, zu einer gemeinsamen Abwehrhaltung bzw. einem österreichischen Identitätsbewusstsein kam es aber dennoch nicht. Die unversöhnlichen politischen Lager innerhalb Österreichs waren bereits irreversibel gespalten.⁴¹

Im Februar 1934 kam es zu bürgerkriegsähnlichen Kämpfen zwischen christlichsozialer Heimwehr, Militär und Polizei und bewaffneten sozialdemokratischen Arbeitern und Schutzbündlern⁴². Es gab hunderte von Toten und neun Arbeiter wurden hingerichtet. Die Sozialdemokratische Partei, die freien Gewerkschaften, die Arbeitersport- und Kulturvereinigungen wurden aufgelöst und deren Vermögen beschlagnahmt.⁴³

DOLLFUß modellierte die Republik Österreich nunmehr zu einem faschistischen Ständestaat nach italienischem Vorbild⁴⁴ um. In diesem neu aufgebauten Regime waren beinahe zwei Drittel der Bevölkerung von jeglicher Mitgestaltung ausgeschlossen, während im NS-Parteiprogramm die „Volksgemeinschaft“ propagiert wurde. Die Überwindung der Anschlussidee auf christlichsozialer Seite war schon deshalb zum Scheitern verurteilt.⁴⁵

HITLERS Versuch einer schnellen Lösung endete im so genannten „Juliputsch“ der österreichischen Nationalsozialisten. Am 25. Juli 1934 drangen mit Wissen deutscher offizieller Stellen rund 150 als Soldaten des Bundesheeres und als Polizisten verkleidete SS-Männer in das Bundeskanzleramt in Wien ein. Engelbert DOLLFUß

³⁹ Paul v. Hindenburg wurde am 2. Oktober 1847 in Posen geboren und führte eine sehr erfolgreiche militärische Karriere. Gedrängt durch die Vertreter der Rechtsparteien stellte er sich 1925 im zweiten Wahlkampf der Reichspräsidentenwahl zur Verfügung und wurde mit 45 % der Stimmen gewählt. Am 2. August 1934 starb er in Neudeck in Ostpreußen (Killy u. Vierhaus 1997, S. 52-53).

Reichspräsident Paul von Hindenburg wurde 1916 zum Ehrendoktor der TiHo Hannover ernannt. Diese Ernennung erfolgte mehr aus Verehrung als „Nationalheld“ als wegen seiner Verdienste um die Veterinärmedizin. (Schimanski 1997, S. 42)

⁴⁰ Jeder Deutsche, der nach oder durch Österreich reisen wollte, musste vorher die extrem hohe Gebühr von 1000 Reichsmark zahlen. (Steininger 1997, S. 120)

⁴¹ Steininger 1997, S. 120.

⁴² Der republikanische Schutzbund war die paramilitärische Organisation der SDAP.

⁴³ Steininger 1997, S. 121.

⁴⁴ Der italienische Diktator Benito Mussolini hatte das vage Versprechen abgegeben, Österreichs Unabhängigkeit mit Waffengewalt zu verteidigen. Er entsandte vier Divisionen in Richtung Brenner und eine in Richtung Kärnten. (Steininger 1997, S. 122)

⁴⁵ Steininger 1997, S. 121.

wurde dabei durch zwei Schüsse getötet. Der Putschversuch war allerdings schlecht organisiert, sodass er nach wenigen Stunden angesichts der entschlossenen Haltung der Regierung und mithilfe von Bundesheer, Polizei und regierungstreuer Paramiliz niedergeschlagen werden konnte.

Die deutsche Regierung distanzierte sich von diesem Staatsstreich. HITLER sah ein, dass die Zeit für einen Anschluss noch nicht reif war und MUSSOLINIS militärische Präsenz an der österreichisch-italienischen Grenze überzeugte ihn zusätzlich. Es wurde nun begonnen das politische System Österreichs mit Vertrauensleuten zu unterwandern und das Land von innen her auszuhöhlen.⁴⁶

Die Nachfolge von Engelbert DOLLFUß trat Kurt VON SCHUSCHNIGG⁴⁷ an. Er versuchte Österreich als einen unabhängigen, christlichen, zweiten deutschen Staat zu positionieren, was ihm aber nicht gelang. Er begab sich immer weiter in ein Abhängigkeitsverhältnis zum faschistischen Italien und manövrierte sich so in eine außenpolitische Isolation.

Mit jedem Schritt, mit dem sich Benito MUSSOLINI den Westmächten entfremdete⁴⁸ und HITLER annäherte, schwand sein Interesse an einem unabhängigen Österreich. So riet er SCHUSCHNIGG zu einem Abkommen mit dem Deutschen Reich, um das Verhältnis beider Staaten zu verbessern. Am 11. Juli 1936 verpflichtete sich SCHUSCHNIGG, die österreichische Außenpolitik der deutschen Linie anzugleichen, österreichische Nationalsozialisten zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen und inhaftierten Nationalsozialisten eine Amnestie⁴⁹ zu gewähren.⁵⁰

Im Gegenzug wurde die „Tausend-Mark-Sperre“ aufgehoben.

SCHUSCHNIGG glaubte etwas Zeit gewonnen und den deutschen Druck vermindert zu haben. Doch bereits im Herbst 1936, als HITLER mit dem Vierjahresplan die direkte Phase der Kriegsvorbereitung begann, wurde Österreich aus strategischen und ökonomischen Gründen immer wichtiger. Es lockten hunderttausende Arbeitslose, darunter hoch qualifizierte Fachleute, zahlreiche Produktionskapazitäten, wichtige Rohstoffe, aber vor allem Geld- und Devisenvorräte.⁵¹

Ende 1937 spitzte sich die innen- und außenpolitische Lage in Österreich weiter zu. Von den Westmächten war keine Hilfe zu erwarten, die „Achse Berlin-Rom“ bestand bereits und von innen verstärkten die illegalen Nationalsozialisten ihre Aktivitäten.

Der deutsche Botschafter in Wien, Franz VON PAPAN⁵² und die österreichischen Nationalsozialisten arrangierten am 12. Februar 1938 ein Treffen zwischen HITLER und SCHUSCHNIGG am Obersalzberg im bayrischen Berchtesgaden.

⁴⁶ Steininger 1997, S. 122.

⁴⁷ Kurt von Schuschnigg wurde am 14. Dezember 1897 in Riva am Gardasee (Italien) geboren. Nach seiner Heimkehr vom 1. Weltkrieg studierte er in Innsbruck Jura und ließ sich dort als Rechtsanwalt nieder. Als Vertreter der Tiroler Christlichsozialen Partei zog er 1927 in den Nationalrat ein. Nach der Machtübernahme durch das NS-Regime im Jahre 1938 wurde er mit seiner Familie im KZ Sachsenhausen bis 1945 gefangen gehalten. Im Frühjahr 1947 übersiedelte er in die USA, wo er an der katholischen Universität von St. Louis (Mississippi) als Professor des Völkerrechts und der mittel- und osteuropäischen Studien tätig war. Nach seiner Emeritierung kehrte er 1967 nach Mutters in Tirol zurück, wo er am 18. November 1977 starb. (Killy u. Vierhaus 1998, Band 9, S. 213-214).

⁴⁸ Beispielsweise im Italienisch-Äthiopischen Krieg von 1935-1936, bei dem das international isolierte Italien die Rückendeckung Deutschlands benötigte.

⁴⁹ Die NSDAP blieb in Österreich trotzdem noch immer verboten.

⁵⁰ Binder 1997, S. 220.

⁵¹ Binder 1997, S. 222.

⁵² Franz von Papen wurde am 29. Oktober 1879 in Werl in Westfalen (Deutschland) geboren. Ab 1934 war er Gesandter, ab 1936 Botschafter in Wien. 1946 wurde er im Nürnberger

HITLER diktierte ein auf drei Tage befristetes Ultimatum, die österreichische Politik der deutschen anzupassen, den Nationalsozialisten Betätigungsfreiheit zu gewähren und einen Nationalsozialisten zum Innenminister mit unbeschränkter Polizeikompetenz zu ernennen. Für den Fall der Ablehnung drohte der Reichskanzler mit dem Einmarsch der Wehrmacht.

Kurt VON SCHUSCHNIGG kapitulierte und unterzeichnete das „Berchtesgadener Abkommen“.⁵³

In einem letzten Akt der Verzweiflung verkündete er auf einer Versammlung der Vaterländischen Front in Innsbruck am 9. März 1938, die Abhaltung einer Volksbefragung am Sonntag den 13. März 1938:

„Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich!“⁵⁴

Am 11. März 1938 reagierte HITLER mit der Entsendung weiterer Ultimaten und veranlasste darüber hinaus die Mobilmachung der für den Einmarsch vorgesehenen Armee. Er zwang so SCHUSCHNIGG die Volksbefragung zu verschieben, das Kabinett aufzulösen und Arthur SEYß-INQUART⁵⁵ mit einer Neubildung der Regierung zu beauftragen. Eine weitere Forderung erging an den Bundespräsidenten Wilhelm MIKLAS, der SEYß-INQUART zum neuen Bundeskanzler angeloben sollte.

Kurt VON SCHUSCHNIGG erklärte noch am selben Abend seinen Rücktritt, ebenso wie Bundespräsident Wilhelm MIKLAS.⁵⁶

Als am Morgen des 12. März 1938 die deutschen Truppen in Österreich einmarschierten, wurden sie bereits von der Bevölkerung mit Jubel und Begeisterung empfangen. Am 13. März 1938 wurde das Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ beschlossen.

Am 10. April 1938 wurde eine Volksbefragung, die zugleich als Reichstagswahl galt, über den bereits vollzogenen Anschluss durchgeführt. Rund 99 % der wahlberechtigten Österreicher stimmten mit „Ja“.⁵⁷

Hauptkriegsverbrecherprozess freigesprochen, jedoch im Spruchkammerverfahren zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt. Er starb am 2. Mai 1969 in Obersasbach bei Baden. (Killy u. Vierhaus 1998, Band 7, S. 559).

⁵³ Haas 1988, S. 16.

⁵⁴ Steininger 1997, S. 125.

⁵⁵ Arthur Seyß-Inquart wurde am 12. Juli 1892 in Stannern bei Iglau (Mähren) geboren, studierte in Wien Jura und ließ sich dort als Rechtsanwalt nieder. Seit 1931 stand er mit der NSDAP in Kontakt, der er nach dem Anschluss im Jahre 1938 beitrug. Am 16. Februar 1938 wurde er zum Innenminister ernannt und bildete nach dem Rücktritt Schuschniggs am 11. März 1938 als Bundeskanzler die nationalsozialistische Bundesregierung, die am 13. März 1938 das Gesetz über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich beschloss. Als Reichsstatthalter im Range eines SS-Obergruppenführers war er vom 15. März 1938 bis 30. April 1939 Leiter der österreichischen Landesregierung, bevor er von 1939 bis 1945 Reichsminister ohne Geschäftsbereich war. Am 16. August 1946 wurde er vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt. (Killy u. Vierhaus 1998, Band 9, S. 300).

⁵⁶ Haas 1988, S. 16.

⁵⁷ Haas 1988, S. 18.

3. „Donau- und Alpenreichsgaue“

Die Schaffung des Großdeutschen Reiches wurde durch das Wiedervereinigungsgesetz vom 13. März 1938 vollzogen und HITLER verkündete zwei Tage später am Wiener Heldenplatz unter dem Jubel zehntausender Menschen den Eintritt Österreichs ins Deutsche Reich.

Diese Übernahme brachte viele wirtschafts-, sozial- und kriegspolitische Veränderungen mit sich, die im folgenden Kapitel näher dargestellt werden sollen.

3.1 Politische und militärische Veränderungen nach dem Anschluss

Mit Inkrafttreten des „Ostmarkgesetzes“ vom 30. September 1939, welches den Aufbau und die Verwaltung des ehemaligen Staates Österreich regeln sollte, wurden die Landesregierungen aufgelöst, um so die Eingliederung in die Struktur des Deutschen Reiches zu gewährleisten. Die Gebiete der Bundesländer wurden neu definiert und in sieben Reichsgaue eingeteilt: Burgenland wurde zwischen der Steiermark und Niederösterreich (Niederdonau) aufgeteilt, Vorarlberg und Tirol wurden zusammengeschlossen, Osttirol kam zu Kärnten und das Ausseerland zum Reichsgau Oberdonau (vormaliges Oberösterreich), Salzburg und Wien blieben unverändert. Die Landeshauptleute wurden durch Reichsstatthalter - einheimische politische Führer des NS-Regimes - ersetzt.⁵⁸ Nur die ehemalige Bundeshauptstadt blieb unter der strengen Kontrolle der Berliner Reichsregierung.

Das österreichische Bundesheer wurde ebenfalls aufgelöst und seine einzelnen Bestandteile in das deutsche Wehrmachtssystem integriert.⁵⁹

Während des Krieges wurde die zivile Bevölkerung immer stärker vom militärischen Alltag geprägt. Neben der Etablierung der Wehrkreise XVII und XVIII⁶⁰ errichtete die Deutsche Wehrmacht Ausbildungseinrichtungen, überzog die Städte mit Fliegerabwehrbatterien, vergab Rüstungsaufträge an ansässige Fabriken und zog 1,2 Millionen Männer ein.

Trotz der Militarisierung der Bevölkerung und der immensen Verluste an Menschenleben galt der Dienst im Heer HITLERS, sogar in den Dörfern am Land, die dem Nationalsozialismus negativ gegenüberstanden, in höchstem Maße als „Pflichterfüllung“ und „Männlichkeitsbeweis“ und hatte somit einen enorm positiven Einfluss auf die Unterstützung des NS-Regimes.⁶¹

⁵⁸ Berger 2007, S. 210.

⁵⁹ Burr Bukey 1997, S. 466.

⁶⁰ Der Wehrkreis XVII umfasste die Reichsgaue Wien, Nieder- und Oberdonau inklusive dem südlichen Sudetenland. Der Wehrkreis XVIII bestand aus den Reichsgauen Tirol/Vorarlberg, Salzburg und Steiermark sowie dem nördlichen Slowenien.

⁶¹ Burr Bukey 1997, S. 468.

3.2 Wirtschaftslage der „Ostmark“

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Verelendung in Österreich war es für die nationalsozialistische Propagandamaschinerie nicht schwierig mit Schlachtrufen wie „Brot und Arbeit“ die österreichische Bevölkerung zu manipulieren.

Etwa 22 % der Gesamtbevölkerung war arbeitslos und nur die Hälfte von ihnen bezog finanzielle Unterstützung. Für die Österreicher bedeutete der Anschluss an das Deutsche Reich die Hoffnung auf Verbesserung der Lebensbedingungen, und für die nationalsozialistischen Machthaber die Nutzbarmachung brachliegender Arbeitskraftreserven sowie - im Hinblick auf die Kriegsvorbereitungen - die wirtschaftliche Absicherung der Rüstungspolitik.⁶²

Die Arbeitslosigkeit wurde beseitigt, die Produktion auf die Bedürfnisse der deutschen Rüstungsindustrie zugeschnitten und die traditionelle, arbeitsintensive Bewirtschaftung im Agrarbereich wich einem mechanisierten effizienteren Produktionssystem.

Durch enorme Investitionen im Bereich der Infrastruktur und Rohstoffindustrie konnte das Wachstum so stark angehoben werden, dass das BNP 1938 um 12,8 % und 1939 sogar um 13,3 % anstieg.⁶³ Wesentlich dazu trug auch die Währungsumstellung von Schilling auf Reichsmark bei, die im Verhältnis 1,5 : 1 vergütet wurde.⁶⁴

Der Kriegsausbruch im September 1939 führte zu keiner abrupten Veränderung dieser Entwicklung, da kriegsbedingte Restriktionen und Umstellungen im Bereich des Arbeitsrechtes bereits vorher eingeführt worden waren. So wurden die Arbeitsschutzbestimmungen für männliche Beschäftigte über 18 Jahre außer Kraft gesetzt,⁶⁵ Zuschläge aller Art wurden aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 gestrichen und ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp wurde eingeführt.⁶⁶

1940 verringerten sich die Einnahmen sowohl aus Industrie als auch aus der Landwirtschaft, was in breiten Schichten zu Unzufriedenheit und Desillusionierung führte. Jedoch lief der durch langfristige Konzepte gesicherte Aufbau von Schwerindustrieanlagen⁶⁷ planmäßig weiter und die Beschäftigungszahlen blieben stabil.⁶⁸

Arbeitsuntreue, Disziplinarwidrigkeiten oder unberechtigte Arbeitsverweigerung wurden strengstens geahndet. Die betreffenden Personen konnten im Namen der Gestapo bis zu acht Tagen in Arbeitserziehungshaft festgehalten werden.⁶⁹

Trotz akuten Arbeitskräftemangels, der im gesamten Reich das größte Problem für die Kriegswirtschaft darstellte, schnellte 1941 das BNP um 7,2 % nach oben. Durch das Einziehen von Bauern und Landarbeitern und das Requirieren von Zugtieren sank gleichzeitig die landwirtschaftliche Gesamtproduktion um ca. 20 %. Um dieser

⁶² Tálos 1988, S. 131.

⁶³ Burr Bukey 1997, S. 468.

⁶⁴ Berger 2007, S. 215.

⁶⁵ Der obersten Verwaltungsbehörde wurde zudem die Möglichkeit eingeräumt diese Bestimmungen auch für Jugendliche und Frauen außer Kraft zu setzen.

⁶⁶ Tálos 1988, S. 120.

⁶⁷ Beispielsweise die Eröffnung der „Hermann Göring-Stahlwerke“ in Linz im März 1941.

⁶⁸ Burr Bukey 1997, S. 469.

⁶⁹ Tálos 1988, S. 122.

Entwicklung entgegenzuwirken, wurden ausländische Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter eingesetzt. Zusätzlich wurde der Versuch unternommen, mehr Frauen in den Prozess einzugliedern, was in der Ostmark besser gelang als im übrigen „Großdeutschland“.⁷⁰

Nach 1942 wurde der wichtige ökonomische Status der Ostmark immer deutlicher. Viele verschiedene Produktionsstätten und Fabriken zur Herstellung von Angriffswaffen, Panzern, Lokomotiven, sowie Sprengstoff oder anderen Chemikalien waren in Österreich stationiert und stellten wesentliche Faktoren der deutschen Kriegswirtschaft dar. Als Reaktion auf die verstärkte Bombardierung von Industriestädten in Nord- und Westdeutschland durch die alliierten Kampfverbände lagerte man spezialisierte Herstellerfirmen in die Ostmark aus, vor allem in die Täler der Steiermark, aber auch nach Oberösterreich und in den Wiener Raum.

Der „totale Arbeitseinsatz“ wurde ausgerufen, was zu einer noch intensiveren Ausschöpfung des Frauenkräftepotentials, zur Einstellung von Pensionisten und zur inhumanen Ausbeutung von ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen führte.⁷¹ Noch in den beiden letzten Kriegsjahren wurden mithilfe von zehntausenden Zwangsarbeitern aus dem KZ Mauthausen und seinen vielen Nebenlagern weitere produktionsstarke Anlagen in den Reichsgauen Ober- und Niederdonau errichtet.

Zum Zeitpunkt der Kapitulation hatten in der österreichischen Wirtschaft aufgrund der kriegsbedingten Entwicklung der NS-Politik bereits radikale Umstrukturierungen stattgefunden, was zu einer starken Abnahme der privaten Unternehmen und Banken und einem enormen Rückgang in der traditionellen Konsumgüterherstellung führte. Trotz der Bombenschäden existierte eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur mit einem modernen elektrischen Versorgungsnetz, basierend vor allem auf der Schwerindustrie, aber auch auf kleineren Betrieben zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte.⁷²

3.3 Soziale Veränderungen nach dem Anschluss

Während der siebenjährigen NS-Ära fanden in Österreich bedeutende sozialpolitische Veränderungen statt. Beispielsweise wurden unmittelbar nach dem Anschluss Maßnahmen zur Trennung von Kirche und Staat gesetzt. Dies äußerte sich in der Auflösung des Konkordats von 1933, der Säkularisierung der Schulbildung, der Einführung der obligatorischen standesamtlichen Eheschließung und der Legalisierung von Scheidungen.

In weiterer Folge fand eine Ausweitung der Sozialleistungen in Form von Verbesserung der Kranken- und Pensionsversicherung sowie der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz statt.

Das nationalsozialistische System hatte zudem begonnen, preisgünstige Wohnbauprojekte zu errichten, die dem neuesten Standard entsprachen. Durch die

⁷⁰ Zu Ende des Krieges arbeiteten in Österreich proportional gesehen mehr Frauen in der Schwerindustrie und in der Waffenproduktion als im „Altreich“. (Berger 1984, S. 23.)

⁷¹ Tálos 1988, S. 132.

⁷² Burr Bukey 1997, S. 470-471.

Enteignung von 70.000 jüdischen Wohnsitzen konnten zusätzlich erschwingliche Wohnungen für die heimische Bevölkerung bereitgestellt werden.⁷³

Neue Arbeitsplätze wurden für hunderttausende Österreicher geschaffen und das nicht nur für Arbeiter, sondern auch für den neuen Mittelstand, bestehend aus Managern, Technikern oder Angestellten.

Bereits 1940 wurden die Unterstützungsmaßnahmen für Schwangere ausgedehnt und 1942 das Mutterschutzgesetz neu geregelt. Diese Vergünstigungen⁷⁴ äußerten sich in Form von Verlängerung der Schutzfrist nach der Geburt des Kindes, Ausbau des Kündigungsschutzes, Erhöhung des Wochengeldes und Reduzierung von Überstunden.⁷⁵

Das alles bedeutet nun aber nicht, dass der Krieg keinen Einfluss auf die Ostmark hatte. Wie bereits erwähnt, wurde durch die Einführung von Rationierungsmaßnahmen bzw. Lohn- und Preiskontrollen der Lebensstandard auf einem Niveau eingefroren, welches ca. 10 % unter dem von Deutschland lag.⁷⁶ Die Währungsumstellung auf Reichsmark nach dem Anschluss hatte zwar eine Aufwertung des österreichischen Schilling zur Folge, da aber das Lohnniveau niedriger war kam es zu keiner Angleichung der Einkommensverhältnisse ans „Altreich“. Begründet wurde dies mit der durchwegs niedrigeren Produktivität der österreichischen Wirtschaft. Darüber hinaus waren die Lebenserhaltungskosten in der Ostmark deutlich höher als anderswo in Großdeutschland.⁷⁷

Obwohl die Frauen im gesamten Deutschen Reich immer wichtiger für die Kriegs- und Rüstungswirtschaft HITLERS wurden, fanden die nationalsozialistischen Machthaber, dass ein Abschlag von 25 % gegenüber der Entlohnung eines Mannes durchaus gerechtfertigt wäre. Die Entlohnung der österreichischen Arbeiterinnen war noch einmal deutlich geringer als die der deutschen Arbeitnehmerinnen. Diese Ungleichstellung der weiblichen Bevölkerung geht durchwegs konform mit dem „Bild der Frau“ welches das NS-Regime propagierte: Sie war in erster Linie Mutter und somit zuständig für die Reproduktion des deutschen Volkes, sowie Bestandteil der industriellen Reservearmee.⁷⁸

Trotz dieser, im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren, durchaus merkbaren Verbesserung der finanziellen und sozialen Bedingungen der österreichischen Bevölkerung nach dem Anschluss, blieb die von den Nationalsozialisten versprochene Angleichung des österreichischen Lebensstandards an den des „Altreiches“ unerfüllt⁷⁹.

⁷³ Burr Bukey 1997, S. 472.

⁷⁴ Die Unterstützungsaktionen des Staates galten für Angestellte und Landarbeiterinnen, nicht aber für ausländische Frauen oder Jüdinnen.

⁷⁵ Tálos 1988, S. 121

⁷⁶ Burr Bukey 1997, S. 472.

⁷⁷ Tálos 1988, S. 128.

⁷⁸ Tálos 1988, S. 130.

⁷⁹ Tálos 1988, S. 128.

3.4 Kriegsende

Die Stimmung der Bevölkerung des Großdeutschen Reiches korrelierte eng mit HITLERS Erfolgen bzw. Rückschlägen an den verschiedenen Kriegsschauplätzen. Während der harten Kriegswinter von 1939/40 und 1940/41 ließ die massive Kohleknappheit zusätzliche Ängste vor Hungersnot und Unterernährung entstehen. Viele Österreicher lasteten ihre Frustration dem Berliner Regime an und auch ihre Kriegseuphorie wurde gebremst. Die Löhne wurden bewusst niedrig gehalten, im Gegensatz dazu stiegen aber die Preise für Lebensmittel, Kleidung oder Schuhe, die ohnehin nur sehr beschränkt verfügbar waren, stetig an.

Die Zahl der NSDAP-Mitglieder blieb gleich, bzw. stieg im Reichsgau Oberdonau sogar an und HITLERS beeindruckende Eroberung von Jugoslawien und Griechenland im Frühjahr 1941 führte zu neuem Enthusiasmus über die militärischen Erfolge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.

Obwohl um Weihnachten Gerüchte über Rückzugsmanöver und Rückschläge der Deutschen Wehrmacht zu kursieren begannen, nicht zuletzt aufgrund der Niederlage vor Moskau im Herbst 1941, erfassten nur wenige den Ernst der sich an den Frontabschnitten verschlechternden Lage. Noch am Ende des Jahres glaubte man fest an den vom Reichskanzler versprochenen Endsieg und war überzeugt von seinen Qualitäten als Feldherr und Heerführer. Erst die erschütternde Niederlage bei Stalingrad führte zu einem Umdenken der Menschen, vor allem aufgrund der enormen Opferzahl, die diese Schlacht forderte. Der österreichische Patriotismus erwachte und es kam vermehrt zu regimekritischen Gefühlen und Widerstandsaktivitäten. Dies bedeutete aber nicht unbedingt den grundsätzlichen Bruch mit dem nationalsozialistischen Regime. Ähnliche Reaktionen wurden auch in Deutschland beobachtet, jedoch war die stille Mehrheit der großdeutschen Volkes nicht bereit, sich aktiv gegen das NS-Regime aufzulehnen.⁸⁰

Als bedeutender Umsturzversuch des militärischen Widerstandes galt das missglückte „Stauffenberg-Attentat“ vom 20. Juli 1944, bei dem versucht wurde, Adolf HITLER mit einer Bombe zu töten. Die hochrangigen Offiziere der Wehrmacht strebten eine revolutionäre Veränderung der politischen Führung und des NS-Systems, nicht jedoch des staatspolitischen Grundkonzeptes an.⁸¹

Ab 1943 rückten amerikanische, britische, französische und sowjetische Streitkräfte aus allen vier Himmelsrichtungen immer weiter auf Österreich vor und brachten den Kriegsschauplatz näher an die Bevölkerung heran. Anfang Oktober 1944 wurden viele österreichische Städte, darunter Linz, Wien und Graz, von alliierten Bombern angegriffen und teilweise zerstört. Um diese Zeit waren Fliegerangriffe auf Städte des „Altreichs“ schon zur Routine geworden.⁸²

Nachdem bereits Ende März 1945 sowjetische Truppen die deutsche Grenze bei Klostermarienburg im Burgenland überschritten hatten, ging erst am 13. April die verlustreiche Schlacht um Wien zu Ende und die Stadt konnte eingenommen werden. Währenddessen wurde westlich noch weiter gekämpft.

Beständig säuberten die Briten von Italien her den Süden, die Amerikaner drangen über Bayern nach Salzburg und Oberösterreich vor, während die französische Armee, von Westen her kommend, Vorarlberg besetzte.

⁸⁰ Burr Bukey 1988, S. 478-484.

⁸¹ Weinzierl 1997, S. 434-435.

⁸² Berger 2007, S. 224.

Am 7. Mai 1945 unterzeichnete Generaloberst Alfred JODL die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht in Reims, Frankreich.

Aufgrund der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 der Amerikaner, Briten und Sowjets wurde Österreich als erstes Opfer der Aggressionspolitik HITLERS angesehen und seine Rückverwandlung in einen freien und souveränen Staat deklariert. Alle drei Großmächte einigten sich im letzten Absatz der Deklaration, das österreichische Volk an seine „*Mitverantwortung für die Teilnahme am Weltkrieg auf Seiten Hitlerdeutschlands*“ zu erinnern.⁸³

Diese Erklärung war ursprünglich als Werkzeug gedacht, um den einheimischen Widerstand anzustacheln, Aufstände zu provozieren und die politische Opposition zu unterstützen.⁸⁴ Dass dieses Dokument, welches die Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit nach dem zweiten Weltkrieg versprach, tatsächlich zu einem Eckpfeiler für die Nachkriegspolitik der Alliierten und für die Entstehung der Zweiten Republik Österreich werden sollte, war zur Zeit seiner Formulierung wohl niemandem bewusst.⁸⁵

⁸³ Berger 2007, S. 225-226.

⁸⁴ Keyserlingk 1997, S. 11.

⁸⁵ Burr Bukey 1997, S. 483.

4. Situation der Wiener Tierärztlichen Hochschule in der NS-Zeit

„Die geschichtliche Größe und Bedeutung der Ereignisse in Österreich in den letzten Wochen müssen auch eine sonst nur mit fachlichen Fragen sich befassende Zeitschrift veranlassen dazu Stellung zu nehmen.

Österreich ist der Ostmarkgau Großdeutschlands geworden. Unser deutsches Land Österreich wird von nun an nach jenen Grundsätzen gelenkt werden, die der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechen. Die österreichische Bevölkerung hat schon seit der Gründung der nationalsozialistischen Partei in immer größerer Zahl sich zu deren Lehren bekannt und in den Jahren der Verbotszeit ist die Zahl ihrer Anhänger rasch immer mehr angewachsen.

Auch die österreichische Tierärzteschaft hat für das Zustandekommen der heutigen staatspolitischen Lage in Österreich sich eingesetzt, dafür gekämpft und Opfer in großer Zahl gebracht.

Ich selbst bin ein Grenzlanddeutscher. Die ständige Bedrängung des Deutschtums und des einzelnen Deutschen im Grenzland hat früh die Erkenntnis gezeitigt, daß unser Österreich nur als deutsches Land bestehen bleiben könne, wenn sein Geschick von einer durchaus volksbewußten und starken Hand gelenkt wird. Was im einzelnen Menschen zunächst unbewußt zu dämmern begann, was später unsere Gefühle ergriffen hat, was dann in reifen Jahren von uns verstandesmäßig als einzig richtig und natürlich erkannt wurde, ist nun zur Wahrheit geworden. Die Jahre einer würdelosen, sogenannten Unabhängigkeit sind vorbei!

EIN VOLK – EIN REICH – EIN FÜHRER!
*Heil Hitler!*⁸⁶



Abb.1:
Die Tierärztliche Hochschule Wien.

⁸⁶ Wirth 1938, S. 201.

Mit diesen Worten und einem großen Hakenkreuz in der Mitte des Deckblattes der WTM-Ausgabe vom 1. April 1938, wurden die nationalsozialistischen Machthaber von Prof. Dr. David WIRTH⁸⁷, stellvertretend für die gesamte Schriftleitung der WTM, willkommen geheißen. Zwei Wochen davor, am 14. März 1938, hatte das Professorenkollegium unter der Leitung seiner Magnifizienz Prof. Dr. BENESCH, in einer feierlichen Sitzung ebenfalls seiner Begeisterung über die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich Ausdruck gegeben. Es ergingen Absendungen von Begrüßungstelegrammen an den Herrn Bundeskanzler Dr. Arthur SEYß-INQUART in Wien, den Herrn Reichstierärztführer Dr. Friedrich WEBER in Berlin, an die Dekanate der Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten in Berlin, München, Gießen und Leipzig und an die Tierärztliche Hochschule Hannover, in denen die Freude über die Heimkehr zur „Mutter Deutschland“ kundgetan wurde.⁸⁸

4.1 „Gleichschaltung“ der Hochschule

Den Begriff „Gleichschaltung“ benutzten die Nationalsozialisten ganz allgemein für die teilweise erzwungene ideologische Ausrichtung sämtlicher gesellschaftlicher Gruppen auf die Grundsätze des Nationalsozialismus und deren Umformung nach dem „Führerprinzip“. In diesem Prozess wurden unerwünschte Gruppierungen durch Verbot, Inhaftierung und Mord vom NS-Regime ausgeschaltet.⁸⁹

Für Österreichs Hochschulen und Universitäten bedeutete „Gleichschaltung“ in erster Linie Säuberung des Lehrkörpers von Juden und politisch Andersgesinnten und Ersetzung dieser akademischen Würdenträger durch NS-loyale Personen⁹⁰, sowie Anpassung der Studien-, Prüfungs- und Habilitationsordnungen an die entsprechenden Bestimmungen des „Altreiches“⁹¹.

Als erste Maßnahmen wurden, parallel zu allen anderen öffentlichen Bereichen, die Führungspositionen ausgewechselt und alle Juden bzw. anders denkende politische Gegner sofort außer Dienst gestellt. Alle amtierenden Rektoren und Dekane wurden zum Rücktritt aufgefordert und durch Vertrauensmänner der NSDAP ersetzt.⁹² Im Falle der Tierärztlichen Hochschule Wien war dies überflüssig, da das Amt des Rektors mit Prof. BENESCH⁹³ bereits von einem Parteigenossen der Nationalsozialisten besetzt war.

In dem Zeitraum von 16. bis 25. März 1938 fanden in Österreich die ersten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen durch NSDAP nahe Organisationen wie SA, SS und Gestapo statt. Ebenfalls am 16. März 1938 erging ein Erlass vom Unterrichtsministerium an die Rektorate der österreichischen Hochschulen und Universitäten, dass die wegen nationalsozialistischen Verhaltens (Betätigung, Gesinnung) aus dem Dienste entlassenen Angestellten wieder einzustellen wären.⁹⁴

⁸⁷ s. 7.20.

⁸⁸ WTM 1938, Feierliche Sitzung des Professorenkollegiums, 25, S. 202-203.

⁸⁹ Orlob 2003, S. 17.

⁹⁰ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 272.

⁹¹ Schreiber 1968, S. 44.

⁹² Lichtenberger-Fenz 1988, S. 270.

⁹³ s. 7.2.

⁹⁴ HA VUW Zl. 231/1938.

Etwa zur selben Zeit wurde das restliche Hochschulpersonal Österreichs auf HITLER vereidigt.⁹⁵ Eine Verweigerung der Eidesleistung hätte die sofortige Entlassung zur Folge gehabt.

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“⁹⁶

Das Ausmaß dieser „Säuberungsaktion“ war beachtlich. An der Wiener Universität wurden ca. 66 % des gesamten Lehrkörpers ihrer Dienste enthoben.⁹⁷ Am stärksten betroffen war die Medizinische Fakultät, an der 78 % der Lehrenden entlassen wurden, vor allem aufgrund ihrer jüdischen Abstammung.⁹⁸ An der Montanistischen Hochschule in Leoben⁹⁹ und an der Wiener Tierärztlichen Hochschule wurden keine Lehrkräfte entlassen. Lediglich Prof. ZARIBNICKY legte das Amt des Prorektors zurück.¹⁰⁰

An den Veterinärmedizinischen Hochschulen im Altreich wurde der Gleichschaltungsprozess bereits im Jahre 1933 eingeleitet. SCHIMANSKI stellt fest, dass in Hannover alles „weitgehend reibungslos“ verlief¹⁰¹, ebenso wie in Leipzig¹⁰². In Gießen¹⁰³ und München¹⁰⁴ wurden zwar „Säuberungsaktionen“ im Personalstand der Hochschulen durchgeführt, stellten aber keine bedeutenden Probleme dar, da „sich die Mehrheit der Professoren freiwillig in den Dienst des Nationalsozialismus stellte“, was durch die „deutschnationale Gesinnung“ der Hochschullehrer an tierärztlichen Ausbildungsstätten begründet werden kann.¹⁰⁵

Aber auch für den Stand der Tierärzte außerhalb der Hochschule veränderte sich Vieles. So hatte der Leiter der Reichstierärztekammer, Dr. Friedrich WEBER, einen Beauftragten für das Land Österreich mit der besonderen Aufgabe bestellt, die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer ostmärkischen Tierärztekammer¹⁰⁶ als Untergruppierung der Reichstierärztekammer in Angriff zu nehmen.¹⁰⁷ Um den österreichischen Tierärzten die Einführung der reichsdeutschen Gesetzgebung zu erleichtern, wurden Kurse über die Reichstierärzteordnung¹⁰⁸ angeboten, zu deren Besuch die Tierärzteschaft angehalten war.¹⁰⁹

Die Tierärztekammern der Ostmark wurden folgendermaßen eingerichtet: Tierärztekammer XVII Donauland mit den tierärztlichen Bezirksvereinigungen von Wien, Niederdonau und Oberdonau. Tierärztekammer XVIII Südmark mit den

⁹⁵ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 270.

⁹⁶ HA VUW Zl. 230/1938.

⁹⁷ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 271, zit. n. Gall 1965.

⁹⁸ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 271, zit. n. Merinsky 1980.

⁹⁹ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 271.

¹⁰⁰ WTM 1938, Hsn, **25**, S. 229.

¹⁰¹ Schimanski/Schäffer 2001, S. 380.

¹⁰² Riedel 2004, S. 19.

¹⁰³ Orlob 2003, S. 15-35.

¹⁰⁴ Weidenhöfer 2006, S. 369-370.

¹⁰⁵ Orlob 2003, S. 34.

¹⁰⁶ Es gab bis zu diesem Zeitpunkt keine bundesweite Landesvertretung der Tierärzteschaft, die auf Landesebene organisiert war.

¹⁰⁷ WTM 1938, Stn, **25**, S. 324.

¹⁰⁸ Die Einführung der RTO vom 3. April 1936 wurde durch eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, Dr. Seyß-Inquart, vom 13. November 1938 bekannt gegeben. RGBl. 1938/635.

¹⁰⁹ WTM 1938, Stn, **25**, S. 359.

tierärztlichen Bezirksvereinigungen von Steiermark und Kärnten. Die tierärztliche Bezirksvereinigung von Tirol, Vorarlberg und Salzburg wurden der Tierärztekammer XII Bayern angeschlossen.¹¹⁰ Es wurde auch hier, in der Landesvertretung der Tierärzteschaft, alles nach dem „Führerprinzip“ ausgerichtet, innerhalb dessen der Reichstierärztführer, Dr. Friedrich WEBER, die leitende Position einnahm.

4.2 Hochschule im Krieg

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges durch den deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 veranlasste Reichserziehungsminister RUST die vorübergehende Einstellung des Unterrichtsbetriebes an allen Hochschulen. Darüber hinaus war die vollständige Schließung verschiedener Institute und Kliniken geplant, wovon die Veterinärmedizinischen Fakultäten Gießen¹¹¹ und München¹¹² betroffen waren. Schon zum 11. September 1939 konnten die Universitäten Berlin, Wien und die TiHo Hannover ihren Lehrbetrieb wieder aufnehmen.¹¹³ Die Wiener Tierärztliche Hochschule öffnete am 1. Oktober 1939 wieder ihre Türen.¹¹⁴

Mit Leipzig und Berlin sollten nach offizieller Meinung zwei deutsche Studienorte für Veterinärmedizin zur Ausbildung der im Krieg geringen Studentenzahlen ausreichen, während Hannover mit seiner angeschlossenen Heeresveterinärakademie ohnehin einen Sonderstatus innehatte. In Gießen verbliebene, nicht einberufene Studenten wurden angewiesen, ihr Studium in Hannover, Berlin oder Leipzig fortzusetzen¹¹⁵, bevor auch die Gießener Fakultät am 8. Jänner 1940 wiedereröffnet wurde.¹¹⁶ Nur die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität in München blieb geschlossen und konnte den Lehrbetrieb erst wieder zum Wintersemester 1946/47 aufnehmen.¹¹⁷

Während des Krieges war es allgemein sehr schwierig, den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, so auch an der Wiener Tierärztlichen Hochschule. Viele Professoren und Assistenten wurden zum Militärdienst einberufen und man hatte sich um einen Ersatz für die eingezogenen Lehrkräfte bzw. um deren Rückholung zu bemühen. In den meisten Fällen übernahmen in der Zeit der Abwesenheit der Lehrkanzelvorstände die Assistenten oder daheim gebliebenen Professoren die Vorlesungen und Übungen, um den Studenten einen reibungslosen Studienablauf gewähren zu können. Aber auch bereits emeritierte Ordinarii mussten ihrer Pflicht für das Deutsche Reich nachkommen, indem sie die Leitung vakanter Institute übernahmen.¹¹⁸ Der Großteil der Professorenschaft wurde aber bald auf Veranlassung der Veterinärinspektion wieder aus der Wehrmacht entlassen bzw. zu Dienststellen nach Wien versetzt und der Hochschule zur Verfügung gestellt.¹¹⁹

¹¹⁰ WTM 1939, Stn, **26**, S. 124.

¹¹¹ Orlob 2003, S. 182.

¹¹² Weidenhöfer 2006, S. 385.

¹¹³ Weidenhöfer 2006, S. 85.

¹¹⁴ Schimanski 1997, S. 238.

¹¹⁵ Orlob 2003, S. 184.

¹¹⁶ Schimanski 1997, S. 290.

¹¹⁷ Weidenhöfer 2006, S. 387.

¹¹⁸ z. B. Prof. Theodor Schmidt, s. 7.15.

¹¹⁹ Schimanski 1997, S. 239.

Auch der Wirkungskreis der Kliniken veränderte sich. So konzentrierte sich etwa die Tätigkeit der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde während des Krieges, aufgrund des reichen Patientenmaterials in der Klinik und in den nahe Wien gelegenen Lazaretten, weitgehend auf die Versorgung von Pferdepatienten. Laut ÜBERREITER wurden etwa 30.000 Pferde¹²⁰ während des Krieges an der Chirurgischen Klinik behandelt.¹²¹

Am 6. August legte Prof. BENESCH auf eigenen Wunsch hin das Amt des Rektors der TiHo Wien nieder. Sein Nachfolger wurde bis zum Ende des Krieges Prof. KRÖLLING.

Auch in der Studentenschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule traten erhebliche Veränderungen ein, auf die in Kapitel 6 näher eingegangen werden soll.

In der Endphase des Krieges war an einen normalen, geregelten Hochschulbetrieb nicht mehr zu denken. Die alliierten Bombardements führten zu einer permanenten, fortschreitenden Zerstörung der Universitätsgebäude und nicht selten mussten die Vorlesungen und Übungen wegen Fliegeralarm abgebrochen werden.

Am 10. September 1944 fielen die ersten Bomben auf die Hochschule und es folgten noch weitere, sodass eine Exmatrikulationssperre verhängt wurde, welche die Studierenden daran hindern sollte, die ständig vom Fliegeralarm bedrohte Schule zu verlassen um ihre Studien an einer weniger gefährdeten veterinärmedizinischen Ausbildungsanstalt fortzusetzen.¹²²

Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges wurden mehr als zwanzig Bomben-, Artillerie- und Granatwerfertreffer gezählt, wovon sieben starke Zerstörungen verursachten. Der anatomische Hörsaal und die Prosektur wurden dabei bis auf die Grundmauern zerstört und der Seizersaal schwer beschädigt. Eine Bombe traf die Nordwestecke des Hauptgebäudes und legte zwei Stockwerke in Trümmer¹²³ und auch das Institut für Tierzucht wurde durch heftige Bombardements in starke Mitleidenschaft gezogen.¹²⁴ Nachdem im März 1945 weitere Schäden durch abgeworfene Fliegerbomben entstanden waren, wurde entschieden einzelne Kliniken zu verlagern. Einige Institute verfrachteten ihre wichtigsten Apparate, Präparate und Schriftstücke zusammen mit unersetzlichen Gütern anderer Hochschulen in das für diese Zwecke beschlagnahmte Grand-Hotel in Strobl (Salzburg).¹²⁵

Der buiatrischen Klinik schuf Prof. DIERNHOFER ein Quartier in seinem Heimatort in Schwertberg (OÖ), um die Einrichtung und die Tiere über die Tage des Zusammenbruchs hinweg zu erhalten und sie vor Kampfhandlungen sicherzustellen.¹²⁶

Unter dem Stichwort „Lähmung“, welches über das Radio durchgegeben wurde, sollten alle wichtigen Instrumente und Gerätschaften zerstört werden, damit sie nicht den Russen in die Hände fielen.

Bereits im Herbst 1944 wurden die ersten Hochschulen geschlossen. Mit Erlass vom 20. Oktober 1944 wurde die Stilllegung sämtlicher Kunst- und Musikhochschulen verfügt. Ebenfalls geschlossen wurden Fachschulen um der Rüstung auch hier

¹²⁰ Der Bestand an Einhufern in der Deutschen Wehrmacht betrug zu Kriegsbeginn am 1. September 1939 rund 573.000 Tiere. (Buchner 1998, S. 136)

¹²¹ Überreiter 1968, S. 143. Patientenzahlen über die anderen Kliniken der TiHo Wien liegen derzeit nicht vor.

¹²² Schreiber 1965, S. 44

¹²³ Schreiber 1965, S. 45.

¹²⁴ Pirchner 1965, S. 267.

¹²⁵ Schreiber 1965, S. 46.

¹²⁶ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Diernhofer, Schreiben Diernhofers an die Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen vom 20. Februar 1946.

Fachkräfte zuführen zu können. Der Betrieb an der Tierärztlichen Hochschule war zwar stark reduziert, wurde aber immer noch aufrecht erhalten. Es gestaltete sich zunehmend schwieriger, die am Hochschulgelände befindlichen Tiere zu versorgen, da neben Futter und Wasser auch Strom, Gas und Heizmaterial fehlten, dennoch wurde versucht die stationierten Patienten und Versuchstiere so lange wie möglich am Leben zu erhalten.

Ab 1945 war fast das gesamte Personal der Universitäten zum „Volkssturm“ aufgeboten, um „den Heimatboden des Deutschen Reiches“ bis zuletzt zu verteidigen. Am 10. April 1945 besetzte die Rote Armee die TiHo und das Universitätsviertel¹²⁷.

Prof. WIRTH verfasste über die letzten Kampftage im März ein 19seitiges Tagebuch, die Zeit von 30. März bis 9. Juni 1945 betreffend. Leider ist dieses Tagebuch nicht mehr auffindbar und nur Teile davon wurden in die Festschrift zum 200jährigen Bestehensjubiläum der Wiener Tierärztlichen Hochschule übernommen und sollen auch hier die tragischen Ereignisse und Tatsachen der letzten Kampftage verdeutlichen:

„Am 30. März 1945 wurde für Wien das Standrecht verkündet.

31. März 1945: Frauen und Kinder unter 14 Jahren von Hochschulangehörigen sollen mit Sammeltransporten Wien verlassen, Männer sind davon ausgeschaltet. Für den Fall des weiteren Vordringens der Russen wird angeordnet, daß alles, was der Feind irgendwie brauchen oder abschleppen kann, vollständig zerstört werden soll (Stichwort „Lähmung“). – Ich wollte über die Osterfeiertage nach Mondsee fahren, um sie mit meiner Familie dort zu verbringen. Obwohl ich bereits die Fahrkarte besaß, befürchtete ich die Gefahr des Nichtzurückkommens und blieb hier. Es erschien mir unanständig, als langjähriger Angehöriger meiner Klinik und als deren Direktor, in der Stunde der Gefahr meine Angestellten zu verlassen. Am 2. April 1945 sind die bei der Wehrmacht dienenden Kollegen der Hochschule mit den Veterinärkompanien des Heeres gegen Wels abgezogen. Der Dozentenbundführer ersuchte mich, seine Stelle „kommissarisch“ zu vertreten, bis er wiederkommt. Rektor Krölling und Professor Diernhofer sind heute mit großen Schwierigkeiten zurückgekommen [...]

Am 5. April haben einige Herren Polizeiuniform angezogen und haben mit der Veterinärkompanie der Polizei Wien verlassen. Ich hätte das nicht getan. – Heute zwei Fliegerbomben vor meiner Kleintierklinik und vor der Geburtshilflichen Klinik abgeworfen [...]

Um 7 Uhr früh ruft mich der Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen an und ersucht mich den (wegen Angina pectoris) arbeitsunfähigen Rektor zu vertreten und mich der Hochschule anzunehmen [...] Neuerdings meine Klinik getroffen. Wir haben die Schäden des letzten Angriffes ziemlich zufriedenstellend ausgebessert und nun ist alles wieder hin. Wir haben kein Material, um die jetzigen Schäden zu beheben. Der Arbeitsbetrieb der Hochschule ist fast ganz eingeschlafen. An der Klinik haben wir die letzten Tage nichts anderes zu tun gehabt, als Hunde zu töten. Die Leute, die Hundefreunde sind, haben unter vielen Tränen ihre Lieblinge nun doch hergeben müssen, teils aus Ernährungssorgen, teils weil sie auf der Flucht hinderlich gewesen

¹²⁷ Lichtenberger-Fenz 1988 (a), S. 80-81.

wären. Rührende Szenen¹²⁸ [...] Der Wasenmeister holt keine Tierleichen mehr ab. Wir verscharren sie in den vorhandenen Bombentrichtern. Eben wurde ich von der Hochschule angerufen, daß das Stichwort „Lähmung“ gegeben worden ist [...] Ich werde es in meiner Klinik nicht tun. Nach Kriegsende wird man alle Apparate zum Wiederaufbau brauchen [...] Mittags wird durch eine Granate die Lehrkanzel für Fleischhygiene und die darunter liegende Lehrkanzel für Tierzucht getroffen. Prof. Henneberg war glücklicherweise im Nebenzimmer als die Granate durchschlug [...] Mit den Tieren haben wir große Sorgen. Es sind vorhanden etwa vierzig Pferde, acht Kühe, etwa zehn Schafe, dazu Versuchstiere verschiedener Art und in das Spital eingestellte Hunde. Wir wollen sie so lange als nur möglich am Leben belassen [...]

8. April 1945: Elektrischer Strom und Gas sind ausgefallen. Schwierigkeiten bei der Zubereitung des Essens für die im Luftschutzkeller Wohnenden (derzeit achtundachtzig Personen) [...]

10. April 1945: Die Hochschule wurde von russischen Truppen besetzt.

13. April 1945: Prof. Schwarz[-Wendl] hat einen Nervenzusammenbruch erlitten. Er liegt im Luftschutzkeller, unfähig sich zu erheben [...] Rote-Kreuz-Schwester aus dem Rudolfspital erbitten für sich und die zahlreichen Verwundeten, Frauen und Kinder, Fleisch. Wir geben ihnen ein Rind des Spitalbestandes [...]

14. April 1945: In den Instituten ist alles durchwühlt. Kasten und Schreibtische sind erbrochen [...]

15. April 1945: In der Nacht war eine russische Veterinärkompanie an der Hochschule. Die ganze Hochschulwäsche und zahlreiche Mikroskope wurden mitgenommen [...]

16. April 1945: Ich lege die Führung der Hochschule in die Hände von Prof. Schwarz-Wendl, dem Ältesten unter uns.

17. April 1945: Nachts neuerliche Sachverluste. Offenbar waren die Plünderer nicht Russen, sondern wohl die eigenen Volksgenossen. Wir haben in den Luftschutzkeller fremde Leute aufgenommen, zum Teil ganz liederliche Leute [...]

19. April 1945: Vergebliche Versuche, die Hochschule von Einquartierungen freizubekommen. Prof. Schwarz-Wendl rennt zum Bürgermeister, zum russischen Bezirkskommandanten, zum Betreuer des Gesundheitsamtes usw. Neuerliche Vorsprache beim Bürgermeister Körner und einem russischen General. Das Schlagwort „Seuchengefahr und Zertrümmerung von Bakterienkulturen“ hat scheinbar gewirkt [...]

22. April 1945: Wir essen seit einer Woche Pferdefleisch von Schlachtungen, die wir an der Hochschule vornehmen. Wir haben kein Futter für unsere Tiere [...]

1. Mai 1945: Aus der Hochschule sind die Russen endlich abgezogen. Ein Soldat hält immer noch Wache vor der Bakteriologie [...]

7. Mai 1945: In einer von sieben Professoren besuchten Kollegiumssitzung wird Prof. Schwarz-Wendl zum Rektor gewählt. Das Unterrichtsministerium beauftragt uns, die Kliniken weiterzuführen.

5. Juni 1945: Beginn der Vorlesungen.“

¹²⁸ Vor Beginn des Krieges, 1939, wurden mittelgroße Hund für Kriegszwecke „assentiert“. Auch damals verlangten viele Hundebesitzer die Euthanasie ihrer vierbeinigen Freunde, um sie nicht einem unbekanntem Schicksal auszusetzen.



Abb. 2:
Bombenvolltreffer auf den auf den Apotheken- und Hospitaltrakt am 2. April 1945.
(gezeichnet von Josef SCHREIBER)

5. Professorenamt und Politik – Situation der Dozenten an der Tierärztlichen Hochschule Wien.

5.1 Professoren in der NS-Zeit

Das Leben an den Universitäten veränderte sich durch die politische Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1938 einerseits auf administrativ-rechtlicher Ebene, andererseits im sozialen und wissenschaftlichen Bereich.

Die Angleichung an die reichsdeutschen Universitäten erfolgte mit Wintersemester 1938/39. Dabei sah die Hochschulpolitik der NSDAP folgende Maßnahmen zur „Gleichschaltung“ vor:¹²⁹ Der Lehrkörper wurde durch „Säuberung“ und politische Rekrutierungspraxis umgestaltet, wobei an der Wiener Tierärztlichen Hochschule keine Lehrenden jüdischen Glaubens tätig waren¹³⁰ und somit niemand entlassen wurde, nur Prof. ZARIBNICKY legte das Amt des Prorektors nieder.¹³¹ An der BOKU Wien jedoch wurden insgesamt zehn Dozenten und weitere zehn Professoren¹³², darunter auch der Rektor der Universität, entlassen.¹³³ Auch eine Neubesetzung des Rektorates war im Falle der Veterinärmedizinischen Universität nicht nötig, da mit Prof. BENESCH schon ein Parteigenosse dieses Amt innehatte. Bereits am 16. März 1938 erging ein Erlass des REM hinsichtlich der Wiedereinstellung der wegen nationalsozialistischen Verhaltens aus dem Dienste entlassenen Angestellten.¹³⁴ Das Rektorat hatte außerdem Meldung zu erstatten, falls bekannt werden sollte, dass bereits im *„Ruhestand befindliche, enthobene, entlassene nichtarische, nichtarisch versippte oder politisch unzuverlässige österreichische Hochschullehrer eine Berufung in das Ausland“* anstreben wollten.¹³⁵

Die Studierenden wurden durch Zwangsmitgliedschaft in der nationalsozialistisch dominierten DSt politisch loyal „herangezogen“. Die wissenschaftlichen Disziplinen¹³⁶ orientierten sich an „völkischen Gesichtspunkten“ um dem Wohl und Nutzen des Deutschen Volkes zu dienen. Forschung, Lehre und Entwicklung an den Hochschulen des Reiches wurden auf den „Endsieg“ hin instrumentalisiert und die Hochschulverfassung wurde dem „Führerprinzip“ angeglichen. Der Dekan wurde zum „Führer“ der Fakultäten, der Rektor zum „Führer“ der Universitäten. Die Ernennung des Letzteren erfolgte durch das REM, da keine Wahlen mehr durchgeführt wurden.

¹²⁹ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 273.

¹³⁰ HA VUW Zl. 289/1938.

¹³¹ WTM 1938, Hsn, **25**, S. 229.

¹³² Ebner 2001, S. 133.

¹³³ Die entstandenen Lücken im Lehrkörper wurden zum Teil durch die Rückkehr der 1934 enthobenen Professoren und Dozenten ausgeglichen. (Ebner 2001, S. 141)

¹³⁴ HA VUW Zl. 231/1938.

¹³⁵ HA VUW Zl. 342/1938.

¹³⁶ Im Laufe der Zeit verschoben sich die Relationen zwischen den Fakultäten. Es erfolgte ein Wechsel von den geistes- zu den naturwissenschaftlichen Disziplinen und eine Abkehr von den ideologischen Fächern wie beispielsweise Jus. (Lichtenberger-Fenz 1988, S. 277)

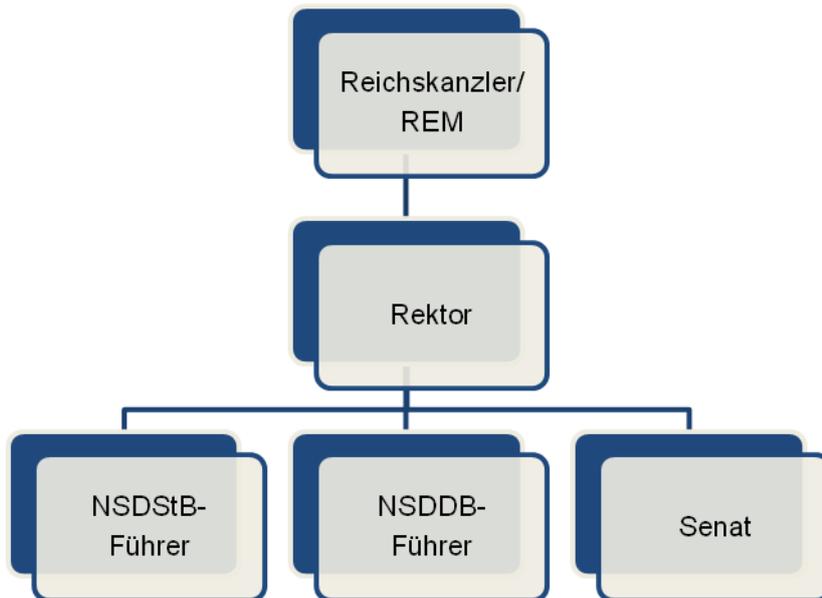


Abb. 3:
Hierarchie der nationalsozialistischen Hochschulen ohne Fakultäten.

„Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichserziehungsministerium und ist ihm allein verantwortlich.“¹³⁷ Der Studentenschaftsführer und der Dozentenschaftsführer wurden dem Rektor unterstellt, ebenso wie der Senat, der sich aus den o. und ao. Professoren, dem Prorektor, zwei nicht beamteten Hochschullehrern, sowie den Führern der Dozenten- und Studentenschaft zusammensetzte.¹³⁸ Klare Hierarchie in der Hochschulverwaltung herrschte allerdings nur auf dem Papier, da die Funktionäre des NSDDB und des NSDStB wenig Bereitschaft zeigten sich dem „Führer-Rektor“ unterzuordnen.

Der 1935 aus dem Nationalsozialistischen Lehrerbund hervorgegangene und ebenfalls nach dem „Führerprinzip“ aufgebaute NSDDB stellte eine funktionelle Gruppierung der NSDAP zur ideologischen Beeinflussung und politischen Kontrolle der Hochschullehrerschaft dar. Die Funktionäre setzten sich fast ausschließlich aus Vertretern der Dozenten zusammen, da sich die Professoren in der illegalen Betätigung eher zurück hielten.¹³⁹ Es wurden Dozentenlager organisiert, wissenschaftliche Akademien gegründet und Gutachten bei der Berufung von Professoren verfasst. Dozentenbundsleiter galten vielfach als inkompetente Wissenschaftler, die versuchten ihren Mangel an fachlicher Leistung durch politisches Engagement zu kompensieren – eine Einschätzung, die in vielen Fällen zweifellos berechtigt war.¹⁴⁰ Ob dies im Falle Prof. SCHOTTERERS¹⁴¹, der von 1938 bis 1943 die Leitung des NSDDB der TiHo Wien übernommen hatte, ebenfalls zutrifft,

¹³⁷ Schimanski 1997, S. 140.

¹³⁸ Schimanski 1997, S. 140.

¹³⁹ Ebner 2001, S. 123.

¹⁴⁰ Grüttner 2000, S. 327.

¹⁴¹ s. 7.17.

kann nicht ernsthaft beurteilt werden. Fakt ist, dass er zahlreiche Artikel in in- und ausländischen Fachzeitschriften veröffentlicht hat und auch international auf Kongressen vertreten war. Die außerplanmäßige Professur, die ihm im Jahre 1939 verliehen wurde, ist aber wohl dennoch überwiegend seinem politischen Engagement zuzuschreiben. Weitere NSDDB-Funktionäre an der TiHo Wien waren die Professoren BENESCH, DAVID, POMMER, ÜBERREITER¹⁴² und WIRTH¹⁴³.

Die Umstrukturierung der Universitäten und Hochschulen erfolgte primär auf zwei Ebenen: Die Entscheidungsbefugnisse wurden von der akademischen Ausbildungsstätte zur Staats- und Parteibürokratie hin verlagert, parallel dazu wurden die o. Professoren teilweise entmachtet, da sie bis zum „Umbruch“ die wissenschaftlichen Zügel in der Hand hielten, was danach nicht mehr der Fall war. Das Professorenkollegium wurde als entscheidungs- und handlungsfähige Instanz völlig ausgeschaltet. Seine Mitglieder waren zwar mitunter im Senat vertreten, hatten aber nicht so viel Einfluss auf die Universitätsführung wie der NSDStB oder der NSDDB. Durch diese neue Machtverteilung innerhalb der Hochschulverwaltung konnte auf jeden Bereich des universitären Lebens Einfluss genommen und politische Kontrolle ausgeübt werden. Durch Abschaffung der Autonomie sämtlicher universitärer Bereiche, durch starre Zweckbindung der Wissenschaft und politische Indoktrinierung der Professoren, des Personals und der Studenten wurde der Wandel zur nationalsozialistischen Hochschule zügig umgesetzt.¹⁴⁴

Sichtbare Veränderungen waren beispielsweise die Beflaggung der Universität mit Hakenkreuzfahnen, wie auch die Anwendung des Deutschen Grußes¹⁴⁵ durch Professoren zu Beginn bzw. am Ende einer Vorlesung gegenüber den Studenten, sowie in den Instituten und Kliniken gegenüber Mitarbeitern und Klienten. Auch wurde das am Unicampus übliche „Grüß Gott“ mehr und mehr durch „Heil Hitler“ ersetzt und jene Personen, die den Gruß nicht anwendeten, setzten sich der Gefahr der Denunziation aus.¹⁴⁶

Eine weitere Neuerung im Universitätsalltag war die Teilnahme an öffentlichen, von den Nationalsozialisten besonders gepflegten Bräuchen wie Reichsgründungsfeiern, Feiern zum Tag der nationalen Arbeit oder die Geburtstagsfeier des Führers. Besonders für letztere wurde die Hochschule mit Fahnen und Bannern geschmückt, es erfolgten Paraden durch die Hochschul-SA und alle arisch-deutschen Hochschulangehörigen fanden sich im Festsaal der Hochschule ein, um der Ansprache des Rektors¹⁴⁷ über die „große Bedeutung dieses Tages“ beizuwohnen, bevor zum Abschluss gemeinsam das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied gesungen wurden.¹⁴⁸

¹⁴² Inhaber des Amtes für Schulung, Verwaltung, Kassa Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Gesellschaften. (Vorlesungsverzeichnis der TiHo Wien für das Studienjahr 1939/40, S. 15)

¹⁴³ Inhaber des Presse- und Propagandareferates. (Vorlesungsverzeichnis der TiHo Wien für das Studienjahr 1939/40, S. 15); zu den Biographien der genannten NSDDB Funktionäre vgl. Kap. 7.

¹⁴⁴ Grüttner 2000, S. 333-334.

¹⁴⁵ HA VUW Zl. 412/1938.

¹⁴⁶ Orlob 2003, S. 100.

¹⁴⁷ Die Ansprache von Rektor Benesch zur ersten Geburtstagsfeier des Führers nach dem Anschluss ist im Anschluss an seine Biographie unter 7. 2 zu finden.

¹⁴⁸ HA VUW Zl. 305/1938.

5.2 Politik und Professorenamt

Dem Nationalsozialismus gelang es vor 1933 kaum in wissenschaftlichen Kreisen Fuß zu fassen. Der plebejische Zuschnitt der Partei, die antiintellektuelle Ausrichtung ihrer Politik und die Furcht vor einer Einschränkung der akademischen Freiheit sorgten im Allgemeinen für Distanz und Ablehnung innerhalb der Professorenschaft. Die Nationalsozialisten waren an den Hochschulen eher unter den Studierenden präsent, die sich schon Anfang der dreißiger Jahre mehrheitlich der NSDAP zugewandt hatten, in zunehmendem Maße aber auch unter Nachwuchswissenschaftlern wie Assistenten und Privatdozenten.

Erst nach den Märzahlen 1933 setzte in Deutschland auch unter den arrivierten Wissenschaftlern ein erheblicher Zustrom¹⁴⁹ in die Partei und ihre Gliederungen ein. Die Zahl der Parteimitglieder unter den Akademikern nahm mit den Jahren stetig zu. In der Endphase des Dritten Reiches gehörten vermutlich mehr als zwei Drittel aller Hochschullehrer der NSDAP an. Viele dieser neuen Parteigenossen profitierten in den folgenden Jahren von den Massenentlassungen, welche die Karrierechancen des Nachwuchses stark verbesserten.

In Österreich wurde ab 1933 die NSDAP verboten.¹⁵⁰ Diejenigen die bereits davor der Partei beigetreten waren, arbeiteten im Untergrund weiter oder verhielten sich ruhig und wurden erst ab der „Machtübernahme“ im Jahre 1938 wieder aktiv. Aufgrund ihres „Illegalitäts-Status“ wurden sie als „verdiente Nationalsozialisten“ bezeichnet und hinsichtlich Stellenvergaben oder Erhalt von Auszeichnungen besonders bevorzugt.¹⁵¹

In die Partei zog es vor allem die jüngeren Assistenten, Privatdozenten und außerordentlichen Professoren, also diejenigen, die das Hauptziel einer wissenschaftlichen Karriere, das Ordinariat, noch nicht erreicht hatten. Jene Hochschullehrer, die schon vor der NS-Machtübernahme ein Ordinariat bekleideten, blieben der NSDAP mehrheitlich fern. Dies lässt vermuten, dass der Parteieintritt meist nicht immer ein Ausdruck politischer Überzeugung war, sondern primär dem Ziel diente, die eigene Karriere politisch abzusichern.¹⁵²

An der Wiener Tierärztlichen Hochschule waren 20 von insgesamt 42 Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, also 48 % der zwischen den Jahren 1933 und 1945 an der Schule tätigen veterinärmedizinischen Professoren, Mitglieder der NSDAP (vgl. Abb. 4).¹⁵³ Zehn unter ihnen waren bereits vor 1933 der Partei beigetreten und wurden nach der ersten Entnazifizierungswelle als „illegal“ eingestuft, weitere zehn traten ab März 1938, nach der „Machtübernahme“ des NS-Regimes, bei.

19 % der Professoren waren definitiv niemals Nationalsozialisten. Auf fünf¹⁵⁴ dieser acht Personen scheint die von GRÜTTNER vertretene These hinsichtlich einer karrierebezogenen Beitrittsmotivation zuzutreffen, da sie bereits vor 1938 als o.

¹⁴⁹ Im Sommer 1933 gehörten bereits ca. 20 % des Lehrkörpers der NSDAP an. (Grüttner 2000, S. 353)

¹⁵⁰ Näher Ausführung zum Verbot der NSDAP in Kapitel 2.2.

¹⁵¹ HA VUW Zl. 426/1939.

¹⁵² Grüttner 2000, S. 353-356.

¹⁵³ Im Folgenden wird das parteipolitische Verhalten der Lehrkräfte für die klinischen und die paraklinischen Fächer (vgl. dazu Kuen Diss. in Vorbereitung) zusammenfassend behandelt.

¹⁵⁴ Zu den Biographien der Professoren Böhm, Habacher und Keller vgl. Kap. 7, zu Schwarz-Wendl und Zaribnicky vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

Professoren an der Universität tätig waren und das Ziel ihrer akademischen Karriereleiter schon erreicht hatten.

Parteimitgliedschaft der Professoren

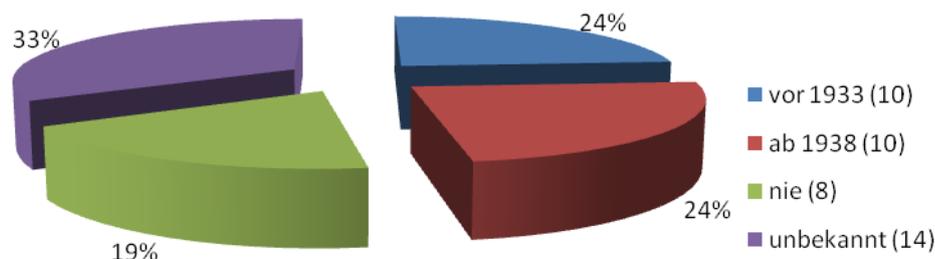


Abb. 4:

Diagramm der Parteimitgliedschaften der zwischen 1933 und 1945 aktiven Professoren.

Vierzehn Hochschullehrer wurden bezüglich ihrer politischen Haltung als unbekannt eingestuft, da aus den gesichteten Archivalien keine eindeutigen Schlussfolgerungen gezogen werden konnten. Sechs davon starben vor 1947¹⁵⁵, was die Vermutung zulässt, dass sie wohl eher keine Parteigenossen waren.

Die 48 % dokumentierter Parteimitglieder liegen jedenfalls unterhalb dem von M. GRÜTTNER angegebenen Prozentsatz, der besagt, dass in der Endphase des Dritten Reiches mehr als 60 % aller Hochschullehrer Parteimitglieder der Nationalsozialisten gewesen waren.¹⁵⁶

Soweit bekannt, stellen die anderen tiermedizinischen Hochschulen und Fakultäten Großdeutschlands hier keine Ausnahme dar. An der TiHo Hannover waren 64,4 % (38/59 Dozenten)¹⁵⁷ der Lehrkräfte Parteimitglieder, an der veterinärmedizinischen Fakultät Gießen waren es sogar 78,9 % (15/19 Dozenten, inkl. Lehrbeauftragte)¹⁵⁸. Eine mögliche Erklärung für diese hohe Anzahl an Parteigenossen innerhalb der akademischen Lehrkörper bietet die 1937 abgegebene Empfehlung des Reichskultusministers. Er legte allen Beamten nahe, sich der NSDAP oder einer ihrer Organisationen zugehörig zu zeigen. Der dadurch ausgeübte Druck veranlasste viele Beamte ihre staatskonforme Gesinnung durch einen Parteibeitritt zu demonstrieren und dadurch ihre berufliche Stellung abzusichern.¹⁵⁹

¹⁵⁵ Zu den Biographien der Professoren Reisinger, Schmidt, Schnürer und Stampfl vgl. Kap. 7, zu Günther und Greisenegger vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

¹⁵⁶ Grüttner 2000, S. 354.

¹⁵⁷ Schimanski 1997, S. 165.

¹⁵⁸ Orlob 2003, S. 96.

¹⁵⁹ Orlob 2003, S. 98.

An der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig waren die strikten NSDAP-Anhänger, mit ca. einem Sechstel der Professorenschaft, Ende 1933 noch in der Minderheit. In einer zweiten, ebenfalls wie in Gießen auf die Empfehlung des Reichskultusministers zurück zu führenden Eintrittswelle um 1937, traten weitere Dozenten der Partei bei, sodass letztlich 61,3 % (19/31 Dozenten) des Leipziger veterinärmedizinischen Lehrkörpers als Parteimitglieder bezeichnet werden können.¹⁶⁰

Für die tierärztliche Fakultät München sind keine detaillierten Informationen verfügbar, da sie während des Krieges geschlossen wurde. 1933 waren nur zwei Professoren Parteigenossen, bis 1939, also bis zur Schließung der Fakultät, wurden aber fünf Lehrstühle neu besetzt. Ob diese Professoren bereits Mitglieder der NSDAP waren geht aber aus der Studie von V. WEIDENHÖFER zur Münchener Tierärztlichen Fakultät während der NS Zeit nicht hervor.¹⁶¹

5.3 Nationalsozialistische Lehre und Forschung

Lautstarke Forderungen nach einer nationalsozialistischen Wissenschaft waren ab 1933 in Deutschland und später auch in Österreich zu hören. Die Basis aller Forschung sollte die nationalsozialistische Weltanschauung sein und so auch gelehrt werden. Allerdings mussten jene Professoren, die sich um einen wissenschaftlichen Nationalsozialismus bemühten, bald feststellen, dass ihre Forschungsarbeit mit großem Misstrauen beobachtet und oft sogar abgelehnt wurde. Ihre ausländische Korrespondenz wurde beispielsweise kontrolliert. So wurde den Dozenten in einem Rundschreiben verboten, mit der englischen Gesellschaft „Friends of Europe“¹⁶² in Kontakt zu treten bzw. in Kontakt zu bleiben, da diese „stark sowjetrussisch beeinflusste Propaganda-Organisation, [...] eine aktive Tätigkeit gegen Deutschland betreibt.“¹⁶³

An eigenständigen Denkern, die die NS-Ideologien unnötig verkomplizieren oder sogar ihre privaten Theorien in die Weltanschauung des Dritten Reiches einbringen wollten, war niemand interessiert. Ganz im Gegenteil, auch NS-Wissenschaftler, die bemüht waren im Sinne des Regimes zu forschen, sahen sich drastischen Zensurmaßnahmen und auch niederträchtigem Denunziantentum ausgesetzt.

„Was der Staat ist wissen wir vom Führer, was andere darüber schreiben, betrifft uns nicht.“¹⁶⁴

In den Anfangsjahren der NS-Herrschaft war der ideologische Aspekt für die Themen Wissenschaft bzw. Wissensvermittlung dominierend. Primär war die nationalsozialistische Gesinnung von Vortragenden und Studenten wichtig, die

¹⁶⁰ Riedel 2004, S. 19 u. S. 199.

¹⁶¹ Weidenhöfer 2006, S. 371-373.

¹⁶² Diese Gesellschaft hat im Jahre 1939 an eine große Anzahl von deutschen Dienststellen, Verlagen, Schriftleitungen etc. Schreiben verschickt, in denen um Übersendung von Broschüren, Mitteilungsblättern und sonstigem Informationsmaterial ersucht wurde. (HA VUW ZI. 325/1939)

¹⁶³ HA VUW ZI. 325/1939.

¹⁶⁴ Grüttner 2000, S. 343, zit. n. Anonym 1941.

Veränderung der wissenschaftlichen Inhalte wurde oft als weniger wesentlich eingestuft. In der zweiten Phase des Weltkrieges (ab 1941/42) wurde die Wissenschaft stärker in die Kriegs- und Rüstungspolitik eingebunden. Es war nun wichtig, nicht mehr nur nationalsozialistische Ideologeme zu beschwören, sondern auch danach zu handeln, sofern dies den Universitäten möglich war.¹⁶⁵

An der BOKU Wien schaffte es ein Institut wegen seiner als kriegswichtig eingestuften, bodenkartographischen Arbeit den Status eines Rüstungsbetriebes zu erhalten.¹⁶⁶ Um diese Sonderstellung eines „kriegswichtigen Betriebes“ bemühten sich alle Forscher, da dies bessere finanzielle Unterstützung, sowie eine Bevorzugung bei Evakuierungsmaßnahmen bedeutete und zusätzlich brachte es den Angestellten den begehrten „u.-k.-Status“ ein. Aus den Akten geht nicht eindeutig hervor, ob es Instituten oder Kliniken der TiHo Wien ebenfalls gelang, als „Rüstungsbetrieb“ zu gelten. Im Rahmen der Recherche konnte nur festgestellt werden, dass den Unabkömmlichkeitsanträgen des Rektorats für Prof. ÜBERREITER zumindest zeitweise stattgegeben wurde, und er so seinen Dienst als Lehrkanzelvorstand der Klinik für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde nachgehen konnte, bevor er wieder zurück an die Front gehen musste.¹⁶⁷

Obwohl einige tierische Krankheitserreger wie Bacillus anthracis und Pseudomonas mallei, sowie MKS- und Rinderpestviren potentielle biologische Kampfmittel sind,¹⁶⁸ scheinen an der TiHo keine Untersuchungen dazu durchgeführt worden zu sein, soweit dies aus dem Archivmaterial und aus den Publikationslisten der in Frage kommenden Professoren zu erkennen ist. Anzumerken bleibt jedoch, dass Prof. SCHNÜRER¹⁶⁹, Grundlagenforschung zur Rotzkrankheit der Pferde betrieb und auch Prof. DIERNHOFER¹⁷⁰ sich mit dem MKS-Virus beschäftigte.

Dem Physiologischen Institut der TiHo Hannover hingegen, in welchem die Kampfstoffuntersuchungsstelle untergebracht war, wurde 1940 ein Forschungsauftrag über Kampfstoffe vom Reichsluftfahrtministerium erteilt.¹⁷¹

Die veränderten politischen Bedingungen nach dem „Umbruch“ nahmen auch auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen Einfluss. An der Wiener Tierärztlichen Hochschule wurden im Laufe der Kriegsjahre folgende neuen Fächer im Ausmaß von jeweils einer Wochenstunde angeboten:¹⁷²

- Chemie der Kampfstoffe¹⁷³
- Luftschutzkurs
- Nationalsozialistische Weltanschauung
- Toxikologie der Kampfstoffe und Therapie der Kampfstoffverletzungen¹⁷⁴

¹⁶⁵ Ebner 2001, S. 162-163.

¹⁶⁶ Ebner 2001, S. 163.

¹⁶⁷ HA VUW ZI. 225/1940.

¹⁶⁸ Milzbrand- und Rotzerreger wurden bereits während des Ersten Weltkrieges von deutscher Seite her eingesetzt. (Geissler 1997, S. 178)

¹⁶⁹ s. 7.16.

¹⁷⁰ s. 7.6.

¹⁷¹ Schimanski 1997, S. 206

¹⁷² Vorlesungsverzeichnisse der TiHo Wien von 1933 bis 1944.

¹⁷³ gehalten von Prof. Jansch, zur Biographie vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

¹⁷⁴ gehalten von Prof. Steinmetzer, zur Biographie vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

An der TiHo Hannover gestaltete sich die Zunahme der politisch und kriegstechnisch geprägten Fächer bei weitem ausgeprägter. Zusätzlich zu den oben genannten Lehrveranstaltungen wurden auch noch „Wehrwissenschaft“, „Heeresveterinärwesen“, „Kriegschirurgie“, „Tropenveterinärmedizin“, sowie „Tierschutz und Tierpsychologie“ gelesen.¹⁷⁵ Diese Schwerpunkverlagerung auf Kriegs- bzw. Militärveterinärmedizin liegt vermutlich daran, dass der zivilen Tierärztlichen Hochschule die Heeresveterinärakademie angeschlossen war.

An den übrigen Fakultäten des Deutschen Reiches wurden ebenfalls neue Lehrstühle errichtet. Da sich jedoch das Reichsministerium für Finanzen weigerte, zusätzliche Professuren zu finanzieren, wurden neue Ordinariate und Institute errichtet, indem Lehrkanzeln einfach umgewidmet wurden, deren bisherige Inhaber entlassen oder emeritiert worden waren. Als Beispiele für diese neuen Lehr- und Forschungsfächer sind „Rassenkunde und Eugenik“, „Nationalsozialismus und Strafrecht“ oder „Besprechung von nationalsozialistischen pädagogischen Literaturwerken“ zu nennen.¹⁷⁶

¹⁷⁵ Schimanski 1997, S. 202.

¹⁷⁶ Grüttner 1995, S. 161.

6. Zwischen Hörsaal und Front – Situation der Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule Wien

Die schnelle Demobilisierung der k.u.k. Armee nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und der verlorene Erste Weltkrieg brachten viele desillusionierte Studierende ohne jegliche Perspektive an die Universität. Die widerfahrenen Kriegsergebnisse und die militärische Niederlage verstärkten die Tendenz zum teils militanten Nationalismus der Hörschaft. Zudem zeichnete sich in den 1930er Jahren eine Überfüllungskrise in den akademischen Berufen ab, was ebenfalls zum Unmut der Studenten und zum Aktivismus gegen ausländische und jüdische Hörer beitrug. Im folgenden Abschnitt der Arbeit soll neben der allgemeinen Situation der österreichischen Studentenschaft auch die spezifische Problematik der an der Tierärztlichen Hochschule Wien inskribierten Hörer behandelt werden.

6.1 Studentisches Umfeld

Die Studierenden der Zwischenkriegszeit waren von vornherein zweifellos nicht durchwegs antidemokratisch oder antisemitisch eingestellt. So wie andere ideologisch relevante Sozialgruppen fungierten sie in der andauernden politischen und wirtschaftlichen Identitätskrise nicht nur als Mittäter sondern auch als Opfer.¹⁷⁷

In Deutschland wurde im Juli 1919 das erste echte deutsche Studentenparlament gegründet, basierend auf den vorangegangenen demokratisch abgehaltenen AStA-Wahlen

Die DSt diente als Dachorganisation aller Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets und stand somit auch in enger Verbindung mit den deutschen Studierenden Österreichs und der Tschechoslowakei. Die DSt wurde mit einem expliziten Ziel ins Leben gerufen, nämlich *„in allen der gesamten deutschen Studentenschaft gemeinsamen Angelegenheiten insbesondere in Bildungs- und wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und Maßnahmen durchzuführen, die deutsche Studentenschaft nach innen und außen zu vertreten.“*

Die DSt fasste auf dem österreichischen akademischen Boden bis 1932 alle völkischen, deutschnationalen und katholischen Korporationen zusammen und versuchte die oppositionellen Studentenverbindungen langsam auszuhungern. Sie wurde von den österreichischen akademischen Behörden als einzige Studentenvertretung anerkannt, obwohl, oder vielleicht gerade weil sie alle ausländischen und jüdischen Studierenden, die immerhin mehr als ein Drittel der

¹⁷⁷ Posch 2008, S. 62.

Gesamtstudentenzahl ausmachten, von ihrer Vertretung ausschloss und sie sogar als Gegner ansah.¹⁷⁸

Mit der Einführung des „Arierparagraphen“ sollten nur jene Hörer als Mitglieder des DSt zugelassen werden, die „deutsch-arischer“ Abstammung waren und auch nur diesen Studenten sollte die volle Unterstützung der Organisation zu teil werden. Diese bestand im Wesentlichen in der Linderung der wirtschaftlichen Not: Bereitstellung von Wohnräumen, Gründung von Mensen, sowie der Einführung von Stipendien und Darlehen.

Mit der Gründung des NSDStB im Jahre 1926 gelang es den Nationalsozialisten in kürzester Zeit auch auf akademischem Boden die stärkste Fraktion innerhalb der DSt zu werden. Die auf der Universität unterrepräsentierten kommunistischen und sozialdemokratischen Parteien gründeten ebenfalls studentische Organisationen, die allerdings mangels breiter Verankerung ihrer Klientel hochschulpolitisch kaum gestaltend tätig werden konnten. Schlägereien und Krawalle zwischen den konservativen bzw. deutschnationalen und linken Studentenverbindungen standen in dieser Zeit am Campus der Wiener Universität auf der Tagesordnung.¹⁷⁹

Auch an der Veterinärmedizinischen Hochschule kam es in dieser Zeit zu studentischen Unruhen. Das Rektorat gab öffentlich bekannt, „dass bei *Ruhestörungen in Hochschulräumlichkeiten die Organe der Polizeidirektion Wien befugt waren, akademischen Boden zu betreten*“¹⁸⁰ und die Unruhestifter die nötigen Konsequenzen für ihre begangenen Taten zu akzeptieren hatten.

Besonders die BOKU kam nicht zur Ruhe: Am 16. Mai 1934 explodierten im Linné-Park vor der Hochschule einige Papierböllern und Stinkbomben, um so den Unterricht ungeachtet der politischen Einstellung des jeweiligen Professors zu stören. Einige Tage später detonierte sogar eine Bombe im Festsaal der Universität.¹⁸¹

Um den Unruhen ein Ende zu bereiten wurde bald darauf der Legitimationszwang an allen Hochschulen eingeführt. Alle Studenten, nicht nur Ausländer, mussten sich entweder mit einem Identitätsnachweis, einer Prüfungsvorladung oder mit der Hochschullegitimation ausweisen, um Universitätsgelände betreten zu dürfen.¹⁸²

Die im März 1930 stattgefundenen Kammerwahlen der DSt der TiHo Wien spiegelten das politische Gesamtbild der deutschsprachigen Studentenschaft wider: Auf die insgesamt 12 zu besetzenden Mandate der Wiener Tierärztlichen Hochschule fielen neun auf die deutschvölkische Gruppe und drei auf die deutschkatholische Gruppe bei einer Wahlbeteiligung von 86 %.¹⁸³ Die Nationalsozialisten stellten in diesem Jahr noch keine Mandatsansprüche.

Anders verlief die Wahl im darauf folgenden Jahr, als die nationalsozialistischen Studenten erstmals eine Wahlliste einreichten. Bei einer Wahlbeteiligung von 82,9 % fielen drei von insgesamt 12 Mandaten an die deutschvölkische Gruppe, zwei an die deutschkatholische Gruppe und sieben an die NS-Studenten.¹⁸⁴ Der NSDStB wurde 1931 in der Deutschen Studentenschaft an allen Wiener Hochschulen zur stärksten Fraktion gewählt und stellte auch die Vorsitzenden. Somit waren die Studierenden

¹⁷⁸ Posch 2008, S. 64-65.

¹⁷⁹ Posch 2008, S. 68.

¹⁸⁰ WTM 1933, Vers, **20**, S. 446.

¹⁸¹ Ebner 2001, S. 101-102.

¹⁸² WTM 1934, Vers, **21**, S. 542.

¹⁸³ WTM 1930, Hsn, **17**, S. 329.

¹⁸⁴ WTM 1931, Hsn, **18**, S. 123.

eine der ersten gesellschaftlichen Gruppen, in denen der Nationalsozialismus auf demokratischem Wege die politische Hegemonie erreichen konnte.¹⁸⁵

Zur Zeit des Umbruchs war etwa ein Drittel der Hörschaft der TiHo Wien im Mitgliederstand des NSDStB verzeichnet, während er Ende des Wintersemesters 1938/39 bereits 64 % betrug.¹⁸⁶ Ähnlich war der Verlauf an der TiHo Hannover, wo es nach den Reichstagswahlen im Jahre 1933 nicht nur in der NSDAP, sondern auch im NSDStB zu einem rasanten Mitgliederanstieg kam. Bereits Ende des Sommersemesters 1933 waren 49,1 % der an der Tierärztlichen Hochschule immatrikulierten Studenten dem NSDStB beigetreten, am Ende des Wintersemesters 1933/34 waren es sogar schon 74,5 %.¹⁸⁷

Per Erlass vom BMfU vom 23. September 1933 wurde aufgrund des allgemeinen Verbotes der NSDAP auch die NS-dominierte DSt in Österreich untersagt. Stattdessen wurden Sachwalter als studentische Vertreter eingesetzt. Bei diesen Vertretern, denen auch der Rektor unterstellt war, handelte es sich um Mitglieder katholischer Hochschulverbindungen, die von der austrofaschistischen Politik sowohl gegen kommunistische, sozialistische als auch nationalsozialistische Universitätslehrer und Studierende eingesetzt wurden.¹⁸⁸

6.2 Studium im Krieg

Der Umwandlungsprozess der österreichischen Universitäten und Hochschulen,¹⁸⁹ ging unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland im März 1938 rasch und reibungslos vonstatten. Er gehorchte zwar dem gleichen Schema wie zuvor im „Altreich“, verlief aber wesentlich beschleunigter, da „Selbstgleichschaltung,“ und „Gleichschaltung,“ einander ergänzten.“¹⁹⁰

6.2.1 „Säuberung“ der Hörschaft

Der Lehrkörper wurde durch „Säuberungen“ und Vertreibungen sowie durch eine politische Rekrutierungspraxis umstrukturiert. Die ständestaatlichen studentischen Organisationen wurden, sofern sie sich nicht ohnehin von selbst auflösten, behördlich außer Kraft gesetzt und vom NSDStB übernommen, dem die ausschließliche Führung der wieder errichteten DSt oblag.¹⁹¹ Diese Organisation sah sich nach eigener Definition als „*der vom Führer beauftragte Träger der politischen Erziehung des deutschen Studententums*“ und wurde zur obersten Instanz aller studentischen Angelegenheiten. In ihrer Hand lagen Studienvergünstigungen, Gesundheitsdienst sowie die Einteilung des Land- und Fabrikdienstes.¹⁹²

¹⁸⁵ Posch 2008, S. 94.

¹⁸⁶ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 510.

¹⁸⁷ Schimanski 1997, S. 93.

¹⁸⁸ Posch 2008, S. 67.

¹⁸⁹ vgl. Kap. 4

¹⁹⁰ Posch 2008, S. 100.

¹⁹¹ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 272.

¹⁹² Lichtenberger-Fenz 1988, S. 274.

Parallel dazu wurde mit der „Säuberung“ der Studentenschaft begonnen und es erfolgte die Einschränkung des Hochschulstudiums von inländischen und ausländischen jüdischen Studierenden. Über den Erlass des BMfU vom 29. März 1938, der mit den Worten *„Um der Überfremdung der deutschösterreichischen Hochschulen durch jüdische Hörer zu steuern“* beginnt, wurden mehrere Verfügungen getroffen:

- für das laufende Sommersemester 1938 sollten keine Inskriptionen für Juden vorgenommen werden;
- bereits vorgenommene Inskriptionen galten als bedingt und konnten jederzeit widerrufen werden;
- Einführung eines Numerus clausus¹⁹³ für Juden von 2 %;
- Juden sollten vorerst nicht zu Prüfungen zugelassen werden.

Weiters musste jeder inländische Inskriptionswerber folgende Erklärung abgeben:¹⁹⁴

„Nach bestem Wissen und Gewissen versichere ich, daß ich nicht Jude bin und nicht als Jude zu gelten habe, wobei ich mir die folgenden Bestimmungen vor Augen gehalten habe:

1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiters, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

2) Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling,

a) der am 16. September 1935¹⁹⁵ der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde,

b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet hat.

Ich bin mir bewußt, daß eine wissentlich falsche Angabe geahndet wird.“

An der TiHo Wien waren von Anfang an vergleichsweise wenige jüdische Hörer inskribiert gewesen.¹⁹⁶ Im Wintersemester 1937/38 gaben drei (0,9 %) Studierende an, der israelitischen Glaubensgemeinschaft anzugehören. Im Sommersemester 1938 war es nur noch ein Hörer, der offensichtlich auch das Studium abbrach, da im darauf folgenden Wintersemester kein Mitglied der jüdischen Glaubensgemeinschaft an der Hochschule eingeschrieben war.¹⁹⁷

¹⁹³ Der Erlass sah vor, dass innerhalb der Numerus clausus Anträge Studierende höherer Semester bevorzugt zuzulassen seien, um den Studienabschluss zu ermöglichen und dadurch einen schnelleren Abgang der jüdischen Studenten von der Universität zu erreichen. Ferner galten diese 2 % nur, sofern arische Studierende nicht bedrängt würden, was Zuerkennung von Arbeitsplätzen an medizinischen, chemischen und anderen kriegswichtigen Instituten betraf. (Lichtenberger-Fenz 1988, S. 271)

¹⁹⁴ HA VUW ZI. 273/1938.

¹⁹⁵ Tag des Inkrafttretens der vom Reichstag einstimmig angenommenen Nürnberger Rassengesetze, vom 15. September 1935.

¹⁹⁶ Zur Zeit des „Anschlusses“ waren in Österreich 75,7 % der Studierenden katholisch, 10,9% evangelisch, 10,7 % israelitisch, 0,7 % altkatholisch, 1,6 % gehörten einer anderen Religionsgemeinschaft an und 0,7 % waren konfessionslos. (Ebner 2001, S. 126, zitiert nach: „Der Hochschulbesuch in der Ostmark“ In: Der Altherrenbund 1, 1938, Folge 1-2, S. 84).

¹⁹⁷ HA VUW, Hörerstatistik.

Studierende, die als betroffen galten und in Anbetracht der politischen Rahmenbedingungen gar nicht mehr versucht hatten, um die Zulassung zum Weiterstudium anzusuchen, hatten trotz bereits erfolgter Bezahlung der Studiengebühren kein Recht darauf, ihr bereits bezahltes Studium fortzuführen und verloren auch noch automatisch jeden Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.¹⁹⁸

6.2.2 „Hingabe an Volk und Führer“

Im April 1938 hatten sich die Hörer an Österreichs Hochschulen einer Pflichtuntersuchung zu unterziehen,¹⁹⁹ die weniger der Feststellung des Gesundheitszustandes diente, sondern viel mehr des Grades der Tauglichkeit zur Ausübung des Hochschulportes und zur „Aussonderung von Ungeeigneten“. Die wirtschaftliche Förderung von Studenten durch Stipendien und Heimplätze war primär nicht von der Bedürftigkeit abhängig, sondern von der vollen körperlichen und geistigen Gesundheit und vor allem von der rechten ideologischen Gesinnung, die durch Einsatz in der Partei oder einer ihrer Gliederungen, im Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst unter Beweis gestellt werden konnte.²⁰⁰ Dazu wurden an allen Hochschulorten SA-Hochschulämter gebildet, die sich vor allem der physischen, wehrsportlichen und politischen Zusatzausbildung der reichsdeutschen Studenten widmeten und diese auch mit organisierten Kameradschaftsabenden „zur Gemeinschaft, zum Dienst am Volk und Vaterland“ hinführen sollten. Zur Intensivierung der vormilitärischen Ausbildung diente die Schulungszeit in Hochschullagern, die zum ersten Mal im Sommer 1936 durchgeführt wurden.²⁰¹ So wurde ab dem Studienjahr 1939/40 an der TiHo Wien jeder Freitagnachmittag für den Turn- und Sportbetrieb des DSt und des NSDStB freigehalten, bei dem die Teilnahme für jeden Studenten Pflicht war.²⁰²

„Opferbereitschaft“, „Hingabe an Volk und Führer“, „im Dienste des Deutschen Volkes“ waren von nun an Phrasen, die den studentischen Alltag beherrschten und den studentischen Einsatz als billige Arbeitskraft erklären helfen sollten.

Seit 1934 hatten sich im „Altreich“ drei verschiedene Einsatzformen herauskristallisiert: der Fabrikdienst, der Landdienst und die Erntehilfe. Das Konzept war ein typisches Produkt der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsideologie und sah vor, dass die beteiligten Studenten in den Semesterferien zwischen zwei bis sechs Wochen, ohne Bezahlung in der Fabrik bzw. Landwirtschaft arbeiteten um in dieser Zeit einem Arbeiter einen bezahlten Urlaub zu ermöglichen.²⁰³

„Im Sommer 1938 folgten 54 Kameradinnen und Kameraden dem Ruf des deutschen Bauers an der Ostgrenze unseres Reiches und haben ihren achtwöchigen Ehrendienst im Südburgenland [...] abgeleistet. Aus dem Einsatz zurückgekehrt gingen alle Kameraden mit neuem Schwung und neuer Begeisterung, getragen von den großen Erlebnissen des Sommers, an ihre Arbeit.“²⁰⁴ schreibt der

¹⁹⁸ Posch 2008, S. 108.

¹⁹⁹ WTM 1938, Vers, **25**, S. 294.

²⁰⁰ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 274.

²⁰¹ Grüttner 1995, S. 252; Lichtenberger-Fenz 1988 (a), S. 73

²⁰² Vorlesungsverzeichnis der TiHo Wien für das Studienjahr 1939/40, S. 15.

²⁰³ Grüttner 1995, S. 341.

²⁰⁴ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 510

Studentenbundführer der TiHo Wien in der letzten Ausgabe der WTM des Jahres 1939.

In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Sommersemester 1941 und dem Wintersemester 1941/42 wurden die deutschen Studierenden von der Reichsstudentenführung nicht zum Erntedienst, sondern zum achtwöchigen Rüstungseinsatz verpflichtet. Unabhängig von der Art der Tätigkeit in der Rüstungsindustrie, wurden diese acht Wochen auf die nach den akademischen Prüfungsordnungen vorgeschriebene Praxis angerechnet.²⁰⁵

6.2.3 Studierendenstatistik

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Jahr 1938 war an den österreichischen Hochschulen und Universitäten ein deutlicher Rückgang der Studentenzahlen zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl an Studierenden der Universität Wien stürzte im Wintersemester 1937/38 um fast 42 % von 9.180 auf 5.331 Hörer ab, was als direkte Folge der Machtergreifung zu interpretieren ist und den stärksten Einbruch der Studierendenzahlen in so kurzem Zeitraum im gesamten 20. Jahrhundert darstellt. In der Folge fiel die Zahl der Hörer aus politischen Gründen, wegen der Einberufungen der männlichen Studenten zur Wehrmacht sowie als allgemeine Kriegsfolge weiter ab und erreichte im Wintersemester 1944/45 den historischen Tiefststand des gesamten 20. Jahrhunderts mit 3.446 Studierenden und einem Frauenanteil von 50,6 %.²⁰⁶

Parallel dazu veränderte sich die Zusammensetzung der Studentenschaft grundlegend. Jugendliche Anfangssemester, denen die Einberufung noch bevorstand, Wehrmattsangehörige, die kurzzeitig für eine Fortsetzung ihrer Studien beurlaubt wurden, eine rasch wachsende Anzahl an Kriegsversehrten und auch immer mehr Frauen prägten das Gesicht der deutschen Hochschulen.

Medizinstudenten spielten ebenfalls eine dominierende Rolle, denn sie wurden zum Militärdienst eingezogen und zum „nebendienstlichen Studium“ abkommandiert um ihre Ausbildung fortsetzen zu können. Bis in die Endphase des Krieges verfügten sie über eine Sonderstellung, die das Resultat einer chronischen Ärzteknappeit war. Sie unterstanden der Wehrmacht, wurden in so genannten Studentenkompagnien zusammengefasst, erschienen in Uniform auf dem Campus und wurden wie reguläre Offiziersanwärter besoldet. Neben Humanmedizinern kamen auch Studierende anderer kriegswichtiger Fächer in den Genuss dieser Regelung. Zu diesen Studienrichtungen zählten Pharmazie, Meteorologie und auch Veterinärmedizin sowie eine Reihe von technischen Wissenschaften, wie Mathematik, Physik, Hochfrequenz- und Fernmeldetechnik. Neben dem eigentlichen Studium mussten die Angehörigen der Studentenkompagnien regelmäßig an Appellen teilnehmen und sich einer militärischen Ausbildung unterziehen. Weiters mussten sie für sechs Monate „zur Bewährung“ an die Front und in den Ferien wurden sie zum Sanitätsdienst an die Kriegsschauplätze bzw. in Lazarette geschickt. Ohne Zweifel aber bildeten die Mitglieder dieser Kompagnien eine äußerst privilegierte Gruppe, welche die

²⁰⁵ HA VUW ZI. 1053/1941.

²⁰⁶ Posch 2008, S. 74.

Möglichkeit hatte, sich auf ihren späteren Beruf vorzubereiten, während die Altersgenossen sich überwiegend an der Front befanden.²⁰⁷

Ab 1944 wurden schließlich die Studiengenehmigungen derart beschränkt, dass nur noch für Kriegsuntaugliche, Schwerbeschädigte und Fronturlauber Studienmöglichkeit bestand. Ab dem Sommersemester 1944 wurden Immatrikulationen nur noch jenen gewährt, die bereits ihr Opfer für „Volk, Führer und Vaterland“ erbracht hatten, wie zum Beispiel Kriegsversehrte und Kriegerwitwen. Mit Erlass vom 30. August 1944 wurden die Rektoren verpflichtet, „den Personalstand der Universität schärfstens auf die Möglichkeit einer Freigabe von weiteren Kräften für die Wehrmacht und Rüstung zu überprüfen.“

Ab September 1944 wurden Neueinschreibungen grundsätzlich gesperrt und die meisten Studenten zum „totalen Kriegseinsatz“ herangezogen, mit Ausnahme der Studenten der bereits angeführten, kriegswichtigen Studienrichtungen.²⁰⁸

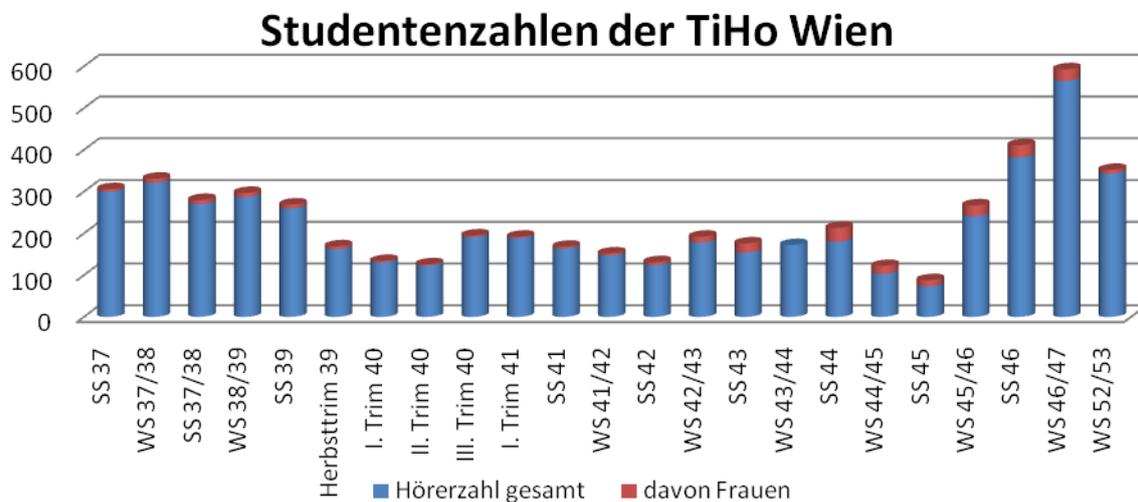


Abb. 5: Diagramm zur Hörerstatistik der TiHo Wien.

Der oben erwähnte Einbruch der Studierendenzahl an der Universität Wien im Studienjahr 1937/38, war an der Tierärztlichen Hochschule nicht spürbar, ganz im Gegenteil stieg die Hörerzahl sogar von 300 auf 321, bei den Hörerinnen von 6 auf 10.

In den folgenden Jahren verringerten sich die Inskriptionszahlen aber auch an der TiHo und erreichten ihren absoluten Tiefstand im Sommersemester 1945, als nur noch 73 ordentliche Hörer (davon 15 Frauen) an der veterinärmedizinischen Hochschule immatrikuliert waren (vgl. Abb. 5²⁰⁹).

Der im Laufe des Krieges zunehmende Verlust an männlichen Studenten durch die Einberufung zur Wehrmacht und der steigende Akademikermangel erleichterten den Frauen erstmals den Zugang zum Studium und zu den akademischen Berufen. Es war ein Charakteristikum der Kriegsjahre, dass die Anzahl der weiblichen

²⁰⁷ Grüttner 1995, S. 361-363.

²⁰⁸ Lichtenberger-Fenz 1988 (a), S. 80.

²⁰⁹ HA VUW, Hörerstatistik.

Studierenden kontinuierlich anstieg und das, obwohl das Regime die Frau nur sehr ungern als Akademikerin sah.²¹⁰ In diesem Zusammenhang ist auf die „Doppelverdienerkampagne“ zu verweisen, die besagte, dass verheiratete Frauen, die durch ihre Ehemänner finanziell abgesichert waren, aus dem Staatsdienst entlassen wurden.²¹¹ Außerdem wurden Maturantinnen und deren Eltern von der Aufwertung der Mutterrolle durch die NS-Propaganda stark beeinflusst und Studentinnen oft bei der Vergabe von Stipendien benachteiligt²¹². Wenn auch keine Maßnahmen bekannt sind die sich speziell gegen Tierärztinnen richteten, so hatte die ideologische Diskriminierung der berufstätigen Frau doch Signalwirkung. Ein Übriges taten die zum Teil heute immer noch bestehenden Zweifel an den physischen Fähigkeiten der Frau, den Tierarztberuf auszuüben. So schrieb Rektor BUTZ, Professor für Tierzucht und Vererbungsforschung an der TiHo Hannover:

„[...] daß Frauen im tierärztlichen Beruf nur beschränkte Verwendung finden können, weil sie sich für die tierärztliche Praxis wegen der oft schweren körperlichen Arbeit wenig eignen. [...] Für Frauen käme hier nur die Kleintierpraxis in den Städten in Frage. [...] Die vorhandenen Tierärztinnen finden meist vollwertige Verwendung in der Laboriumstätigkeit.“²¹³

Dass an der Wiener Tierärztlichen Hochschule ein ähnlich diskriminierendes und frauenfeindliches Klima herrschte ist reine Spekulation. Tatsache ist, dass beim Sichten der Dokumente keine dahin gehenden Vermerke oder Äußerungen gefunden werden konnten, immerhin aber folgende Veröffentlichung in den Standesnachrichten der WTM 1939:

„Die erste Tierärztin aus Österreich. Zum erstenmal hat eine Studentin der Wiener Tierärztlichen Hochschule ihr Studium beendet und die Staatsprüfungen mit Erfolg abgelegt. Es ist dies Fr. Honorata Knopp.“²¹⁴

Dass die Frauen nur als „Lückenbüsser“ gebraucht wurden und ihr hoher Anteil,²¹⁵ gemessen an der Gesamtzahl aller Studenten, vor allem auf den fehlenden Männeranteil zurückzuführen ist, wird dadurch belegt, dass nach Kriegsende der Frauenanteil an der Universität Wien sehr rasch wieder auf „Normalmaß“ sank und im Wintersemester 1952/53 26 % erreichte, was dem Standard zu Beginn des Krieges entsprach.²¹⁶

Im Falle der TiHo Wien sank der Anteil an Hörerinnen von 3,5 % (10/321 Studierenden) im Wintersemester 1938/39 auf 2,6 % (9/343 Studierenden) im Wintersemester 1952/53. Den Höchststand erreichten die angehenden Tierärztinnen im Sommersemester 1944 mit 18,3 % (33/180 Studierenden).²¹⁷

²¹⁰ Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Deutschen Reich hatten der Numerus Clausus für Frauen von 10 %, die Weiblichkeitspropaganda und fehlende Berufsaussichten die Zahl der Studentinnen um rund zwei Drittel sinken lassen. (Lichtenberger-Fenz 1988 [a], S. 279)

²¹¹ Schimanski 1997, S. 247, zit. n. Dageförde 1991.

²¹² Schimanski 1997, S. 247.

²¹³ Schimanski 1997, S. 250.

²¹⁴ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 380.

²¹⁵ Im Wintersemester 1937/38 waren es 21 %, im Wintersemester 1943/44 hingegen 49 %. (Lichtenberger-Fenz 1988, S. 280)

²¹⁶ Lichtenberger-Fenz 1988, S. 280.

²¹⁷ HA VUW Hörerstatistik. (vgl. dazu Abb. 5)

6.2.4 Niveauverlust

Schon 1939/40 hatte sich abgezeichnet, dass der Krieg wesentlich zur bereits bestehenden Nachwuchskrise in akademischen Berufen beitragen würde. Auch die wachsende Zahl studierender Frauen konnte dieses Problem nur lindern, aber nicht beseitigen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bemühte sich das Reichserziehungsministerium vor allem um eine Beschleunigung des Studiums und um einen möglichst schnellen Studienabschluss. Anfang 1940 erfolgte eine Intensivierung der Lehre durch die Aufteilung des Studiums in Trimester anstelle von Semestern. Ein Studienjahr bestand nun nicht mehr aus zwei Semestern, sondern drei Trimestern²¹⁸. Von den Studierenden wurde verlangt, in einem Trimester dieselben Leistungen zu erbringen wie zuvor in einem Semester. In der Praxis führte diese Regelung zu einer Ausweitung des Lehrbetriebes auf Kosten der Semesterferien. Die Vorlesungszeit erhöhte sich von siebeneinhalb auf zehneinhalb Monate im Jahr.

Nicht nur die Belastung der Studierenden wuchs dadurch in außerordentlicher Weise, auch der Zeitraum, den die Dozenten für die Forschung zur Verfügung hatten, verringerte sich durch diese Regelung beträchtlich.²¹⁹

M. GRÜTTNER sieht vor allem folgende Ursachen als verantwortlich für den Niveauverlust der studentischen Ausbildung im Dritten Reich.²²⁰

- Die Einführung des Arbeitsdienstes und die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht führten dazu, dass die männlichen Studenten zwischen Abitur und Immatrikulation eine Zwangspause von zweieinhalb Jahren einlegen mussten, in der das Wissen, das sie in der Schule erworben hatten, teilweise wieder verloren ging.
- Die außerfachlichen Belastungen während des Studiums wie Pflichtsport, Fachschaftsarbeit, der studentische Einsatz in Landwirtschaft und Fabrik, sowie in den verschiedenen NS-Formationen waren enorm hoch.
- Das Ausbildungsniveau in der Schule wurde deutlich herab gesetzt, bedingt durch eine Verkürzung der Oberschulzeit von neun auf acht Jahre, die obligate Mitgliedschaft in der Hitlerjugend, sowie durch den vom Krieg verursachten Lehrermangel.
- Durch die Nachwuchskrise in akademischen Berufen konnten die Studierenden auch ohne intensive Arbeitsleistung und Motivation damit rechnen, später einen lukrativen Job zu bekommen.
- Die Beschleunigung des Studiums und die veränderten Studienbedingungen nach Kriegsausbruch, wie beispielsweise die Trimestrierung des Studienjahres, die ständige Fluktuation der männlichen Studenten zwischen Front und Hochschule, sowie die Einziehung der Dozenten und Assistenten zur Wehrmacht machten einen normalen Studienablauf unmöglich.

²¹⁸ Die Einteilung des Studienjahres in Trimester wurde zum Sommer 1941 wieder zugunsten der Semestereinteilung aufgehoben.

²¹⁹ Grüttner 1995, S. 370.

²²⁰ Grüttner 1995, S. 372.

Als ganz wesentlicher Punkt ist hier auch die Personalpolitik an den Universitäten zu nennen. Viele hoch qualifizierte Wissenschaftler waren wegen ihrer jüdischen Herkunft oder aus politischen Gründen entlassen worden. Bei der Wiederbesetzung der Lehrstühle hatten dann politische Kriterien eine weitaus größere Rolle gespielt als die fachliche Kompetenz.

Im Juli 1941 wurde durch einen Führererlass bestimmt, dass die weiblichen Studierenden nach Beendigung der Arbeitsdienstzeit für weitere sechs Monate Kriegshilfsdienst zu leisten hatten. Vorgesehen war zunächst der Dienst in Verwaltungsstellen der Wehrmacht, bei Behörden, in Krankenhäusern oder sozialen Einrichtungen sowie bei hilfsbedürftigen Familien. Tatsächlich wurde der Kriegshilfsdienst aber seit dem Sommer 1942 immer mehr in die Rüstungsindustrie verlagert. Die Entlohnung für die geleistete Arbeit kam jedoch nicht den Studentinnen zugute, sondern floss direkt in die Kassen der DSt.

Im Mai 1943 ordnete die Reichsstudentenführung an, dass die Hochschülerschaft im Bedarfsfall auch während der Vorlesungszeit bis zu zwölf Stunden wöchentlich eingesetzt werden könnte, wie beispielsweise als Straßenbahnschaffner, Luftschutz Helfer oder als Babysitter der NSV für kinderreiche Familien. Andere wurden als Küchengehilfen für das Deutsche Rote Kreuz oder in der Landwirtschaft beim „Kartoffelkäferabwehrdienst“ eingesetzt. In richtiger Einschätzung dieser unhaltbaren Belastungssituation wurde aber bereits ein halbes Jahr später, im November 1943, ein Rundschreiben der Reichsstudentenführung entsandt, welches jeden Arbeitseinsatz von Studentinnen und Studenten während der Vorlesungszeit für die Zukunft untersagte.²²¹

Ein weiteres Problem, das den Studierenden das Lernen erschwerte, war die Beschaffung von Fachliteratur. Durch den Krieg waren viele Lehrbücher überhaupt nicht mehr oder nur noch in beschränktem Umfang zu erhalten. Die Bibliothek der Hochschule war nicht in der Lage den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, da für die in der Regel längeren Entlehnfristen die Anzahl der vorhandenen Lehrbücher nicht ausreichte. Durch Aufrufe in der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift sowie in der Wiener Tierärztlichen Monatsschrift bat die Studentenführung der TiHo Wien alle bereits im Beruf stehenden Akademiker, entbehrliche, noch verwendungsfähige Lehrbücher den Bibliotheken der Hochschule zugänglich zu machen.²²²

Durch das ständig sinkende Leistungsniveau der Studierenden waren die Professoren und Dozenten gezwungen, die Anforderungen zu senken und somit die Examina einfacher zu gestalten. Auch der durch den Krieg bedingte, allseits beklagte Akademikermangel trug zu einer stillschweigenden, teils unbewussten Reduzierung der Prüfungsanforderungen bei. Im Laufe des Krieges kamen als weiterer, diesen Effekt zusätzlich noch verstärkender Faktor die Skrupel vieler Hochschullehrer hinzu, Studenten durchfallen zu lassen, die nur für die Prüfung Heimaturlaub erhielten und oft unmittelbar danach wieder zurück an die Front mussten.²²³

Zu dieser Entwicklung trug auch die Ministerialbürokratie durch eine ganze Reihe von Studien- und Prüfungserleichterungen bei. Beispielsweise wurde den Studierenden 1944 auf Wunsch eines der Nebenfächer entlassen. Für Medizinstudenten wurden der obligatorische Krankenpflegedienst und die Famulatur verkürzt. Arbeitseinsätze

²²¹ Grüttner 1995, S. 382.

²²² BMTW/WTM 1943, Nr. 31/32, S. 270.

²²³ Grüttner 1995, S. 386.

in der Rüstungsindustrie, konnten, wie bei den Veterinärmedizinern, auf den Krankenpflagedienst angerechnet werden.

Des Weiteren wurden während des Krieges die Bestimmungen der Bestallungsordnung für Tierärzte vom 16. Februar 1938 vorübergehend modifiziert. So ordnete das Reichsinnenministerium die Kürzung des Studiums und die so genannte „Kriegsnotprüfung“ an.²²⁴ Ob derartige „Notbestallungen und unbenotete Bestallungen“ auch an der TiHo Wien durchgeführt wurden, ging aus den gesichteten Archivalien nicht hervor.

In einem Zitat von Prof. GÖTZE, Professor für Geburtshilfe und Rinderkrankheiten an der TiHo Hannover, heißt es:

„Infolge der Kriegsverhältnisse hat die Hochschule die wissenschaftlichen Anforderungen an die [Prüfungs-]Kandidaten entgegen den Anordnungen des Herrn Reichswissenschaftsministers²²⁵ um gut 1/3 senken müssen. Die Hochschule hat dies auf eigene Verantwortung getan, um die Heranbildung des dringend nötigen Nachwuchses nicht zu hemmen. Die Studenten sind zur Zeit trotz aller Bemühungen der Hochschule nicht in der Lage, sich soviel Wissen anzueignen, als im Interesse der Allgemeinheit und des Berufsstandes erforderlich wäre.“²²⁶

²²⁴ Brumme 1981, S. 100.

²²⁵ Das Reichserziehungsministerium hatte im November 1940 angeordnet, dass trotz des gesunkenen Ausbildungsniveaus die Anforderungen an die Studenten in den Lehrveranstaltungen und in den Prüfungen nicht verringert werden sollten. (Grüttner 1995, S. 385)

²²⁶ Schimanski 1997, S. 278.

7. Biographien

Im folgenden Abschnitt werden die Vitae von zwanzig Professoren, Lehrkanzelvorständen, Honorarprofessoren und Lektoren der klinischen Lehr- und Forschungsfächer an der Tierärztlichen Hochschule Wien über den Zeitraum von 1933 – 1946 unter besonderer Berücksichtigung ihres politischen Verhaltens und ihrer geistigen Haltung vorgestellt. Diese Untersuchung basiert auf der Analyse von Publikationen, Reden oder Lehrinhalten, auf verfügbaren Daten zu Parteimitgliedschaften oder anderen Aktivitäten in NS-Organisationen sowie auf privaten Angaben zu den Lebensläufen der damals tätigen Hochschullehrer.

Die Biographien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da im Sinne einer übersichtlichen und klar verständlichen Darstellung nur die wichtigsten Eckdaten und wesentlichsten Ereignisse aus dem Leben der Professoren verwendet wurden. Auch die Auflistung der wissenschaftlichen Arbeiten ist in vielen Fällen unvollständig und soll nur eine Übersicht der Publikationstätigkeit der Hochschullehrer bieten.

Soweit nicht ausdrücklich anders zitiert sind die Daten aus den jeweiligen Personalakten des BMfU, Abteilung AdR, des ÖStA entnommen worden.

7.1 BAUMANN RUDOLF

Der spätere Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Rudolf BAUMANN war seit April 1940 Parteianwärter der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 7,983.011.

Aufgrund des Beschlusses vom 23. September 1947 der vom BMfLuF gebildeten Sonderkommission nach dem Verbotsgesetz von 1947, durfte der als minderbelastete Person anzusehende Rudolf BAUMANN zur Ausübung der Tätigkeiten im Berufe eines Tierarztes, nach Ableistung seiner auferlegten Sühnefolgen, herangezogen werden.²²⁷

Im November 1947 wurde er in die neuen Personalstände der Tierärztlichen Hochschule Wien übernommen²²⁸ und im Februar 1948 entnazifiziert.²²⁹

10. Februar 1897:
Geburt in Wien.

1903 – 1908:
Volksschule in Wien VI., Graspasse.

1908 – 1915:
Gymnasium in Wien VII., Kandelgasse.

15. August 1915 – 17. Dezember 1918:
Militärdienst beim Infanterieregiment 76 und 4.
Feldzüge durch Russland und Griechenland.
Lungendurchschuss mit Herzbeschädigung und Kriegsgefangenschaft im Juli 1916.

1918:
Ablegung der Reifeprüfung.

1918 – 1922:
Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

2. November 1922:
Erlangung des Tierärztlichen Diploms.

16. Juli 1923:²³⁰
Promotion zum Doctor medicinae veterinariae über das Thema „*Untersuchungen zur Staupepneumonie*“.

²²⁷ ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz W 1-64, Karton 806, W 1 47.

²²⁸ HA VUW, Beschluss des Professorenkollegiums vom 22. November 1947, RZI. 1126/47.

²²⁹ ÖSta, AdR, BMfU, Schreiben des Magistratischen Bezirksamtes für den 6. Bezirk, Nr. 6717/VI.

²³⁰ WTM 1923, Hsn, **10**, S. 383.

1. November 1922 – 30. November 1925:

Beförderung zum ao. Assistenten an der Lehrkanzel für pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde.

1. Dezember 1925 – 29. Februar 1928:

Vertragsangestellter bei der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling.

31. Juli 1927:

Heirat mit Viktoria BAUMANN, geborene GRATZOLL.

6. Dezember 1928:

Geburt der Tochter Herta BAUMANN.

1. November 1929 – 30. April 1930:

Bestellung als wissenschaftliche Hilfskraft an der Lehrkanzel für pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde.

28. April 1930:

Erteilung der Venia docendi für das Fachgebiet allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, nach dem Probevortrag „Über die verschiedenen Infarktbildungen in der Niere“. Die Habilitationsschrift ist betitelt „Über das Vorkommen morphologisch nachweisbarer Cholesterinester in verschiedenen pathologisch veränderten Organen der Tiere“.²³¹

Sommer 1930:

Teilnahme am Weltgeflügelkongress (22. – 30. Juli 1930) und am 11. Internationalen tierärztlichen Kongress (4. – 9. August 1930) in London (Großbritannien).

12. September 1932 – 31. Dezember 1934:

Betrauung mit der Supplierung der Vorlesungen, Übungen und Prüfungen aus allgemeiner Pathologie, pathologischer Anatomie und gerichtlicher Tierheilkunde.

1. Jänner 1935:

Ernennung zum ao. Professor und Leiter der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde.

24. Juli – 2. August 1936:

Teilnahme am Weltgeflügelkongress in Leipzig (Deutschland).

1. Oktober 1936 – 30. September 1937:

Einjährige Berufung als o. Professor an die Veterinärmedizinische Fakultät der Landwirtschaftlichen Hochschule in Ankara (Türkei).

²³¹ WTM 1930, Hsn, 17, S. 408.

30. August 1938 – 14. Februar 1940:

Betrauung mit der supplierenden Leitung der Lehrkanzel für Bakteriologie und Tierhygiene sowie der Abhaltung der Vorlesungen, Übungen und Prüfungen aus Bakteriologie und Tierhygiene, während der militärdienstlich bedingten Abwesenheit Prof. DAVIDS.

1. September 1941:

Ernennung zum o. Professor für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde.

1. April 1942 – 8. Mai 1945: Militärdienst

1. Apr. 1942: Einberufung zur Veterinär-Ersatz-Abteilung XVII nach Hollabrunn.

1. Nov. 1942: Abkommandierung zum Heimatpferdepark XVII in Wien um wieder die Leitung der Lehrkanzel übernehmen zu können, mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberveterinär.

1. Aug. 1943: Beförderung zum Stabsveterinär.

11. August 1945:

Enthebung von der Lehrtätigkeit an der Tierärztlichen Hochschule in Wien bzw. seiner sonstigen in Kliniken und Instituten ausgeübten Tätigkeiten und der damit verbundenen Funktionen bis zur Durchführung des erforderlichen Verfahrens aufgrund seiner NSDAP-Zugehörigkeit.

23. Oktober 1945:

Erteilung einer ausnahmsweisen Genehmigung, bis auf weiteres mit der Abhaltung der Vorlesungen über pathologische Anatomie und der systematischen Anatomie, unvorgreiflich der Entscheidung der Sonderkommission betraut zu sein.

20. April 1946:

Betrauung mit der Abhaltung der Vorlesungen und Übungen aus systematischer Anatomie.

20. Dezember 1945:

Erkenntnis der Sonderkommission des Staatsamtes für Volksaufklärung für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten: Weiterbelassung im Dienste.

„Der o. Prof. Dr. Rudolf Baumann bietet nach seinem bisherigen Verhalten Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde.“

7. August 1946:

Erneute Enthebung vom Dienste an der Tierärztlichen Hochschule bis zum Einlangen einer endgültigen Entscheidung.

13. Oktober 1946:

Das Ministerkomitee zur Säuberung der leitenden Stellen in Senat und Wirtschaft von Nazielementen beschließt, dass BAUMANN unter Aufrechterhaltung der seinerzeit ausgesprochenen Enthebung bis zum Inkrafttreten des Nationalsozialisten-Gesetzes, längstens bis Ende des Wintersemesters 1946/47 wieder verwendet werden darf.

1. April 1947:

Weiterbelassung im Dienste bis Ende Sommersemester 1947 als o. Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

23. September 1947:

Laut der Erkenntnis der Kommission des BMfLuF vom 23. September 1947 darf Tierarzt Rudolf BAUMANN trotz seiner Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes herangezogen werden.²³²

4. November 1947:

Weiterbelassung für das Studienjahr 1947/48.

22. November 1947:

Übernahme des minderbelasteten Rudolf BAUMANN, Vorstand der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde, in die neuen Personalstände der Tierärztlichen Hochschule in Wien.²³³

24. Februar 1948:

Entnazifizierung, d.h. Streichung aus der Registrierungsliste der NSDAP.

6. April 1948:

Aufhebung der Enthebungsverfügung vom 7. August 1946.²³⁴

17. Juni 1948:

Erneute Ernennung zum ao. Professor für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

April 1951:

Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung.

5. März 1952:

Ernennung zum o. Professor für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und gerichtliche Tierheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

30. Juni 1956:

Emeritierung.

24. Dezember 1961:

Ableben.²³⁵

²³² ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz, W. 1 47, Karton 806.

²³³ HA VUW, Beschluss des Professorenkollegiums vom 22. November 1947, Zl. 771/1947.

²³⁴ HA VUW, Zl. 20/1948.

²³⁵ E-Mail MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt vom 6. April 2010.

AUSZEICHNUNGEN

- Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.
- Silbernes Treuedienstehrenzeichen für 25jährige treue Dienste.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Untersuchungen über die Staupepneumonie.

WTM 1923, **10**, S. 344.

Untersuchungen über die Geflügelspirochätose.

WTM 1925, **12**, S. 378.

Beitrag zur aktiven Immunisierung gegen Pocken und Diphtherie der Hühner.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1928, **57**, S. 299.

Einige Versuche zur Diagnose und Bekämpfung der bakteriellen Kückenruhr.

WTM 1930, **17**, S. 685.

Paratyphus-Breslau-Erkrankungen beim Pferd.

Mit GRATZL: WTM 1931, **18**, S. 322 und 354.

Ein Fall von Tonsillarstein beim Hund.

WTM 1932, **19**, S. 173.

Prostatakarzinom mit Einwucherung in die Harnblase.

Mit SUCHANEK: WTM 1933, **20**, S. 75.

Über einen Fall von Hämometra bei der Hündin.

Mit BENESCH: WTM 1933, **20**, S. 275.

Das primäre Lungenkarzinom des Hundes.

WTM 1933, **20**, S. 320.

Untersuchungen über die Vogelpockenkörperchen.

Mit WEISSMANN: Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1934, **67**, S. 281.

Das epidermoidale Cholesteatom des Pferdes.

WTM 1934, **21**, S. 329.

Ein Fall von Thrombozytose beim Hund.

Mit WIRTH: WTM 1934, **21**, S. 458.

Zur pathologischen Anatomie der Granulosazelltumoren des Eierstockes.

- WTM 1935, **22**, S. 193.
Untersuchungen über Ätiologie und Vorkommen der Hühnerlähme in Österreich.
WTM 1936, **23**, S. 487.
- Über einen Parotismischtumor bei einem Pferd.
WTM 1938, **25**, S. 101.
- Gibt es eine durch Staphylokokken hervorgerufene Euteraktinomykose?
WTM 1939, **26**, S. 129.
- Die histologische Diagnose der Teschener Schweinelähme.
BMTW 1940, **19**, S. 217.
- Über die Ausbreitung der ansteckenden Blutarmut der Pferde in der Ostmark.
WTM 1940, **27**, S. 33.
- Gibt es eine durch Staphylokokken hervorgerufene Aktinomykose?
WTM 1940, **27**, S. 250.
- Cysticercose des Lendenmarkes beim Hunde.
WTM 1941, **28**, S. 7.
- Die Feststellung der ansteckenden Schweinelähme.
WTM 1942, **29**, S. 49.
- Skorbut-Prophylaxe durch Ascorbinsäure in den Meerschweinchenzuchten.
BMTW und WTM 1944, Nr. **1/2**, S. 5.
- Das primäre Ovarialkarzinom des Rindes.
BMTW und WTM 1944, **35/36**, S. 280.
- Beobachtungen beim parasitären Sommerbluten der Pferde.
WTM 1946, **33**, S. 52.
- Klossiella equi, ein neuer Parasit der Pferdeniere.
WTM 1946, **33**, S. 257.
- Dickhals der Ferkel eine Hypothyreose?
WTM 1947, **34**, S. 208.
- Ist das „Ferkelsterben“ in einem Teil der Fälle durch Erkrankung inkretorischer Drüsen bedingt?
WTM 1947, **34**, S. 264.
- Untersuchungen über die Nuttalliose der Pferde in Griechenland.
WTM 1947, **34**, S. 500.
- Vom kongenitalen Myxödem zum kretinistischen Zwergwuchs der Ferkel (Dickhals).
WTM 1948, **35**, S. 316.
- Kropf und Myxödem bei neugeborenen Ziegen.

WTM 1948, **35**, S. 585.

Die morphologische Wachstumsstörung beim hypothyreotischen Zwergwuchs der Ferkel.

Mit LIEBISCH: WTM 1949, **36**, S. 281.

Zur Histopathologie des Skelettsystems beim infantilen Skorbut des Schweines (Möller-Barlowsche Krankheit).

Mit LIEBISCH: WTM 1950, **37**, S. 521.

Mäusegerste (*Hordeum murinum*) als wahrscheinliche Ursache des Verblutungstodes eines Pferdes aus der Arteria maxillaris externa.

Mit RUDOLF: WTM 1950, **37**, S. 737.

Spätrachitis beim Hund.

Mit POMMER: WTM 1951, **38**, S. 353.

Osteomyelitis der jungen Schäferhunde.

Mit POMMER: WTM 1951, **38**, S. 670.

Zur geographischen Pathologie des Kropfes.

WTM 1960, **47**, S. 832.

7.2 BENESCH FRANZ



Unter der Nummer 8,470.413 laut Mitgliedsnummernkarte vom 30. September 1941 war Franz BENESCH, der spätere Professor und Lehrkanzelvorstand für Gynäkologie und Geburtshilfe bei der NSDAP registriert.

Parteianwalt war er bereits seit Spätherbst 1938.

Es wurde ihm vom Dozentenbundsführer Dr. A. SCHOTTERER²³⁶ und anderen Parteifunktionären nahe gelegt, der Partei beizutreten, da sonst der Rektorsposten von einer parteinahen Person übernommen werden sollte.

Die späte Aufnahme in die Partei war dadurch bedingt, dass es oft zu Unstimmigkeiten zwischen Benesch und den NSDAP-Mitgliedern kam.²³⁷

Nach dem politischen Umbruch in Österreich hat er begeisterte nationalsozialistische Reden an die Hochschülerschaft gehalten und sich auch nach außen hin als überzeugter Nationalsozialist gegeben. Er versuchte derartige Vorwürfe zu entkräften indem er erklärte, dass dies im Auftrage der Partei und im Interesse der Hochschule geschah und, dass die Texte nicht von ihm persönlich sondern von der Partei verfasst wurden.

Am 27. Juli 1945 wurde er wegen Zugehörigkeit zur NSDAP vom Dienste an der TiHo Wien enthoben.

In der Verhandlung vom 23. September 1947 wurde erkannt, dass BENESCH als minderbelastete Person anzusehen ist und bis zum 30. April 1950 nicht zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes herangezogen werden darf.

Allerdings war er bereits im Studienjahr 1946/47 als Supplent der Lehrkanzeln für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie für Chirurgie und Augenheilkunde tätig und nahm diese verantwortungsvollen Pflichten bereits im Sommersemester 1949 wieder auf.

Er galt als Begründer der Wiener Tiergeburtshilflichen Schule und verblieb als Ordinarius an der Tierärztlichen Hochschule bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1963.²³⁸

7. Jänner 1892:

Geburt in Neuthal, Böhmen (heutiges Tschechien).

1897 – 1902:

Volksschule in Neuthal.

²³⁶ vgl. 7.17.

²³⁷ Beispielsweise wollte das REM in Berlin die TiHo Wien auflösen, Benesch aber gelang es dies zu verhindern und den Wiener Lehrplan beizubehalten.

²³⁸ Arbeiter 1968, S. 251.

1909:

Absolvierung der Staatsrealschule in Teplitz-Schönau (heutiges Tschechien), mit Ablegung der Reifeprüfung.

Aufnahme in die damalige k.u.k. Tierärztliche Hochschule²³⁹ in Wien.

1. Dezember 1913:

Ausmusterung zum Militärtierarzt, nach Erhalt des tierärztlichen Diploms, im k.u.k. Schützenregiment Nr. 6.

6. Juli 1918:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae an der TiHo Wien, nach Abgabe der Dissertation zum Thema „*Die pathologischen Veränderungen an Föten und an den Eihäuten beim Abortus des Pferdes infolge Paratyphusinfektion*“.

1. April 1919 – 31. Dezember 1919:

Adjunkt²⁴⁰ an der TiHo Wien.

1. Jänner 1920 – 28. Oktober 1925:

Ernennung zum o. Assistenten.

28. Juli 1922:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Geburtshilfe, nach dem Habilitationsvortrag „*Über die Unfruchtbarkeit der Stute*“.

25. Oktober 1925 – 3. März 1937:

Tätig als ao. Professor für Geburtshilfe an der TiHo Wien.

Frühjahr 1926:²⁴¹

7monatiger Studienurlaub in die USA um verschiedene Veterinärfakultäten zu besichtigen. Für diesen Zweck erhält er ein Stipendium der amerikanischen Rockefeller-Stiftung.

9. Februar 1929:

Heirat mit Anna BENESCH, geborene ZULEGER.

19. Dezember 1929:

Geburt der Tochter Annemarie BENESCH.

19. Juli 1930:

Zweiteilung der Lehrkanzel für Tierzucht und Geburtshilfe mit gleichzeitiger Ernennung BENESCHS zum Inhaber der Lehrkanzel für Geburtshilfe.

10. Juni 1933:

Geburt der Tochter Christinemarie BENESCH.

²³⁹ Die k.u.k. Tierärztliche Hochschule stellte damals eine Institution dar, die der Heranbildung von Militär-Tierärzten dienen sollte. (WTM 1962, **49**, S. 3)

²⁴⁰ Im Rang gleichzusetzen mit einem Assistenten I. Klasse.

²⁴¹ WTM 1926, Hsn, **13**, S. 183.

5. September 1935:

Geburt des Sohnes Peter Franz BENESCH.

4. März 1937 – 27. Juli 1945:

Ernennung zum o. Professor für Geburtshilfe an der TiHo Wien.

1. Juli 1937:

Einstimmige Wahl des Professorenkollegiums zum Rektor für die Studienjahre 1937/38 und 1938/39. Er bleibt Rektor bis zum 6. August 1942, als er auf eigenen Wunsch hin das Amt des Rektors niederlegt.

22. Jänner 1942:

Bestellung zum Direktor der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie der Haustiere der TiHo Wien.

27. Juli 1945:

Aufgrund seiner NSDAP-Zugehörigkeit wird er vom Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten mit sofortiger Wirksamkeit von der Lehrkanzle der TiHo Wien und von der Leitung der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie der Haustiere²⁴² enthoben.

13. Oktober 1946:

Das Ministerkomitee zur Säuberung der leitenden Stellen in Senat und Wirtschaft von Nazielementen, beschließt, dass BENESCH unter Aufrechterhaltung der seinerzeit ausgesprochenen Enthebung bis zum Inkrafttreten des Nationalistengesetzes, längstens bis Ende des Wintersemesters 1946/47 verwendet werden darf.

Supplierung der Lehrkanzle für Gynäkologie und Geburtshilfe bis 31. März 1947.

Supplierung der Lehrkanzle für Chirurgie und Augenheilkunde für das Wintersemester 1946/47 und das Sommersemester 1947, aufgrund der Dienstunfähigkeit Prof. ÜBERREITERS.

27. Juli 1947:

Erneute Enthebung vom Dienst.

23. September 1947:

In der am 23. September 1947 durchgeführten Verhandlung der vom BMfLuF gebildeten Kommission des Senates für das Bundesland Wien, in der Sache des als minderbelastete Person anzusehenden Franz BENESCH wird erkannt:

„Prof. Benesch darf im Hinblick auf seine Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 nicht herangezogen werden.“²⁴³

²⁴² Zwischenzeitlich supplierte Prof. Diernhofer die Lehrkanzle und die Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie der TiHo Wien.

²⁴³ ÖSta, AdR, BMfLuF, Personalakt Benesch, Erkenntnis der vom BMfLuF gebildeten Kommission des Senates für das Bundesland Wien vom 23. September 1947, Zl. 6580/1948.

4. Oktober 1947:

Ansuchen an die Sonderkommission nach dem Verbotsgesetz 1947 für Tierärzte beim BMfLuF um Wiederaufnahme des Verfahrens aufgrund Vorlage neuer Beweismittel.

13. November 1947:

Erkenntnis der vom BMfLuF gebildeten Kommission des Senates für das Bundesland Wien, nach einer in Anwesenheit Franz BENESCHS öffentlich durchgeführten Verhandlung:

„Der Senat ist nicht in der Lage, von seinem Erkenntnis vom 23. September 1947, nach dem Prof. Dr. Benesch bis zum 30. April 1950 zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes nicht herangezogen werden darf, abzugehen.“²⁴⁴

29. Februar 1948:

Erneute Enthebung aufgrund des Verbotsgesetzes von 1947 und Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 1. März 1948.

7. Oktober 1948:

Weiteres Ansuchen um Wiedereinstellung in den Staatsdienst wird aufgrund der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Beschränkungen abgelehnt.

8. April 1949:

Wiederverwendung im Sommersemester 1949 als stellvertretender Leiter der Lehrkanzeln für Gynäkologie und Geburtshilfe und Chirurgie und Augenheilkunde sowie zur stellvertretenden Abhaltung der Lehrveranstaltungen aus den gleichnamigen Lehrkanzeln, durch die Zustimmung des Komitees zur Säuberung der leitenden Stellen in Staat und Wirtschaft von Nazielementen, Franz BENESCH stehen allerdings weder Sitz noch Stimme im Professorenkollegium zu.

Februar 1953:

10tägige Reise nach West-Berlin: Gastvorlesung an der freien Universität in Berlin aufgrund einer Einladung des Herrn Prof. H. TILLMANN, Direktor der Tierklinik für Geburtshilfe und Fortpflanzungskrankheiten.

31. Mai 1953:

Offizielle Berufung zum Vorstand der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie.²⁴⁵

31. Mai 1954:

Erneute Ernennung zum o. Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe an der TiHo Wien.

November 1954:

Dienstreise an die Universität Gent (Belgien).

²⁴⁴ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Benesch, Erkenntnis der vom BMfLuF gebildeten Kommission des Senates für das Bundesland Wien vom 13. November 1948, Zl. 6580/1948.

²⁴⁵ Schreiber 1968, S. 58.

24. September 1959:

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des „Royal College for Veterinary Surgeons“ London (Großbritannien).

1. Juli 1960:

Verleihung des Ehrendoktorates der Justus-Liebig-Universität Gießen.

31. Jänner 1962:

Genehmigung des Antrages auf Ehrenjahr für das Studienjahr 1962/63.

30. September 1963:

Emeritierung.

15. Februar 1974:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Goldenes Verdienstkreuz ohne Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Kriegserinnerungsmedaille
- Großes Offizierskreuz des Nationalordens für Zivilverdienste, verliehen von seiner Majestät, dem Zar von Bulgarien
- Verleihung des österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kultur I. Klasse

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Bericht über eine Abortusseuche bei Pferden in Österreich verursacht durch den Paratyphusbazillus.

WTM 1919, **6**, S. 224 und S. 245.

Beckenmissbildung bei der Ziege.

WTM 1920, **7**, S. 33 .

Uterusversorgung bei der Sectio Caesarea des Schweines.

WTM 1920, **7**, S. 372.

Erfahrung bei der Laparotomie von Fleischfressern nach vorausgegangener Uterusruptur.

WTM 1921, **8**, S. 60.

Auftreten eines paraproktalen Abszesses nach Kastration bei einer Stute.
WTM 1921, 8, S. 89.

Bericht über die künstliche Ernährung einer Hündin nach konservativem Kaiserschnitt.
WTM 1921, 8, S. 92.

Ein modifizierter Pflanz"scher Extraktor und dessen Anwendung.
WTM 1922, 9, S. 46.

Über die geburtshilfliche Repositionsmechanik.
Deutsch-Österreichische Wochenschrift 1922, 4, S. 34.

Über Torsio uteri bei Fleischfressern und deren Heilung.
Monatshefte für praktische Tierheilkunde 1922, 33, S. 138.

Die Legenot des Hausgeflügels und ihre Behandlung.
WTM 1922, 9, S. 253.

Über Kunstfehler und Haftpflicht des Veterinärgeburtshelfers.
Auszug aus dem Habilitationsvortrag. WTM 1922, 9, S. 473.

Bericht über den Ausgang der mit Laparotomie verbundenen Operationen bei Fleischfressern in den letzten 17 Jahren.
WTM 1923, 10, S. 385.

Die Anwendung des modifizierten Pflanzschen Extraktors (Wiener Modell) zur Entfernung eines Hinterfußes.
WTM 1924, 11, S. 161.

Die Trächtigkeitsdiagnose bei der Stute auf vaginalem Wege.
WTM 1925, 12, S. 1.

Über die geburtshilflichen Laparotomien bei der Hündin unter Lokalanästhesie.
WTM 1925, 12, S. 321.

Die Lokalanästhesie bei geburtshilflichen Laparotomien von der Linea alba aus.
WTM 1925, 12, S. 328.

Eine Anästhesierungsmethode am stehenden Rind für das Albrechtsen"sche Verfahren der Sterilitätsbehandlung.
WTM 1926, 13, S. 130.

Über die Laparotomie bei Torsio uteri des Rindes mit nachfolgenden Geburtskomplikationen.
DTW 1926, 52, S. 913.

Zeitgemäße operative Geburtshilfeleistung bei Großtieren.
WTM 1929, 16, S. 1.

- Über den Kaiserschnitt beim Rind in Verbindung mit der Uterusamputation.
WTM 1929, **16**, S. 473.
- Die Zangengeburt beim Hund.
WTM 1929, **16**, S. 777.
- Über die Wehensteigerungen bei Großtieren auf epiduralem Wege.
WTM 1929, **16**, S. 970.
- Zur Klinik und Röntgendiagnose der Hydro- und Pyometra bei Fleischfressern.
Mit POMMER: WTM 1929, **16**, S. 1 und 49.
- Zeitgemäße operative Geburtshilfeleistung bei Großtieren.
WTM 1930, **17**, S. 1.
- Klinisch-experimentelle Untersuchungen über die normale und medikamentell verstärkte Uterusbewegung am lebenden Rind im Puerperium.
Mit STEINMETZER: WTM 1931, **18**, S. 1, 65, 193, 577, 615 und WTM 1932, **19**, S. 65.
- Vollständige Verwachsung des Zervikalkanals als Geburtshindernis beim Rind.
WTM 1933, **20**, S. 1.
- Zur vaginalen Trächtigkeitsdiagnose beim Rind mit dem Scheidenspekulum.
WTM 1933, **20**, S. 161.
- Über einen Fall von Hämometra bei einer Hündin.
Mit BAUMANN: WTM 1933, **20**, S. 275.
- Uterus unicornis beim Rind und Schwein.
WTM 1933, **20**, S. 650.
- Seltener Fall von Widerstandsfähigkeit einer Hündin bei primärer Wehenschwäche.
WTM 1934, **21**, S. 129.
- Über den Fruchttod bei der Zwillingsgravidität des Pferdes.
WTM 1934, **21**, S. 457.
- Ein Fall von gleichzeitiger Gravidität und Pyometra bei der Katze.
WTM 1934, **21**, S. 545.
- Ein Beitrag zur Extrauteringravidität bei Schweinen.
WTM 1934, **21**, S. 659.
- 2 ½ kg schwere Dermoidzyste des Ovariums bei der Schäferhündin.
WTM 1935, **22**, S. 265.
- 19 ½ kg schwerer Granulosazelltumor des Ovariums bei der Stute.
WTM 1935, **22**, S. 649.

Über einen seltenen Fall von Trichomonadenabortus beim Rind.
WTM 1936, **23**, S. 33.

Zur Ovariectomie bei der Stute.
WTM 1936, **23**, S. 161 und 193.

Über die Registrierung der Uteruskontraktion beim lebenden Rind nach Lentinwirkung.
Mit STEINMETZER: WTM 1936, **23**, S. 225.

Bericht über einen schweren Trichomonadenbefall bei Rindern auf einem Gutshof in NÖ.
Mit WURST: WTM 1936, **23**, S. 481.

Hormone während der Trächtigkeit (Schwangerschaft).
WTM 1936, **23**, S. 545.

Die Trächtigkeitsunterbrechung bei der Hündin mit Erhaltung der Zuchtfähigkeit.
Mit FELLINGER: WTM 1936, **23**, S. 609.

Eklampsie bei der Katze.
WTM 1937, **24**, S. 321.

Bericht über 100 Fälle von Eklampsie und über eklampsieähnliche Erkrankungen beim Hund.
WTM, 1937, **24**, S. 481.

Zur intravenösen und subkutanen Mutterblutbehandlung beim Fohlen (Fohlenlähmeprophylaxe).
WTM 1938, **25**, S. 238.

Die Schmerzbetäubung in der Geburtshilfe und Gynäkologie der Haustiere.
Vortrag am Internationalen Kongress in Zürich, 1938.

Eine Amnionverwachsung mit der Körperoberfläche beim Kalb.
WTM 1939, **26**, S. 9.

Zur Abdominal-Gravidität bei Feldhasen.
WTM 1940, **27**, S. 155.

Zur Embryotomie bei der Zwillingsgravidität des Rindes.
WTM 1940, **27**, S. 513.

Über einen bemerkenswerten Behandlungserfolg bei einer sterilen Stute.
WTM 1941, **28**, S. 393.

Ein besonderer Fall von sekundärer Extrauteringravidität bei der Hündin.
WTM 1941, **28**, S. 567.

Die geburtshilflich-gynäkologischen Laparotomien bei Fleischfressern unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Schmerzbetäubung.

Mit KOSTNER: WTM 1941, **28**, S. 33, 81, 145, 193, 274, 289, 321, 337, 369, 417, 433.

Scheiden- und Dammrisse bei Stuten und Kühen.

WTM 1942, **29**, S. 525.

Erkrankungen der Cervix als Sterilitätsursache beim Rind.

BMTW/WTM 1944, Nr. **39/40**, S. 314.

Zur Vorhofs- und Schamplastik bei „offenen“ Stuten.

WTM 1946, **33**, S. 353.

Zur Diagnose und Behandlung des Uteruskatarrhes steriler Stuten.

WTM 1947, **34**, S. 507.

Nochmals zur Torsio uteri bei den Haustieren.

WTM 1950, **37**, S. 105.

Die Retentio secundinarum beim Rind.

Monatsheft für Veterinärmedizin 1951, **6**, S. 153.

Ein seltener Fall von absolut zu großer Frucht beim Pferd.

WTM 1952, **39**, S. 65.

Die Lokalanästhesie in der Geburtshilfe und Gynäkologie bei den Haustieren.

WTM 1955, **42**, S. 734.

Die Sterilität männlicher und weiblicher Tiere.

Lexikon der prakt. Therapie u. Prophylaxe für Tierärzte von D. WIRTH.

Verlag: Urban & Schwarzenberg, Wien, 1958.

Zur unblutigen Berichtigung von post- und präzervikalen Uterustorsionen des Rindes.

WTM 1960, **47**, S. 153.

Die Entwicklung der geburtshilflich-gynäkologischen Laparotomien bei den Haustieren an der Wiener Schule im Wandel der Zeiten.

DTW 1960, **67**, S. 443.

Monographien:

Die Geburtshilfe bei Rind und Pferd (Entwicklungs- und Berichtigungsmechanik).

Verlag: Urban & Schwarzenberg 1933.

Veterinary Obstetrics.

Mit J. G. WRIGHT: Verlag: Ballière, Tindall u. Cox, London 1950.

Lehrbuch der Tierärztlichen Geburtshilfe und Gynäkologie.

Urban & Schwarzenberg, 1952.

Rede zum Jahrestag der Wiedervereinigung

In der Senatssitzung am 17. 1939 März gedachte der Rektor Prof. Dr. F. BENESCH des Jahrestages der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich mit folgenden Worten:

„Vor fast genau einem Jahr, es war am 14. März 1938, hat der Senat unserer Hochschule in einer feierlichen Sitzung seiner unsagbaren Freude Ausdruck gegeben, dass der Führer und Reichskanzler die deutsche Ostmark für immer heimgeholt hat in das Reich. Wenige Monate später folgte in einer die ganze Welt überraschenden Weise die Eingliederung unserer Stammesbrüder im Sudetenland. Heute stehen wir vor der vorher geradezu unvorstellbaren Tatsache, dass der tschecho-slowakische Staat aufgehört hat zu bestehen und dass die Länder Böhmen und Mähren sich freiwillig der Oberhoheit des Deutschen Reiches untergeordnet haben.

Seit zwei Tagen wehen auf dem Hradschin in Prag die gleichen Fahnen der nationalsozialistischen Bewegung, die wir vor knapp einem Jahr mit jubelnder Begeisterung in unserer Donaustadt Wien gehißt haben. Zu all den Überraschungen, die wir in den wenigen Tagen wiederum mit erleben durften, gesellte sich in den gestrigen Nachmittagsstunden noch die Nachricht, dass auch die Slowakei den Schutz des Reiches angerufen hat, der ihr vom Führer zugesichert worden ist. Hiemit sind mehrere Jahrhunderte deutscher Geschichte durch die geniale Tat eines einzigen Mannes korrigiert und die Verirrungen, die ganze Völkergruppen zu vernichten drohten, endgültig überwunden.

Wenn wir die in so überraschender Aufeinanderfolge abrollenden weltgeschichtlichen Ereignisse überblicken, so beherrscht uns alle nur die eine tiefe und feste Überzeugung, dass die Entwirrung dieses mitteleuropäischen Problems, das sich zu einem unermesslichen Brandherd für die ganze zivilisierte Welt hätte entwickeln können, nur einem Manne zu verdanken ist, unserem geliebten Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Er allein schuf in unbändiger Liebe zu seinem deutschen Volke jene Grundlagen, auf denen in der verhältnismäßig kurzen Zeit von fünf Jahren das zertrümmerte und innerlich zerrissene Deutsche Reich wieder zu einer Weltmacht emporgestiegen ist, die schicksalsbestimmend in das Rad der Geschichte eingzugreifen vermag.

Was sich in den wenigen Tagen vollzogen hat, dass nämlich das Deutsche Reich wieder jenes Gebiet in sich aufnimmt das vor Jahrhunderten mit den stärksten geistigen Stützpunkt des Deutschtums gebildet hat, wäre nie möglich gewesen, wenn sich nicht unter der Führung Adolf Hitlers jene nationalsozialistische Umkehr in der Gedankenwelt im Herzen von Europa vollzogen hätte, die wir mit erleben dürfen.

In einer geradezu ans Wunderbare grenzenden Steigerung seiner inner- und außerpolitischen Erfolge hat er seine deutsche Nation den steilen, aber stolzen Weg der vollständigen Wandlung und Erneuerung emporgerissen. Die Nachbarnationen des Großdeutschen Reiches sind gezwungen, mit Staunen und größter Überraschung einem dramatischen, immerhin aber vollkommen unblutigen Schauspiel einfach zuzusehen, dessen blitzschnellem Tempo sie nicht mehr folgen vermögen.

In Dankbarkeit und Ehrerbietung verneigen wir uns vor dem unvergleichlichen Genie jenes Mannes, der für die deutsche Nation der so lange und heiß ersehnte Führer und Lenker der Geschicke geworden ist, um den uns heute eine ganze Welt

beneidet, in dessen Hände aber auch, wie uns die vergangenen Tage lehrten, andere Nationen vertrauensvoll ihr Schicksal gelegt haben.

Mit dem innigsten Wunsche, dass der Allmächtige auch weiterhin den Entschlüssen unseres Führers seinen Segen verleihen möge, bitte ich Sie meine Herren, mit mir einzustimmen:

Unser Führer Adolf Hitler,

*Sieg Heil!*²⁴⁶

²⁴⁶ Benesch 1939, S. 219-220.

7.3 BÖHM KARL-LEOPOLD



Der Professor für allgemeine Zoologie und Parasitenkunde, Karl-Leopold BÖHM war politisch unbelastet, da er niemals Parteianwärter oder Mitglied der NSDAP war.²⁴⁷

Er wurde sogar vom Professorenkollegium als Ersatzmann für die nach dem Verbotsgesetz 1945 eingesetzte Untersuchungskommission vorgeschlagen.²⁴⁸

11. November 1886:
Geburt in Wien.

1892 – 1897:
Volksschule in Wien.

1897 – 1905:
Erzherzog-Rainer-Gymnasium in Wien, II.
Reifeprüfung 1905.

1905 – 1910:
Universitätsstudium an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
(vorwiegend zoologische und mathematisch-physikalische Studien)

16. Juli 1910:
Promotion zum Doctor philosophiae der Universität Wien.
Dissertationsthema: „Über die antennalen Sinnesorgane der Lepidopteren“.

1910 – 1912:
Assistent am Institut für Biologie und Pathologie der Fische sowie allgemeiner Zoologie und Parasitenkunde, unter Vorstand Prof. FIEBIGER, an der TiHo Wien.

1912 – 1916:
Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.
11. April 1916: Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

²⁴⁷ HA VUW, Schreiben des Rektorates an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, Zl. 435/1945.

²⁴⁸ HA VUW, Beschluss des Professorenkollegiums vom 11. August 1945, Zl. 601/1945.

1917:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo in Wien.

Dissertationsthema: „Über Morphologie, Biologie und Entwicklungsgeschichte der Schweinefinne *Cysticercus cellulosae*“.

1916 – 1918:

Weltkriegsteilnehmer als Landsturm-Unter-Tierarzt im Stabe des Schweren Fliegerabwehr Regiments Nr. 19.

1920:

Erteilung der Venia docendi in dem Fach Allgemeine Zoologie und Parasitenkunde an der TiHo Wien.²⁴⁹

Habilitationsschrift: „Milben in den Faeces des Hundes, nebst Beiträgen zur Morphologie und Biologie der Milben“.

5. Juni 1924:

Heirat mit Elfriede BÖHM, geborene PONZAUNER.

24. März 1927:

Ernennung zum ao. Professor und Vorstand der zum Extraordinariat erhobenen Lehrkanzel für Allgemeine Zoologie und Parasitenkunde der TiHo Wien.²⁵⁰

9. April 1931:

Geburt der Tochter Elfriede BÖHM jun. in Wien.

15. – 21. September 1935:

Teilnahme am XII. Internationalen Zoologie Kongress in Lissabon (Portugal).

1. Jänner 1938:

Ernennung zum o. Professor für allgemeine Zoologie und Parasitenkunde der zum Ordinariat erhobenen Lehrkanzel für Allgemeine Zoologie und Parasitenkunde der TiHo Wien.

13. Juni 1945:

Meldung des Rektorates der TiHo Wien an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten in Wien, dass BÖHM bis dato seine Lehrtätigkeit an der Hochschule ausübt und die Lehrkanzel leitet ohne Mitglied der NSDAP geworden zu sein.²⁵¹

11. August 1945:

Vom Professorenkollegium der TiHo Wien als Ersatzmann für die nach dem Verbotsgesetz 1945 eingesetzte Untersuchungskommission vorgeschlagen²⁵².

²⁴⁹ Er war somit der erste einschlägig habilitierte Inhaber der Lehrbefugnis für dieses Fach an einer hohen tierärztlichen Schule im deutschen Sprachgebiet. (WTM 1958, Nek, **45**, S. 602.)

²⁵⁰ Sie war die erste ihrer Art im deutschen Sprachgebiet und wurde so beispielgebend für die anderen deutschen Hochschulen. (Supperer 1968, S. 403)

²⁵¹ HA VUW, Schreiben des Rektorates an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, Zl. 435/1945.

²⁵² HA VUW, Beschluss des Professorenkollegiums vom 11. August 1945, Zl. 601/1945.

13. Juli 1948:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1948/49 und 1949/50.

7. November 1956:

Aufschub der Emeritierung.

Ehrenjahr für das Wintersemester 1957/58 und das Sommersemester 1958.

11. September 1958.

Ableben (19 Tage vor seiner geplanten Emeritierung).

AUSZEICHNUNGEN

- Silbernes Treuedienstehrenzeichen für 25jährige treue Dienste

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Untersuchungen der Morphologie, Biologie und Entwicklung der Schweinefinne (*Cysticercus cellulosae*).

WTM 1917, **4**, S. 23.

Beiträge zur Kenntnis tierischer Parasiten.

1918, liegt im Manuskript als Beilage beim Habilitationsakt.

Milben in den Faeces des Hundes; nebst Beiträgen zur Morphologie und Biologie der Milben.

WTM 1920, **7**, S. 340 und S. 359.

Morphologische und experimentelle Beiträge zur Hunde- und Katzenkokzidiose.

WTM 1923, **10**, S. 137.

Cysticercose des Lendenmarkes beim Hunde.

WTM 1940, **28**, S. 7

Oesophagostomosis nodularis im Dickdarm der Gemse.

WTM 1947, **34**, S. 518.

Weitere Untersuchungen über Mikrofilarien als Erreger der Periodischen Augenentzündung der Pferde.

Mit SUPPERER: WTM 1954, **41**, S. 129.

Über die in Österreich verbreitete Ancylostomosis der Katzen und ihren Erreger, den spezifischen Katzen-Hakenwurm *Ancylostoma tubaeforme* (Zeder, 1800).

WTM 1955, **42**, S. 750.

Zwei neue Lungenmilben aus Menschenaffen, *Pneumonyssus oudemansie* und *Pneumonyssus vitzthumi* (Acarina).

Mit SUPPERER: Österreichische Zoologische Zeitschrift 1955, **6**, S. 11.

Untersuchungen über Setarien (Nematoden) bei heimischen Wiederkäuern und deren Beziehung zur „Epizootischen cerebros spinalen Nematodiasis“ (Setariosis).

Mit SUPPERER: Zeitschrift für Parasitenkunde 1955, **17**, S. 165.

Beiträge zur Kenntnis tierischer Parasiten II.

Mit SUPPERER: Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde 1956, I. Orig. 176, 170.

Über Hautveränderungen bei *Microtus agrestis* durch *Myocoptes tenax* Michael, 1889, und über *Myocoptes sciurinus* Hennemann, 1920.

Mit SUPPERER: Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde 1958, **18**, S. 223.

Beiträge zur Kenntnis tierischer Parasiten III.

Mit SUPPERER: Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. I. Orig. 1958, 172, 278.

7.4 DASCH ALFRED

Hofrat Dr. Alfred DASCH war Obersttierarzt der Polizei²⁵³ und an der TiHo Wien als Leiter des Lektorates für Tierschutz und Bekämpfung der Tierquälerei von 1938 bis 1942 tätig.

Weder im Österreichischen Staatsarchiv, noch im Historischen Archiv der VUW konnten nähere Informationen zu seiner Person gefunden werden.

29. November 1876:
Geburt.

²⁵³ HA VUW, Personal- und Vorlesungsverzeichnis der TiHo Wien WS 1939/40 und SS 1940, S. 11.

7.5 DAVID JOHANN



Johann DAVID war Professor für Bakteriologie und Tierhygiene an der TiHo Wien. Er war verheiratet und hatte ein Kind.

Durch seine Untersuchungen zur Tularämie, über deren Auftreten in Mitteleuropa er eine der ersten wissenschaftlichen Beschreibungen vorlegte, wurden DAVID und sein Institut weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt.²⁵⁴

Seit 4. April 1933 war er Mitglied der NSDAP, mit der Nummer 1,601.727.²⁵⁵

Da er die NSDAP in einer Zeit unterstützte, in der sie in Österreich verboten war, wurde er wegen Illegalität²⁵⁶ aus dem Staatsdienst entlassen.

Im Österreichischen Staatsarchiv war kein Personalakt zu finden und auch sonst konnten außer den Rektoratsakten des HA VUW und Mitteilungen in der WTM keine weiteren Informationen seine Person betreffend recherchiert werden.

22. Dezember 1892:
Geburt in Wien.

1910:
Reifeprüfung an der Staatsrealschule in Wien XV.

1911:
Immatrikulation an der TiHo Wien.

1. August 1914 – 1. März 1919:
Kriegsteilnehmer als Veterinärkadett, später dann als Veterinärfähnrich bzw. Munitionskolonnenkommandant.

Diente vier Jahre an der serbischen und der italienischen Front und ist zu 25 – 35 % kriegsinvalid.²⁵⁷

1920:
Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

²⁵⁴ Willinger 1968, S. 376.

²⁵⁵ HA VUW, Zl. 553/1945.

²⁵⁶ Die österreichische NSDAP wurde am 19. Juni 1933 verboten. Der nationalsozialistische Terror richtete sich gegen die christlichsoziale Regierung des damaligen Bundeskanzlers Engelbert DOLLFUS und gegen die vaterländische Front.

²⁵⁷ HA VUW, Zl. 613/1935.

4. April 1922:²⁵⁸

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

Dissertationsthema: „Über die Beeinflussung der Bewegungsgeschwindigkeit von Bakterien durch verschiedene Temperaturen und Zusätze von Serum und Kaliumsalzen zu den Nährböden“.

1. November 1920 – 30. September 1926:

Bestellung zum ao. Assistenten an der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene an der TiHo in Wien.

1. Oktober 1926 – 27. September 1937:

Bestellung zum o. Assistenten an der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene an der TiHo in Wien.

23. April 1927:²⁵⁹

Erteilung der Venia docendi für das Fachgebiet Mykologie der Nahrungs- und Futtermittel.

25. – 28. Mai 1934:

Teilnahme an der Tagung zur Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten bei den Tieren in Bonn am Rhein (Deutschland).

14. – 18. September 1936:

Teilnahme an der VIII. Tagung der Fachtierärzte für Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten bei den Tieren in Berlin (Deutschland).

19. – 22. September 1937:

Teilnahme an der XVII. Tagung der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie, an der er auch Vorträge aus seinem Forschungsgebiet hielt.

27. September 1937:

Ernennung zum ao. Professor und Vorstand der Lehrkanzel für Bakteriologie und Tierhygiene an der TiHo Wien.

31. März 1939:

Bericht des Dozentenbundsführers STEINMETZER über Johann David:²⁶⁰

„ao. Prof. Dr. David ist Dozentenbundsmitglied und immer national eingestellt gewesen. Es besteht die Gewähr, dass er jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird.“

1. August 1939:

Einberufung als Oberveterinär. Er ist mit der Leitung der Wehrkreisveterinäruntersuchungsstelle XVII beauftragt.²⁶¹

²⁵⁸ WTM 1922, Hsn, **9**, S. 186.

²⁵⁹ WTM 1952, Nek, **39**, S. 330.

²⁶⁰ HA VUW, Zl. 454/1939.

²⁶¹ In der Zwischenzeit wurde Prof. Baumann mit der vorübergehenden Leitung der Lehrkanzel betraut.

1941:

Ernennung zum o. Professor für Bakteriologie und Tierhygiene an der TiHo Wien.

1. November 1944:

Beförderung zum Oberfeldveterinär.

16. August 1945:²⁶²

Mit Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 16. August 1945, wegen Illegalität aus dem Staatsdienst entlassen.

17. April 1952:

Ableben.²⁶³

AUSZEICHNUNGEN

- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Zur praktischen Anwendung des Agglutinationsverfahrens bei Rotz, abgeändert nach Tagawa.

WTM 1924, **11**, S. 443.

Die Bedeutung der technischen Mykologie für die Veterinärmedizin.

WTM 1925, **12**, S. 529.

Zur Fluorescens-Infektion der Fische.

WTM 1926, **13**, S. 65.

Beiträge zur Furunkulose der Fische.

DTW 1926, **14**, S. 1.

Über Versuche mit dem Bact. psittacosis Nocard bei Wellensittichen.

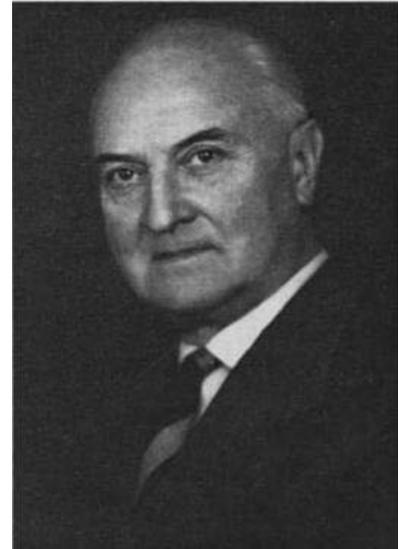
WTM 1931, **18**, S. 33.

²⁶² HA VUW, Zl. 82/1946, Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 16. August 1945, Zl. 3327/III/5.

²⁶³ E-Mail der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv vom 7. April 2010.

- Über eine durch choleraähnliche Vibrionen hervorgerufene Fischseuche.
Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde 1927, Abt. I. Orig. 102, 46.
- Über eine durch Paratyphus-Enteritis-Bakterien verursachte Futtermittelvergiftung bei Rindern.
WTM 1932, **19**, S. 41.
- Zur Diagnose des Bangschen Rinderabortus mittels Schnellagglutinationsverfahren.
WTM 1934, **21**, S. 193.
- Über Breslauerkrankungen bei Papageien und anderen Ziervögeln.
Mit EIDHERR: Tierärztliche Rundschau 1934, **31**, S. 1.
- Über ein einfaches und sicheres Verfahren zur Geißeldarstellung.
Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde 1934, Abt. I. Orig. 132, 240.
- Zur Erkennung und Bekämpfung der Bangkrankheit der Rinder.
WTM 1936, **23**, S. 65 u. S. 97.
- Zum Auftreten der Tularämie in Österreich.
WTM 1937, **24**, S. 65.
- Zur Diagnose der Tularämie des Menschen und der Tiere.
Zentralblatt für Bakteriologie 1937, Abt. I. Orig. 140, 109.
- Untersuchungen über die Tularämie in Österreich (1935-1945).
WTM 1947, **34**, S. 523.

7.6 DIERNHOFER KARL LUDWIG



Der spätere Professor für Buiatrik war unbelastet und wurde als politisch einwandfrei beurteilt.²⁶⁴

Im März 1945 verbrachte er, trotz seines schlechten Gesundheitszustandes, Teile des Institutes in seinen Heimatort Schwertberg um sie vor Bombardements und anderen Kampfhandlungen sicherzustellen.

„Ohne die noch in letzter Minute trotz Erkrankung und unter größten Schwierigkeiten persönlich durchgeführte Versorgung des wertvollsten Institutsbesitzes hätten der Hochschule schwere, jetzt gar nicht ersetzliche Verluste erwachsen können.“²⁶⁵

Karl Ludwig DIERNHOFER war ein international anerkannter Wissenschaftler und einer der Hochschullehrer, die in diesen Tagen auch ohne NSDAP-Mitgliedschaft Führungspositionen an der TiHo Wien erlangten.

12. Mai 1895:

Geburt in Schwertberg, OÖ.

1901 – 1905:

Volksschule in Schwertberg.

1907 – 1914:

Realschule in Salzburg.

Reifeprüfung mit Auszeichnung.

August 1914 – Oktober 1919:

Militärdienst beim Feldkanonenregiment Nr. 41.

Stationiert an galizischer und später an italienischer Front.

Italienische Kriegsgefangenschaft und Rückkehr nach Österreich nach Erkrankung an Malaria.

1920 – 1924:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo in Wien.

1. November 1924:

Bestellung zum ao. Assistenten an der Rinderklinik der TiHo Wien.

²⁶⁴ HA VUW, Zl. 749/1946.

²⁶⁵ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Diernhofer, Schreiben Diernhofers an die Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen vom 20. Februar 1946.

14. Juli 1926:²⁶⁶

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae.
Dissertationsschrift „*Zur Chemotherapie katarrhalischer Mastitiden*“.

4. Juli 1929:

Heirat mit Elisabeth DIERNHOFER, geborene HRUSCHKA.

1. November 1929:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Buiatrik, nach dem Probevortrag über „*Die Mastitis des Rindes*“.

26. April 1931:

Geburt des Sohnes Thomas DIERNHOFER in Wien.

2. August 1932:

Geburt der Söhne Anton und Martin DIERNHOFER in Wien.

8. April 1936:

Geburt der Tochter Dorli DIERNHOFER in Wien.

25. Juli – 1. August 1936:

Teilnahme am II. Internationalen Kongress für Mikrobiologie in London als Vortragender zu dem Thema „*Pathogene Streptokokken, Beziehung zu Scharlach, Puerperalfieber, Rotlauf, Angina, akutem Rheumatismus und infektiöser Endokarditis des Menschen und zu Mastitis, Lymphangitis und Eiterungsprozessen bei Tieren*“.

Oktober 1936 – September 1939:

Betrauung mit der supplierenden Leitung der Lehrkanzel für Buiatrik.

8. Juni 1938:

Bericht des Dozentenbundsführers SCHOTTERER:²⁶⁷

„Dr. Karl Diernhofer galt immer als national eingestellt und steht seit längerer Zeit weltanschaulich auf dem Boden des Parteiprogrammes. Er gehörte bis zum Umbruche aber weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände an. Charakterlich ist Diernhofer einwandfrei und fachlich außerordentlich tüchtig.“

5. September 1941:

Ernennung zum ao. Professor und Vorstand der Lehrkanzel für Buiatrik.

15. Jänner 1942:

Geburt der Tochter Regina Anna Elisabeth DIERNHOFER in Wien.

²⁶⁶ WTM 1926, Hsn, 12, S. 459

²⁶⁷ HA VUW, Bericht des Dozentenbundsführers Schotterer, Zl. 844/1938.

1. April 1942:

Einberufung als Unterveterinär zur Veterinärersatzabteilung XVII in Hollabrunn.

17. September 1945:

An Prof. DIERNHOFER wurde im Landeskrankenhaus Salzburg eine Magenresektion vorgenommen, nachdem er im Vorfeld schon öfters an Geschwüren an Zwölffingerdarm und Magen erkrankte.

Bis 1. Dezember 1945 wurde ihm Krankenurlaub gewährt.²⁶⁸

Sommersemester 1946 – Wintersemester 1948/49:

Betrauung mit der Leitung der Lehrkanzel für Tierzucht und der Lehrkanzel für Geburtshilfe und Gynäkologie, sowie der Abhaltung der Vorlesungen, Übungen und Prüfungen in diesen Fächern.²⁶⁹

19. September 1946:

Erneute Operation wegen eines Ulcus duodeni am Landeskrankenhaus in Salzburg.

18. Februar 1948:

Ernennung zum o. Professor für Buiatrik.

19. Juni – 1. Juli 1948:

Teilnahme am I. Internationalen Kongress für pathologische Physiologie der tierischen Fortpflanzung in Mailand (Italien).

21. Mai – 26. Mai 1952:

Vortragender an der XIX. Sitzung des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris (Frankreich).

23. März – 27. Juni 1952:

Studienreise in die USA zum Thema „*Bekämpfung der Rindertuberkulose*“.

10. Juli 1952:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1952/53 und 1953/54.

25. – 27. April 1953:

Hauptredner an einer Tagung in Meran (Italien) über die „*Fruchtbarkeit der Tiere und Förderung der Tierzucht in alpinen Gegenden*“.

16. – 24. Februar 1956:

Teilnahme als österreichischer Vertreter am Seminar über „*Ursachen und Verhütung von Verlusten bei Jungvieh*“ in Stockholm (Schweden).

²⁶⁸ HA VUW, Zl. 890/1945.

²⁶⁹ Die Prof. Benesch und Schotterer wurden aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Der Honorarprofessor für Tierzucht und Züchtungshygiene, Dr. med. vet. Josef Retzl erlag im Jahre 1947 schuldlos dem Angriff eines Gewalttäters. (Schreiber 1968, S. 54)

16. – 22. September 1962:

Einladung zur Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Budapester Veterinärmedizinischen Hochschule anlässlich ihres 175. Jahrestages mit gleichzeitiger Verleihung des Ehrendoktorates.

14. Mai 1965:

Verleihung des Ehrendoktorates der TiHo Hannover anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres Prof. DIERNHOFERS.

Gleichzeitig erhielt er von der Tierärztlichen Fakultät München in Gemeinschaft mit der Münchner Tierärztlichen Gesellschaft die Theodor-Kitt-Plakette.

25. Mai 1965:

Aufschub der Emeritierung.

Ehrenjahr für das Studienjahr 1965/66.

30. September 1966:

Emeritierung.

11. Dezember 1980:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Silbernes Treuedienstehrenzeichen für 25jährige treue Dienste.
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.
- Ehrendoktorat der Budapester Veterinärmedizinischen Hochschule.
- Ehrendoktorat der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
- Theodor-Kitt-Plakette.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Operation nach Hofmann bei einer Kuh mit traumatischer Gastritis.

WTM 1927, **14**, S. 129.

Einige Behandlungsversuche mit Introcid bei der Schweinepest und dem enzootischen Ferkelhusten.

WTM 1928, **15**, S. 297.

Beitrag zur Fremdkörperoperation beim Rinde.

WTM 1928, **15**, S. 441.

- Demonstration einer Kuh mit künstlich erzeugter grosser Dauerpansenfistel.
WTM 1928, **15**, S. 481
- Molken-, Milchserum- und Milchagglutination als Hilfsmittel zur Feststellung der Brucellabesiedelung des Kuheuters.
WTM 1933, **20**, S. 97.
- Eine in der Praxis ausführbare Schnellmethode zur Ermittlung brucellainfizierter Tiere.
WTM 1933, **20**, S. 753.
- Ein Nährboden zur Züchtung der Uterustrichomonaden des Rindes.
WTM 1936, **23**, S. 107.
- Eine Ballungsreaktion zum Nachweis banginfizierter Rinder.
WTM 1936, **23**, S. 657.
- Bekämpfung des gelben Galtes in Österreich.
WTM 1937, **24**, S. 385 und 417.
- Die spezifische Deckinfektion des Rindes und ihre Bekämpfung.
WTM 1938, **25**, S. 3 und 37.
- Zwei Fälle von Paraplegie bei Kühen infolge Kompressionsatrophie des Rückenmarkes.
WTM 1938, **25**, S. 435.
- Richtlinien und praktische Beispiele für die zeitgemäße Bekämpfung der Rachitis und Knochenerweichung.
WTM 1940, **27**, S. 225 und 241.
- Der gegenwärtige Stand einiger wichtiger Fragen der Abortusbekämpfung.
WTM 1942, **29**, S. 193.
- Zur klinischen Diagnose einiger wichtiger Kriegstierseuchen.
WTM 1942, **29**, S. 337.
- Zur Anwendung von Sulfonamidpräparaten in der Tierheilkunde.
WTM 1943, **30**, S. 97.
- Bingelkrautvergiftung beim Rind.
Mit KMENT: BMTW/WTM 1943, Nr. **37/38**, S. 316 und Nr. **39/40**, S. 336..
- Zur Technik des Pansenschnittes beim Rind.
BMTW/WTM 1943, Nr. **41/42**, S. 351.
- Zur Behandlung des gelben Galtes.
BMTW/WTM 1944, Nr. **33/34**, S. 261.

Beitrag zur Klärung trüber Milchseren für die serologische Untersuchung auf Abortus Bang.

BMTW/WTM 1944, Nr. **37/38**, S. 297.

Inkubationszeit beim Bang'schen Abortus.

Tierärztliche Zeitschrift 1945, Nr. **1**, S. 11.

Therapeutische Winke aus der Buiatrik

WTM 1946, **33**, S. 74.

Zur Frühdiagnose der traumatischen Herzbeutelentzündung des Rindes.

WTM 1946, **33**, S. 131.

Therapeutische Betrachtungen zur „Pansenparese“.

WTM 1946, **33**, S. 174.

Die Chloraminbehandlung chronischer Katarrhe der weiblichen Geschlechtsorgane des Rindes.

WTM 1946, **33**, S. 197.

Gerichtsgutachten aus der Buiatrik.

WTM 1946, **33**, S. 227.

Die Endocarditis traumatica des Rindes.

WTM 1946, **33**, S. 261.

Weitere Untersuchungen mit unslischen Sulfonamidpräparaten beim gelben Galt.

mit KUBIN: WTM 1946, **33**, S. 289.

Die Behandlung der Pyometra des Rindes.

WTM 1946, **33**, S. 332.

Massensterben der neugeborenen Ferkel.

WTM 1946, **33**, S. 359.

Die ansteckende Magendarmentzündung des Schweines.

WTM 1946, **33**, S. 470.

Entstehungsgeschichte und Arbeitsweise einiger Stationen für die künstliche Besamung der Kühe in Österreich.

WTM 1947, **34**, S. 88.

Über die Inkubationszeit beim Abortus Bang.

WTM 1947, **34**, S. 104.

Zur Organisation und Technik der künstliche Besamung beim Rinde.

WTM 1947, **34**, S. 129.

Schnellagglutination oder Röhrchenmethode?

WTM 1947, **34**, S. 305.

Untersuchungen über den Einfluss verschiedener örtlicher Beize auf den Gehalt der Milch an Brucellaagglutininen.

mit RAITH: WTM 1947, **34**, S. 365.

Zur Behandlung des Ferkelsterbens.

WTM 1947, **34**, S. 380.

Notbehelfe bei der Schnellagglutination.

WTM 1947, **34**, S. 479.

Die Tuberkulose des Rindes als Gewährmangel.

WTM 1947, **34**, S. 545.

Bemerkungen zur Hormonbehandlung der Sterilität der Kühe.

WTM 1948, **35**, S. 121.

Einige rein praktische Hinweise zur Behandlung der Besamungspipetten und zur Besamungstechnik.

WTM 1948, **35**, S. 241.

Weitere praktische Mitteilungen zur künstlichen Befruchtung beim Rinde.

WTM 1948, **35**, S. 297.

Erster Internationaler Kongreß für Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung und künstliche Befruchtung der Tiere. Mailand, 21. bis 30. Juni 1948.

WTM 1948, **35**, S. 521.

Behandlungsversuche an Trichomonadenstieren.

WTM 1948, **35**, S. 409.

„Osteoporose“ bei Jungrindern in Niederösterreich.

WTM 1948, **35**, S. 592.

Zum neuen Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten der Rinder. I. Mitteilung.

WTM 1949, **36**, S. 173.

Zufälle bei der Uterusbehandlung bei Kühen.

WTM 1949, **36**, S. 225.

Zum neuen Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten der Rinder. II. Mitteilung.

WTM 1949, **36**, S. 286.

Zum neuen Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten der Rinder. III. Mitteilung.

WTM 1949, **36**, S. 360.

Über Schutzmittel gegen Deckseuchen.

WTM 1949, **36**, S. 425.

Ergänzende Versuche über „Deckseuchenschutzmittel“.
WTM 1949, **36**, S. 497.

Haemophile Bakterien im Geschlechtstrakt des Rindes.
WTM 1949, **36**, S. 582.

Zur Behandlung der Schlundverstopfung des Rindes.
WTM 1949, **36**, S. 646.

Noch einmal Schlundverstopfung des Rindes.
WTM 1950, **37**, S. 192.

Sulfonamide und Penicillin in der Buiatrik.
WTM 1950, **37**, S. 304.

Zur Azetonämie der Milchkühe.
WTM 1950, **37**, S. 526.

Rechts- oder Linksdrehung?
WTM 1950, **37**, S. 649.

Diagnostik der Euterentzündungen.
WTM 1950, **37**, S. 809.

Die Maul- und Klauenseuche und ihre Bekämpfung.
WTM 1952, **39**, S. 179.

Zur Behandlung des Spulwurmbefalles beim Schwein mit Natriumfluorid.
WTM 1952, **39**, S. 257.

Ausgewählte Kapitel zur Deckseuchenbekämpfung und zur künstlichen Befruchtung.
WTM 1952, **39**, S. 273.

Versuche zur Impfung tuberkulöser Rinder mit Schweinerotlaufbakterien.
Mit KUBIN: WTM 1952, **39**, S. 397.

Zur Technik der abgestuften Rörchenagglutination in der Diagnostik der Brucellose.
WTM 1952, **39**, S. 201.

Epithel- und Gewebsschranken in der Chemotherapie.
WTM 1955, **42**, S. 775 und 1956, **43**, S. 13.

Beurteilung der unspezifischen Tuberkulinreaktionen.
WTM 1959, **46**, S. 790.

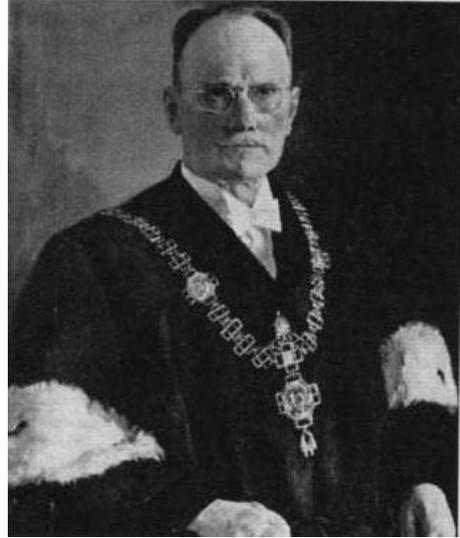
Versuche über die praktische Verwendbarkeit der Simultanprobe mit verschiedenen Tuberkulinen in der Bekämpfung der Rindertuberkulose.
WTM 1963, **50**, S. 18.

7.7 HABACHER FERDINAND

Ferdinand HABACHER war Professor für Huf- und Klauenkunde und Leiter der Poliklinik für Pferde.

Er war niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und somit politisch unbelastet.²⁷⁰

Als Zeichen seiner Integrität wurde er vom Professorenkollegium in die vom BMfLuF eingesetzte Sonderkommission nach dem Verbotsgesetz von 1945 gewählt.



18. April 1881:

Geburt in Wien.

1891 – 1895:

Volksschule in St. Gallen, Obersteiermark.

1895 – 1899:

Landes-Unterrealschule in Waidhofen/Ybbs.

1899 – 1902:

Staats-Oberrealschule in Steyr.
Reifeprüfung am 20. Juni 1902.

1. Oktober 1902:

Einberufung zum Corps Artillerie Regiment Nr. 3 nach Graz.

1. Jänner – 1. Juli 1903:

Militär-Hufbeschlagsschule in Graz.

1903 – 1908:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

29. Februar 1908:

Erlangung des Tierärztlichen Diploms.
Einteilung zum Ersatz Cadre des k.u.k. Ulanenregiment Nr. 11 in Theresienstadt.

15. Juli 1908 – 1. April 1909:

Assistent an der Lehrkanzel für Seuchenlehre.

²⁷⁰ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Habacher, Zl. 13351-I/3/51.

6. Februar 1909:
Promotion zum Doctor medicinae veterinariae an der TiHo Wien.²⁷¹
1. April 1909 – 1. November 1909:
Militärdienstleistung bei der 7. Dragonerdivision in Prag.
1. November 1909 – 1. November 1910:
Cheftierarzt im k.u.k. Feldkanonenregiment Nr. 31 in Stanislau/Galizien (heutige Ukraine).
1. November 1910 – 20. November 1912:
Cheftierarzt im k.u.k. Ulanenregiment Nr. 1. in Lemberg/Galizien (heutige Ukraine).
1. November 1912 – 1. August 1914:
Chefveterinär an der Kriegsschule in Wien.
1. August 1914 – 15. Juli 1915:
Cheftierarzt im Husarenregiment Nr. 16 in Marburg (Deutschland), mit dem er an den nördlichen Kriegsschauplatz zog.
1. Juli 1915 – 1. September 1920:
Leiter der Hufbeschlagslehranstalt der TiHo Wien.
20. August 1919:²⁷²
Erteilung der Venia docendi für das Fach Huf- und Klauenkunde.
1. Juli 1920:
Bestellung zum ao. Professor für Huf- und Klauenkunde sowie Poliklinik der Pferde an der TiHo Wien.
1. November 1920:
Eröffnung der Poliklinik für Pferde der Tierärztlichen Hochschule in Wien unter der Leitung von Prof. HABACHER.
- 1926:
Prof. HABACHER übernimmt zusätzlich die Lehrverpflichtung für das Lektorat Beschirrungs- und Sattelungslehre.
15. Oktober 1933:
Hochzeit mit Adele HABACHER, geborene DÖRNER.
14. September 1937:
Ernennung zum o. Professor für Huf- und Klauenkunde sowie Poliklinik der Pferde an der TiHo Wien.

²⁷¹ Er wurde bei der allerersten Promotion an der TiHo Wien zum Doktor med. vet. promoviert. Das Promotionsrecht wurde erst im Jahre 1909 erteilt. (WTM 1971, **58**, S. 275)

²⁷² WTM 1971, Nek, **58**, S. 276.

1940:

Prof. HABACHER übernimmt zusätzlich die Lehrverpflichtung für das Lektorat Tierschutz und Tierschutzgesetz.

22. Jänner 1942:

Bestellung zum Direktor der Poliklinik für Pferde, Huf- und Klauenkunde und Hufbeschlagsleherschmiede der TiHo in Wien.

5. Juni 1945 – 30. September 1949:

Abhaltung der Vorlesungen aus Chirurgie und Augenheilkunde, sowie Übernahme der supplierenden Leitung der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde an Stelle von Prof. O. ÜBERREITER, aufgrund dessen einstweiliger Entlassung aus dem Staatsdienst.

11. März 1946:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1946/47 – 1947/48.

30. September 1951:

Versetzung in den dauernden Ruhestand, auf persönlichen Wunsch ohne Absolvierung eines Ehrenjahres.

18. Juni 1959.²⁷³

Verleihung des Goldenen Doktordiploms der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

1. August 1971:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone und den Schwertern
- Signum laudis
- Frontkämpferehrenzeichen
- Österreichische Kriegserinnerungsmedaille mit den Schwertern
- Militärische Jubiläumsmedaille 1908
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit den Schwertern
- Goldenes Treuedienstehrenzeichen für 40jährige treue Dienste

²⁷³ WTM 1971, Nek, 58, S. 276.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Über die Ursachen und Behandlung des Vollhufes mit Berücksichtigung der Hufknorpelverknöcherung und Sehnenspannung.

WTM 1921, **8**, S. 307 und S. 338.

Bemerkenswerte Fälle aus der Poliklinik

WTM 1925, **12**, S. 481.

Beiträge zum sogenannten Hufkrebs.

WTM 1931, **18**, S. 417, 487, 721.

Über die Bedeutung der Furchen und des Zahnbelages an den Eckzähnen des Pferdes für dessen Altersbestimmung.

WTM 1932, **19**, S. 417.

Poliklinische Fälle von Lahmheiten des Pferdes.

WTM 1935, **22**, S. 216.

Das Problem des Gleitschutzes der Pferde.

WTM 1935, **22**, S. 525

Extremitätenerkrankungen des Pferdes und des Rindes.

WTM 1938, **25**, S. 297.

Tierschutz durch richtige Bespannung und Sattelung.

WTM 1939, **26**, S. 97.

Das „abgesetzte“ Sprunggelenk des Pferdes und seine differentialdiagnostische Bedeutung.

Mit POMMER: WTM 1939, **26**, S. 609.

Beitrag zum erworbenen „Stelzfuß“ älterer Fohlen.

WTM 1942, **29**, S. 385.

Zur Therapie der Widerristfistel.

WTM 1947, **34**, S. 599.

Die Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde und Poliklinik für Pferde, ihre Geschichte und Ausgestaltung.

WTM 1951, **38**, S. 209.

7.8 HENNEBERG OTTOKAR



Ottokar HENNEBERG²⁷⁴ weigerte sich in der nationalsozialistischen Zeit standhaft, der NSDAP beizutreten.

Diese Haltung scheint seinen beruflichen Aufstieg gebremst zu haben, da er erst 1946, also nach der NS-Ära, zum o. Professor für Fleischhygiene und tierärztlicher Lebensmittelkunde ernannt wurde.²⁷⁵

Unabhängig davon erwarb er sich sehr schnell eine führende Stellung in der Wiener städtischen Lebensmittelkontrolle.

Er setzte revolutionäre Maßnahmen für die Fleischhygiene indem er die systematische bakteriologische Fleischuntersuchung als ständige wissenschaftliche Hilfsmethode der Fleischschau im städtischen Veterinärdienst verankerte.

1923 und 1924 wurde er vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Mitarbeit an dem Entwurf der im Bundesgesetzblatt Nr. 342 kundgemachten Verordnung über die Vieh- und Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und des hiermit ergangenen Durchführungserlasses vom 28. Februar 1925 herangezogen.

Er war ständiges Mitglied der Kommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches, Vorsitzender der Untersuchungskommission für Fleisch und Fleischwaren und Mitglied der österreichischen Kommission zur Herausgabe eines europäischen Lebensmittelbuches.²⁷⁶

22. Juni 1891:

Geburt in Wien.

1897 – 1902:

Öffentliche Volksschule in Wien.

1902 – 1910:

Absolvierung des Staatsgymnasiums in Wien, VI.
Ablegung der Reifeprüfung.

1910 – 1914:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo in Wien.
Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

²⁷⁴ Eigentlich wurde er als Ottokar Heneberk geboren. 1923 wurde ihm aber von der zuständigen Behörde gestattet seinen Namen in Henneberg umzuändern. Seine Beweggründe für diese Namensänderung sind nicht bekannt. (WTM 1923, Hsn, 10, S. 564)

²⁷⁵ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Henneberg, Akt vom Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, Zl. 17173/III-9/46.

²⁷⁶ Prändl 1968, S. 280.

1911 – 1914:

Volontär, später dann auch Demonstrator und Assistent am Institut für Histologie und Embryologie.

August 1914 – 1918:

Einberufung zur Militärdienstleistung.

Das erste Kriegsjahr verbringt er im Hinterland, die drei folgenden ununterbrochen als Tierarzt an der Front.

1. September 1918 – 31. Mai 1919:

Assistent an der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie der TiHo Wien.

12. Juni 1919:

Aufnahme in das Veterinäramt der Stadt Wien.

1919 – 1921:

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Institut für Fleischhygiene der TiHo Wien.

31. März 1920:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae an der TiHo Wien zum Thema „*Untersuchungen über die reduzierenden Eigenschaften des Muskelfleisches auf Methylenblau*“.

1920 – 1922:

In seiner Freizeit volontiert er am Institut für allgemeine und experimentelle Pathologie der Wiener Universität (HR Prof. Richard PALTAUF).

Mai 1921:

Versetzung an den Schlachthof St. Marx um das vorhandene Schlachthoflaboratorium zu einem der gesamten veterinärämtlichen Exekutive dienenden Zentrallaboratorium auszugestalten.

Jänner 1922:

Ernennung zum Beirat der allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien.

7. Dezember 1922:

Erlangung der Venia docendi für das Fach Fleischhygiene an der TiHo Wien.

Habilitationsschrift: „*Entwurf für ein Landesgesetz betreffend eine Schlachtvieh- und Fleischschau in Wien*“.

20. Dezember 1922:

Heirat mit Margaretha HENNEBERG, geborene GRUBER.

5. September 1930:

Ernennung zum ao. Professor der Fleischhygiene und tierärztlichen Lebensmittelkunde und gleichzeitig Vorstand des Institutes für Lebensmittelhygiene der TiHo Wien.

27. September 1936:

Führung und Leitung der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie sowie gerichtliche Tierheilkunde, während des Aufenthaltes von Prof. BAUMANN in Ankara für die Studienjahre 1936 und 1937.

Sommer 1938:

Infolge Überarbeitung erleidet er einen Schlaganfall, der ihn auf drei Monate ans Bett fesselt.

19. Juni 1942:

2. Schlaganfall. Bis Oktober 1942 wird ihm Krankenurlaub gewährt.²⁷⁷

5. November 1942:

Bei einem Fliegerangriff wird seine Wohnung zerbombt und brennt aus, sodass er sein gesamtes Vermögen einbüßt.

30. Juli 1946:

Ernennung zum o. Professor für Fleischhygiene und tierärztliche Lebensmittelkunde der TiHo Wien.²⁷⁸

6. Oktober 1950:

Zuweisung der Dienstwohnung Nr. 49 im Musealgebäude der TiHo, da er seit der Zerstörung seiner eigenen Wohnung bei Verwandten in Untermiete wohnt und infolge eines Todesfalles in der Verwandtschaft nunmehr eine Änderung des Mietverhältnisses eingetreten ist.

1950:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1950/51 – 1951/52.

11. Februar 1951:

Er erleidet einen Herzinfarkt und befindet sich bis Ende März 1951 im Krankenhaus der Rudolfstiftung, Wien III.

20. Oktober 1952:

Erkrankung an einer Trombophlebitis und Krankenurlaub bis Ende des Jahres 1952.

25. – 30. Oktober 1954:

Teilnahme an der Internationalen Tagung der Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft in Kulmbach (Deutschland) über die Verwertung des bei der Fleischschau beanstandeten Fleisches.

²⁷⁷ HA VUW, Zl. 654/1942.

²⁷⁸ Er wurde bereits 1939 und 1941 zum o. Professor vorgeschlagen, wurde aber nicht ernannt, weil er den Beitritt zur NSDAP verweigerte. Rangjüngere Kollegen, die bereits Parteigenossen waren, wie beispielsweise Überreiter, David oder Baumann, wurden vor ihm befördert. ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Henneberg, Akt des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, Zl. 17173/III-9/46 und Zl. 44122-4/46.

27. – 30. Juni 1956:

Beauftragung des BMfLuF, an der Internationalen Schlacht- und Viehhoftagung in Essen (Deutschland) teilzunehmen.

30. September 1959:

Dem Wunsch auf frühzeitige Emeritierung aufgrund wiederholter cerebraler Insulte und Kreislaufstörungen, die teils Ursache der Anfälle waren, teils als Folgezustände nach diesen Insulten und nach vor längerer Zeit erlittenem Herzinfarkt bestanden, wird entsprochen.²⁷⁹

4. Juli 1965:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Goldenes Verdienstkreuzes am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Kriegserinnerungsmedaille

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Untersuchungen über die reduzierenden Eigenschaften des Muskelfleisches des Meerschweinchens.

Dissertationsarbeit 1920.

Die Fleischhygiene im Lichte der Gegenwart.

WTM 1921, **8**, S. 72.

Über die Verwendung von Zuckernährböden in der Praxis der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

WTM 1922, **9**, S. 97.

Über Herzmuskelverkalkung.

WTM 1922, **9**, S 44.

Generalisierte Sarkomatose beim Rind.

WTM 1922, **9**, S. 183.

Ein Fall von allgemeiner Sarkomatose beim Rinde.

WTM 1922, **9**, S. 215.

²⁷⁹ HA VUW, Zl. 834/1959.

Über die Abtötung von Trichinellen in Salamiwürsten.
Mit BACHLECHNER: WTM 1933, **20**, S. 350

Entwurf für ein Landesgesetz betreffend Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Wien mit Durchführungsbestimmungen und Motivenbericht.
Habilitationsschrift 1922.

Zwei Fälle aus der Praxis der Fleischbeschau.
WTM 1928, **15**, S. 60.

Über die Verhütung von Fleischvergiftungen beim Menschen.
Wiener klinische Wochenschrift 1933, **6**, S. 1.

Über die Haltbarkeit von Brätwürsten mit Sojamehlzusatz.
WTM 1942, **29**, S. 145.

Soja in Lebensmitteln tierischer Herkunft.
Tierärztliche Rundschau 1942, **48**, S. 304 und 334.

Über den röntgenologischen Nachweis eines Wurstfehlers (Hohlraumbildung im Wurstinernen).
Mit POMMER: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1944, **29/30**, S. 234.

Soja und Fleisch.
WTM 1947, **34**, S. 618

Über den Nachweis thermischer Veränderungen in der Muskulatur durch die Van-Gieson-Färbung.
Zentralblatt für mikroskopische Forschung 1950, **5**, S. 132.

Über das Färben von Seelachs (Lachsersatz).
WTM 1955, **42**, S. 793.

Bemerkungen zur Problematik des Färbens von Seelachs (Lachsersatz).
WTM 1956, **43**, S. 99.

Versuche über die Verlängerung der Haltbarkeit von Rindfleisch mit Tetracyclin.
Mit HABELT: WTM 1958, **45**, S. 473.

Antibioticakonservierung – Hygiene der Schlachtung und der Erzeugung von Fleischwaren.
WTM 1958, **45**, S. 755.

Über die Reifungsbeschleunigung von Rind- und Schaffleisch durch Wärmeeinwirkung unter Aureomycinschutz.
WTM 1959, **46**, S. 697.

7.9 HNOLIK FRANZ

Franz HNOLIK leitete neben seiner Anstellung als Lektor der praktischen Fleischbeschau im Studienjahr 1944/45 an der TiHo Fortbildungskurse aus Milchhygiene, Bakteriologie und Fischkunde.

Der 1935 bereits in den Ruhestand versetzte ehemalige Direktor des Schlachthofes St. Marx und Leiter der Wiener Veterinärabteilung war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Lehrer an der Berufsschule für Fleischer und Dozent für Vieh-, Fleisch- und Trichinenbeschau an der staatlichen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel sowie Mitglied der Kommission zur Herausgabe des *Codex alimentarius austriacus*.²⁸⁰

Verheiratet war er mit Pauline HNOLIK, geborene NEHODA. Aus einer ersten Ehe stammen vier Kinder.

Bezüglich seiner politischen Gesinnung ist nichts bekannt, da im ÖStA kein Personalakt zu finden war und auch im HA VUW keine weiteren Daten recherchiert werden konnten. Seine Betrauung mit wichtigen Funktionen nach der Machtübernahme lässt aber nicht auf eine oppositionelle Haltung gegenüber der NSDAP schließen.

8. Februar 1877:

Geburt in Wien.

Volks- und Realschule mit Reifeprüfung in Wien, Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

1900:

Eintritt in den Veterinärdienst der Gemeinde Wien.

1914 – 1918:

Einberufung als Militärtierarzt.

August 1918:

Wieder im Dienst der Gemeinde Wien leitet er den Schlachthof St. Marx, führt das Referat für Vieh- und Fleischmärkte und die Wasenmeisterei und wird später mit der Führung der Veterinärabteilung betraut.

31. Dezember 1935:

Versetzung in den Ruhestand.

²⁸⁰ Eine Sammlung von Standards und Vorschriften über die Qualität und Bezeichnung, sowie für den Verkauf von Lebensmitteln.

1938:²⁸¹

Betrauung mit der kommissarischen Führung der Geschäfte des Reichsvereines der Tierärzte Österreichs, aufgrund der Amtsenthebung des bisherigen Präsidenten.²⁸²

4. Dezember 1939 - 1944:

Erneut Vertragsbeamter der Gemeinde Wien um die Trichinenbeschau zu leiten.

7. Februar 1942:²⁸³

Ernennung zum Ehrenbürger der TiHo Wien. Die Ernennung erfolge als Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die praktische Ausbildung der Studenten der Wiener Tierärztlichen Hochschule und seiner Leistungen im öffentlichen Dienst, sowie für seine Betätigung im Interesse des tierärztlichen Standes.

8. Februar 1957:²⁸⁴

Erhalt des Goldenen tierärztlichen Diploms anlässlich seines 80. Geburtstags durch den Rektor der TiHo Wien.

27. August 1957:

Ableben.²⁸⁵

AUSZEICHNUNGEN

- Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Signum laudis am Bande der Tapferkeitsmedaille

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Beitrag zur „Bakterizidie“ des Rehfleisches.

WTM 1920, 7, S. 309 und S. 327.

²⁸¹ WTM 1938, Stn, **25**, S. 261.

²⁸² Mit der Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich wurden nach Stilllegung der bisherigen tierärztlichen Organisationen die der Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 bzw. den Verordnungen von 1936 und 1937 entsprechenden Strukturen des „Altreiches“ übernommen (WTM 1938, Stn, **25**, S. 262)

²⁸³ WTM 1942, Hsn, **29**, S. 96.

²⁸⁴ WTM 1957, Nek, **44**, S. 639.

²⁸⁵ E-Mail MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt vom 6. April 2010.

Erfahrungen bei der Trichinenschau in Wien.
WTM 1947, **34**, S. 153.

7.10 KELLER KARL



Karl KELLER war von 1916 – 1940 Professor für Tierzucht an der TiHo Wien.

Sein Arbeitsgebiet umfasste die gesamte Gynäkologie und Tierzucht. Seine bekannteste Veröffentlichung ist zweifellos die gemeinsam mit Julius TANDLER durchgeführte Untersuchung über die Morphologie der Eihäute bei der Zwillingsfruchtbarkeit des Rindes, durch die festgestellt werden konnte, dass es zu einer geschlechtlichen Unterentwicklung des weiblichen Zwillings bei gemischtgeschlechtlichen Rinderzwillingen kommt.

Sein späteres Leben war geprägt durch sein schweres Herzleiden. Auch er war nie Mitglied der NSDAP und somit politisch unbelastet.

26. Oktober 1879:

Geburt in Wien.

1898 – 1902.²⁸⁶

Studium der Veterinärmedizin am damaligen k.u.k. Militär-Tierarzneinstitut zu Wien.

1. April 1902 – 30. November 1903:

Städtischer Tierarzt in Karlsbad (heutiges Tschechien).

1. Dezember 1903 – Ende Februar 1904.²⁸⁷

Demonstrator an der Medizinischen Klinik der TiHo Wien.

1. März 1904 – 30. September 1912.²⁸⁸

Assistent an der Lehrkanzel für Tierproduktionslehre und Geburtshilfe der TiHo Wien unter Prof. POLANSKY.

1909.²⁸⁹

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

²⁸⁶ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 605.

²⁸⁷ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 605.

²⁸⁸ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 605.

²⁸⁹ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 605.

12. Juni 1909:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Geburtshilfe, nicht aber für Tierproduktion. Seine Habilitationsschrift handelt „Über den Bau des Endometriums beim Hunde mit besonderer Berücksichtigung der zyklischen Veränderungen der Uterindrüsen“²⁹⁰.

1. Oktober 1912 – 31. Dezember 1915:

ao. Professor an der Lehrkanzel für Tierzucht der TiHo Wien.

1. Jänner 1915:

Erweiterung der Lehrbefugnis auf das Gebiet Tierzuchtlehre.²⁹¹

1. Jänner 1916 – 30. September 1940:

o. Professor an der Lehrkanzel für Tierzucht der TiHo Wien.

1927:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1927/28 und 1928/29.

1929:

Verleihung des Ehrendoktorates durch die Tierärztliche Hochschule Hannover.²⁹²

1935:

Aufgrund eines Katarrhs der oberen Luftwege mit Herzbeschwerden zeitweilig nicht dienstfähig.

1936:

Erkrankung an einer Lungenentzündung.

1937:

Erkrankung an fieberhaftem Katarrh der oberen Luftwege.

1938:

Wahl zum ersten Ehrenpräsidenten der Wiener Tierärztlichen Gesellschaft.

26. Jänner 1940:

Gehirnembolie als Folge eines Herzleidens, mit gleichzeitiger Parese und Sprachstörungen.

18. Juli 1940:

Trotz eines ärztlichen Attests wurde dem Antrag KELLERS auf Entbindung von den amtlichen Pflichten mit Entscheid des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nicht entsprochen, da die im § 70 Deutsches Beamten-gesetz als Voraussetzung vorgeschriebene Vollendung des 62. Lebensjahres erst am 26. Oktober 1941 erfüllt war.

²⁹⁰ WTM 1939, Hsn, **26**, S. 605.

²⁹¹ WTM 1915 Hsn, **2**, S. 112.

²⁹² HA VUW, Zl. 852/1940.

Ärztliches Zeugnis vom 11. Juli 1940²⁹³
Doz. Dr. Beiglböck,
I. Med. Universitäts-Klinik,
Lazarettgasse 14, Wien IX:

Herr Prof. Dr. Karl Keller steht seit zwei Jahren an der I. Med. Univ. Klinik in Beobachtung und Behandlung. Er leidet an einem congenitalen Vitium mit beträchtlicher Vergrößerung des Herzens nach beiden Seiten und starken Dekompensationserscheinungen, bestehend in hochgradiger Dyspnoe und Zyanose, sowie Stauungsorganen. Die Dekompensation nahm schon vor 14 Jahren ihren Anfang in Form von paroxysmaler Tachycardie und Vorhofflimmern. Dieser sehr unangenehme Zustand konnte durch Therapie, entsprechendes Verhalten und strenge Diät so beeinflusst werden, dass Prof. Dr. Keller seinen dienstlichen Verpflichtungen nachkommen konnte. Allerdings kam es in den letzten Jahren wiederholt zu Dekompensationen. Zu Beginn dieses Jahres trat als Folge des Herzleidens eine Gehirnembolie ein, die gleichzeitige Parese und Sprachstörungen zur Folge hatte; diese Schäden konnten wohl bald behoben werden. Doch fühlt sich Prof. Keller nicht mehr den Anstrengungen seiner dienstlichen Verpflichtungen gewachsen, insbesondere die regelmässige Abhaltung von Vorlesungen, Prüfungen und Übungen sind für ihn eine so schwere Belastung, dass er fürchtet, sie nicht mehr tragen zu können. Infolge der Diät- und Ruhevorschriften, die er einhalten muss, fühlt er sich auch nicht mehr für Exkursionen, Dienstreisen und Fortbildungskurse geeignet. Dagegen glaubt Prof. Keller noch zu Forschungsarbeit unter günstigen Bedingungen und zur gelegentlichen Abhaltung einzelner Vorträge fähig zu sein. Weiters glaubt Prof. Keller, dass sein Leiden durch die schwere körperliche Arbeit in seinen jungen Jahren als Geburtshelfer begünstigt worden ist. Wir halten auf Grund des objektiven Befundes die Ansichten des Prof. Keller für glaubwürdig und richtig und empfehlen ihm deshalb, um seine Entpflichtung nachzusuchen.

1. November 1941:
Emeritierung.

10. März 1944:
Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

Keine bekannt.

²⁹³ HA VUW ZI. 8452/1940.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Uterus bicornis und bicollis und Uterus didelphys vom Rind.

WTM 1914, **1**, S. 11.

Vagina duplex et cervix duplex bei der Stute.

WTM 1914, **1**, S. 285.

Über das Dialysierverfahren nach Aberhalden zur Diagnose der Trächtigkeit, mit Berücksichtigung seiner praktischen Bedeutung.

WTM 1914, **1**, S. 425.

Das Gewichtsverhältnis zwischen Mutter und neugeborenem Jungen beim Hund.

WTM 1915, **2**, S. 113.

Die Temperatursenkung vor der Geburt bei der Hündin.

WTM 1915, **2**, S. 257.

Über das Verhalten der Eihäute bei der Zwillingsträchtigkeit des Rindes.

Mit TANDLER: WTM 1916, **3**, S. 513.

Über die Bedeutung der Mendelschen Vererbungslehre in der praktischen Tierzucht nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft.

WTM 1919, **6**, S. 211.

Über die Ablösung der Nachgeburt durch Flüssigkeitsinjektion in die Nabelgefäße.

WTM 1919, **6**, S. 415.

Über somatische Geschlechtsmerkmale beim Rinderfetus.

WTM 1920, **7**, S. 137.

Zur Frage der sterilen Zwillingskälber.

WTM 1920, **7**, S. 146.

Über Geschlechtstransformation beim Säugetier.

WTM 1922, **9**, S. 194.

Einiges zur Eklampsie der Hündin.

WTM 1923, **10**, S. 337.

Über das Verhalten des Chorions bei der Zwillingsträchtigkeit des Pferdes.

WTM 1934, **21**, S. 453.

Erblich bedingte Gliedmaßenverkürzung.

WTM 1937, **24**, S. 289.

Die Bedeutung der Kropfforschung für die Tierzucht und der Wert der Mitarbeit der Tierzucht für das allgemeine Kropfproblem.

WTM 1937, **24**, S. 553.

Verschiedenartige Mißbildungen in einem Wurf beim Schwein.
WTM 1941, **28**, S. 177.

Ein Fall von tetralogischer Polydaktylie beim Pferd.
WTM 1941, **28**, S. 395.

7.11 KERSCHAGL WALTER

Veterinärtrat Walter KERSCHAGL war von 1940 – 1945 Lektor für praktische Fleischschau an der TiHo Wien.

Er war nach dem Verbotsgesetz von 1945 als minderbelastete Person anzusehen.²⁹⁴ Seinem Ansuchen vom 1. August 1947 um Ausnahme von den im Verbotsgesetz 1947 enthaltenen Sühnefolgen wurde stattgegeben.²⁹⁵

Weitere Details seine Person betreffend, konnten nirgendwo recherchiert werden.

6. November 1897:
Geburt.

11. Juli 1947:
Entschluss des Bundespräsidenten, dem Ansuchen KERSCHAGLS nachzukommen und ihm die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Art. III²⁹⁶ und IV²⁹⁷ des Verbotsgesetzes 1945 zu bewilligen.²⁹⁸

12. August 1947:
Ansuchen an die Veterinärabteilung des BMfLuF um die Ausübung der Tierarztstätigkeit zu gestatten.

18. September 1947:
Die Sonderkommission stellt fest, dass ein Erkenntnis über den Antrag KERSCHAGLS, die Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes zu gestatten entfällt, da der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Art. III und IV bewilligt hat.²⁹⁹

14. März 1979:
Ableben.³⁰⁰

²⁹⁴ ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz W 1-17, Karton 806.

²⁹⁵ ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz W 1-17, Karton 806, Zl. 5611/47.

²⁹⁶ Artikel III: Bestimmungen gegen „Illegale“, schwer belastete Nationalsozialisten und Förderer.
STGBI. 13/1945.

²⁹⁷ Artikel IV: Sonstige Bestimmungen über Nationalsozialisten.
STGBI. 13/1945.

²⁹⁸ ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz W 1-17, Karton 806, Zl. 5611/47.

²⁹⁹ ÖSta, AdR, BMfLuF, Veterinärverwaltung, Tierärzte NS-Gesetz W 1-17, Karton 806.

³⁰⁰ E-Mail der MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt vom 6. April 2010.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Schwere Verletzung bei einer Ziege.
WTM 1950, **37**, S. 488.

7.12 MAYER GEORG

Im ÖSta konnte kein Personalakt über den Lektor für praktische Fleischschau gefunden werden und auch im Archiv der VUW waren keine weiteren Informationen recherchierbar. Dem entsprechend konnte auch über seine politische Gesinnung nichts in Erfahrung gebracht werden.

Er war von 1939 bis 1940 und von 1942 bis 1943 an der TiHo Wien tätig.³⁰¹

16. April 1897:

Geburt in Salzburg.

1914:

Reifeprüfung an der Realschule in Salzburg mit Auszeichnung.

Wintersemester 1914/15:

Inskription an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

1915 – 1918:

Absolvierung der Frontdienstleistung.

1921:

Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

1923:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae.

Dissertation: „Über einige Knidosporidien der Fische“

Dienstantritt als Amtstierarzt des Wiener Veterinäramtes.

30. Oktober 1936:

Übernahme der Leitung des Schlachthofes St. Marx in Wien.

AUSZEICHNUNGEN

Keine bekannt.

³⁰¹ HA VUW, Zl. 869/1936.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Keine bekannt.

7.13 POMMER ALOIS

Der Professor für Interne Medizin und Veterinärröntgenologie Alois POMMER war mit der Nummer. 7,978.481 seit 1. April 1940 Mitglied der NSDAP, wurde aber als politisch minderbelastet eingestuft.

Er war ein international anerkannter Pionier und Vorreiter auf dem Gebiet der Veterinärröntgenologie.

NS-Dozentenbundsführer Dr. A. SCHOTTERER beschreibt ihn in einem Bericht folgendermaßen:



„Dr. A. Pommer ist Nationalsozialist. Er gehörte vor dem Verbot der Partei dem nationalsozialistischen Beamtenbund an und leistete während der Verbotszeit durch Jahre für Parteizwecke Spenden. Aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung machte Dr. Pommer niemals ein Hehl. Charakterlich ist Dr. Pommer einwandfrei. In fachlicher Hinsicht zählt sein Name zu den besten der Veterinärröntgenologie.“

Ob sich POMMER aus eigener Überzeugung oder vor allem, um seine berufliche Karriere zu fördern, für die Nationalsozialisten engagiert hatte, ist aus den Akten nicht sicher ablesbar. Dass aber viel Überzeugungsarbeit nötig war, um die Sonderkommission zu ihrem Urteil zu bewegen, ist aus den angehängten Verhandlungsprotokollen ersichtlich.

Neben den gerichtlichen Aussagen namhafter Personen zugunsten POMMERS waren auch persönliche Anstrengungen und Leistungen notwendig, um schlüssig zu beweisen, dass er sich am Wiederaufbau beteiligte und in Hinkunft für die Republik Österreich eintreten würde. So gelang es ihm aus eigener Initiative, nach langwierigen, mit Reisen verbundenen Verhandlungen mit der Amerikanischen Militärregierung dem Röntgeninstitut im Mai 1946 einen transportablen Röntgenapparat und im März 1947 einen Spezial-Apparat für Großtierdiagnostik unentgeltlich zu verschaffen. Diese Apparate hatten damals einen finanziellen Wert von etwa S 100.000 und brachten dem Röntgeninstitut der TiHo Wien enormes Ansehen, da es nun europaweit über eine der besten Ausstattungen verfügte.

Aufgrund des ergänzten Beweismaterials kam der Senat letztlich zu dem Schluss, dass Pommer nun doch zur Ausübung der Tätigkeit im tierärztlichen Berufe herangezogen werden durfte.

24. Juni 1889:

Geburt in Mährisch-Neustadt (heute: Tschechisch-Slowakisches Grenzgebiet).

1897 – 1902:

Volksschule in Mährisch-Neustadt.

1902 – 1910:

Staatsgymnasium in Mährisch-Neustadt; Reifeprüfung am 8. Juli 1910.

1. Oktober 1910 – 30. September 1911:

Einjährig-Freiwilligen-Jahr beim Feldkanonenregiment Nr. 2 in Ölmütz (heute: Tschechische Republik), als Kadett in der Reserve.

1911 – 1914:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

1. August 1914 – 13. November 1918:

Kriegsdienst an der Front als Oberleutnant in der Reserve des Artillerieregimentes Nr. 33 und 156 an russischen, rumänischen und italienischen Kriegsschauplätzen, am 13. November 1918 durch einen Oberschenkel-Steckschuss verwundet.

1919 – 1920:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

28. Juli 1920: Erlangung des Tierärztlichen Diploms.

1920 – 1921:

Praktizierender Tierarzt in Mährisch-Neustadt.

Jänner – November 1921:

Dissertation am bakteriologischen Institut der TiHo Wien.

1. November 1921 – 28. Februar 1922:

Hospitant an der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde der TiHo Wien.

1. März 1922 – 31. Oktober 1923:

Hilfsassistent an der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde (Prof. Dr. Th. SCHMIDT).

4. April 1922:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

28. Februar 1923:

Heirat mit Margarete BAUMANN, geborene PREISS.

1. November 1923 – 30. September 1925:

Hilfsassistent an der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde sowie Poliklinik für Pferde (Prof. Dr. F. HABACHER).

1. Oktober 1925 – 31. Oktober 1926:

Ernennung zum ao. Assistenten an der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde sowie Poliklinik für Pferde.

1. November 1926 – 1. März 1927:

Beurlaubung von der Hochschule zur Ausbildung für das Spezialfach Röntgenologie am Zentral-Röntgeninstitut des AKH in Wien (HR Prof. Dr. G. HOLZKNECHT).

Fortbildungsaufenthalte in Leipzig, Berlin, Hannover, Gießen, München und Brünn zum Studium der röntgenologischen Einrichtungen der Tierärztlichen Hochschulen.

3. Februar 1927:

Geburt des Sohnes Herbert POMMER.

1. März 1927 – 17. Juli 1932:

Ernennung zum ao. Assistenten an der Lehrkanzel für Interne Medizin der TiHo Wien.

8. Oktober 1927:

Ernennung zum Leiter des Röntgeninstitutes der Kliniken an der TiHo Wien.

18. Juli 1932:

Erteilung der Venia docendi für das Fachgebiet Interne Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Veterinär-Röntgenologie.

1934:

Teilnahme am XII. Internationalen Tierärztlichen Kongress in New York (USA), als Delegierter der Hochschule und Referent.

1935:

Teilnahme IX. Internationalen Dermatologen Kongress in Budapest (Ungarn) als Delegierter der Hochschule und Referent.

1. März 1938:

Ernennung zum ao. Professor und zum Vorstand der Lehrkanzel für Veterinär-Röntgenologie.

1938:

Teilnahme am XIII. Internationalen Weltkongress der Tierärzte in Zürich-Interlaken (Schweiz) als Delegierter der Hochschule und Referent.

1. April 1942 – 5. Mai 1945:

Einberufung zum Militärdienst als beratender Veterinär-Röntgenologe.

1. November 1943:

Beförderung zum Oberstabsveterinär.

1. Dezember 1944:

Beförderung zum Oberfeldveterinär.

5. Mai 1945 – 12. September 1945:

Amerikanische Kriegsgefangenschaft.

13. August 1945:

Enthebung von der Lehrtätigkeit an der Tierärztlichen Hochschule in Wien bzw. seiner sonstigen in Kliniken und Instituten ausgeübten Tätigkeiten und der damit verbundenen Funktionen aufgrund seiner NSDAP-Zugehörigkeit.³⁰²

23. Oktober 1945:

Aufgrund eines Antrages der TiHo Wien wird POMMER ausnahmsweise bis auf weiteres unvorgreiflich der Entscheidung der Sonderkommission mit der Abhaltung der Vorlesung über Röntgenkunde betraut.

31. Jänner 1946:

Erneut wegen NSDAP-Zugehörigkeit von den Lehrverpflichtungen und der Leitung der Lehrkanzel enthoben.

Laut Erkenntnis der Sonderkommission in den Ruhestand versetzt unter Kürzung des Ruhestandsgenusses um 1 %.

Entscheidungsgründe dafür sind seine Mitgliedschaft beim NS-Dozentenbund (Mitgliedsnummer 3004) und seine aktive Mitgliedschaft beim Sudetendeutschen Heimatbund,³⁰³ bei der NSV, der DAF und des DRK.

1. Februar 1946 – 28. Februar 1949:

Als praktischer Tierarzt in Wien tätig.

4. Februar 1946:

Berufung gegen die Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz vom 31. Jänner 1946.

23. September 1947:

Verbot der Ausübung der Tätigkeit eines Tierarztes bis 30. April 1950 durch Erkenntnis der Kommission nach § 19, Abs. 2 des Verbotsgesetzes von 1947 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.³⁰⁴

30. Oktober 1947:

Einer Antragstellung auf Wiederaufnahme des Verfahrens von der Sonderkommission des BMfLuF wird am 13. November 1947 stattgegeben.³⁰⁵

³⁰² HA VUW, ZI. 377/1945, Erlass des Staatsamtes für Unterricht vom 20. August 1945, ZI. 4014/III/5/45.

³⁰³ Dieser Bund war eine sudetendeutsche Partei, die mit Unterstützung der NSDAP ins spätere Deutsche Reich integriert wurde.

³⁰⁴ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Pommer, Erkenntnis der Kommission nach § 19, Abs. 2 des Verbotsgesetz von 1947, vom 23. September 1947, ZI. W 28/7/47.

³⁰⁵ ÖSta, AdR, BMfU, Schreiben der Kommission nach § 19, Abs. 2 des Verbotsgesetz von 1947, vom 30. Oktober 1947, ZI. 28/12/47.

13. Jänner 1948:

Das Erkenntnis vom 23. September 1947, womit ausgesprochen wurde, dass er im Hinblick auf seine Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 nicht herangezogen werden darf, wird aufgehoben. POMMER darf nun trotz seiner Verzeichnung in den Registrierungslisten zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes herangezogen werden.³⁰⁶

1. Jänner 1949:

Erneute Bestellung zum Leiter des Röntgeninstitutes der Kliniken.

13. August 1949:

Entnazifizierung, d.h. Streichung aus den Registrierungslisten der NSDAP.

6. Oktober 1951:

Beauftragung mit der Supplierung der Lehrkanzel für Huf- und Klauenkunde und Poliklinik der Pferde sowie der Abhaltung der erforderlichen Vorlesungen, Übungen und Prüfungen bis zur endgültigen Besetzung dieser Lehrkanzel.

29. Dezember 1951:

Ernennung zum o. Professor für Röntgenologie, Huf- und Klauenkunde an der TiHo Wien und Bestellung zum Vorstand des Röntgeninstitutes und der Poliklinik der Pferde.

7. September 1953:

Meldung an das Rektorat, dass er sich im Diakonissenkrankenhaus, Wien XVIII., einer nicht näher spezifizierten Operation unterziehen muss.

15. März 1954:

Erneute Meldung an das Rektorat, dass er sich im Rudolfinerhaus, Wien XIX., in stationärer Behandlung befindet, da eine weitere Operation notwendig ist.

3. Februar 1958:

Ableben.

³⁰⁶ ÖStA, AdR, BMfU, Personalakt Pommer, Erkenntnis der Kommission nach § 19, Abs. 2 Verbotsgesetz von 1947, vom 13. Jänner 1948, Zl. W 28/17/47.

AUSZEICHNUNGEN

- Militärverdienstkreuz III. Klasse mit den Schwertern.
- Silberne Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes mit einer silbernen Spange und den Schwertern.
- Bronzene Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes mit den Schwertern.
- Karl-Truppen-Kreuz.
- Ehrenkreuz für Frontkämpfer.
- Ungarische Kriegserinnerungsmedaille mit Schwertern und Helm.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Beitrag zur Coli-Flora des normalen Kälberdarmes.
Dissertation 1922.

Das Röntgeninstitut der Kliniken der Tierärztlichen Hochschule in Wien.
WTM 1927, **14**, S. 713.

Das Schultergelenk des Pferdes und Hundes im Röntgenbild.
WTM 1928, **15**, S. 769.

Zur Klinik und Röntgendiagnose der Pyometra und Hydrometra bei Fleischfressern.
Mit BENESCH: WTM 1930, **17**, S. 1 und 49.

Generalisierte Miliartuberkulose beim Hund mit Verkalkungen in der Pleura costalis.
Mit RICHTER: WTM 1930, **17**, S. 679.

Röntgendiagnostik der Trächtigkeit beim Hunde.
Mit YRJÄNÄINEN: WTM 1930, **17**, S. 725.

Luxation des Atlas beim Hund.
Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1930, **61**, S. 323.

Fraktur der Patella beim Hunde.
WTM 1931, **18**, S. 169.

Akropachie beim Pferde.
Mit WIRTH: Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1931, **63**, S. 231.

Fremdkörper im Herzen einer Katze.
WTM 1932, **19**, S. 523.

Die Spondylitis ossificans deformans und Spondylarthritis ankylopoetica bei Hunden und Katzen.
WTM 1933, **20**, S. 129.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen. Die Entwicklung der veterinärmedizinischen Röntgentherapie.

WTM 1933, **20**, S. 817.

Oberflächliche Dermatosen: Pruritus cutaneus, akute und chronische Ekzeme, Paronychie und Panaritium.

Tierärztliche Rundschau 1934, **40**, S. 1.

Die Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Die biologische Wirkung der Röntgenstrahlen auf die Haut.

WTM 1934, **21**, S. 135.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Röntgenreaktion, Schädigungen und ihre Verhinderung.

WTM 1934, **21**, S. 169.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Therapeutische Technik: Röntgentherapieapparate und –röhren. Einrichtung des Therapieraumes.

WTM 1934, **21**, S. 295.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Therapeutische Technik: Filter und Bestrahlungsmethoden.

WTM 1934, **21**, S. 428.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Therapeutische Technik: Messung und Dosierung der Röntgenstrahlen. Wahl der Dosis und Bestrahlungspausen.

WTM 1934, **21**, S. 549

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Bestrahlungsprotokoll und Bestrahlungsformel. Unterstützende Nebenbehandlung und Kontraindikationen.

WTM 1934, **21**, S. 763.

Röntgentherapie der Otitis externa bei Hunden und Katzen.

Tierärztliche Rundschau 1934, **40**, S. 1.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Hautdrüsenerkrankungen.

Münchener tierärztliche Wochenschrift 1934, **85**, S. 377 u. 401.

Die Röntgendiagnostik und –therapie in der Veterinärmedizin.

Bericht des XII. Int. Tierärztlichen Kongresses in NY, 1934.

Die Röntgendiagnostik und –therapie in der Veterinärmedizin.

WTM 1935, **22**, S. 321.

Die Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Tieren.

Bericht des IX. Internationalen Dermatologen-Kongresses 1935.

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Aktinomykose und Streptotrichose.

WTM 1936, **23**, S. 36

Röntgentherapie der Hautkrankheiten bei Hunden und Katzen: Neubildungen der Haut: Papillome am Ohr, Adenome und Adenokarzinome am After.

WTM 1936, **23**, S. 266.

Ein Beitrag zur Klinik der Osteodystrophia (Ostitis) fibrosa beim Hund.

Mit WIRTH: WTM 1937, **24**, S. 258.

Spulwurmbefall, Rachitis, Hüft- und Kniegelenksluxation beim Hund.

Mit WIRTH: WTM 1939, **26**, S. 38.

Das Röntgenbild der normalen Harnblase des Hundes.

Mit NEUBAUER: WTM 1939, **26**, S. 65.

Röntgenologische Untersuchungen des Magens und des Darmes im Verlaufe der Stuttgarter Hundeseuche.

WTM 1939, **26**, S. 395.

Das „abgesetzte“ Sprunggelenk des Pferdes und seine differentialdiagnostische Bedeutung.

Mit HABACHER: WTM 1939, **26**, S. 609.

Der Einfluß der Röntgenstrahlen-Qualität und –Intensität auf die Epilations- und Erythemreaktion der Haut bei Hunden.

WTM 1940, **27**, S. 337.

Die Röntgennekrose der Haut bei Hunden und ihre Verhütung.

WTM 1940, **27**, S. 537.

Möller-Barlowsche Krankheit beim Hund.

Mit GRATZL: WTM 1941, **28**, S. 481, 513 und 531.

Die Röntgen-Epilations- und Erythemreaktion der Haut beim Pferd.

Mit KOVAR: WTM 1943, **30**, S. 100.

Zur Kasuistik bösartiger Neubildungen im Luftsack des Pferdes.

BMTW/WTM 1944, Nr. **7/8**, S. 53.

Über den röntgenologischen Nachweis eines Wurstfehlers (Hohlraumbildung im Wurstinneren).

Mit HENNEBERG: BMTW 1944, **29/30**, S. 234.

Das klinische Bild der dorsoventralen Abplattung oder der Aufrollung der Luftröhre.

Mit WIRTH: WTM 1946, **33**, S. 6.

Carcinomatose des Oesophagus beim Pferd.

WTM 1947, **34**, S. 193.

Einfluß der Röntgenstrahlen-Qualität und –Intensität der Bestrahlungsmethode auf die Toleranzdosis der Haut bei Pferden.

WTM 1947, **34**, S. 676.

Seltener Röntgenbefund bei einem metastatischen Lungenkarzinom des Hundes.

WTM 1948, **35**, S. 361.

Die röntgenologische Darstellung des Kiefergelenkes beim Pferd.

WTM 1949, **36**, S. 230.

Spätrachitis beim Hund.

Mit BAUMANN: WTM 1951, **38**, S. 353.

Hernia diaphragmatica pericardialis bei Hunden.

WTM 1951, **38**, S. 497.

Die chronische Osteomyelitis der jungen Schäferhunde.

Mit BAUMANN: WTM 1951, **38**, S. 670.

Röntgenbefunde an den Rippen fluorosekranker Rinder.

WTM 1954, **41**, S. 583.

Röntgenbefunde bei Zwerchfells-Hernien und Rupturen der Hunde.

Zentralblatt für Veterinärmedizin 1955, **2**, S. 173.

Erkrankungen der Atemorgane bei Groß- und Kleintieren im Röntgenbild.

WTM 1955, **42**, S. 401.

Einfluß der einfach- und protrahiert-fraktionierten Röntgenbestrahlung auf die Reaktion der behaarten Haut des Hundes.

Mit JAKISCH und TRAXLER: WTM 1955, **42**, S. 872

Die Röntgendiagnostik und Therapie der Prostataerkrankungen des Hundes.

Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1956, **69**, S. 453.

Die chronisch polypöse Tracheitis bei Katzen.

WTM 1957, **44**, S. 129.

X-ray Therapy in Veterinary Medicine.

Advances in Veterinary Science 1958, IV, S. 97.

Die Akne der Hunde und ihre Behandlung mit Röntgenstrahlen.

WTM 1958, **47**, S. 273.

Kommission nach § 19, Abs. (2),
Verbotsgesetz 1947
beim BMfLuF
Senat für das Bundesland Wien

Zl. W 28/7 47

Erkenntnis

Die auf Grund des § 19, Abs. (2), Verbotsgesetz 1947 beim BMfLuF gebildete Kommission, Senat für das Bundesland Wien, hat am 23. September 1947 in der Sache des gemäß § 17, Abs. (3), Verbotsgesetz 1947 als minderbelastete Person anzusehenden Tierarztes Dr. Alois Pommer nach der gemäß § 5 Abs. (3), des BVG vom 21. Mai 1947, B.G.Bl. Nr. 113, erkannt:

Tierarzt Prof. Dr. Alois Pommer darf im Hinblick auf seine Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 nicht herangezogen werden.

Eine Berufung gegen dieses Erkenntnis ist nicht zulässig (§ 6 des BVG B.G. Bl. Nr. 113/1947).

Gründe:

Tierarzt Dr. Alois Pommer, ao. Professor für Röntgenologie an der tierärztlichen Hochschule in Wien, derzeit vom Dienste enthoben, nach eigener Angabe und Mitteilung des Magistrates der Stadt Wien im Sinne des § 17, Abs. (3), Verbotsgesetz 1947 minderbelastet, hat mit Eingabe vom 14. August 1947 um Gestattung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes ersucht.

Nach § 19, Abs. (1), Verbotsgesetz 1947 haben alle minderbelasteten Personen, soferne sie nicht nach den hier nicht in Betracht kommenden Bestimmung des § 17, Abs. (4), dieses Gesetzes von der Sühnepflicht ausgenommen sind, verschiedene Sühnefolgen zu tragen; minderbelastete Tierärzte können insbesondere gemäß § 19, Abs. (1), lit. e, bis zum 30. April 1950 den Beruf eines Tierarztes nicht ausüben, soferne nicht die nach § 2, lit. f, des BVG vom 21. Mai 1947, B.G.Bl.Nr. 113, beim BMfLuF gebildete Kommission die Ausübung des Berufes gestattet.

Das Verbotsgesetz steht daher auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich alle Minderbelasteten die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Sühnefolgen zu tragen haben; soll die Kommission nach § 19, Abs. (2), Verbotsgesetz 1947 die Ausübung des Berufes gestatten, so müssen hierfür ausreichende Gründe vorliegen.

Der zur Entscheidung berufene Senat war der Ansicht, daß bei Hochschullehrern, deren politische Haltung in der für Österreich so kritischen Zeit des Vordringens des Nationalsozialismus und während der deutschen Herrschaft von besonderem Einfluß auf die Haltung der Hörschaft ihrer Hochschule war, ein strenger Maßstab angelegt werden müsse, und daß ihnen daher, wenn ihre Haltung in dieser Zeit vom österreichischen Standpunkt nicht einwandfrei war, die Ausübung des tierärztlichen Berufes nur dann zu gestatten sei, wenn sie zumindestens geraume Zeit vor der Befreiung Österreichs und nicht erst in der Zeit, zu welcher der bevorstehende militärische Zusammenbruch schon aller Welt klar vor Augen stand, ein Verhalten an den Tag gelegt haben, aus dem die Abkehr vom „nationalsozialistischen Gedankengut“, die Ablehnung der deutschen Herrschaft und die Rückkehr zum österreichischen Denken klar zu erkennen war und wennmöglich

auch als solches von den Parteistellen oder der Dienstbehörde durch ungünstige Beurteilung, dienstliche Benachteiligung oder sonst wie gewertet wurde.

Prof. Dr. Pommer, damals noch Assistent, ist nach seiner Angabe im Fragebogen vom 26. September 1938 im März 1933 dem NS-Beamtenbund beigetreten und hat die Mitgliedsnummer 17.004 vom 25. März 1933 erhalten. Er hat dieser Organisation nach der Eintragung im Gauakte der NSDAP Nr. 13.127, Erhebungsbericht der Kreisleitung III Wien vom 28. Oktober 1938, bis Mitte 1934 angehört. Wenn Prof. Dr. Pommer darauf verweist, dass sein Beitritt noch vor dem Verbot der NSDAP (19. Juni 1933) erfolgte, so muss dem entgegengehalten werden, daß die nationalsozialistische Bewegung schon längere Zeit vor dem Verbote im Gegensatz zur österreichischen Politik stand, daß das Verbot eben wegen dieser Gegensätzlichkeit erfolgte, daß weiters zu dieser Zeit kein Zweifel mehr bestand, daß die nationalsozialistische Bewegung in Österreich unter der Führung der NSDAP in Deutschland stand und gegen den Bestand Österreichs als souveränen Staates gerichtet war, und daß daher in dem wenige Monate vor dem Verbot erfolgten Beitritt zu einer nationalsozialistischen Vereinigung, die der NS-Beamtenbund war, ein unzweifelhaftes Bekenntnis zur NS-Bewegung erblickt werden muss.

Prof. Dr. Pommer hat auch nach dem März 1938 nicht lange gezögert, sich um die Aufnahme in die NSDAP zu bewerben, sobald er zur Auffassung gelangte, daß diese Bewerbung geeignet sei, ihm einen persönlichen Vorteil, die Verleihung der ao. Professur, zu bringen. Bei der Verhandlung vor dem Senate hat Prof. Dr. Pommer vorgebracht, daß er auch aus einer irregeleiteten Ideologie beigetreten sei, weil er sich eine allgemeine Verbesserung der Zukunft erhofft habe. Die Ereignisse, die sich in Österreich in der Zeit vom März bis zum Oktober 1938 abgespielt hatten, waren jedoch der Art, daß österreichisch denkende Männer kaum mehr die Hoffnung auf eine allgemeine Verbesserung der Zukunft Österreichs haben konnten, ganz abgesehen davon, daß auch die kurz vorhererfolgte Besetzung der sudetendeutschen Gebiete der Tschechoslowakei schon außenpolitische Absichten und Methoden des Deutschen Reiches erkennen ließ, die alles eher erwarten ließen als eine friedliche Entwicklung der Dinge, die die Voraussetzung für eine „allgemeine Verbesserung der Zukunft“ gewesen wäre.

Der Senat war der Anschauung, daß auch das spätere Verhalten des Prof. Dr. Pommer eine Ausnahme von der Sühnepflicht nicht rechtfertigt. Es soll nicht bestritten werden, daß das Schreiben des Dr. Hanel vom 29. 1. 1946, nach dem Prof. Dr. Pommer im November 1942 im Offizierskasino des Lazarettes Nieder Lahnstein für den österreichischen Staatsgedanken eingetreten sei, die Bestätigung des Dr. med. vet. Bodingbauer vom 5. 2. 1946 über sein Verhalten in politischer Beziehung, die Erklärung der Angestellten des Röntgeninstitutes vom 28. 1. 1946 und sein Verbot vom 2. 4. 1945, den Auftrag zur Zerstörung der Apparate dieses Institutes auszuführen, und die Nichtverlagerung der Röntgenfilmsammlung Umstände sind, die eine gewisse Entlastung bedeuten. Der Senat, der unter sorgfältiger Berücksichtigung der Ereignisse des Verfahrens nach freier Überzeugung zu entscheiden hatte, war jedoch der Ansicht, daß alle diese Umstände nicht hinreichen, um Prof. Dr. Pommer von der schweren Verantwortung, die er durch seine frühere nationalsozialistische Haltung als Hochschullehrer auf sich genommen hat, zu befreien. In dem Bemühen, die gegen seinen Willen unter Zwang abgegebene Erklärung seines Sohnes zum Beitritte zu einer SS-Formation rückgängig zu machen, konnte der Senat ein entlastendes Moment nicht erblicken, da dieses Bemühen seiner Meinung nach nicht auf politische Beweggründe zurückzuführen ist.

Der Vorsitzende des Senates

Kommission nach § 19, Abs. (2),

Verbotsgesetz 1947
beim BMfLuF

Senat für das Bundesland Wien.

Zl. W 28/17 47

Erkenntnis

Die auf Grund des § 19, Abs. (2), VG 1947 beim BMfLuF gebildete Kommission, Senat für das Bundesland Wien, hat am 13. Jänner 1948 in der Sache des gemäß § 17, Abs. (3), VG 1947 als minderbelastete Person anzusehenden Tierarztes Prof. Dr. Alois Pommer, Wien IV. Ziegelofengasse 6 in dem auf seinen Antrag gemäß § 69 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes wiederaufgenommenen Verfahren nach der in seiner Anwesenheit durchgeführten öffentlichen Verhandlung gemäß § 5, Abs. (3), des BVG B.G.BI.Nr. 113/1947 erkennt:

Das Erkenntnis vom 23. September 1947, Zl. W 28/7 47, womit ausgesprochen wurde, daß Tierarzt Prof. Dr. Alois Pommer im Hinblick auf seine Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 nicht herangezogen werden darf, wird aufgehoben. Professor Dr. Alois Pommer darf trotz seiner Verzeichnung in den Registrierungslisten zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes herangezogen werden.

Gründe:

Der Senat hat mit Beschluß vom 13. November 1947 dem Antrage des Prof. Dr. Pommer auf Wiederaufnahme des durch das Erkenntnis vom 23. September 1947 abgeschlossenen Verfahrens stattgegeben. Prof. Dr. Pommer hat sich auf mehrere teils neue, teils ergänzende Beweismittel berufen, die geeignet erschienen, voraussichtlich ein anders lautendes Erkenntnis herbeizuführen. Auf Grund der Verhandlungen vom 13. November 1947 und 13. Jänner 1948 ergab sich nunmehr Folgendes:

Der derzeitige Rektor der TiHo Prof. Dr. Habacher bestätigt in seinem Schreiben vom 8. Oktober 1947, daß Prof. Dr. Pommer aus eigener Initiative dem Röntgeninstitut der Hochschule im Mai 1946 einen transportablen Röntgenapparat und im März 1947 einen Spezial-Röntgenapparat für Großtier-Diagnostik nach langwierigen, mit Reisen verbundenen Bemühungen und Verhandlungen mit der Amerikanischen Militärregierung und den Landeshauptmannschaften in Salzburg, Linz und Wien unentgeltlich verschafft habe, welche Apparate einen Wert von etwa 100.000 S haben. Der Rektor bemerkt, daß das Röntgeninstitut der TiHo durch diesen Erwerb eine Einrichtung besitze, die allen technischen und röntgenologischen Anforderungen der Veterinärmedizin entspreche und von keinem anderen Institut in Europa erreicht werde. Prof. Dr. Pommer habe sich durch diese uneigennütigen Leistungen in hervorragender Weise am Wiederaufbau der Hochschule beteiligt.

Prof. Dr. Pommer hat, wie schon im Erkenntnis vom 23. September 1947 angeführt ist, im April 1945 entgegen der ihm erteilten Weisung verboten, die Röntgeneinrichtung der Hochschule zu zerstören. Laut Zuschrift der Siemens-Reiniger-Werke Geschäftsstelle Wien vom 23. Oktober 1947 hätten sich die

Anschaffungskosten für eine Wiedererrichtung des Zentral-Röntgeninstitutes nach dem Stande 1945 im Oktober 1947 auf mindestens 250.000 – 300.000 S gestellt, die Installationskosten, baulichen Schutzvorkehrungen, etc. schätzungsweise ungefähr auf weitere 25.000 S. Die Apparate, Geräte, Röntgenröhren usw. mußten aus dem Auslande bezogen werden, da diese derzeit in Österreich nicht erzeugt werden.

Der Gendarmeriemajor i.R. Dr. Johann Denkmail, Schwanenstadt, OP, erklärt in seinem Schreiben vom 6. Oktober 1947:

Er kenne Prof. Pommer aus dem Heimat-Pferdelazarett 17 in Katzelsdorf bei Wr. Neustadt, wo beide von 1942 bis zum Kriegsende waren. Als Dr. Pommer durch den Kommandanten des Lazaretts Dr. Heinrich Suchanek erfahren habe, daß Denkmail ein politisch schwer Gemaßregelter sei und beinahe 4 Jahre im KZ Dachau interniert war, habe er sich ihm gegenüber in besonders kameradschaftlicher Weise verhalten. Er habe ihn ins Vertrauen gezogen, ihm ständig Berichte über die wahre Lage mitgeteilt, Alliierte Flugschriften gebracht, die er an die österreichisch gesinnten Kameraden weitergeben konnte. Dr. Pommer sei gegen viele nationalsozialistische, vor allem aber parteimäßige Anordnungen energisch aufgetreten. Denkmail sei öfters Zeuge gewesen, wie Prof. Pommer in den Fortbildungskursen herabsetzende Bemerkungen der Teilnehmer aus dem Reich über Österreich zurückwies und bei solchen Gelegenheiten richtigstellend für Österreich, seine Geschichte und Tradition eintrat. Er habe sich dadurch auch der großen Gefahr einer Anzeige durch Parteileute ausgesetzt, die seine Mitteilungen immer schärfer kritisierten. Bei den freiheitsliebenden Kameraden habe sich Prof. Pommer durch sein Eintreten für Österreich in so gefährlicher Zeit und durch die hochanständige kameradschaftliche Behandlung, die er ihnen habe angedeihen lassen, größte Hochachtung erworben.

Tierarzt Dr. Heinz Suchanek, Zell am See, teilt in einer „Eidesstattlichen Erklärung“ vom 10. Oktober 1947 mit:

Er sei seit etwa 20 Jahren mit Prof. Pommer eng befreundet, seine politische Einstellung sei ihm daher ständig genauestens bekannt gewesen. Vor dem Jahre 1938 habe Prof. Pommer in gewissen Dingen eine nicht ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus gezeigt, ohne deshalb als Nationalsozialist angesprochen werden zu können. Er habe beispielsweise die während der Verbotszeit üblichen Nazimethoden ebenfalls so hart und bedingungslos verurteilt wie Dr. Suchanek und habe gleich diesem oft in Gesellschaften verkehrt, denen auch Juden angehörten. Bald nach 1938 habe er einwandfrei feststellen können, daß sich der Standpunkt Pommers in einen absolut ablehnenden gewandelt habe, da ihn die vielen Übergriffe der Partei auf allen Gebieten anwiderten. Während des Krieges war Dr. Pommer in den von Dr. Suchanek geführten Lazaretten regelmäßig als Kursleiter und zur Durchführung von Röntgenuntersuchungen kommandiert. Zu dieser Zeit sei dem Dr. Suchanek die gegnerische Einstellung Dr. Pommers vollkommen klar gewesen, da er sich häufig an den abfälligen Urteilen über die herrschenden Zustände beteiligte. Bei den ständigen Konflikten, die Dr. Suchanek mit den Parteidienststellen und auch mit dem Sa-Führer Donau hatte, sei ihm Dr. Pommer mit seinem Rat genau so zur Seite gestanden, wie bei der Durchkreuzung mancher von der Partei diktierten Befehle, die sich zu Ungunsten der Lazarettangehörigen ausgewirkt hätten. Bei den durchwegs gut österreichisch gesinnten Soldaten sei Dr. Pommer ebenso wie bei den kriegsgefangenen Russen sehr beliebt gewesen. Er glaube, daß nicht einer seiner Soldaten über die damalige Einstellung Prof. Pommers im Zweifel gewesen sei. Zeuge hiefür sei der während des Krieges im Lazarett tätig gewesene Gendarmerie-Stabsrittmeister Denkmail.

Alexander Drabek, Wien XIII., vom Frühjahr 1940 bis zum Kriegsende Blockleiter der Ortsgruppe Klagbaum, der auch Dr. Pommer angehörte, bestätigte in einer „Eidesstattlichen Erklärung“ vom 26. Oktober 1947, daß Dr. Pommer vom Zeitpunkte seiner Einberufung zum Militärdienst (1. April 1942) die Zahlung der Beiträge verweigert habe, obwohl ihn Drabek aufmerksam gemacht habe, daß nur im Felde befindliche Soldaten hievon befreit seien und sich sein Verhalten ungünstig für die Aufnahme in die Partei auswirken werde. Dr. Pommer sei seines Wissens auch nicht Parteimitglied geworden.

Erwin Teller, Prokurist der Länderbank und Friederike Löw-Beer bestätigen in Erklärungen vom 20. und 6. Oktober 1947, daß sich Dr. Pommer ihnen und anderen rassistisch Verfolgten gegenüber freundschaftlich und entgegenkommend verhalten habe und sie nicht vermuten konnten, daß er der NSDAP je nahegestanden wäre.

Bei der Verhandlung vom 13. November 1947 gab Rektor Dr. Habacher noch an: Prof. Dr. Pommer habe sich niemals exponiert, weder den Angestellten noch den Parteien gegenüber. Auf die Studentenschaft habe er in politischer Hinsicht keinen besonderen Einfluß ausüben können, auch nicht außerhalb der Vorlesungen.

Der Betriebsrat Schönhofer (provisorischer Personalausschuß der TiHo) bestätigt in seiner Erklärung vom 12. November 1947, daß Prof. Dr. Pommer, den er seit 1921 kenne, weder vor noch während der Besetzung Österreichs sich an der Hochschule in irgend einer Weise politisch betätigt habe. Er sei insbesondere niemals im Dienste oder außerhalb desselben nationalsozialistisch eingetreten und habe auch nicht als überzeugter Nationalsozialist gegolten. Den Angestellten der Hochschule, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, sei er stets freundlich und hilfsbereit entgegengekommen. Genaue Erkundigungen hätten ergeben, daß an der Hochschule nichts darüber bekannt sei, daß er in den Vorlesungen oder seinen eigenen und anderen Angestellten gegenüber Propaganda im nationalsozialistischen Sinne gemacht habe. Er erfreue sich bei den Angestellten der Hochschule nach wie vor einer allgemeinen Wertschätzung und Beliebtheit.

Der Senat ist auf Grund des ergänzten Beweismateriales nunmehr zur Überzeugung gelangt, daß Prof. Dr. Pommer, der lediglich Parteianwärter war und nicht Parteimitglied geworden ist, sich schon geraume Zeit vor dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft nicht bloß innerlich vom Nationalsozialismus gänzlich abgewendet, sondern auch demgemäß gehandelt hat, daß weiters die Unterlassung jeglicher Propaganda im nationalsozialistischen Sinne den Studenten und Angestellten gegenüber zu berücksichtigen sei, und daß das Verbot der Zerstörung der Röntgeneinrichtung und seine erfolgreichen Bemühungen um die Beschaffung der neuen Röntgenapparate, wodurch er sich ein unbestreitbares Verdienst um die Wissenschaft und den Wiederaufbau der Hochschule erworben hat, als Beweis für seine österreichische Einstellung gewertet werden muß.

Der Senat ist daher zum Schluß gelangt, daß nunmehr ausreichende Gründe gegeben sind, das Erkenntnis vom 23. September 1947 zu beheben und auszusprechen, daß Prof. Dr. Pommer zur Ausübung der Tätigkeit im tierärztlichen Berufe herangezogen werden darf.

Der Vorsitzende des Senates

7.14 REISINGER LEOPOLD

Leopold REISINGER war Professor für Buiatrik an der TiHo Wien.

Er war Begründer der ersten Hochschulklinik für Rinderkrankheiten in Großdeutschland und leitete diese von 1911 – 1936. Gemeinsam mit Prof. SCHNÜRER gründete er die Wiener Tierärztliche Monatsschrift im Jahre 1914.³⁰⁷

Auch in seinem Falle wurde kein Personalakt im Staatsarchiv gefunden sodass keine Anhaltspunkte bezüglich seiner politischen Einstellung bestehen.



8. August 1872:
Geburt.

1893:³⁰⁸
Maturitätsprüfung im Gymnasium in Freistadt, OÖ.

1893 - 1897:³⁰⁹
Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

13. Februar 1897:
Sponsion zum Diplomtierarzt an der TiHo Wien.

1. November 1897 – 31. August 1900:
Assistent an der TiHo Wien.

1. September 1900 – 6. Juli 1908:
Adjunkt an der TiHo in Wien.

1903:
Promotion zum Doctor medicinae universae.

7. Juli 1908 – 7. März 1909:
Definitiver Adjunkt an der TiHo in Wien.

1908:
Erhalt der Venia docendi für spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere.³¹⁰

³⁰⁷ WTM 1940, Nek, 27, S. 101

³⁰⁸ WTM 1940, Nek, 27, S. 97.

³⁰⁹ WTM 1940, Nek, 27, S. 97.

³¹⁰ Glawischnig 1968, S. 349.

1909:

Ernennung zum ao. Professor mit Erweiterung des Lehrauftrages für das Spezialfach Buiatrik.

1. Oktober 1912 – 21. April 1916:

Ernennung zum provisorischen o. Professor für Buiatrik an der TiHo in Wien, gleichzeitig Gründung der ersten Lehrkanzel und Hochschulklinik für Rinderkrankheiten im deutschsprachigen Raum.

22. April 1916 – 31. Dezember 1933:

Ernennung zum o. Professor und Leiter der Lehrkanzel für Rinderkrankheiten der TiHo in Wien.

1919 – 1921:³¹¹

Rektor der TiHo Wien.

30. September 1937:

Emeritierung.

14. Februar 1940:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Komturkreuz des österreichischen Verdienstordens

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Ein Phantom für die Ovariectomie und ein neues Ovariectom (Efeminator) mit einigen Bemerkungen über die Indikationsstellung und die Ausführung der Kastration von Kühen.

WTM 1914, 1, S. 16.

Beiträge zur Diagnostik des infektiösen Abortus und zur Bekämpfung desselben mittels Impfung.

WTM 1914, 1, S. 161 u. S. 224.

³¹¹ WTM 1940, Nek, 27, S. 99.

Über das Vorkommen und die pathologische Bedeutung von Strongyloides longus beim Schwein.

WTM 1915, **2**, S. 209.

Die Cantliesche Stimmgabel-Stethoskop-Methode in der Veterinärmedizin.

WTM 1915, **2**, S. 305.

Beiträge zur Ankylostomiasis des Rindes.

WTM 1916, **3**, S. 467.

Über die Tierkohle und deren therapeutische Verwendung bei einigen Krankheiten der Haustiere.

WTM 1916, **3**, S. 535.

Über das Vorkommen der Paratuberkulose des Rindes in Österreich mit einem Beitrag zur Bekämpfung dieser Seuche mit Hilfe der diagnostischen Impfung von Geflügeltuberkulin.

WTM 1917, **4**, S. 529.

Untersuchungen über die Wirkung des Distols Marek bei der Leberegelkrankheit.

WTM 1918, **5**, S. 225.

Die Tuberkulose der Haustiere und ihre Bekämpfung.

WTM 1919, **6**, S. 401.

Zur Kenntnis der einfachen Frakturen des zweiten und dritten Zehengliedes des Rindes.

WTM 1923, **10**, S. 145.

Ein Beitrag zur Ätiologie des bösartigen Katarrhalfiebers des Rindes.

WTM 1923, **10**, S. 289.

Bericht über das Auftreten der puerperalen Hämoglobinurie des Rindes in Österreich.

WTM 1924, **11**, S. 67.

„Nissex“ ein neues gutes Mittel gegen Hautparasiten.

Mit WIRTH: WTM 1927, **14**, S. 200.

Untersuchungen über ein in Österreich gehäuft auftretendes, jedoch nicht durch den Bang'schen Bazillus verursachtes Verwerfen der Rinder.

WTM 1928, **15**, S. 102 u. S. 169.

Beitrag zur Ätiologie des Bläschenausschlages der Rinder.

Mit REIMANN: WTM 1928, **15**, S. 249.

Die infektiöse Agalaktie der Ziegen in Tirol.

WTM 1929, **16**, S. 44.

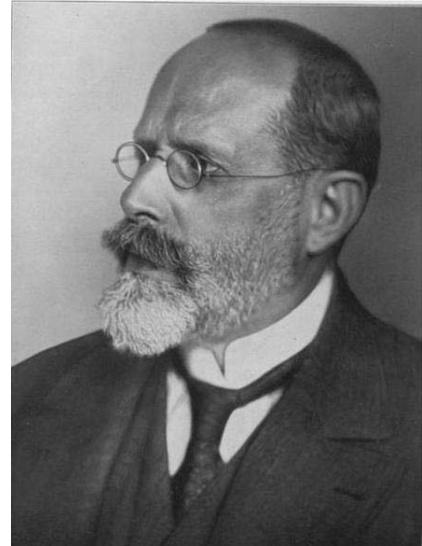
Die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit des Rindes.

WTM 1931, **18**, S. 449 und 481.

Beitrag zur Bekämpfung der Dasselfliegen des Rindes in Österreich.
WTM 1933, **20**, S. 641.

Trichomonadensterilität.
WTM 1935, **22**, S. 298.

7.15 SCHMIDT THEODOR



Ob Theodor SCHMIDT Mitglied der NSDAP war oder sich im Dienste der Nationalsozialisten engagiert hätte, konnte nicht recherchiert werden. Auch in seinem Fall war kein Personalakt im Österreichischen Staatarchiv zu finden.

Der spätere Professor für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde war als profilierter Chirurg in der ganzen Welt anerkannt. Auch zwei wichtige Beobachtungen aus dem Gebiet der Ophthalmologie stammen von SCHMIDT, nämlich die Feststellung doppelter Linsenbildchen und die als Schmidt'sche Membranen bezeichneten spinnwebenartigen Reflextrübungen im Glaskörper.³¹²

Er leitete im I. Weltkrieg die stabilen Pferdespitäler 1 und 3 in Wien und fast 28 Jahre lang die Hochschulklinik der TiHo Wien.

Außerdem war er maßgebend an der Errichtung einzelner Lehrkanzeln beteiligt, wie beispielsweise der Milchhygiene und Bakteriologie.³¹³

12. November 1868:

Geburt in Gralitz, Mähren (heutiges Tschechien).

1881 – 1887:

Absolvierung des deutschen Staatsgymnasiums in Brünn (heutiges Tschechien).

1887:

Eintritt in das k.u.k. Militär-Tierarznei-Institut in Wien.

6. Dezember 1890:

Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

1890 – 1891:

Als städtischer und provisorischer Amtstierarzt in Nikolsburg (heutiges Tschechien) tätig.

1. Oktober 1891 – 30. September 1892:

Ableistung des Einjährig-Freiwilligenjahres als Veterinär beim Dragoner Regiment Nr. 6 in Brünn und Gödig (heutiges Tschechien).

³¹² Überreiter 1968, S. 140.

³¹³ HA VUW, Zl. 499/1946.

1. Oktober 1892 – 31. Mai 1894:

Als Assistent an der Medizinischen Klinik der TiHo Wien unter Prof. SCHINDELKA tätig.

1. Juni 1894 – 31. August 1897:

Provisorischer Adjunkt an der Chirurgischen Klinik der TiHo unter Prof. BAYER, gleichzeitig Leitung der Hochschulapotheke.

1897 – 1904:

SCHMIDT scheidet vom Dienst an der Hochschule aus um an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien zu studieren. Gleichzeitig Tätigkeit als praktischer Tierarzt in Wien.

23. März 1904:

Promotion zum Doctor medicinae universae an der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

1. Mai 1904 – 7. September 1907:

Als Adjunkt an der Chirurgischen Klinik der TiHo Wien tätig.

28. Mai 1907:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Veterinärchirurgie und Augenheilkunde.

9. September 1907 – 30. November 1908:

Als ao. Professor für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde an der TiHo Wien tätig.

1. Dezember 1908:

Ernennung zum o. Professor für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde und zum Vorstand der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde der TiHo Wien, als Nachfolger von Prof. BAYER.

1911:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1911/12 und 1912/13.

1. Oktober 1936:

Emeritierung.

1. April 1940 – 31. Oktober 1940:

Vertretungsweise Leitung der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde, sowie der angeschlossenen Klinik aufgrund des Felddienstes seines Nachfolgers O. ÜBERREITER.

20. April 1946:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Offizierskreuz des Franz-Josef-Ordens
- Komturkreuz des Österreichischen Verdienstordens
- Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Theodor Schmidt hat 60 wissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen, diese behandeln zum Teile Arbeitsgebiete von allgemein medizinischer und biologischer Bedeutung:

- das Schmerzempfinden in den Augen
- flottierende Membranen in den Augen
- die Optik des tierischen Auges
- die diagnostisch grundlegenden Probleme der Sehnen- und Posteriorreflexe

Über praktisch wichtige Operationen bei verschiedenen Haustieren.
WTM 1920, **7**, S. 80.

Behandlung der Speichelfisteln beim Pferde.
WTM 1922, **9**, S. 145.

Operative Therapie eingekeilter Fremdkörper im Schlunde.
WTM 1922, **9**, S. 241.

Ruptur des M. gastrocnemius und M. flexor d. sublimis.
WTM 1923, **10**, S. 542.

Kastration unter Lokalanästhesie.
WTM 1929, **16**, S. 461.

Hernia inguinalis (scrotalis) incarcerata.
WTM 1929, **16**, S. 466.

Kavernöses Lymphangion der Haut (Elephantiasis lymphangiomatodes).
WTM 1933, **20**, S. 33.

Lehrbücher:

- „Die Schweifkrankheiten des Pferdes“, 1909 und 1913.
- „Operationslehre“. Mit BAYER: 1923.
- „Allgemeine Chirurgie“. Mit FRÖHNER: 1925.
- „Die Leistenhernien des Pferdes und anderer Einhufer“, 1930
Übersetzung einer französischen Monographie von GIRARD, erweitert durch Beobachtungen und Befunde aus SCHMIDTs eigener Praxiserfahrung.
- STANG-WIRTH, Enzyklopädie der Tierheilkunde und Nutztierkunde. Mitarbeit an mehreren, sein Fachgebiet betreffenden Kapiteln.

7.16 SCHNÜRER JOSEF



Josef SCHNÜRER war Professor für Bakteriologie und Tierhygiene an der TiHo Wien.

Bereits 1903 begann er erstmals in Österreich Schweinerotlaufserum herzustellen und arbeitete gleichzeitig an der Anwendung der Agglutinationsprobe zur Diagnose des Pferderotzes.³¹⁴

Als 1910 die Abtrennung der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene von der Lehrkanzel für spezielle Pathologie erfolgte, wurde er zum Extraordinarius ernannt. Er gilt als Begründer des Institutes für Bakteriologie und Tierhygiene der TiHo Wien und leitete dieses 20 Jahre lang.³¹⁵

Er war Mitbegründer und Vorsitzender der Wiener mikrobiologischen Gesellschaft.

Sein späteres Leben war von seiner Krankheit gekennzeichnet, sodass er seiner Arbeit an der Hochschule nicht mehr nachgehen konnte.

Auch sein Personalakt war im Österreichischen Staatsarchiv nicht auffindbar, sodass weder exakte Angaben zum Verlauf seiner Karriere noch zu seiner politischen Denkweise fassbar sind.

19. Mai 1873:

Geburt in Wien.

12. Februar 1898:

Promotion zum Doctor medicinae universae an der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

1898 – 1900:

Spitalsdienste im Karolinen-Kinderspital und im Maria-Theresien-Frauenhospital.

1900 – 1903:

Studium der Veterinärmedizin, mit Erhalt des Tierarzt diploms im Jahre 1903.

1900 – 1907:

Führung einer Arztpraxis in Wien, III.

1901 – 1903:

Beschäftigung an der Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie (Prof. SCHINDELKA).

³¹⁴ HA VUW, ZI. 117/1937.

³¹⁵ Willinger 1968, S. 375.

17. August 1904:

Erteilung der Venia docendi für das Gebiet der Schutzimpfung und Serumtherapie.

Habilitationsschrift: „Zur präinfektionellen Impfung der Hunde gegen Lyssa“.³¹⁶

1. Dezember 1904 – 30. April 1911:

Als Assistent und später als Adjunkt an der TiHo in Wien tätig.

3. Mai 1909:

Erweiterung der Venia docendi für das Gebiet der bakteriologischen Hygiene.

1. Mai 1911:³¹⁷

Betrauung mit der Leitung des gleichzeitig zum Extraordinariat erhobenen Institutes für Bakteriologische Hygiene.

1. Mai 1911 – 20. September 1913:

Als ao. Professor für Bakteriologie und Tierhygiene der TiHo Wien tätig.

1913:³¹⁸

Ernennung zum o. Professor für Bakteriologie und Tierhygiene.

1. Oktober 1913:³¹⁹

Umbenennung des Institutes für Bakteriologische Hygiene in Lehrkanzel für Bakteriologie und Tierhygiene mit gleichzeitiger Erhebung zum Ordinariat.

1923:

Wahl zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule Wien für die Studienjahre 1923/24 und 1924/25.

18. April 1936:

Gesuch um Krankheitsurlaub bis Ende des Sommersemesters 1936 aufgrund einer bestehenden Herzhypertrophie.

Die stellvertretende Leitung der Lehrkanzel sowie die Abhaltung der Prüfungen, Vorlesungen und Übungen wird Prof. DAVID³²⁰ anvertraut.

1. Juli 1936:

Antritt seines Ferienurlaubes.

³¹⁶ Lyssa ist der medizinisch-griechische Ausdruck für Tollwut.

³¹⁷ Willinger 1968, S. 376.

³¹⁸ WTM 1933, Prof. Dr. Schnürer zum 60. Geburtstag!, **20**, S. 273.

³¹⁹ Willinger 1968, S. 376.

³²⁰ s. 7.5.

22. September 1936:

Bittgesuch um Zubilligung eines Krankheitsurlaubes für das Wintersemester 1936/37.

In einem ärztlichen Attest vom 16. September 1936 wird bestätigt, dass SCHNÜRER noch an seinen myocarditischen Beschwerden aufgrund der bestehenden Herzhypertrophie leidet, die manchmal zu Stauungen von Magen und Leber führen kann. Trotz der Herzmittel, die eine deutliche Entwässerung und eine Verbesserung des Allgemeinzustandes bewirken, kann ihm seine Lehr- und Institutstätigkeit für das Wintersemester 1936/37 nicht erlaubt werden.³²¹

7. Jänner 1937:

Ansuchen um eine Verlängerung des Krankenurlaubes für das Sommersemester 1937.

In einem weiteren ärztlichen Zeugnis vom 6. Jänner 1937 wird eine allgemeine Besserung des Zustandes beschrieben. Doch ist die Hypertonie und die damit verbundene Herzinsuffizienz noch immer derart, dass er seinen beruflichen Aufgaben im Sommersemester 1937 nicht nachgehen kann.³²²

5. Februar 1937:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

Keine bekannt.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Drei Forschungsschwerpunkte von nachhaltiger Bedeutung sind zu nennen:

- Grundlegende Veröffentlichungen über den Malleus der Pferde:
Dass die Pferdebestände der österreichischen Armee vor Ausbruch des Krieges frei von Malleus waren, ist Schnürer zu verdanken, der die Zentralisierung der Rotzbekämpfung in der alten österreichisch-ungarischen Armee organisierte.
- Arbeiten über die präinfektionelle Impfung der Hunde gegen Lyssa:
Ermöglichten die praktische Durchführung der Immunisierung der Hunde gegen Wut im In- und Ausland.

³²¹ HA VUW, Zl. 731/1936, Ärztliches Attest vom 16. September 1936 des Univ. Prof. Dr. Carl Reitter.

³²² HA VUW, Zl. 25/1937, Ärztliches Attest vom 6. Jänner 1937 des Univ. Prof. Dr. Carl Reitter.

- Arbeiten über die praktische Formaldehyddesinfektion:
Diese neue Methode ermöglichte es die Desinfektionsmaßnahmen bei der Tierseuchen-Bekämpfung bedeutend zu verbessern und zu verbilligen.

Untersuchungen:³²³

- Mit PIRQUET: Über die Tuberkulose.
- Über die Druse der Pferde.
- Über die Morphologie der Bakterien.
- Über Milzbrand.
- Mitarbeiter der neuen Fassung des Allgemeinen Tierseuchengesetzes.
- Organisator der Malleinherstellung für die österreichisch-ungarische Armee.
- Organisator der Massenblutuntersuchungen während des 1. Weltkrieges.

Zur präinfektionellen Immunisierung der Hunde gegen Lyssa.

Zeitschrift für Infektionskrankheiten der Haustiere 1905, **51**, S. 46.

Die Resultate des diagnostischen Verfahrens bei Rotz in Österreich in den Jahren 1911, 1912, 1913.

WTM 1914, **1**, S. 83.

Über die Fehlerquellen der Mallein-Augenprobe.

WTM 1915, **2**, S. 314.

Das Ergebnis des diagnostischen Verfahrens bei Rotz in Österreich in den Jahren 1914 und 1915.

WTM 1916, **3**, S. 45.

Zur Massenerzeugung von Mallein.

WTM 1919, **6**, S. 1.

Rauschbrand und Pararauschbrand.

WTM 1923, **10**, S. 249.

Begriffsbestimmungen bei Tierimpfungen.

WTM 1924, **11**, S. 209.

Entwurf eines Merkblattes für die Desinfektion bei Tierseuchen.

WTM 1924, **11**, S. 328.

Wutschutzimpfung bei Hunden.

WTM 1925, **12**, S. 15 und S. 65.

³²³ HA VUW ZI. 117/1937.

Die Bedeutung der technischen Mykologie für die Veterinärmedizin.
WTM 1925, **12**, S. 529.

Rotztilgung in Österreich in den Jahren 1916-1926.
Mit DAVID: Zeitschrift für Infektionskrankheiten der Haustiere 1927, **32**, S. 206.

Rotz.
WTM 1933, **20**, S. 417 u. S. 449.

7.17 SCHOTTERER ANTON

Der spätere Professor für Tierzucht an der TiHo Wien war seit Juni 1933 Mitglied der NSDAP mit der Nummer 6,331.757 und außerdem Besitzer einer „Alte-Kämpfer-Bescheinigung“.³²⁴

Im Oktober 1938 wurde er zum Dozentenbundsleiter der TiHo Wien gewählt und im August 1939 wurde er mit 36 Jahren vom Reichserziehungsminister zum außerplanmäßigen Professor ernannt, eine Titelauszeichnung die nur wenigen Hochschulassistenten in dieser Zeit zuteil wurde.

Am 16. August 1945 wurde er vom Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und für Kultusangelegenheiten wegen Illegalität aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Er arbeitete dann bis zu seinem Lebensende in Gurk in Kärnten als praktizierender Tierarzt.³²⁵

7. Oktober 1903:

Geburt in Zistersdorf, Niederösterreich.

1909 – 1914:

Volksschule in Zistersdorf.

1914 – 1921:

Staatsrealschule, Schottenbastei 7-9, Wien I.

7. Juli 1921: Erhalt des Maturitätszeugnisses.

1921 – 1926:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

20. Juli 1926:

Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

1. August – 1. März 1927:

Volontariat an der Lehrkanzel für Tierzucht und Geburtshilfe.

1. März 1927 – 28. Februar 1935:

Bestellung zum ao. Assistenten an der Lehrkanzel für Tierzucht und Geburtshilfe³²⁶ der TiHo Wien.

26. Mai 1928:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

Dissertation: „Zur Feststellung der Eianzahl in verschiedenen Altersperioden bei der Hündin“.

³²⁴ HA VUW, Zl. 667/1945, Schreiben des Rektorates an die Meldestelle Wien XII. vom 20. September 1945.

³²⁵ Schreiber 1968, S. 65.

³²⁶ ab 1930: Teilung der Lehrkanzel für Tierzucht und Geburtshilfe in zwei separate Lehrkanzeln.

8. März 1933:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Tierzucht nach dem Probevortrag „*Kritischer Beitrag zur Methode der Abstammungsforschung*“³²⁷.
Habilitationsschrift: „*Über grundsätzliche Eigentümlichkeiten im Skelettbau der Zwergpferde*“.

15. Oktober 1934:

Heirat mit Gertrude SCHOTTERER, geborene HALLER.

1. März 1935 – 28. Februar 1939:

Bestellung zum o. Assistenten an der Lehrkanzel für Tierzucht der TiHo Wien.

1936:

zweimonatiger Studienurlaub in Großbritannien im Sommer 1936.

21. Juni 1937:

Betrauung mit der Leitung der Lehrkanzel für Tierzucht sowie mit der Abhaltung der Vorlesungen und Prüfungen, aufgrund einer Erkrankung des Lehrkanzelvorstandes Prof. KELLERS.

12. Dezember 1937:

Geburt der Tochter Hildburg Margarethe Elisabeth SCHOTTERER.

1. Oktober 1938:

Ernennung zum Dozentenbundsführer an der TiHo Wien.³²⁸

28. November 1938:

Betrauung mit der Abhaltung der Vorlesungen über Alpwirtschaft, Viehversicherung und Genossenschaftswesen, infolge der von Prof. STAMPFL angesuchten Enthebung, ab dem Wintersemester 1938/39 bis zum Sommersemester 1942.

24. August 1939:

Ernennung zum außerplanmäßigen Professor für Tierzucht³²⁹ vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

14. September 1939:

Einberufung zur Wehrmacht als Unterveterinär.

27. Jänner 1940:

Geburt des Sohnes Ulrich Hermann SCHOTTERER.

³²⁷ WTM 1933, Hsn, **20**, S. 233.

³²⁸ HA VUW, Zl. 874/1938.

³²⁹ Dabei handelt es sich um eine Titelauszeichnung ohne Zuerkennung eines Professorengehaltes, ähnlich dem in Österreich seit Ende der 90er Jahre automatisch mit der Habilitation verliehenen Titel eines ao. Hochschulprofessors. (HA VUW, Zl. 200/1939)

29. August 1940:

Betrauung mit der Vertretung der Lehrkanzel für Tierzucht und der Abhaltung der Vorlesungen aus Spezieller Tierzucht und der Übungen in der züchterischen Beurteilung der Haustiere aufgrund einer Erkrankung Prof. KELLERS.

1. Oktober 1941:

Beförderung zum Oberveterinär.

1. November 1941:

Betrauung mit der Supplierung der Lehrkanzel für Tierzucht der TiHo Wien bedingt durch das Ausscheiden Prof. KELLERS.

7. April 1942:

Ernennung zum ao. Professor für Tierzucht mit gleichzeitiger Bestellung zum Direktor des Institutes für Tierzucht der TiHo Wien.

1. September 1942:

Geburt des Sohnes Herbert Heinz SCHOTTERER.

1. September 1942:

Beförderung zum Stabsveterinär.

16. März 1943:

SCHOTTERER wird vom Gaupersonalamt auf eigenen Wunsch als Dozentenbundsführer der TiHo Wien enthoben.

16. August 1945:

Mit Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 16. August 1945 wegen Illegalität aus dem Staatsdienst entlassen.

1946:³³⁰

Seit 1946 als praktizierender Tierarzt in Gurk in Kärnten tätig. Vortragstätigkeit über sein engeres Fachgebiet bei verschiedenen Tierärztetagen.

25. April 1964:

Ableben in Gurk in Kärnten, wo er nach 1945 als praktischer Tierarzt arbeitete.³³¹

AUSZEICHNUNGEN

Keine bekannt.

³³⁰ WTM 1964, Nek, **51**, S. 568.

³³¹ Schreiber 1968, S. 65; E-Mail von der Marktgemeinde Gurk 24. Juni 2010.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Beitrag zur Feststellung der Eianzahl in verschiedenen Altersperioden bei der Hündin. Mit kritischer Besprechung der wichtigsten Eianzahl beeinflussenden Faktoren und der bisher gebräuchlichen Untersuchungstechnik
Dissertation 1928.

Über grundsätzliche Eigentümlichkeiten im Skelettbau der Zwergpferde.
Habilitationsschrift 1931.

Die wirtschaftlichen Grundlagen und die Entwicklung der Rinderzucht in den österreichischen Bundesländern Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg während der letzten Jahre. Mit einem Anhang über die analogen Verhältnisse in den übrigen Staatsgebieten.

Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde 1933, **60**, S. 23.

Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Züchter und Mäster des veredelten Landschweines.

WTM 1934, **21**, S. 326.

Die Ergebnisse der genossenschaftlichen Milchleistungsprüfungen Österreichs im Jahre 1933 und die Entwicklung der Milchleistungskontrolle.

WTM 1935, **22**, S. 293.

Zum Problem der Vererbung von anatomischen und funktionellen Anomalien des Geschlechtes. Welchen Beitrag kann der Züchter zur Klärung liefern.

Eingesendet als Auszug eines Vortrages oder als Sektionsmitteilung für den IV. Internationalen Tierzuchtkongress in Zürich, 1939.

Fragen der Erbanalyse.

WTM 1942, **29**, S. 529.

7.18 STAMPFL PAUL

Paul STAMPFL betreute in den Jahren 1908 – 1939 die Honorararztur für Alpwirtschaft, Viehversicherung und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Der für seine hervorragenden Leistungen im Felde ausgezeichnete Militärtierarzt der Reserve war auch als Tierzuchtinspektor des Landes Niederösterreich tätig.³³²

Im Österreichischen Staatsarchiv konnte kein Akt zu seiner Person gefunden werden. Keine, über Erwähnungen und Mitteilungen in der WTM hinausgehende Angaben zu seiner Karriere sind bekannt.



9. Juli 1876:³³³

Geburt in Gföhl, NÖ.

11. Dezember 1897:³³⁴

Erhalt des Tierärztlichen Diploms der TiHo Wien.

1898:³³⁵

Als Bezirkstierarzt in Kirchberg an der Pielach, Wilhelmsburg und Wieselburg tätig.

3. Dezember 1908:³³⁶

Verleihung der Honorararztur für Alpwirtschaft, Viehversicherung und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

30. Juni 1910:³³⁷

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

1925:

Verleihung des Titels eines ao. Professors auf Antrag des Professorenkollegiums.

³³² WTM 1915, Hsn, 2, S. 206.

³³³ WTM 1940, Nek, 27, S. 414.

³³⁴ WTM 1940, Nek, 27, S. 414.

³³⁵ WTM 1940, Nek, 27, S. 415.

³³⁶ WTM 1940, Nek, 27, S. 414.

³³⁷ WTM 1940, Nek, 27, S. 414.

Jänner 1938.³³⁸

Mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand legt STAMPFL sein Amt als Honorarprofessor für Alpwirtschaft, Viehversicherung und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen zurück.

10. August 1940.³³⁹

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens am Bande der Militärverdienstmedaille.³⁴⁰

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Plan über die Schaffung eines Versorgungsgebietes der Stadt Wien durch Kolonisation des Wienerwaldes.

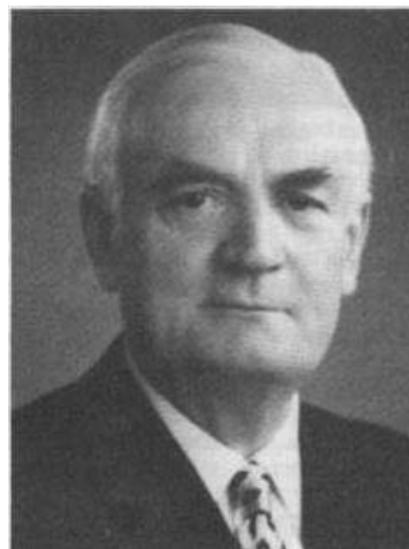
WTM 1920, 7, S. 169.

³³⁸ WTM 1938, Hsn, 25, S. 357.

³³⁹ WTM 1940, Nek, 27, S. 414.

³⁴⁰ WTM 1915, Hsn, 2, S. 206.

7.19 ÜBERREITER OTTO



Otto ÜBERREITER war Professor für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde und auch Vorstand der gleichnamigen Klinik der TiHo Wien. Sein erstmaliger Eintritt in die NSDAP erfolgte im Jahre 1933, seine Mitgliedskarte wurde allerdings erst am 23. Mai 1938 in Wien ausgestellt mit der Mitgliedsnummer 6.303,658.

Er war Funktionär im NS-Dozentenbund, betätigte sich aktiv für den Sudetendeutschen Heimatbund, war Oberscharführer bei der SA³⁴¹ und unterstützte den Nationalsozialismus auch auf finanzielle Weise.³⁴²

Trotz seines erstmaligen Eintrittes in die NSDAP im Jahre 1933 wurde er 1946 vom Magistratischen Bezirksamt für den III. Bezirk nicht als illegal bezeichnet und als minderbelastet eingestuft.

Er war ein international anerkannter Veterinärchirurg und auch später, nachdem er seine vom Staat auferlegten Sühnfolgen abgebußt hatte, weltweit auf Kongressen und Fortbildungen als Vortragender präsent.

16. Jänner 1899:

Geburt in Wolfsbach, NÖ.

1905 – 1910:

Volksschule in Wolfsbach.

1910 – 1917:

Gymnasium in Znaim.

Maturitätsprüfung am 3. November 1917.

10. März 1917 - 15. November 1918:

Einjährig Freiwilligen Jahr beim Infanterieregiment Nr. 99 an der italienischen Front.

16. November 1918 – 23. Jänner 1919:

Militärdienst beim südmährischen Volkswehrbataillon.

³⁴¹ Die Sturmabteilung (SA) war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP und spielte als Ordnertruppe eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten, indem sie deren Versammlungen vor Gruppen politischer Gegner mit Gewalt abschirmte, bzw. deren Veranstaltungen massiv behinderte.

³⁴² Regelmäßige Spenden, aber auch ein größerer, von ihm bereit gestellter Geldbetrag für die beim Juliputsch aktiv Beteiligten, der zur Flucht vor dem Grenzübertritt diente. (ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Schotterer, Personalfragebogen der NSDAP, Zl. 48557-III7/49)

1918 – 1923:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

21. Juli 1923:

Erhalt des Tierärztlichen Diploms.

1. Juni 1924 – 31. Jänner 1936:

Assistent an der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde.

9. Juli 1924:

Promotion zum Doctor medicinae veterinariae der TiHo Wien.

Dissertation „Über Sehnenscheiden- und Schleimbeutelentzündungen an den Beinen (sog. Fußgeschwulst) der Hühner“.

30. Dezember 1929:

Erteilung der Venia docendi für das Fach Veterinärchirurgie mit Einschluss der Augenheilkunde, nach dem Probevortrag „Unfallverletzungen bei Kleintieren“.

12. April 1935:

Promotion zum Doctor medicinae universae an der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

1935:

Studienreise nach Dänemark und Schweden im Sommer 1935 auf Einladung der Professoren FORSELL und MÖLLER-SÖRENSEN.

Oktober 1936 – Juli 1937:

Provisorische Betrauung mit der Leitung und der Führung der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde und mit der Abhaltung der Vorlesungen aus Chirurgie und Augenheilkunde, Chirurgische Klinik und Übungen im Gebrauche des Augenspiegels sowie der Prüfungen.

1. Oktober 1937:

Ernennung zum ao. Professor für Chirurgie und Augenheilkunde und zum Vorstand der gleichnamigen Lehrkanzel der TiHo Wien.

August 1938:

Studienreise an die Tierärztlichen Hochschulen in Brüssel (Belgien) und Utrecht (Holland).

19. Dezember 1938:

Mitglied des NS-Dozentenbundes, betraut mit dem Referat für Schulung Verwaltung und Kasse, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Gesellschaften.

1. August 1939:

Einberufungsbefehl vom Wehrkreiskommando XVII mit gleichzeitiger Bestellung zum Leiter der Wehrkreisveterinäruntersuchungsstelle Wien.

1. Jänner 1940:

Beförderung zum Oberveterinär.

1. April 1940:
Abkommandierung an die Westfront.
1. Dezember 1941:
Ernennung zum o. Professor für Chirurgie und Augenheilkunde der TiHo Wien mit gleichzeitiger Aufwertung der gleichnamigen Lehrkanzel in ein Ordinariat.³⁴³
1. April 1942:
Abkommandierung zur Veterinärersatzabteilung 17 in Hollabrunn mit gleichzeitiger Beförderung zum Stabsveterinär.
1. Juni 1943:
Beförderung zum Oberstabsveterinär.
22. September – 1. November 1943:
Militärische Dienstreise durch verschiedene Städte des damaligen Deutschen Reiches.
1. November 1944:
Beförderung zum Oberfeldveterinär.
6. Juni 1945:
Kriegsverletzung, gemäß Versehrtenstufe II, und Kriegsgefangenschaft.
25. Juli 1945:
Auflösung des Mietverhältnisses der Wohnung des Prof. ÜBERREITER, welche sich auf dem Hochschulgelände befand, nach § 22 des Verbotsgesetzes 1945.³⁴⁴
16. August 1945:
Entlassung aus dem öffentlichen Dienste wegen Illegalität, laut Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und für Kultusangelegenheiten.
19. September 1945:
Das Rektorat der TiHo in Wien 3., Linke Bahngasse 11 teilt mit, dass der Vorstand der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde Tierarzt o. Prof. Dr. med. und vet. med. Otto Überreiter 3., Linke Bahngasse 11/Hochschule/wohnhaft, laut h.a. Aufzeichnungen und eigener Angabe seit dem Jahre 1933 Mitglied der ehemaligen NSDAP und Oberscharführer der SA 14/100/ war. Er behauptet jedoch niemals illegal gewesen zu sein und erst seit Juni 1938 Parteimitglied und Oberscharführer zu sein. Derselbe ist zum Heeresdienst eingerückt, weilt derzeit noch nicht in Wien und wurde von h.a. aus dem öffentlichen Dienste entlassen.

³⁴³ Die Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde war bis zu diesem Tag aus Ersparnisgründen als Extraordinariat geführt worden, wurde aufgrund der Wichtigkeit des Faches im Haushaltsjahr 1941/42 aber in eine ordentliche Lehrkanzel umgeändert.

³⁴⁴ Der § 22 des Verbotsgesetzes gilt für alle Personen die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 jemals nach Erreichung des 18. Lebensjahres der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände angehört haben und besagt, dass Miet-, Pacht- und Dienstverhältnisse mit solchen Personen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden. (HA VUW, Zl. 595/1945)

*Der Rektor:
gez. Habacher³⁴⁵*

9. September 1946:

Im Verzeichnis illegaler Professoren der TiHo Wien angeführt, aufgrund seines Parteieintrittes im Jahre 1933.³⁴⁶

14. Oktober 1946:

Mit Beschluss der Einspruchskommission für den 3. Bezirk wird dem Begehren, die in der Liste der Nationalsozialisten enthaltene Unterstreichung des Namens mit Rotstift zu entfernen, Folge gegeben.³⁴⁷

Die verfügte Unterstreichung des Namens mit Rotstift in den NS-Registrierungslisten wird daher von Amts wegen gelöscht. Prof. ÜBERREITER hat somit den Status eines „Illegalen“ ablegen können und gilt nunmehr als minderbelastete Person.

12. Juni 1947:

Ansuchen an das BMfU um Wiedereinstellung in den Hochschuldienst.

23. September 1947:

Aufgrund der Erkenntnis der Sonderkommission 1947 darf Prof. ÜBERREITER im Hinblick auf seine Verzeichnung in den Registrierungslisten der NSDAP nicht zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 herangezogen werden.

26. November 1947:

Aufhebung der Entlassung und gleichzeitige Versetzung in den dauernden Ruhestand, aufgrund der Tatsache, dass Prof. ÜBERREITER nun als minderbelastete Person anzusehen ist.

19. Dezember 1947:

Einem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom 23. September 1947 wird am 13. Jänner 1948 nicht stattgegeben, da keine neuen Tatsachen oder Beweismittel vorliegen, die alleine oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnisse des Verfahrens einen im Hauptinhalte des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen könnten.

ÜBERREITER ist nach wie vor in den besonderen Listen als Minderbelasteter verzeichnet.

³⁴⁵ HA VUW, Schreiben des Rektorates an die Meldestelle Wien III., Zl. 667/1945.

³⁴⁶ HA VUW, Zl. 426/1939.

³⁴⁷ „Illegale“, das sind Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände angehörten, wurden in den NS-Registrierungslisten, gemäß der NS-Registrierungsverordnung vom 11. Juni 1945, mit Rotstift unterstrichen.

1. Oktober 1949:

Unter Aufrechterhaltung seines Ruhestandsverhältnisses wird Prof. ÜBERREITER mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen über Chirurgie und Augenheilkunde im Wintersemester 1949/50 betraut. Für die Dauer dieses Lehrauftrages stehen ihm weder Sitz noch Stimme im Professorenkollegium der Hochschule zu.

25. Mai 1950:

Betrauung mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen über Chirurgie und Augenheilkunde sowie mit der stellvertretenden Leitung der Lehrkanzle für Chirurgie und Augenheilkunde im Sommersemester 1950. Für die Dauer dieses Lehrauftrages stehen ihm weder Sitz noch Stimme im Professorenkollegium der Hochschule zu.

28. August 1950:

Betrauung mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen über Chirurgie und Augenheilkunde sowie mit der stellvertretenden Leitung der Lehrkanzle für Chirurgie und Augenheilkunde ab dem Studienjahr 1950/51 unter Aufrechterhaltung seines Ruhestandsverhältnisses. Für die Dauer dieses Lehrauftrages stehen ihm weder Sitz noch Stimme im Professorenkollegium der Hochschule zu.

September 1952:

Studienreise in die Schweiz zum Besuche der Universitäts-Augenklinik (Prof. Dr. AMSLER) und zur Firma Haag-Streit, um mit dem Konstrukteur die Entwicklung einer Spaltlampe für Tiere zu besprechen.

31. Mai 1953:

Offizielle Berufung zum Vorstand der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde.³⁴⁸

August 1953:

Teilnahme am Internationalen Tierärztekongress in Stockholm (Schweden). Anschließend Besuch der Tierärztlichen Hochschulen in Stockholm, Oslo (Norwegen) und Kopenhagen (Dänemark).

Mai 1954:

Auslandsreise aufgrund einer Einladung der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Belgrad (Serbien) um bei der Veterinärmedizinischen Vereinigung serbischer Tierärzte Vorträge zu halten.

1. April 1955:

Erneute Ernennung zum o. Professor für Chirurgie und Augenheilkunde an der TiHo Wien.

20. Dezember 1956:

Heirat mit Leopoldine Magdalene STEFFEN, geborene JELINEK.

³⁴⁸ Schreiber 1968, S. 58.

13. März 1958:

Betrauung mit der supplierenden Leitung der Lehrkanzel für Röntgenologie, Huf- und Klauenkunde und der Poliklinik für Pferde, sowie für Beschirrungs- und Sattelungslehre bis zu deren Wiederbesetzung.

30. Juni 1958:

Wahl zum Rektor der TiHo Wien für das Studienjahr 1958/59.

21. – 27. Mai 1959:

Teilnahme am Internationalen Tierärztekongress in Madrid (Spanien).

24. Mai – 4. Juni 1963:

Einladung der TiHo Oslo (Norwegen) zu Gastvorlesungen im Rahmen des internationalen Professorentausches des Council of Europe.

20. Dezember 1967:

Verleihung des Ehrendoktorates der Veterinärmedizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilian Universität München (Deutschland).

28. Jänner 1969:

Ableben der Gattin.

28. März 1969:

Aufschub der Emeritierung:
Ehrenjahr für das Studienjahr 1969/70.

11. Oktober 1991:

Ableben.

AUSZEICHNUNGEN

- Silberne Tapferkeitsmedaille I. Klasse
- Bronzene Tapferkeitsmedaille
- Karl-Truppenkreuz
- Österreich-Ungarische Kriegserinnerungsmedaille
- Tiroler Medaille
- Frontkämpferkreuz
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern
- Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Über Sehnenscheiden und Schleimbeutelentzündungen sog. Fussgeschwulst der Hühner.

Dissertation 1924.

Zwei Fälle von traumatischen Ventralhernien beim Hund mit Spontanheilung.

WTM 1924, **11**, S. 442..

Ruptur der Harnblase beim Hund, Heilung durch Blasennaht.

WTM 1926, **13**, S. 241.

Unterkieferfrakturen beim Hund.

WTM 1927, **14**, S. 65.

Perforierende Bauchwunden beim Hund. Kasuistischer Beitrag.

WTM 1927, **14**, S. 193.

Vierzehn Fälle von Laparo-Cystotomie (Blasenschnitt) beim Hund.

WTM 1927, **14**, S. 635.

Fünf weitere operierte traumatische Harnblasenrupturen beim Hund.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1928, **57**, S. 343.

Beckenfrakturen und Verletzungen insbesondere der Beckeneingeweide beim Hunde.

WTM 1928, **15**, S. 803.

Nierensteinoperation beim Hunde.

WTM 1929, **16**, S. 961.

Weitere 14 Fälle von Laparo-Cystotomie beim Hunde.

Berliner tierärztliche Wochenschrift 1929, **45**, S. 891.

Luxatio femoris traumatica des Hundes.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1929, **60**, S. 312.

Hernia inguinalis (scrotalis) incarcerata beim Pferde.

WTM 1930, **17**, S. 173 und 220.

Über stumpfe Verletzungen der Bauchhöhle beim Hunde.

Habilitationsschrift 1930.

Unfallsverletzungen bei Kleintieren.

WTM 1930, **17**, S. 413.

Harnröhrensteine und Katheterismus bei der Katze.

WTM 1931, **18**, S. 769.

Die Indikation zum operativen Eingriffe bei Fremdkörpern im Magen und Darmes des Hundes.

WTM 1932, **19**, S. 449 und 481.

Kapselbibrom im Kniegelenke eines Pferdes; mit einem Beitrage zur operativen Eröffnung des Kniegelenkes.

WTM 1932, **19**, S. 705.

Luxatio femoris traumatica bei Hunden und Katzen. (Erfahrungen bei 174 behandelten Fällen).

WTM 1935, **22**, S. 689 und 721.

Hernia inguinalis (scrotalis) incarcerata beim Pferde.

Berliner tierärztliche Wochenschrift 1937, **53**, S. 225.

Zungengrundcysten beim Pferde.

Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1937, **28**, S. 434.

Luxatio femoris traumatica des Hundes.

WTM 1937, **24**, S. 296

Lokalanästhesie zur Reposition von Frakturen.

WTM 1937, **24**, S. 457.

Veterinärchirurgie und Augenheilkunde in Wissenschaft und Praxis.

WTM 1937, **24**, S. 705.

Polyarthritits chronica beim Pferd durch Brucella abortus Bang verursacht.

WTM 1938, **25**, S. 384.

Zur Technik der Augenoperation beim Hunde. – Staroperationen (Diszission, Lappenextraktion) beim Hunde. – Die operative Behandlung der Linsenluxation beim Hunde.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1938, **72**, S. 235-332.

Botryomykose des Hodensackes bei Hengsten und Wallachen.

WTM 1938, **25**, S. 425.

Durch Thrombosierung der Extremitätenarterien verursachte Lahmheiten, sog. intermittierendes Hinken, des Pferdes.

WTM 1938, **25**, S. 489.

Besondere Formen der Embryonalkatarakt beim Pferde.

WTM 1939, **26**, S. 135.

Innere Einklemmung des Dünndarmes durch den Ductus deferens beim Pferde.

WTM 1939, **26**, S. 321.

Glaukom beim Hunde.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1939, **74**, S. 235-272.

Der Y-Star (Embryonalstar) beim Pferde.

Mit DREIER: WTM 1940, **27**, S. 1.

Hernia inguinalis incarcerata beim Pferd und Hund.

WTM 1941, **28**, S. 385.

Polyarthritis rheumatica bei einem Pferd.

WTM 1942, **28**, S. 125.

Strahlbeinfraktur beim Pferde.

WTM 1942, **29**, S. 229.

Luxatio antebrachii traumatica beim Hund und bei der Katze.

Tierärztliche Zeitschrift 1944, **1**, S. 3.

Die Splenektomie und ihre Indikationsstellung beim Hunde.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 1944, **79**, S. 176.

Onchocercenbefunde bei Widerrist- und Genickfisteln des Pferdes.

BMTW/WTM 1944, **2**, S. 114.

Frakturen des Hirnschädels.

WTM 1947, **34**, S. 747.

Spina bifida occulta bei einem Fohlen.

Tierärztliche Umschau 1952, **7**, S. 351.

Neurochirurgie in der Veterinärmedizin.

Bericht des XV. Internationalen Tierärztekongresses in Stockholm 1953.

Die Mikroskopie am lebenden Tierauge mit einer Spezialspaltlampe.

Bericht des XV. Internationalen Tierärztekongresses in Stockholm 1953, II, S. 366.

Inkarzerierte Hernien beim Pferde und beim Hunde.

WTM 1954, **41**, S. 553.

Die Geschwülste des Darmes beim Hunde.

WTM 1955, **41**, S. 893.

Beitrag zur Kastration bei pathologisch verändertem Hoden.

Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1955, **68**, S. 427.

Die Strikturen des Darmes beim Hunde.

Tierärztliche Umschau 1956, **11**, S. 111.

Augenuntersuchungsmethoden mit besonderer Berücksichtigung der Mikroskopie am lebenden Tierauge.

WTM 1956, **43**, S. 1.

Die Mikroskopie am lebenden Tierauge.

WTM 1956, **43**, S. 77.

Durch Samenblasenentzündung bedingte Harnverhaltung beim Pferde.

WTM 1956, **43**, S. 496.

Beitrag zur Diagnostik und Therapie der chirurgischen Krankheiten des Gehirns und seiner Häute, 2. Teile.

Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1956, **98**, S. 321 und 1957, **99**, S. 51.

Die Hauttransplantation nach Thiersch.

Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1956, **69**, S. 435.

Habituelle Patellaluxation bei Vitamin-B-Mangel.

Mitteilung der Vet.-Schule Gent 1957, **1**, S. 12.

Gonitis chronica serofibrosa des Pferdes.

Mitteilung der Vet.-Schule Gent 1957, **1**, S. 13.

Spat, neuere Auffassung und Therapie.

Mitteilung der Vet.-Schule Gent 1957, **1**, S. 27.

Membrana pupillaris corneae adhaerens persistens beim Hunde.

WTM 1957, **64**, S. 507.

Anästhesie und Muskelrelaxation bei Pferd und Hund.

WTM 1958, **45**, S. 337.

Druckosteosynthese.

Bericht des XVI. Internationalen Tierärztekongresses in Madrid 1959, III, S. 38.

Conjunktivo-Keratitis superficialis chronica beim Hund und ihre operative Behandlung.

Bericht des XVI. Internationalen Tierärztekongresses in Madrid 1959, II, S. 307.

Die Kammerwasservenien beim Hunde.

WTM 1959, **46**, S. 721.

Der derzeitige Stand der Augenuntersuchung und Augenoperationen bei Tieren.

WTM 1959, **46**, S. 855.

Der Fortschritt der Anästhesiologie in den letzten Jahren.

WTM 1960, **47**, S. 91.

Operative Entfernung eines abgebrochenen Herzkatheters aus der Vena jugularis bei einem Pferde.

WTM 1960, **47**, S. 403.

Neubildungen bei Tieren.

WTM 1960, **47**, S. 805.

Eine besondere Keratitisform beim Hunde (Keratitis superficialis chronica).

WTM 1961, **48**, S. 65.

Beitrag zur Narkose und Muskelrelaxation.

WTM 1961, **48**, S. 841.

Örtliche Anästhesie und Allgemeinnarkose.

Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1961, **74**, S. 41.

Beitrag zur Chirurgie der Prostatahypertrophie des Hundes.

Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1961, **74**, S. 88.

Festhaken der Patella am lateralen Rollkamm des Femur nach oben (proximal) bei einem Eselstutfohlen.

WTM 1962, **49**, S. 913.

Beitrag zur Therapie maligner Tumoren.

Bericht des XVII. Welttierärztekongresses in Hannover 1963, **2**, S. 1077.

Traumatische Iriszysten beim Hunde.

Bericht des XVII. Welttierärztekongresses in Hannover 1963, **3**, S. 156.

Primäre Tumoren der Cornea.

Mit KÖHLER: WTM 1963, **50**, S. 70.

Beitrag zur Diagnostik und Therapie von Tumoren bei Tieren (Pferd, Hund, Katze).

WTM 1965, **52**, S. 211.

Über das Vorkommen und die Behandlungserfolge von Neubildungen bei Tieren (Hund, Katze, Pferd). Statistischer Bericht über 1079 operierter Fälle.

Zentralblatt für Veterinärmedizin 1965, **12**, S. 711.

Klinische und anatomische Befunde bei der angeborenen Patellaluxation des Hundes.

Kleintierpraxis 1966, **11**, S. 125.

Die spontane Griffelbeinfraktur bei Sportpferden.

WTM 1966, **53**, S. 404.

Prostatahypertrophie und Prostatazysten beim Hunde.

WTM 1966, **53**, S. 593.

Der Einfluß der Trächtigkeit und Scheinträchtigkeit auf die Entstehung von Mammatumoren bei der Hündin.
BMTW 1966, **29**, S. 452.

Retinochorioiditis maculosa disseminata beim Hund.
Bericht des XVIII. Welttierärztekongresses in Paris 1967, VII, S. 479.

Prof. Dr. Otto Überreiter,
Wien III, Rechte Bahngasse 12/9.

Betrifft: Ansuchen um Wiedereinstellung.

An das Bundesministerium für Unterricht, in Wien I.

Im Sinne des II. Hauptstückes, Abs. I. Zl. 1 des NS-Gesetzes vom 6. II. 1947 BGBl Nr. 25 ersuche ich um Übernahme in den Personalstand als oö. Professor für Vet.-Chirurgie und Augenheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Ich gehöre im Sinne des Verbotsgesetzes 1947 zum Personenkreis der Minderbelasteten.

Wenn sohin auch die Frage der Illegalität im Sinne des V.G. in seiner ursprünglichen Fassung nach dem V.B. 1947 keine weitere Bedeutung hat, so gestatte ich mir doch darauf hinzuweisen, dass ich bereits am 14. X. 1946 von der Einspruchskommission beim Magistratischen Bezirksamt für den III. Bezirk als nicht illegal bezeichnet wurde.

Hinsichtlich meines politischen Verhaltens vor dem 27. IV. 1945 vermag ich anzugeben:

I. Ich habe mich der Kollegenschaft und dem Personal gegenüber in jeder Weise korrekt benommen, bei Neueinstellungen nie nach der politischen Richtung gefragt und jedem, wenn nötig, in gleicher Weise geholfen.

In den Vorlesungen und Vorträgen habe ich jede politische Stellungnahme unterlassen und mich rein sachlich auf die fachlichen Errungenschaften beschränkt. Insbesondere habe ich immer, auch während des Krieges, auf Errungenschaften des Auslandes hingewiesen und die Studenten mit den Namen berühmter ausländischer Forscher vertraut gemacht. Vom Oktober 1936, dem Zeitpunkte, an dem ich die Leitung der Klinik übernahm, bis Kriegsbeginn hatten an meiner Klinik 26 Tierärzte, Assistenten, Dozenten oder Professoren aus verschiedenen Ländern hospitiert. Im Interesse der Hochschule habe ich mich um alle in gleicher Weise persönlich angenommen. Ich selbst habe an 7 ausländischen Hochschulen gearbeitet, bin weiterhin Herausgeber eines internationalen Werkes „Handbuch der Tierärztlichen Chirurgie“ und war daher immer in engem Kontakt mit ausländischen Professoren, auch mit solchen, die ausgesprochene Gegner Deutschlands waren.

Ich habe mich auch für Ausländer tatkräftig eingesetzt. Auf Ersuchen Prof. Dr. Klarenbeeks (Reichsuniversität Utrecht) habe ich mich für die zwangsverschickten holländischen Studenten S.R. Klarenbeek und Manhout eingesetzt, sie zur Dienstleistung an der Klinik angefordert, ihnen ein Heim geschaffen und sie später von der Verfolgung geschützt. Weiters konnte ich die infolge einer gehässigen Anzeige erfolgte Verhaftung und angeordnete Ausserlandschaffung des Ass. Dr. Medzikauskas rückgängig machen.

II. Habe ich mich immer eifrig bemüht, dem Wohle der Wiener Schule zu dienen und habe in dieser Beziehung auch viele persönliche Opfer gebracht. Auch nach aussen hin habe ich die Interessen der Wiener Schule zu wahren versucht.

1. Habe ich mich im Jahre 1938 für die Professoren Böhm, Habacher und Zaribnicky, deren Ausserdienststellung aus politischen Gründen beabsichtigt war, in der Reichsstatthalterei persönlich eingesetzt.

2. Habe ich gegen die Einführung der deutschen Studienordnung Stellung genommen und die Wiedereinführung der bewährten österreichischen Studienordnung in einer Eingabe an das Unterrichts- und Innenministerium

vorgeschlagen. Ebenso wendete ich mich gegen den Abbau einzelner Lehrkanzeln (kw-Lehrkanzeln), durch deren Verlust der Wiener Schule ein schwerer Schaden zugefügt worden wäre.

3. Habe ich den Antrag, als Redakteur in die Berliner Tierärztliche Wochenschrift gegen einen monatlichen Zuschuss einzutreten, abgelehnt, obgleich ich seit 1924 Mitarbeiter und seit 1936 Mitherausgeber dieser Zeitschrift war. Da ich immer für die Selbständigkeit der Wiener Tierärztlichen Monatsschrift als Zeitschrift der Wiener Schule eintrat, wollte ich keine so enge Bindung mit der B.T.W. eingehen und mich dadurch eventuell in meiner Einstellung beeinträchtigen lassen.

Als der Fortbestand der Wiener Tierärztlichen Monatsschrift bedroht war, nahm ich wesentlichen Anteil, dass sie damals doch erhalten werden konnte.

III. Hatte ich weder einen persönlichen Vorteil noch mich um einen solchen bemüht. Obgleich die Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde lehrmässig die meisten Unterrichtsstunden hatte und ausserdem von vielen ausländischen Chirurgen frequentiert war, hatte ich den niedersten Kollegiangeldsatz bezogen.

Bei meiner Ernennung zum Ordinarius wurde ich auch in keiner Weise bevorzugt, Ich kann sogar behaupten, dass ich bei der Reihung um eine Stelle nach hinten gesetzt wurde, wenn man das Ernennungsdatum zum ao. Professor und Lehrkanzelvorstand (14. VIII. 1937), wie das üblich war, als Richtlinie nimmt.

Was meine Tätigkeit im Dozentenbund anlangt, so befasste ich mich ausschliesslich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten der Assistenten ohne Unterschied ihrer politischen Einstellung oder Nationalität.

Zum Beweise für das Vorgebrachte verweise ich auf meine dem Gesuch um Nachsicht von der Registrierung beigebrachten Bestätigungen und angeschlossenen Beilagen.

Auf Grund der angeführten Tatsachen ersuche ich meiner Bitte um Wiedereinstellung stattzugeben.

gez. Prof. O. Überreiter

Kommission nach § 19, Abs. (2)
Verbotsgesetz 1947
beim BMfLuF
Senat für das Bundesland Wien

Zl. W 43/8 47

Erkenntnis

Die auf Grund des § 19, Abs. (2), Verbotsgesetz 1947 beim BMfLuF gebildete Kommission, Senat für das Bundesland Wien, hat am 23. September 1947 in der Sache des gemäß § 17, Abs. (3), Verbotsgesetz 1947 als minderbelastete Person anzusehenden Tierarztes Dr. med. vet., Dr. univ. med. Otto Überreiter nach der in seiner Anwesenheit durchgeführten öffentlichen Verhandlung gemäß § 5, Abs. (3), des Bundesverfassungsgesetzes vom 21. Mai 1947, B.G.Bl. Nr. 113 erkannt: Tierarzt Dr. Otto Überreiter darf im Hinblick auf seine Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes bis zum 30. April 1950 nicht herangezogen werden.

Eine Berufung gegen dieses Erkenntnis ist nicht zulässig (§ 6 des Bundesverfassungsgesetzes B.G.Bl. Nr. 113/1947).

Gründe:

Tierarzt Dr. med. vet., Dr. univ. med. Otto Überreiter, ehem. o. Professor für Veterinärchirurgie und Augenheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, nach eigener Angabe und Mitteilung des Magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk in Wien im Sinne des § 17, Abs. (3), Verbotsgesetz 1947 minderbelastet, hat mit Eingabe vom 18. 8. 1947 um Gestattung der Tätigkeit im Berufe eines Tierarztes angesucht.

Nach § 19, Abs. (1), Verbotsgesetz 1947 haben alle minderbelasteten Personen, sofern sie nicht nach den hier nicht in Betracht kommenden Bestimmungen des § 17, Abs. (4), dieses Gesetzes von der Sühnepflicht ausgenommen sind, verschiedene Sühnefolgen zu tragen; minderbelastete Tierärzte können insbesondere gemäß § 19, Abs. (1), lit. e, bis zum 30. April 1950 den Beruf eines Tierarztes nicht ausüben, sofern nicht die nach § 2, lit. f, des BVG vom 21. Mai 1947, B.G.Bl. Nr. 113, beim BMfLuF gebildete Kommission die Ausübung des Berufes gestattet.

Das Verbotsgesetz steht daher auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich alle Minderbelasteten die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Sühnefolgen zu tragen haben; soll die Kommission nach § 19, Abs. (2), Verbotsgesetz 1947 die Ausübung des Berufes gestatten, so müssen hierfür ausreichende Gründe vorliegen.

Der zur Entscheidung berufene Senat war der Ansicht, daß bei Hochschullehrern, deren politische Haltung in der für Österreich so kritischen Zeit des Vordringens des Nationalsozialismus und während der deutschen Herrschaft von besonderem Einfluß auf die Haltung der Hörerschaft ihrer Hochschule war, ein strenger Maßstab angelegt werden müsse, und daß ihnen daher, wenn ihre Haltung in dieser Zeit vom österreichischen Standpunkt nicht einwandfrei war, die Ausübung des tierärztlichen Berufes nur dann zu gestatten sei, wenn sie zumindestens geraume Zeit vor der Befreiung Österreichs und nicht erst in der Zeit, zu welcher der bevorstehende militärische Zusammenbruch schon aller Welt klar vor Augen stand, ein Verhalten an den Tag gelegt haben, aus dem die Abkehr vom

„nationalsozialistischen Gedankengut“, die Ablehnung der deutschen Herrschaft und die Rückkehr zum österreichischen Denken klar zu erkennen war und wennmöglich auch als solches von den Parteistellen oder der Dienstbehörde durch ungünstige Beurteilung, dienstliche Benachteiligung oder sonst wie gewertet wurde.

Wie schon im Bescheide des BMfU vom 16. 8. 1947, Zl. 3329-III/5-45, festgestellt wurde, geht aus dem Personalakte Zl. 454/39 des Rektorates der Tierärztlichen Hochschule hervor, daß Dr. Überreiter nach seiner eigenen Angabe seit dem Jahre 1933 Mitglied der NSDAP war, weiters daß er auch Funktionär im NS-Dozentenbund und Oberscharführer in der SA, Sturm 14/100 war, endlich, daß in einem Gutachten des ehemaligen Dozentenbundführers bestätigt ist, daß er aktiver Kämpfer für die NS Bewegung gewesen ist und die Gewissheit bestanden habe, daß er jederzeit rückhaltslos für den nationalsozialistischen Staat eintreten werden.

Demgegenüber behauptet Dr. Überreiter, daß er erst im Juni 1938 Parteianwärter geworden sei, daß er im Dozentenbund lediglich ein nichtpolitisches Referat (Nachwuchsförderung für die Assistenten) innegehabt habe, und daß er sich um politische Dinge wenig gekümmert habe und persönlich nicht für die NSDAP tätig gewesen sei. Er hat auch zum Beweise, daß er nicht Illegaler gewesen sei, den Bescheid der Einspruchskommission des Magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk in Wien vom 14. 10. 1946, Zl. 243/III/Lo, vorgelegt, nach dem seinem Begehren auf Löschung der Unterstreichung seines Namens mit Rotstift in der Registrierungsliste Folge gegeben worden ist. Dieser Bescheid wurde damit begründet, daß im Ermittlungsverfahren kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden konnte, daß auf ihn die Bestimmungen des § 10 des Verbotsgesetzes 1945, in der Fassung der 2. Verbotsgesetznovelle Anwendung finden.

Im Fragebogen vom 27. 9. 1938 hat Dr. Überreiter angegeben, daß er Mitglied der NSDAP und der SA sei.

Dem Senat ist nicht bekannt, welches Material der Einspruchskommission in dem von ihr durchgeführten Ermittlungsverfahren zur Verfügung stand. Der Senat hat jedoch keinen Grund gefunden, an der Richtigkeit der Feststellungen im Personalakte des Rektorates der Tierärztlichen Hochschule zu zweifeln, wobei es nicht als von ausschlaggebender Bedeutung angesehen wurde, ob Dr. Überreiter tatsächlich schon seit 1933 formell Mitglied der NSDAP war oder es erst nach dem März 1938 geworden ist. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß, wenn Dr. Überreiter, wie er selbst behauptet, im Juni 1938 Parteianwärter geworden ist, dies nur auf Grund eines Erfassungsantrages geschehen konnte, den nach der Anordnung des „Beauftragten des Führers für die NSDAP in Österreich“ Bürckel vom 28. 4. 1938 nur jene „Volksgenossen“ zu stellen hatten, die entweder schon bisher Mitglieder der NSDAP waren, oder sich bis zum 11. 3. 1938 als Nationalsozialisten betätigt und durch ihre n.s. Betätigung mit die Voraussetzungen zur Entwicklung des 11. März 1938 geschaffen hatten. Wenn daher Dr. Überreiter einen derartigen Erfassungsantrag gestellt hat, so muß er doch selbst der Ansicht gewesen sein, daß zumindestens eine dieser beiden Voraussetzungen auf ihn zutrifft. Die Tatsache, daß er ein Referat im Dozentenbund innehatte und Mitglied der SA, letzteres schon in den Märztagen 1938, war, ist nicht bestritten. Daß nur verlässliche Nationalsozialisten zu Funktionären im Dozentenbund bestellt wurden, bedarf keines weiteren Beweises. Dr. Überreiter war übrigens als einer der prononciertesten Nationalsozialisten an der Tierärztlichen Hochschule bekannt. Wenn Dr. Überreiter sich darauf beruft, daß er sich bei seiner Lehrtätigkeit nie in politischer Hinsicht geäußert und betätigt habe, so soll dies nicht bestritten werden, kann jedoch nicht als entlastendes Moment gewertet werden, da die Veterinärchirurgie und Augenheilkunde kaum Gelegenheit zur Betätigung der n.s. Weltanschauung geboten

hat.

Das Beweisverfahren hat auch keine Tatsachen ergeben, aus denen ersichtlich geworden wäre, daß sich Dr. Überreiter vor dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches vom Nationalsozialismus abgewendet und den Weg zu einer positiven österreichischen Einstellung gefunden hätte. Der Senat ist daher zum Schluss gelangt, daß keine ausreichenden Gründe vorliegen, um Dr. Überreiter von der Sühnpflicht der Nichtausübung des tierärztlichen Berufes bis zum 30. April 1950 auszunehmen.

Der Vorsitzende des Senats:

7.20 WIRTH DAVID

David WIRTH war Professor für Interne Medizin und Seuchenlehre an der TiHo Wien, seit 1938 Anwärter und seit 1942 Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 8,225,664. Er wurde nicht als illegal betrachtet, weil dazu keine Beweise vorlagen obwohl ihm eine „lebhafteste Unterstützungstätigkeit während der Illegalität“³⁴⁹ bestätigt wurde.



Laut Erkenntnis der Sonderkommission vom 11.

Jänner 1946 galt er aber als minderbelastete Person.

Während der Zeit des Nationalsozialismus genoss er das Vertrauen des Dozentenbundführers und somit auch der Partei, da er Leiter des Amtes Wissenschaft und Stellenleiter des Presse- und Schulungsreferates war und schließlich 1944 selber zum Dozentenbundführer ernannt wurde.

Er verfasste viele Nachschlagewerke, darunter die 11bändige Enzyklopädie über Tierheilkunde und Tierzucht, gemeinsam mit V. STANG und war Begründer der veterinärmedizinischen Hämatologie³⁵⁰.

Nach dem Jahre 1946 folgte er einem Ruf an die Veterinärmedizinische Fakultät München, an der er ebenfalls die Medizinische Klinik leitete.

23. Dezember 1885:

Geburt in Tüffer, Untersteiermark.

1891 – 1896:

Volksschule in Cilli (Slowenien).

1896 – 1904:

Gymnasium in Laibach.

Ablegung der Reifeprüfung mit Auszeichnung.

1904 – 1908:

Studium der Veterinärmedizin an der TiHo Wien.

1907 – 1908:

Demonstrator an der Medizinischen Klinik der TiHo Wien (Prof. SCHINDELKA).

³⁴⁹ ÖSta, AdR, BMfU, Personalakt Wirth, Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz vom 11. Jänner 1946, Zl. 8/SK/46.

³⁵⁰ Jaksch und Ullrich 1968, S. 122.

30. Jänner – 30. September 1909:
Als landwirtschaftlicher Bezirkstierarzt in Mahrenberg (heutiges Slowenien) tätig.
6. Februar 1909:
Promotion zum Doctor medicinae veterinariae an der TiHo Wien.
1. Oktober 1909 – 4. März 1920:
Als k.u.k. Adjunkt an der Medizinischen Klinik der TiHo Wien tätig.
5. August 1911:
Heirat mit Johanna Maria WIRTH, geborene LANGER.
15. Juni 1912:
Geburt der Tochter Trude WIRTH.
- Juni 1915:
Erteilung der Venia docendi für das Fach Spezielle Pathologie und Therapie der Internen Krankheiten sowie der Seuchenlehre mit Ausschluss der Buiatrik.
Habilitationsschrift: „Die Filariosis der einheimischen Pferde“.
22. Jänner 1917:
Geburt des Sohnes Harald WIRTH.
4. März 1920:
Ernennung zum o. Professor für Interne Veterinärmedizin und klinische Seuchenlehre und zum Vorstand der gleichnamigen Lehrkanzel.
11. Mai 1930:
WIRTH lehnt trotz eindeutiger Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1929/1930 – 1930/31 dieses Amt ab. Auch nach einer neuerlichen, auf ihn fallenden Wahl lehnt er wieder ab und begründet dies folgendermaßen:
- „Ich habe die Wahl abgelehnt, weil ich erstens mit Arbeit zu sehr überlastet war³⁵¹ und weil ich in der Leitung der Rektoratskanzlei keine Gewähr einer zuverlässigen Unterstützung meiner Person³⁵² als Rektor erblicken zu können glaubte.“³⁵³*
1. Juli 1931:
Wahl zum Rektor der TiHo Wien für die Studienjahre 1931/32 – 1932/33.
18. August 1942:
Tod der Gattin.

³⁵¹ Aufgrund der Herausgabe von „Tierheilkunde und Tierzucht“. Eine Enzyklopädie der praktischen Nutztierkunde in XI Bänden. 1926 – 1937, gemeinsam mit V. STANG.

³⁵² Aufgrund persönlicher Differenzen mit dem damaligen Kanzleidirektor Reg. Rat. Dr. Erwin Luntz, der mit 1. Jänner 1930 in die Nationalbibliothek versetzt wurde.

HA VUW, Zl. 550/1930.

³⁵³ HA VUW, Ausgabe „Neues Wiener Extrablatt“ vom 11. Mai 1930, Zl. 550/1930.

11. August 1945:

Enthebung von der Lehrtätigkeit an der TiHo Wien mit Erlass des Staatsamtes für Unterricht aufgrund von NSDAP-Zugehörigkeit.

28. August 1945:

Antragsstellung für Weiterbelassung im Dienste der TiHo Wien an das Staatsamt für Unterricht bis zur Durchführung des erforderlichen Verfahrens.³⁵⁴

23. Oktober 1945:

Auf den gestellten Antrag wird Prof. WIRTH ausnahmsweise bis auf weiteres unvorgreiflich der Entscheidung der Sonderkommission die Betrauung mit der Abhaltung der Vorlesung über Interne Medizin und Seuchenlehre und die Leitung der gleichnamigen Kanzel genehmigt.

11. Jänner 1946:

Laut Erkenntnis der Sonderkommission des BMfU wird er unter Kürzung seines Ruhestandsbezuges um 50 % in den Ruhestand versetzt und ist als minderbelastete Person anzusehen.³⁵⁵

6. Februar 1946:

Einspruch gegen das Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz des BMfU vom 11. Jänner 1946.

6. April 1946:

Offensichtlich wurde der Einspruch gegen die Erkenntnis vom 11. Jänner 1946 abgelehnt, da er seit 1. Februar 1946 bis zum Zeitpunkt seiner endgültigen Versetzung in den dauernden Ruhestand Enthobenenbezüge erhält.

9. März 1946:

Heirat mit Karoline STRAUHAL, geborene FIALA.

23. September 1947:

Laut Erkenntnis der Überprüfungscommission wird ihm die Ausübung der Tätigkeit eines Tierarztes gestattet, da er als minderbelastet im Sinne des Nationalsozialistengesetzes galt.

30. September 1947:

Weiteres Gesuch um Wiedereinstellung in den Dienst der Tierärztlichen Hochschule Wien.

Nach dem Jahre 1946 leitet er die Medizinische Klinik der Veterinärmedizinischen Fakultät München.³⁵⁶

³⁵⁴ HA VUW, Schreiben der Rektoratskanzlei an das Staatsamt für Unterricht vom 28. August 1945, Zl. 581/1945.

³⁵⁵ HA VUW, Erkenntnis der Sonderkommission vom 11. Jänner 1946, Zl. 1944/Ia/46.

³⁵⁶ Jaksch und Ullrich 1968, S. 122.

1950 – 1. Mai 1955:³⁵⁷

Ernennung zum kommissarischen Vorstand der Medizinischen Tierklinik der Ludwig-Maximilian-Universität in München. Er ist dort als Lehrer und Forscher tätig.

30. April 1971:

Ableben.³⁵⁸

AUSZEICHNUNGEN

- Goldenes Militärverdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille
- Deutsches Kreuz für 25jährige Dienste
- Silbernes Treuedienstehrenzeichen für 25jährige treue Dienste

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Der Blutbefund bei der Stuttgarter Hundeseuche.
WTM 1914, **1**, S. 131.

Die seit Kriegsbeginn in gehäufte Form auftretenden Bronchopneumonien der Pferde. Habilitationsvortrag.
WTM 1915, **2**, S. 401.

Bericht über eine in Deutschösterreich bei Pferden auftretende enzootische Hämoglobinurie mit Schlundlähmungen.
WTM 1921, **8**, S. 97.

Weiterer Bericht über die enzootische Hämoglobinurie mit Schlundlähmung beim Pferd.
WTM 1923, **10**, S. 1.

Bingelkrautvergiftung bei Pferden – Hämoglobinurie.
WTM 1923, **10**, S. 300.

Akropachie bei Carcinomatosis.
WTM 1923, **10**, S. 302.

³⁵⁷ WTM 1971, Nek, **58**, S. 233.

³⁵⁸ E-Mail MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt vom 6. April 2010.

Zur Diagnose des Milzbrandes beim Pferd.
WTM 1923, **10**, S. 490.

Bericht über Wutschutzimpfungen bei Hunden und Pferden mit dem Schnürerschen abgekürzten Impf-Verfahren.
WTM 1924, **11**, S. 49.

Die Pathogenese der Stuttgarter Hundeseuche.
WTM 1924, **11**, S. 257.

Hämolytische Anämien schwerster Art bei Pferden nach Anwendung von Immunserum.
Mit HNATEK: WTM 1925, **12**, S. 273.

Die hämorrhagischen Diathesen der Haustiere. (Unter besonderer Berücksichtigung jener des Hundes.)
WTM 1925, **12**, S. 593.

Adams-Stokes'sche Krankheit bei zwei Pferden, bedingt durch Herzblock.
WTM 1927, **14**, S. 1.

Bericht über Wutschutzimpfung an Hunden und Pferden (1924/26).
WTM 1927, **14**, S. 654.

Tötung von Haustieren in der tierärztlichen Praxis.
WTM 1930, **17**, S. 213.

Die Diagnose der Dämpfigkeit.
WTM 1932, **19**, S. 641

Hygienische Tierhaltung im Privathaushalte der Großstadt.
Wiener Klinische Wochenschrift 1932, **45** S. 1515.

Kommt die infektiöse Anämie derzeit in Österreich vor?
WTM 1933, **20**, S. 486.

Konkrement im Konkrement.
WTM 1934, **21**, S. 202.

Ein Fall von Milzbrand beim Pferd.
WTM 1934, **21**, S. 293.

Ein Fall von Thrombozytose beim Hund.
Mit BAUMANN: WTM 1934, **21**, S. 458.

Chinineinwirkung bei Herzfehlern zweier Pferde.
WTM 1934, **21**, S. 689.

Neue Erkenntnisse über das Wesen und die Behandlung der Angina des Pferdes.
WTM 1934, **21**, S. 753.

Das Stuttgarter Hundeseuche-Problem.

WTM 1935, **22**, S. 129 und 161

Noma beim Hund.

WTM 1935, **22**, S. 261.

Infektiöse Anämie – Beschälseucheverdacht.

WTM 1936, **23**, S. 104.

Thrombopenische Purpura beim Hund.

WTM 1936, **23**, S. 353.

Befund einer Blutkrise bei einer Anämie eines Hundes mit Blutplättchen-Riesen.

WTM 1936, **23**, S. 587.

Infektionsversuche mit Leptospiren.

WTM 1937, **24**, S. 97.

Atoxyl bei Geflügelspirochaetose.

WTM 1937, **24**, S. 203.

Ein Beitrag zur Klinik der Osteodystrophia (Ostitis) fibrosa beim Hund.

Mit POMMER: WTM 1937, **24**, S. 257.

Krankheiten bei Löwen.

WTM 1937, **24**, S. 489.

Enteritis und Exanthem bei einem Elefanten.

WTM 1937, **24**, S. 680

Geisteskrankheiten beim Hund?

WTM 1938, **25**, S. 233 und 265.

Spulwurmbefall, Rachitis, Hüft- und Kniegelenksluxation beim Hund.

Mit POMMER: WTM 1939, **26**, S. 38.

Zur Laryngoskopie des Pferdes.

WTM 1939, **26**, S. 76.

Die besondere Reaktionsweise der hämatopoetischen Organsysteme bei unseren Haustierarten.

WTM 1939, **26**, S. 161.

Ergebnisse neuerer Untersuchungen über die Leptospirosen der Hunde.

WTM 1939, **26**, S. 353.

Die Behandlung der Fremdkörper-Lungenentzündung des Pferdes.

WTM 1940, **27**, S. 193.

Verengung der Luftröhre.

WTM 1940, **27**, S. 561.

Behandlung der Drüsenmetastase in den vorderen Gekröswurzellymphknoten.
WTM 1942, **29**, S. 81.

Vorhofflimmern und –flattern beim Pferd.
WTM 1942, **29**, S. 241.

Chenopodiumöl als Wurmmittel bei Pferden.
WTM 1942, **29**, S. 321.

Bienenstichvergiftung beim Pferd.
WTM 1943, **30**, S. 129.

Hämorrhagische Diathesen bei unseren Haustieren.
BMTW/WTM 1944, Nr. **25/26** S. 197.

Hämolytische Diathesen bei unseren Haustieren.
BMTW<7WTM 1944, Nr. **27/28**, S. 218.

Das klinische Bild der dorsoventralen Abplattung oder der Aufrollung der Luftröhre.
Mit POMMER: WTM 1946, **33**, S. 6.

Die Lähmung des Gaumensegels beim Pferd.
WTM 1946, **33**, S. 56.

Tollwut des Hundes.
WTM 1946, **33**, S. 127.

Blutuntersuchungen mit dem Fluoreszenzmikroskop.
Mit QUEREDER: WTM 1946, **33**, S. 207.

Was soll der Praktiker von den sogenannten Blutkrankheiten wissen?
WTM 1946, **33**, S. 215.

Phenothiazin, das Mittel zur Behandlung des Strongylidenbefalles des Pferdes.
Mit ZUNDL: WTM 1946, **33**, S. 368.

Österreichs tiermedizinisches Zeitschriftenwesen.
WTM 1946, **33**, S. 404.

Die Leukopenie.
WTM 1947, **34**, S. 149.

Die Lungenentzündungen.
WTM 1947, **34**, S. 265.

Lungenwurmkrankheit des Hundes.
WTM 1947, **34**, S. 768.

Der Tierarzt als Sachverständiger vor Gericht.
WTM 1948, **35**, S. 440.

Leptospirosen.

WTM 1949, **36**, S. 353.

Die Gelbsucht der Neugeborenen.

WTM 1949, **36**, S. 718.

Klinische Binsenwahrheiten.

WTM 1950, **37**, S. 278.

Streifenartige urtikarielle Hauterkrankung (Streifenurtikaria) bei Pferden.

WTM 1950, **37**, S. 449.

Monographien:

Tierheilkunde und Tierzucht.

Eine Enzyklopädie der praktischen Nutztierkunde in 11 Bänden.

Mit STANG: Urban & Schwarzenberg Berlin-Wien 1926.

Grundlagen der klinischen Hämatologie der Haustiere.

Urban & Schwarzenberg Wien-Innsbruck 1931.

Einführung in die klinische Diagnostik der inneren Erkrankungen und Hautkrankheiten der Haustiere.

Urban & Schwarzenberg Wien 1934.

Kompendium der speziellen Pathologie und Therapie für Tierärzte.

Ferdinand Enke, Stuttgart 1938.

Lehrbuch der Inneren Krankheiten der Haustiere, einschließlich der Hautkrankheiten sowie der klinischen Seuchenlehre.

Mit DIERNHOFER: Ferdinand Enke Stuttgart 1943.

Lexikon der praktischen Therapie und Prophylaxe für Tierärzte.

Urban & Schwarzenberg, Wien 1948.

Gegenstand:

o. Prof. für interne Medizin und Klinische Propädeutik,
diplomierter Tierarzt, Dr. med. vet. David Wirth,
Tierärztliche Hochschule in Wien,
Beurteilung nach § 21 des Verbotsgesetzes

Erkenntnis

Die Sonderkommission I. Instanz beim BMfU, Senat Nr. 2 am 11. 1. 1946 unter Vorsitz des Sektionschef Dr. Otto Skrbensky im Beisein von o. Prof. Dr. Ferdinand Habacher und o. Prof. Dr. Franz Zaribnicky als Beisitzer, gemäss § 19 der 3. Durchführungsverordnung vom 25. August 1945, St.G.Bl. Nr. 131, zu Recht erkannt:

Der Prof. Dr. David Wirth bietet nach seinem bisherigen Verhalten keine Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde.

Es wird daher gemäss § 21 des Verbotsgesetzes, St.G.Bl. Nr. 13/45, in der Fassung des § 4 der Verbotsgesetznovelle vom 15. August 1945, St.G.Bl. Nr. 127/45, bzw. § 19 der 3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz, St.G.Bl. Nr. 131/45, unter Kürzung seines Ruhestandsgenusses um 50 von 100 in den Ruhestand versetzt.

Entscheidungsgründe

Der zu Beurteilende wird nicht als Illegaler betrachtet, weil hiezu kein Beweis vorliegt, obwohl der Dozentenbundführer eine „lebhafteste Unterstützungstätigkeit während der Illegalität“ bestätigt und der zu Beurteilende zunächst auch angab eine grüne Mitgliedskarte bekommen zu haben und erst auf weiteres Befragen vorbrachte, dass es auch eine braune gewesen sein könne.

Der zu Beurteilende hat jedenfalls das Vertrauen des Dozentenbundführers genossen, da er als Leiter des „Amtes Wissenschaft“ als Stellenleiter für „Presse und Schulung“ und schliesslich im Jahre 1944 auch noch Dozentenbundführer an der TiHo in Wien geworden ist, eine Stelle, welche nur prominenten Nationalsozialisten übertragen wurde.

Auf wiederholtes Befragen konnte der zu Beurteilende nichts vorbringen, woraus geschlossen werden könnte, dass er bereits vor der Befreiung Österreichs für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs eingetreten wäre. Die Sonderkommission konnte daher keinerlei Schlüsse auf seine künftige Haltung zum unabhängigen Österreich ziehen.

Im übrigen hat der zu Beurteilende am 1. 4. 1938 in der „WTM“ über die Selbstständigkeit Österreichs Worte gebraucht, die eine schwere Beleidigung der Selbstständigkeit Österreichs in den vergangenen Jahren gebildet haben und umsomehr in die Waagschale fallen, als damals eine Reihe von Männern, die sich für die Unabhängigkeit Österreichs eingesetzt haben, in Haft genommen wurden.

Mit Rücksicht auf die schwere Belastung des zu Beurteilenden musste die Sonderkommission, welche an den Antrag des Vertreters der Dienstbehörde nach

den nach Analogie der in der Dienstpragmatik festgelegten Vorschriften nicht gebunden ist, hinausgehen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Erkenntnis kann binnen 2 Wochen nach Zustellung vom Betroffenen, vom BMfU und vom Vertreter der Dienstbehörde bei Vorsitzenden der Sonderkommission I. Instanz beim BMfU Berufung erhoben werden. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Der Senatsvorsitzende:
Skrbensky

Prof. Dr. D. Wirth,

Wien XIII, Hietzingerhaupt-
strasse Nr. 7
Tel.Nr. R 39.3.31

**Darstellung des politischen Verhaltens
vor dem 27. April 1945³⁵⁹**

Ich bin niemals Mitglied irgendeiner politischen Partei gewesen. Zu Hause habe ich jeweils die grössten und die nach meiner Meinung bestgeführten Zeitungen abonniert gehabt, wie die Neue Freie Presse, die Zeit, das Tagblatt. Bei den Wahlen habe ich der Deutschen Volkspartei meine Stimme gegeben. Eine aktive Betätigung für eine politische Partei habe ich niemals ausgeübt.

Ich war Mitglied der Vaterländischen Front und die von mehreren Seiten an mich ergangene Aufforderung, dieser Vereinigung nicht beizutreten, habe ich abgelehnt.

Als junger Student bin ich der damaligen Ferialverbindung Carnolia beigetreten. Ich bin aber bereits vor dem Jahre 1938 aus dieser Verbindung ausgetreten, da ich mit der Art der Führung und Erziehung der jungen Mitglieder nicht einverstanden war.

Als Grenzlanddeutscher, der in Cilli, Laibach, Luttenberg und Mahrenberg den Sprachenkampf dortselbst kennengelernt hat, habe ich den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich als einzigen Versuch der Rettung Österreichs angesehen. Ich war damals überzeugt, dass die Einbeziehung Österreichs in ein grosses Wirtschaftsgebiet für unsere Volkswirtschaft nur wertvoll sein würde.

Dies sind auch die Gründe meines späteren Ansuchens um Aufnahme in die NSDAP. Es erfolgte laut Bestätigung des Dozentenbundes (20. V. 1940, A 15/40) im Juni 1938. Ich erhielt die Anwärterkarte, wurde aber erst am 20. V. 1942 als Mitglied mit der Nummer 8,225.664 aufgenommen. Diese späte Aufnahme als Mitglied ist schon an sich ein Beweis, dass ich in keiner Weise als irgendwie besonders aktiver Nationalsozialist angesehen wurde. Die Angaben des Dozentenbundführers über eine lebhafteste Unterstützungstätigkeit in der Illegalität sind unwahr. Der Dozentenbundführer hat ja auch im wörtlich gleichlautenden Falle Prof. Dr. A. Pommers schriftlich die Erklärung abgegeben, er habe schönfärberische Beschreibungen abgegeben. Ich habe jede Unterstützungstätigkeit der genannten Art stets abgelehnt.

Mein Beitritt zur NSDAP erfolgte nicht, um ein politisches Glaubensbekenntnis abzulegen, sondern aus den oben angeführten Ansichten und deshalb, weil mir gesagt und geschrieben wurde, dass ich Parteimitglied sein müsse, um als Lehrkanzelvorstand für mein Institut Förderung zu erreichen. Ich selbst war ja im Jahre 1938 bereits in der höchsten Gehaltsstufe eines ordentlichen Professors.

Als Beweis meiner durchaus nicht parteigerechten Einstellung zu den vom Nationalsozialismus verlangten Doktrinen führe ich an, dass ich auch in den Jahren 1938-1945 meinen schon von früher bestehenden Verkehr mit Juden und jüdischen Familien nicht aufgegeben habe und dass ich auch Angehörigen von im K.Z. befindlichen Personen stets, ohne Ansehung dieses Umstandes, freundlichst

³⁵⁹ HA VUW, Zl. 771/1947.

entgegengekommen bin. (Dr. Leuchtag, Dr. Lederer, Ing. E. Tremmel, Tatjana Dudacek).

Und zum Zeichen meiner positiven Einstellung zum Österreichertum kann ich nachweisen, dass ich die österreichisches Kulturleben behandelnde Monatsschrift „Der getreue Eckehard“ sogleich im Jahre 1938 abbestellt habe, als sie von dieser ihrer Aufgabe auf reichsdeutschen Einfluss gänzlich abkam.

Wiederholte und dringende Aufforderungen zu aktiver Mitarbeit in der Ortsgruppe habe ich stets abgelehnt.

Dem Dozentenbund bin ich, als ich hiezu aufgefordert wurde, beigetreten. Hier habe ich das Amt „Wissenschaft“ übernommen. Irgendwelche politische Tätigkeit war meinerseits damit nicht verbunden. Ich hatte lediglich fachliche Nachrichten zu übernehmen und zu vermitteln. Doch war auch diese Betätigung an Umfang äusserst gering. Irgendwelche Schulungskurse habe ich weder besucht, noch selbst abgehalten. Im Jahre 1942 habe ich mich aber bereit erklärt die Geschäfte der Dozentenbundführung kommissarisch zu übernehmen und auch dies nur vorübergehend und nur administrativ, bis diese Stelle definitiv anderweitig besetzt wurde. Prof. Steinmetzer, der die bezügliche Aufforderung an mich richtete, musste sich verpflichten, alle irgendwie über den Rahmen unserer Hochschule hinausgehenden Geschäfte selbst durchzuführen. Die monatlichen gemeinsamen Sitzungen der Dozentenbundführer an der Universität habe ich selbst nur ganz vereinzelt, insgesamt vielleicht dreimal, besucht.

Ich bin niemals zum Dozentenbundführer ernannt worden. Aus den Vorlesungsverzeichnissen der Tierärztlichen Hochschule geht eindeutig hervor, dass die Stelle des Dozentenbundführers hier „unbesetzt“ blieb und ich selbst nur mit der „Wahrnehmung der Geschäfte“ betraut war. Aus diesen Umständen geht hervor, dass ich bei den in Betracht kommenden Parteistellen nicht als „verlässlicher“ oder „aktiv tätiger“ Parteiangehöriger angesehen und als definitiver Dozentenbundführer abgelehnt wurde. Sonst hätte man mich ja, wenn nicht schon früher, so doch jetzt zum Dozentenbundführer ernannt.

Zur Übernahme dieser Betrauung habe ich mich entschlossen, weil es mir im Interesse der Hochschulgemeinschaft wünschenswert erschien, dass ein ruhig denkender älterer Professor diese Geschäfte führe. Ich habe denn auch stets solche Erledigungen getroffen, dass sie der betreffenden Person nützten. Als z.B. die Weisung kam, nichtdeutsche Assistenten von der Hochschule zu entfernen, habe ich über den Tschechen Dr. Kubin ein für ihn günstiges Urteil abgegeben und mich für seine Belassung eingesetzt.

Meine Ansichten über den Dozentenbund waren auf Grund der gemachten Erfahrungen durchaus negativ. Ich habe mich wiederholt verschiedenen Professoren (Dr. Benesch, Dr. Böhm, Dr. Krölling, Dr. Überreiter) gegenüber dahin geäußert, dass ich den Dozentenbund als überflüssig und unnötig betrachte. Ich selbst habe mich dort, wo zwischen dem Rektor und den früheren Dozentenbundführern Divergenzen sich ergaben, stets der Anschauung des Rektors angeschlossen.

Als mit dem Amt „Wissenschaft“ betraut, habe ich den Auftrag gehabt, den Dozentenbund als Veranstalter eigener wissenschaftlicher Sitzungen

aufzuzäumen. Ich habe dies jedoch absichtlich nicht getan, sondern die bestehende „Gesellschaft der Tierärzte“ unberührt gelassen, da ich diese in ihrer alten Form als unbeeinflusste wissenschaftliche Vereinigung erhalten wissen wollte.

Als einer der Schriftleiter der Wiener Tierärztlichen Monatsschrift habe ich, als Österreich im Jahre 1938 in das Deutsche Reich eingeschlossen wurde, einen Begrüssungsartikel in dieser Fachschrift veröffentlicht. Wenn mir vorgeworfen wird, dass ich darin mich über die Selbständigkeit Österreichs abfällig äusserte und den Anschluss an das Deutsche Reich begrüßte, so muss ich dazu folgendes bemerken. Ähnliche Artikel sind damals in jeder wie immer gearteten Zeitschrift erschienen. Darüber hinaus wurde auch anderweitig die Aufgabe der Selbständigkeit Österreich durch Aufrufe, Veröffentlichungen und Interviews ausdrücklich bejaht. Das selbständige Österreich hatte sich von der Demokratie losgelöst und ist auch nach meiner damaligen Ansicht dadurch in eine prekäre Lage geraten. Seine Selbständigkeit wurde von nicht eingehaltenen Versprechungen der Grossmächte und der Gnade Hitlers und Mussolinis abhängig. Dies erschien mir unwürdig. Ich erinnere mich, dass das Wort „unwürdig“ in Bezug auf die damalige staatsrechtliche Stellung Österreichs mir in dem Zusammenhange in die Feder kam, dass in einer österreichischen Zeitung ein Bild veröffentlicht wurde, nach welchem der damalige österreichische Bundeskanzler während eines Staatsbesuches vom italienischen Regierungschef in Schwimmhosen empfangen wurde. Ich hatte niemals die Absicht, mit diesem Artikel meine österreichische Heimat irgendwie anzugreifen oder herabzusetzen.

Die Veröffentlichung eines Begrüssungsartikels erfolgte aber auch aus Zweckmässigkeitsgründen, die in den Schwierigkeiten für das Erscheinen der von mir geleiteten Wiener Tierärztlichen Monatsschrift lagen und die z.T. auch noch in den bestehenden einer den nationalsozialistischen Ideen ergebenden zweiten tierärztlichen Fachschrift „Der Österreichische Tierarzt“ lagen. Es bestand die Gefahr, dass unsere Hochschulschrift zu einer von uns nicht gewünschten Änderung im Erscheinen oder sogar zu ihrer Einstellung gezwungen würde, wenn sie den Wünschen reichsdeutscher massgeblicher Kreise nicht entsprach.

Entgegen den Bemühungen reichsdeutscher Kreise und trotz der persönlichen Intervention des Reichstierärztesführers, habe ich die Wiener Tierärztliche Monatsschrift bewusst als selbständiges Blatt gehalten, um dadurch österreichisches Kulturgut als solches zu bewahren. Als aber schliesslich durch behördliche Verfügung die Wiener Tierärztliche Monatsschrift mit reichsdeutschen Fachschriften vereinigt werden musste und schliesslich das Erscheinen wissenschaftlicher Zeitschriften gänzlich eingestellt wurde, habe ich durch Sammlung entsprechenden Materials u.dgl. dafür vorgesorgt, dass die Wiener Tierärztliche Monatsschrift im neuen Österreich als erste tierärztliche Zeitschrift in deutscher Sprache überhaupt rasch erscheinen konnte.

Die Habilitationsschrift des Sohnes eines hannoveraner Professors, die mir offiziell zur Begutachtung vorgelegt wurde, habe ich ablehnend beurteilt, sodass die Erteilung der Venia legendi unterblieb. Ich habe diese meine

Stellungnahme abgegeben, obwohl ich wusste, dass der Bewerber selbst Nationalsozialist und die hannoveraner Hochschule streng nationalsozialistisch orientiert war.

Meine Einstellung zum damaligen politischen System geht auch daraus hervor, dass ich wiederholt gegen Hitler und die NSDAP gerichtete Äusserungen meiner Klinikangehörigen nicht weiter beachtet und verfolgt habe, obwohl ich dazu verpflichtet gewesen wäre. Eine Bestätigung hierüber habe ich seinerzeit dem Unterrichtsministerium vorgelegt, sie betrifft die Fälle des Herrn Hinker und der Frau Ebner.

Die politische Einstellung meiner Untergebenen habe ich niemals kontrolliert und niemand zum Eintritt in die NSDAP aufgefordert. Dies wird von ihnen zweifellos bestätigt werden. Ich habe wiederholt Leute aufgenommen, von denen ich wusste, dass sie durchaus nicht nationalsozialistisch eingestellt sind. Unter den Assistenten, Laboranten, Wärtern und Dissertanten, die an meiner Klinik von mir aufgenommen wurden, befinden sich Anhänger aller politischen Anschauungen.

Meinen Posten als Leiter der Medizinischen Klinik habe ich während sämtlicher Kriegereignisse auch unter den schwierigsten Bedingungen nicht einen einzigen Tag, ja nicht eine einzige Stunde lang verlassen. Ich habe geradlinig und pflichtgetreu meine Aufgabe weiter erfüllt und in Voraussicht der kommenden Entwicklung alles getan, um den ungestörten Weiterbetrieb meiner Hochschule und meiner Klinik nach der Befreiung Wiens zu sichern. Die Zerstörungsbefehle für das Gebiet rechts der Donau habe ich nicht befolgt und durch meine Anwesenheit verhindert, dass dies von anderer Seite geschehen würde. Auf diese Weise wurde alles wissenschaftliche Material meiner Klinik bewahrt und erhalten, soweit es irgend möglich war, sodass schliesslich ich selbst und die Einrichtungen der Klinik dem Tierbestand der Besatzungstruppen und der engeren Heimat im vollen Umfang zur Verfügung gestanden sind, was sich mit Rücksicht auf die in Kriegszeiten stets besonders herrschende Seuchengefahr vorteilhaft auswirkte.

Als in den letzten Tagen der Belagerung Wiens der Rektor Prof. Dr. Krölling infolge seiner Erkrankung nicht mehr fähig war, die Hochschule in den Rektorskonferenzen zu vertreten, habe ich dies an seiner Stelle getan, um über den jeweiligen Stand der Belagerung den in der Hochschule im Luftschutzkeller wohnenden berichten zu können. Und als in den Rektorskonferenzen selbst die Flucht von Wien vorbereitet und den einzelnen Hochschulvertretern die Teilnahme an derselben nahegelegt wurde, habe ich dies nicht befolgt, sondern bin in Wien geblieben. Ich tat dies, weil ich mir keiner Schuld bewusst war, weil ich in Zeiten der Gefahr meine Mitarbeiter nicht verlassen und die Stätte meiner langjährigen Wirksamkeit für meine Heimat nach Kräften schützen wollte.

Nach der Einnahme Wiens habe ich aus eigenem Antrieb die Vertretung des Rektors sofort zurückgelegt und die Betrauung des Herrn Prof. Dr. Schwarz-Wendl mit den Rektorsgeschäften vorgeschlagen. Die von mir verlangte Loyalitätserklärung habe ich sogleich unterschrieben.

Wien, am 30. September 1947

8. Frühe Nachkriegszeit

Wie misst man Nationalsozialismus? Reicht die bloße Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Gliederungen, insbesondere SA und SS oder ist eine Quantifizierung über den Nachweis der aktiven Betätigung, einer Art „Mittäterschaft“ sinnvoll und notwendig?

Im folgenden Kapitel wird anhand der Professorenschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule versucht, den Umgang mit diesem komplexen Problem durch die Entnazifizierungspolitik der Besatzungsmächte und der wieder erstandenen österreichischen Gesetzgebung beispielhaft zu beleuchten.

8.1 Entnazifizierung

„[...] Wie sich die Bedeutung des Wortes Entnazifizierung in wenigen Jahren gewandelt hat. Verstand man 1945 darunter die Ausschaltung und Entfernung der Nationalsozialisten aus den Führungspositionen aller Bereiche, so bedeutet das Wort ein wenig später bereits die Bescheinigung, daß man ‚entnazifiziert‘, das heißt kein Nationalsozialist gewesen sei.“³⁶⁰

8.1.1 Vier Besatzungsmächte

Die Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus begann im März 1945 mit dem Einmarsch alliierter Truppen und endete am 7. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation der Nationalsozialisten. Im Juli wurde von den vier Besatzungsmächten das Abkommen über die Besatzungszonen unterzeichnet und die Bundesländer folgendermaßen aufgeteilt: Die sowjetische Zone umfasste Niederösterreich, Burgenland und das nördlich der Donau liegende Oberösterreich. Das südliche Oberösterreich und Salzburg bildete die amerikanische Zone. Frankreich besetzte Tirol und Vorarlberg und die britische Zone erstreckte sich über die Steiermark, Kärnten und Osttirol.³⁶¹

Die Bundeshauptstadt Wien wurde ebenfalls noch einmal in vier Sektoren gegliedert und die Gemeindebezirke aufgeteilt. Der erste Bezirk wurde von allen vier Besatzungsmächten durch eine interalliierte Kommandantur verwaltet, mit monatlichem Wechsel im Vorsitz.³⁶²

³⁶⁰ Alter 1985, S. 349.

³⁶¹ Eisterer 1997, S. 156.

³⁶² Platzer 2005, S. 4, zit. n. Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall 1979, S. 343.

8.1.2 Gründung der ersten Parteien und der Provisorischen Regierung

Die Sozialistische Partei Österreichs wurde am 14. April 1945 auf Initiative von Karl RENNER und Adolf SCHÄRF gegründet. Zwei Tage später folgte die Gründung der Österreichischen Volkspartei, als Nachfolgerin der im Austrofaschismus dominierenden Christlichsozialen³⁶³, mit Parteimitgliedern wie Leopold FIGL und Julius RAAB. Als dritte politische Gruppierung wurde die Kommunistische Partei Österreichs wiedererrichtet.

In der Moskauer Deklaration³⁶⁴ vom 1. November 1943 hatten die späteren Sieger die Wiederherstellung eines unabhängigen, freien Österreichs nach Kriegsende festgelegt. Im April 1945 war genau dieses Österreich dann auch entstanden, wenn auch nur auf einseitigen Beschluss der Sowjets, da die Anerkennung der Westmächte monatelang auf sich warten ließ. Erst im Oktober 1945 wurde diese Deklaration von allen vier Besatzungsmächten akzeptiert.³⁶⁵

Einen knappen Monat später, am 25. November 1945 fanden dann die ersten gesamtösterreichischen Wahlen statt, bei der die ÖVP mit 85 Mandaten über eine absolute Mehrheit verfügte und die SPÖ mit 76 Mandaten zweitstärkste Partei blieb. Die KPÖ erlangte bei den ersten Wahlen nur vier Mandate und schied 1947 aus der Konzentrationsregierung aus. Die beiden Großparteien bildeten daraufhin eine Koalition, die bis zum Jahre 1966 aufrecht bleiben sollte.³⁶⁶

8.1.3 Gesetzliche Grundlagen der Entnazifizierung

„Die Hauptaufgabe des Alliierten Rates war damals vor allem die Demilitarisierung Österreichs, die Denazifizierung und die Demokratisierung des öffentlichen Lebens im Lande.“³⁶⁷

Die österreichische Regierung machte die Entnazifizierung zu einem ihrer Hauptanliegen und legte im Sommer 1946 dem Nationalrat ein umfassendes Gesetz vor, welches die nationalsozialistische Frage regeln sollte. Darin wurde festgelegt, dass sich alle früheren Mitglieder der NSDAP registrieren lassen mussten. Insgesamt betraf es ca. 550.000 Personen, mit den Familienangehörigen etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung Österreichs.³⁶⁸

Im Rahmen der Entnazifizierung kann man generell drei Phasen feststellen. Die erste Phase behandelte den Zeitraum von April 1945 bis Jänner 1946, in dem die Zerschlagung des nationalsozialistischen Systems in Österreich im Vordergrund stand. Die Maßnahmen wurden von den Militärbehörden gesetzt, da es keine einheitlichen Entnazifizierungsdirektiven der Alliierten gab. Somit war die Handhabung der Gesetze von Zone zu Zone divergierend. Während der anschließenden Phase von Februar 1946 bis Anfang 1948 bekam die österreichische Regierung die Entnazifizierungskompetenz für das gesamte Land zugewiesen. Die

³⁶³ s. 2.2.

³⁶⁴ s. 3.4.

³⁶⁵ Steininger 1997 (a), S. 218.

³⁶⁶ Platzer 2005, S. 4, zit. n. Wolfgang Mantl, Politik in Österreich, 1992, S. 33.

³⁶⁷ David 1992, S. 4, zit. n. Hugo Portisch, Österreich II. Der Rest war Österreich. Sondernachlese Folge 14, S. 113.

³⁶⁸ David 1992, S. 5.

dritte Phase, von 1948 bis 1957, kann als die Zeit der Amnestien angesehen werden. Die Minderbelastetenamnestie wurde 1948 erlassen und im Laufe der folgenden Jahre wurde auch der „harte Kern“ der ehemaligen Nationalsozialisten wieder in die Gesellschaft eingegliedert.³⁶⁹

Verbotsgesetz

Das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP vom 8. Mai 1945 umfasste die Registrierung und Einstufung der Nationalsozialisten, die Auferlegung der Sühnfolgen und die „ausnahmsweise Nachsicht von der Sühnfolge“. Das Hauptaugenmerk dieses Gesetzes lag auf den „Illegalen“, dem harten Kern des Nationalsozialismus in Österreich.

Laut Artikel II § 4 unterlagen dieser Registrierung alle Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hatten. Betroffen waren auch alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS beworben hatten.³⁷⁰ Die Registrierung musste selbständig durchgeführt werden³⁷¹ und diejenigen, welche die Anmeldung unvollständig ausfüllten, unrichtige Angaben niederschrieben oder diese gar unterließen, machten sich des Betruges schuldig und waren mit ein bis fünf Jahren Kerker zu bestrafen.³⁷² Die dafür von den Behörden verfassten Registrierungslisten lagen auf den Gemeinden und Arbeitsämtern auf.

Als „Illegal“ galt jeder, der „zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 [...] jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hat („Illegaler“), [er] hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58, österr. Strafgesetz schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen.“³⁷³

§ 14 behandelt die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, der Länder und Gemeinden und schreibt vor, dass diese, sofern sie unter § 10 fallen, ohne Ruhestandsbezug bzw. Versorgungsgenuss für Hinterbliebene, sofort zu entlassen sind.³⁷⁴

Ausnahmen von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel II, III und IV waren im Einzelfall zulässig, sofern der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu einem ihrer Wehrverbände niemals missbraucht hatte und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden konnte.³⁷⁵ Zur Prüfung dieser Gnadengesuche richtete die Regierung ein aus allen drei Parteien bestehendes Komitee ein.

³⁶⁹ Stiefel 1986, S. 31-34.

³⁷⁰ StGBI 1945/13 Art II § 4.

³⁷¹ StGBI 1945/13 Art II § 5.

³⁷² StGBI 1945/13 Art II § 8.

³⁷³ StGBI 1945/13 Art III § 10.

³⁷⁴ StGBI 1945/13 Art III § 14.

³⁷⁵ StGBI 1945/13 Art VI § 27.

Kriegsverbrechergesetz

Das Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten wurde als strafrechtliche Ergänzung zum Verbotsgesetz erlassen. Es sollte die Bestrafung jener Verbrechen ermöglichen, die im Zuge des Krieges aus politischer Gehässigkeit oder in Ausübung dienstlicher Gewalt begangen worden waren. Es erfasste kriminelle Delikte, die über die formale Mitgliedschaft und Funktionstätigkeit in der Partei hinausgingen und bezog sich hauptsächlich auf die obersten Funktionäre der NSDAP.

Unter §§ 1 bis 8 sind folgende Straftaten aufgelistet: Kriegsverbrechen im engeren Sinn, Kriegshetze, Quälereien und Misshandlungen, Verletzung der Menschlichkeit und der Menschenwürde, missbräuchliche Bereicherung, Denunziation und Hochverrat am Österreichischen Volk.³⁷⁶

Drei-Parteien-Vereinbarung

Da es bei der praktischen Durchführung des Verbotsgesetzes und seinen Novellierungen zu Problemen kam³⁷⁷, mussten sich die Parteien erneut an den Verhandlungstisch begeben. Ziel war eine Dauerlösung, eine endgültige Bereinigung des Naziproblems mit dem Endzweck der politischen Rehabilitierung der nominellen oder minderbelasteten Nationalsozialisten, geltend für das gesamte österreichische Hoheitsgebiet.

Am 30. März 1946 wurde die Drei-Parteien-Vereinbarung als „Grundsätze der Entnazifizierung aufgrund der Parteienverhandlung zwischen ÖVP, SPÖ und KPÖ“ veröffentlicht. Man rückte vom grundsätzlichen Gedanken der Illegalität ab und veranlasste, dass sie nur mehr im Strafgesetz Anwendung finden sollte. Somit fiel die rote Unterstreichung in den Registrierungslisten, durch welche die Illegalität gekennzeichnet war, weg.

Man schlug nun folgende Einteilung der Nationalsozialisten vor:

1. Kriegsverbrecher, Illegale Personen
2. Belastete Personen
3. Minderbelastete Personen³⁷⁸

ad 1) Kriegsverbrecher, zu denen auch die „Illegalen“ zählen, werden nach dem Verbotsgesetz³⁷⁹, dem Kriegsverbrechergesetz³⁸⁰ oder der nachfolgenden Kriegsverbrechergesetznovelle³⁸¹ strafrechtlich verurteilt.

ad 2) Als belastet gelten Personen, die jemals politischer Leiter vom Zellenleiter aufwärts waren, Angehörige der SS, SA, des NSKK, NSFK, der Gestapo oder des SD. Weiters Funktionäre sonstiger Gliederungen, Organisationen oder

³⁷⁶ StGBI 1945/32 §§ 1 – 8.

³⁷⁷ So konnten beispielsweise mutmaßliche Nationalsozialisten durch Aussagen von Opfern oder ehemaligen Gegnern in Form von sogenannten „Persilscheinen“ entlastet werden und erhielten in weiterer Folge einen positiven Leumund; möglich wurden diese Schlupflöcher durch die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmebestimmungen. (Stiefel 1981, S. 116-119)

³⁷⁸ David 1992, S. 9-10.

³⁷⁹ StGBI 1945/13 Art III §§10 – 12.

³⁸⁰ StGBI 1945/32.

³⁸¹ StGBI 1945/199.

angeschlossener Verbände, sowie Personen, die für ihre Tätigkeit für die NSDAP ausgezeichnet wurden.³⁸²

ad 3) Minderbelastete Personen waren nunmehr jene, die nicht als belastet eingestuft wurden und trotzdem in den besonderen Registrierungslisten aufgrund folgender Bestimmungen eingetragen waren: Angehörige der NSDAP³⁸³, SS, SA, NS-Soldatenring oder Offiziersring, Führer des NSKK oder NSFK vom Untersturmführer aufwärts, Funktionäre sonstiger Gliederungen und Organisationen sowie Angehörige der Gestapo oder des SD.³⁸⁴

Sühnfolgen

Die Unterscheidung zwischen den beiden letzteren Personenkreisen spiegelte sich im Ausmaß der auferlegten Sühnfolgen wider. Sie bestanden im Wesentlichen aus Einkommenskürzungen, wie Steuer- und Vermögensabgaben, Gehalts- und Pensionskürzungen im öffentlichen Dienst, sowie ein Verbot zur Ausübung bestimmter Berufe.³⁸⁵ Gleichzeitig wurden alle Ernennungen zum Honorarprofessor und Privatdozenten, die zwischen 1938 bis 1945 erfolgten, für ungültig erklärt.³⁸⁶

Von den Sühnfolgen ausgenommen waren minderbelastete Personen von der Vollendung des 70. Lebensjahres an oder wenn sie der Versehrtenstufe III angehörten, sowie belastete Personen die der Versehrtenstufe IV angehörten.³⁸⁷

Die Sühnfolgen der in Gruppe drei eingestuften Personen waren zeitlich beschränkt und liefen nach drei Jahren, also 1948 automatisch aus.

Bei dem belasteten Personenkreis liefen die Sühnfolgen nach fünf Jahren aus. Die weit härteren Maßnahmen waren aber die pensionslose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, sowie der Ausschluss vom aktiven und passiven Wahlrecht.³⁸⁸

Nationalsozialistengesetz

Der eigentliche Ausgangspunkt der Parteiengespräche war jedoch die Festlegung jener Gruppe, die von der Registrierung in den besonderen Listen ausgenommen werden sollte, wie beispielsweise ausgetretene Parteimitglieder, nicht aufgenommene Parteianwärter oder einfache Mitglieder der nationalsozialistischen Wehrverbände.

Im August 1946 wurde ein auf der Drei-Parteien-Vereinbarung beruhender Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Entnazifizierung in Österreich dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorgelegt und dem Nationalrat im Dezember 1946 mit zahlreichen Änderungen retourniert.

Im Groben betrafen die Revisionen die Erweiterung des Kreises registrierungspflichtiger Personen, die Einengung der Befreiung von der Registrierungspflicht, Einschränkung des Kreises der von der Sühnpflicht befreiten

³⁸² BGBl 1947/25 § 17 (2).

³⁸³ Angehöriger der NSDAP wurde man durch eine Aufnahme als Parteimitglied bzw. als Parteianwärter mit dem Recht zum vorläufigen Tragen des Parteiabzeichens.

³⁸⁴ BGBl 1947/25 § 4 (1).

³⁸⁵ BGBl 1947/25 § 18 (2).

³⁸⁶ Weinert 1986, S. 255, zit. n. Nikolaus Hovorka, Der Kampf um die geistige Wiedergeburt Österreichs. In: KPÖ [Hrsg.], Vortragsreihe „Probleme der Zeit“, Wien 1946, S. 22.

³⁸⁷ BGBl 1947/25 § 17 (4).

³⁸⁸ David 1992, S. 11.

Personen, sowie die Angleichung der Sühnpflicht für Minderbelastete an die der Belasteten und die Ausdehnung der Sühnfolge bis zum 30. April 1950.³⁸⁹

Der Nationalrat zeigte sich bestürzt ob der Forderungen der Alliierten, doch wurden die Modifikationen eingegliedert und das Gesetz am 6. Februar 1947 verabschiedet.

Mitläufertum

Das Problem der Mitläufer war enorm. Es musste zunächst festgehalten werden, dass Nationalsozialist nicht gleich Nationalsozialist war. Die Ursachen und Beweggründe die den Einzelnen mit dem Nationalsozialismus verbanden waren zu unterschiedlich. Die österreichische Regierung war sich dessen bewusst und unterschied daher auch zwischen aktiven Nationalsozialisten und bloßen Mitläufern. Es galt die Gruppe der Mitläufer gesondert zu behandeln, die aus Zwang oder Opportunitätsgründen der NSDAP als Parteimitglied oder Anwärter beitraten, ohne sich jemals nationalsozialistisches Gedankengut angeeignet zu haben. Dieser Personenkreis war zwar von der ersten Nationalratswahl im November 1945 ausgeschlossen, blieb aber ansonsten verschont.

„Die Nationalsozialisten müssen erst umerzogen werden, sie müssen erst lernen, was es heißt, in der Demokratie zu leben, sie müssen die Vorteile der Demokratie schätzen lernen, sie müssen sich einfügen in das, was das demokratische System heißt.“³⁹⁰

Amnestien

Von Ende 1947 weg betrachtete die österreichische Regierung die Entnazifizierung im Großen und Ganzen als abgeschlossen. 1948 kam es zur Jugendamnestie und Minderbelastetenamnestie. Übrig blieben etwa noch ca. 43.000 als belastet eingestufte Personen, deren Zahl sich zusehends durch weitere Amnestien verringerte.

Erst mit dem Abschluss des Staatsvertrages im Jahre 1955 und der damit wieder gewonnenen Souveränität Österreichs konnte am 14. März 1957 eine Abschlussamnestie erlassen werden.³⁹¹

8.2 Wiederaufnahmen in den Personalstand

Wie sollte nun die Entnazifizierung der Hochschulen und ihres Lehrkörpers vonstatten gehen?

Es gab keine spezifischen, auf diesen Personenkreis abgestimmten Gesetze. Der Lehrkörper wurde genauso wie die Beamtenschaft auf der Grundlage des Verbotsgesetzes von 1945 behandelt.

³⁸⁹ David 1992, S. 12-17.

³⁹⁰ David 1992, S. 96.

³⁹¹ Platzer 2005, S. 16, zit. n. Dieter Stiefel, Politische Säuberung in Europa. In: Klaus-Dieter Henke und Hans Woller [Hrsg.], Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem 2. Weltkrieg. München 1991, S. 141-144.

Nach den im Jahre 1946 herausgegebenen Vorstellungen des „Vereines demokratischer Hochschullehrer“, der aus überwiegend linken und antinazistischen Professoren bestand, wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

In praktisch gerichteten Wissenschaften, sowie in „bestimmte[n] Gattungen von Naturwissenschaften“, könne mehr Milde an den Tag gelegt werden, „weil hier ein Eindringen nationalsozialistischen Geistes in die wissenschaftliche Tätigkeit nicht wahrscheinlich ist.“ Strenger müsste bei den Ärzten vorgegangen werden, am strengsten aber bei Juristen und Geisteswissenschaftlern, „da in den von ihnen vertretenen Wissenschaften Theorie und Praxis am ausgeprägtesten und untrennbar ineinander übergehen.“³⁹²

An der Tierärztlichen Hochschule Wien lief die erste Entnazifizierungswelle im Juni 1945 an. Nach dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 mussten alle NSDAP-Angehörigen, also alle Parteimitglieder und -anwärter aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden und durften erst nach einer strengen Prüfung ihres politischen Verhaltens wieder verwendet werden.³⁹³ Somit kann angenommen werden, dass alle Parteigenossen, das sind 20 Dozenten (48 % des gesamten Lehrkörpers) bis zu ihren Anhörungen vorübergehend entlassen worden waren.³⁹⁴

Obwohl man vom grundsätzlichen Gedanken der Illegalität im Verbotsgesetz von 1947 abrückte, wurde er bei den Professoren der TiHo Wien, auf die dieser Status zutraf, angewendet, da sie nicht als Kriegsverbrecher eingestuft werden konnten und dieser Terminus auch in den Verhandlungsprotokollen vorkommt, die den Biographien in Kapitel 7 angeschlossen sind.

Eine genaue Auflistung der klinischen und prä- bzw. paraklinischen Professoren ist im Anhang (Kap. 14.1, 14.2) zu finden.

³⁹² Ebner 2001, S. 192, zit. n. Vereinigung demokratischer Hochschullehrer [Hrsg.], Die Wehrlosen. Zum Problem der ns. Hochschullehrer. Wien 1946, S. 10.

³⁹³ BGBl 1945/13 §§ 20 - 21.

³⁹⁴ Beim Großteil der betreffenden Professoren wurde in den Personalakten auch der tatsächliche Entlassungsbescheid gefunden, lediglich bei einigen wenigen waren die gesichteten Archivalien zum Teil sehr lückenhaft. (vgl. Kap. 7.1 – 7.20, bzw. Kuen Diss. in Vorbereitung)

Einstufung der Professoren nach §§ 10 und 17 des Verbotsgesetzes von 1947

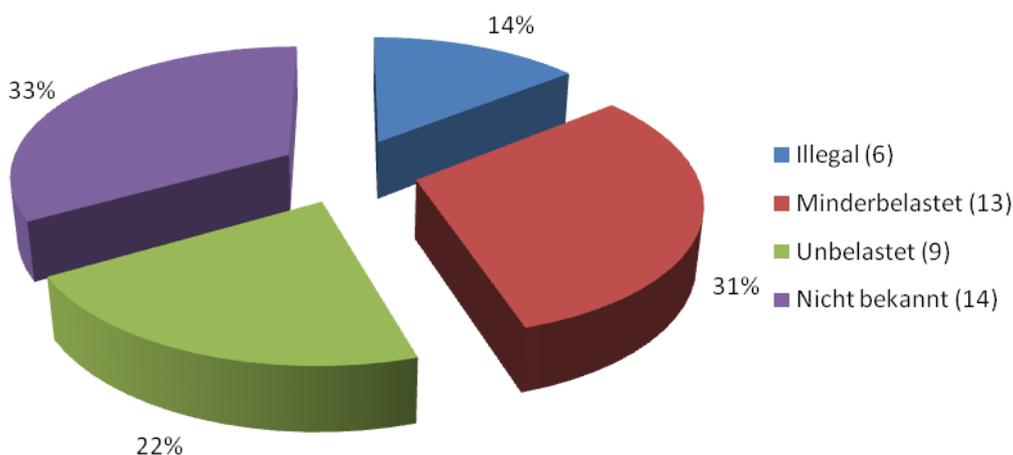


Abb. 6:

Diagramm zur Einstufung der Professoren nach §§ 10 und 17 des Verbotsgesetz von 1947.

Professoren, die weiter an der Wiener Tierärztlichen Hochschule lehren wollten mussten sich vor einer vom BMfLuF gebildeten Sonderkommission verantworten.³⁹⁵ In den ca. eineinhalbstündigen Gesprächen wurden die Angaben des Betroffenen im Fragebogen überprüft und die Kommission entschied in der Folge, ob der Betreffende an der Universität weiter lehren sollte oder nicht. Im Rahmen dieser Überprüfungen wurden auch Zeugen bzw. Kollegen und Freunde vorgeladen, die darum bemüht waren die Unschuld des Betroffenen zu unterstreichen.³⁹⁶ Kam die Kommission nun zu einem positiven Überprüfungsergebnis, wurde dem Betreffenden per Bescheid zugestanden, „*dass der Senat nach eingehender Beratung zu dem einhelligen Entschluss gekommen ist, dass er die Gewähr dafür bietet jederzeit für die unabhängige Republik Österreich einzutreten.*“³⁹⁷

Von den 20 bekannten Parteimitgliedern wurden sechs als illegal, dreizehn als minderbelastet und eine Person, der Honorarprofessor für Veterinärpolizei Karl KASPER, als unbelastet eingestuft. KASPER hatte sich, obwohl er seit 1938 Parteianwärter war, nie als Nationalsozialist gefühlt und eine wachsende Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus entwickelt, bis ihm von der Kreisleitung der Partei, der Ausschluss wegen Interessenslosigkeit angedroht wurde. Dies überzeugte die vom BMfLuF gebildete Sonderkommission.³⁹⁸

³⁹⁵ Die Kommissionen bestanden aus dem zuständigen Bundesminister oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzenden, einem Vertreter des Bundesministeriums, einem Angehörigen der Berufsvertretung des Betroffenen und aus je einem Vertreter der drei anerkannten politischen Parteien. Die Entscheidungen der Kommissionen werden mit einer Mehrheit von vier Stimmen getroffen. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. [BGBl 1947/25 § 19 (2)]

³⁹⁶ Knoll 1986, S. 271-272.

³⁹⁷ s. 7.1, Prof. Rudolf Baumann.

³⁹⁸ vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

Ursprünglich waren elf Dozenten der TiHo Wien als Illegale eingestuft, da sie entweder vor 1933 beitraten oder durch spezielle Tätigkeiten einen besonderen Status in der NSDAP einnehmen konnten. Dies war bei Prof. KRÖLLING, Vorstand der Institute für Anatomie sowie für Histologie und Embryologie, der Fall, der zwar erst nach 1933 Parteimitglied wurde, aufgrund seiner regen Tätigkeit jedoch als Illegaler galt. Für ihn und die Professorenkollegen ÜBERREITER³⁹⁹, JAHNEL, KRAWARIK und STEINMETZER⁴⁰⁰ verlief die zweite Entnazifizierungsverhandlung durchwegs zufriedenstellend. Es gelang ihnen durch Vorbringen stichhaltiger Beweise und plausibler Entlastungszeugen, die Sonderkommission zu überzeugen und sie wurden als minderbelastet eingestuft. Drei der anderen als illegal geltenden Professoren wurden unverzüglich aus dem öffentlichen Dienst entlassen und auch nicht wieder in den neuen Personalstand übernommen. Es waren dies die Professoren DAVID, SCHOTTERER und JANCHEN-MICHEL. Für die Herren SCHRAMM, BACHLECHNER und HOFBAUER fehlen die Entnazifizierungsprotokolle gänzlich oder liegen nur zum Teil vor, sodass keine weiteren Angaben bezüglich des Entschlusses der Sonderkommission möglich sind.

Aus dem Kreis der 13 Minderbelasteten wurden die Dozenten KERSCHAGL und STEINMETZER nicht wieder in den neuen Personalstand übernommen, BAUMANN, BENESCH, POMMER und ÜBERREITER erst nach Ableistung ihrer Sühnfolgen. Für FIEBIGER⁴⁰¹ und JANSCH war kein Entnazifizierungsprotokoll auffindbar und für KRAWARIK keine weiteren Personaldaten, sodass ihr weiterer Berufsverlauf im Verborgenen blieb. Prof. JAHNEL wurde 1950 zum Leiter der Anstalt für künstliche Besamung in Gleisdorf ernannt und Prof. WIRTH an die Veterinärmedizinische Fakultät der Ludwig-Maximilian Universität München berufen. Prof. KRÖLLING scheint an der Besamungsstation in Wieselburg Beschäftigung gefunden zu haben und wurde 1960 im Alter von 69 Jahren zum tit. o. Professor ernannt. Prof. SCHILLER, Honorarprofessor für Bienenwirtschaft und -pathologie, galt zwar nicht als politisch unbelastet, behielt aber seine Aufgabe an der TiHo um die wertvollen Bienenvölker der Hochschule zu betreuen.

Die unbelasteten Professoren, die niemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörten, waren BÖHM, DIERNHOFER, HABACHER, HENNEBERG, KELLER, HAUER, SCHWARZ-WENDL, ZARIBNICKY und KASPER, der, wie bereits erwähnt, als unbelastet eingestuft wurde, obwohl er Parteianwärter war. Sieben dieser neun Herren wurden sofort wieder als Hochschullehrer an der Universität eingestellt. Prof. KELLER starb im Jahre 1944, bevor es zu einer Übernahme kommen konnte und Prof. KASPER war ebenfalls bereits in Ruhestand.

Bei exakt 33 % der Hochschullehrer ist die politische Einstellung nicht bekannt. In den gesichteten Akten konnten keine Daten dazu gefunden werden. Es wurde aber dennoch versucht ihren weiteren Berufs- und Lebensweg zu rekonstruieren: Fünf von 13, also knapp die Hälfte, sind vor einer möglichen Neuanstellung an der TiHo verstorben. Dies waren die Professoren REISINGER (1940), SCHMIDT (1946), SCHNÜRER (1937), GÜNTHER (1935) und GREISENEGGER (1943). Nur für Letzteren lässt sich auf Grund der Aktenlage vorsichtig vermuten, dass er dem NSDAP Regime zumindest nicht oppositionell gegenüberstand.⁴⁰²

³⁹⁹ s. 7.19.

⁴⁰⁰ vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

⁴⁰¹ Prof. Fiebiger war zum Zeitpunkt seiner Enthebung bereits 75 Jahre und ist vermutlich in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

⁴⁰² vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

Drei Professoren (HNOLIK, STAMPFL und MUCK) waren bereits pensioniert und für die Lektorin LERCHER, sowie die Lektoren DASCH, THOMA und MAYER ist nur sehr wenig Quellenmaterial verfügbar. Unter den pensionierten Lehrkräften verdient Franz HNOLIK erhöhte Aufmerksamkeit, da seine berufliche Karriere nach einer frühzeitigen Ruhestandsversetzung während der Zeit des Ständestaates (1935) ab 1938 durch die Übernahme wichtiger Funktionen (kommissarischer Leiter des Reichsvereines der Tierärzte Österreichs, Leitung der Wiener Trichinenbeschau) und bedeutender Ehrungen (Ehrenbürger der TiHo Wien) noch einmal Fahrt aufnahm. Dieser Umstand kann durchaus als Folge einer positiven Haltung gegenüber der NSDAP interpretiert werden. Das freiwillige Ausscheiden des hoch dekorierten ehemaligen k.u.k. Offiziers Paul STAMPFL im Jahr 1938 ist hingegen möglicherweise nicht nur auf Altersgründe zurückzuführen.

Unter den Lektoren kann für Friedrich THOMA auf Grund seines Verhaltens zu Kriegsende und auch wegen seiner Ablehnung durch das Professorenkollegium der BOKU gegenüber dem Bundesministerium auf eine NSDAP freundliche politische Haltung geschlossen werden.⁴⁰³

Honorarprofessor KRETSCHY wurde 1937 vom Dienst an der TiHo entlassen, da er zu Unrecht einen Dokortitel führte und Prof. SCHÖBER ging 1946 nach Hamburg um Medizin zu studieren. Der letztere hatte von 1940 – 45 im technischen Dienst der Deutschen Kriegsmarine auch eine militärische Karriere (bis zum Korvettenkapitän) eingeschlagen, sodass auch für ihn nicht von einer oppositionellen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus auszugehen ist.

Für drei der auf Grund der Aktenlage nicht sicher beurteilbaren Lehrkräfte der TiHo Wien ist also mit einiger Vorsicht keine Gegnerschaft (GREISENEGGER, HNOLIK, SCHÖBER), für einen ein Naheverhältnis (THOMA) und für einen eher ablehnende Haltung (STAMPFL) zur NSDAP zu vermuten.⁴⁰⁴

Eine Übersicht des dokumentarisch gesicherten Personalstatus der Lehrenden an der TiHo Wien von 1933 – 1945 wird in Abb. 7 in Diagrammform präsentiert.

⁴⁰³ vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung.

⁴⁰⁴ vgl. Kuen Diss. in Vorbereitung

Übernahme in neuen Personalstand

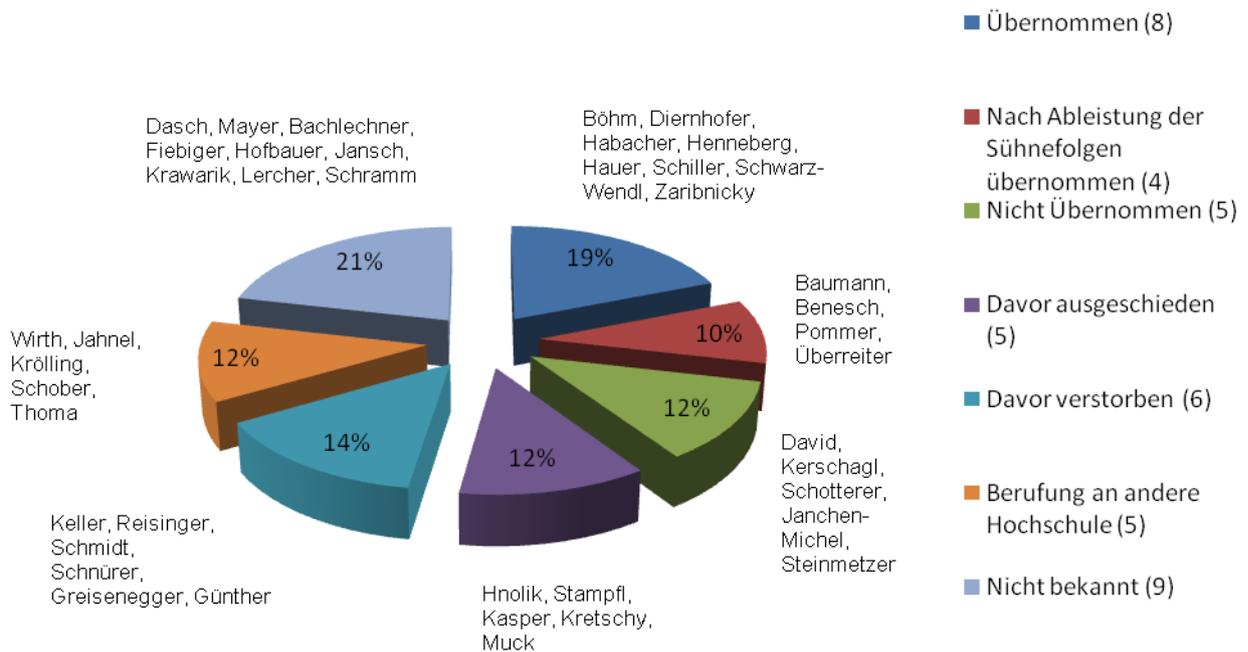


Abb. 7:
Diagramm zur Übernahme in den neuen Personalstand.

Prof. BAUMANN wurde im November 1947 offiziell übernommen und im Februar 1948 entnazifiziert.

Prof. BENESCH wurde zwar die Erlaubnis erteilt, die Lehrkanzel für Gynäkologie und Geburtshilfe zu leiten und die Lehrveranstaltungen und Prüfungen abzuhalten, jedoch nur semesterweise. Dienstenthebungen, Ansuchen um Wiederaufnahme der Entnazifizierungsverhandlungen bzw. um Wiedereinstellung in den Staatsdienst und Bewilligungen zur Supplierung der Lehrkanzeln wechselten ständig ab. Erst 1953 wurde er erneut offiziell zum Vorstand der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe ernannt und 1954 ein weiteres Mal zum ordentlichen Professor⁴⁰⁵ angelobt. Weiters übernahm er zusätzlich die Supplierung der Lehrkanzel für Chirurgie und Augenheilkunde während der Abwesenheit Prof. ÜBERREITERS.

Prof. POMMER durfte aufgrund eines Antrages des Rektorates der TiHo seine Vorlesungen im WS 1945/46 über Röntgenkunde halten, bevor er erneut von seinem Dienst enthoben wurde. Erst 1948 wurde das Verbot zur Ausübung der Tätigkeit im Beruf eines Tierarztes aufgehoben. Mit 1. Jänner 1949 wurde er erneut zum offiziellen Leiter des Röntgeninstitutes bestellt und im darauffolgenden August entnazifiziert.

Die fristlose Entlassung Prof. ÜBERREITERS wurde 1947 in ein dauerhaftes Ruhestandsverhältnis umgewandelt, da er nicht mehr als illegal, sondern als minderbelastet galt. Erst im WS 1949/50 wurde er, unter Aufrechterhaltung seines Ruhegenusses, mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen über Chirurgie und

⁴⁰⁵ Da man ihm diesen Titel während der NS-Herrschaft verlieh und er politisch nicht unbelastet war, wurde ihm dieser Titel im Rahmen der Entnazifizierung aberkannt.

Augenheilkunde betraut. Erst 1953 wurde er wieder offiziell zum Vorstand der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach dem 8. Mai 1945 genau ein Drittel (14 Personen)⁴⁰⁶ der untersuchten Dozenten, dokumentarisch gesichert, im Rahmen der Entnazifizierung für immer oder vorübergehend ihr Lehramt bzw. ihren Status als Ordinarius verloren. Für drei weitere Lehrende fehlen die Entnazifizierungsdokumente, von ihrer Nichtübernahme ist aber auszugehen. Vier (10 %) der primär entlassenen Professoren wurden nach Ableistung ihrer Sühnefolgen wieder offiziell in den Dienst der TiHo Wien aufgenommen. Somit liegt eine dokumentarisch gesicherte Entlassungsquote von 24 % (n=10) vor, die aber real auf 31 % (n=13) zu steigern ist.

Nur acht Hochschullehrer wurden von der Sonderkommission des BMfLuF definitiv als unbelastet angesehen, das sind in relativen Zahlen 19 %.

Verglichen mit anderen österreichischen Hochschulen scheint die TiHo Wien noch einigermaßen glimpflich davon gekommen zu sein, jedoch divergieren die in der Literatur vorgelegten Zahlen erheblich. Während Dieter STIEFEL von durchschnittlich 40 % der Lehrenden an österreichischen Hochschulen ausgeht, die bis zum 31. Mai 1948 ausgeschieden wurden,⁴⁰⁷ gibt Willi WEINERT an, dass an der Universität Wien zwischen 51 % und 66 % der Professoren ihr Amt verloren, an der Universität Graz waren es durchschnittlich 53 % und an der Technischen Hochschule Wien wurden zwischen 64 % und 73 % enthoben. Die Hochschule für Welthandel Wien entfernte 65 % ihrer Professoren, während die BOKU Wien mit 85 % an der Spitze liegt.⁴⁰⁸ Dieter STIEFEL behauptet auch, dass 11 von 17 Dozenten der TiHo Wien, also 65 % ihr Amt verloren⁴⁰⁹, es ist jedoch völlig unklar, wie er auf diese numerischen Angaben kam.

An der Veterinärmedizinischen Fakultät Gießen waren es 58 % der Dozenten, die vorübergehend oder auf Dauer ihr Amt niederlegen mussten.⁴¹⁰ An der TiHo Hannover wurden 32,4 % der Lehrenden zeitweise und 11,8 % endgültig entlassen, das ergibt einen Gesamtprozentsatz von 44,2 %.⁴¹¹ An der Universität Leipzig wurden vier Professoren aus dem Lehrkörper der Veterinärmedizinischen Fakultät ausgeschieden.⁴¹² Für die tierärztlichen Ausbildungsstätten in München und Berlin stehen leider keine Informationen zur Verfügung.

Festzuhalten bleibt, dass all diese Zahlenangaben nur bedingt aussagekräftig sind, da viele der entlassenen bzw. suspendierten Hochschullehrer mit Beginn des „kalten Krieges“ wieder in den Personallisten der Universitäten und Hochschulen zu finden waren.

⁴⁰⁶ In diesen 14 Personen inkludiert sind nicht oder erst nach Ableistung der Sühnefolgen übernommene Lehrende, sowie Dozenten, die nach 1945 an einer anderen Dienststelle tätig wurden.

⁴⁰⁷ Stiefel 1986, S. 141.

⁴⁰⁸ Weinert 1986, S. 260-261.

⁴⁰⁹ Stiefel 1981, S. 172.

⁴¹⁰ Orlob 2003, S. 280.

⁴¹¹ Schweizer 2002, S. 121.

⁴¹² Mock 1996, S. 23.

8.3 Entnazifizierung der Studierenden

Die Studenten waren nach dem Krieg wohl eine der sozial schutzbedürftigsten Gruppen. Anfangs hatte man bei der Entnazifizierung dem Zugang zu den Hochschulen keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die daraus folgende, anscheinend mangelhafte politische Säuberung und die Überfüllung der Hochschulen ließen das Unterrichtsministerium und den Nationalrat 1946 zu restriktiven Maßnahmen greifen, um eine endgültige Regelung auch in diesem Bereich anzustreben.

„[...] Es sollte verhindert werden, dass nationalsozialistische Elemente die Hochschule besuchen und in das Geistesleben Österreichs einströmen; [...]“⁴¹³

Ein alarmierender Vorfall bei den Hochschülerschaftswahlen im November 1946 ließ – obwohl es sich ursprünglich nur um einige wenige Unruhestifter gehandelt hat – das Pendel an den Hochschulen in Richtung restriktiver Maßnahmen ausschlagen. Im Rahmen einer Wahlversammlung, am 14. November 1946, kam es zu Zwischenfällen, bei denen ein ehemaliger KZ-Insasse von seinen Kommilitonen angegriffen und Nazi-Parolen gegrölt wurden. Am Wahltag fanden sich dann Tausende Demonstranten, unter ihnen fast ausschließlich Vertreter der Arbeiterklasse, nahe dem Universitätsgebäude ein und hinderten die sich zum Wahlakt begebenden Studierenden gewaltsam daran das Gebäude zu betreten. Daraufhin kam es zu heftigen Auseinandersetzungen und Prügeleien zwischen den Arbeitern und den Studenten. Die Hochschülerschaft stellte später fest, dass 31 Studenten zum Teil schwer verletzt worden waren. Unter anderem wurde ein Student gewaltsam aus einem Fenster im ersten Stock gestürzt und fiel auf die Demonstranten. Unter den Verletzten befand sich keiner, der jemals Mitglied der NSDAP oder Parteianwärter gewesen wäre.⁴¹⁴

Man reagierte empfindlich auf die nationalsozialistische Stimmung in Teilen der Studentenschaft und die bis dahin milden Bestimmungen der studentischen Entnazifizierung wurden durch den Erlass vom 6. Dezember 1946 durch sehr viel strengere Regelungen als in den meisten anderen Berufsbereichen abgelöst. Das NS-Gesetz vom Februar 1947 brachte dann den totalen Ausschluss aller ehemaligen Nationalsozialisten, auch der „formalen“ oder Minderbelasteten, vom Hochschulstudium bis zum April 1950. Damit sahen sich die Studenten nicht nur strengeren Bestimmungen als die Hochschullehrer, sondern auch als alle anderen Berufsgruppen ausgesetzt.

Nach den ohnehin schon schwierigen Studienverhältnissen in den beiden ersten Hochschuljahren nach dem Krieg hätte das auch für die Minderbelasteten einen Studienzeitverlust von sechs Semestern bedeutet und damit für die meisten von ihnen das Ende ihres Studiums. Diese harte Situation war im Wesentlichen dadurch entstanden, dass die Studenten zu dieser Zeit wenig politisches Gewicht und kaum eine politische Vertretung oder Unterstützung hatten. Anders wäre es wohl nicht zu erklären, dass ein einziges, wenn auch bewegtes Ereignis, solche politischen Folgen haben und zu solchen extremen Maßnahmen führen konnte.

⁴¹³ Stiefel 1981, S. 177, zit. n. Migsch, SPÖ, 58. Sitzung, 3. 7. 1947, S. 1575.

⁴¹⁴ Stiefel 1981, S. 179.

Die Problematik dieser Maßnahmen war der österreichischen Regierung offenkundig, ebenso wie den Alliierten, die aber aufgrund ihrer eigenen politischen Auseinandersetzungen vorerst zu keiner Einigung kamen.

Erst die Jugendamnestie 1948, um die die Alliierten nicht herumkamen, nachdem sie eine solche schon ein Jahr vorher in Deutschland verkündet hatten, brachte die Wende. Damit war die Entnazifizierung an den Hochschulen abgeschlossen. Die Minderbelasteten hatten ein Jahr in ihrem Studium verloren und lagen damit studienmäßig gesehen, durchaus im Entnazifizierungsdurchschnitt.⁴¹⁵

8.4 Hochschule im Wiederaufbau

Ähnlich wie nach dem ersten Weltkrieg wollten bald nach Ende der Kriegshandlungen im April 1945 viele Maturanten und ehemalige Hörer das Studium der Tiermedizin beginnen oder wieder aufnehmen und auch die wenigen zur Verfügung stehenden Professoren beabsichtigten, möglichst schnell den Hochschul- und Klinikbetrieb wiederherzustellen. Doch zuerst mussten Schutt und Trümmer entfernt und die Straßen und Wege wieder passierbar gemacht werden. Deshalb beteiligten sich an diesen Aufräumarbeiten, die nach Abzug der in den Höfen der Hochschule gelagerten alliierten Truppen begannen, alle Universitätsangehörigen. Studenten, Angestellte und Professoren engagierten sich mit großem Eifer, Tag für Tag neben Studium, Instituts-, Klinik- oder Verwaltungsbetrieb ihren Beitrag zum Wiederaufbau der Wiener Tierärztlichen Hochschule zu leisten.⁴¹⁶ Die Rektoren SCHWARZ-WENDL und später HABACHER⁴¹⁷ waren andauernd bemüht, durch mündliche und schriftliche Anfragen und Eingaben Hilfe und finanzielle Zuwendungen von den Zentralstellen, insbesondere vom Unterrichtsministerium und vom Ministerium für Handel und Wiederaufbau, zu erlangen.⁴¹⁸

Die Kriegs- und Nachkriegshandlungen wirkten sich verheerend auf die Hochschule aus. Große Teile der Kliniken, Institute und Sammlungen lagen zerstört darnieder. Sieben Bombentreffer hatten den schönsten Hörsaal und wertvolle Museen vernichtet. Nur wenige Innenräume und Institutsgebäude waren intakt geblieben. Sämtliche Dächer waren beschädigt und überall fehlten Fensterscheiben, die notdürftig durch Bretter oder Ölpapier ersetzt wurden. Das Fehlen von Gas, Licht, Wasser und Futter für die Patienten, die Verkehrsschwierigkeiten, der schlechte Ernährungszustand der Helfer und viele andere Mängel behinderten den Wiederaufbau der Hochschule enorm.⁴¹⁹

Zwischen 1945 und 1948 wurde von der Bundesgebäudeverwaltung nach und nach mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen und die schweren Schäden am Hospitalgebäude, an der Chirurgischen, der Medizinischen Klinik und an der Poliklinik beseitigt. In diesem Zeitraum wurde auch die Lehrkanzel für Anatomie restauriert, deren Prosektur, Hörsaal und Kühlanlagen bis auf die Grundmauern zerstört worden waren.⁴²⁰

⁴¹⁵ Stiefel 1981, S. 184-185.

⁴¹⁶ Schreiber 1965, S. 51.

⁴¹⁷ s. 7.7.

⁴¹⁸ Schreiber 1965, S. 52.

⁴¹⁹ Habacher 1946, S. 541.

⁴²⁰ Schreiber 1965, S. 52.

Die Nachkriegsereignisse vernichteten verschiedenste, auf Jahre hinaus nicht zu beschaffende Lehrmittel. Es war nötig, die 13 vorübergehend oder dauerhaft freigewordenen Dienstposten für Lehrkanzeln, Kliniken und Honorar-dozenten zu besetzen. Einige mussten durch Vertreter verwandter Fächer suppliert werden, doch gelang es den Rektoren der ersten Nachkriegsjahre, SCHWARZ-WENDL und HABACHER, bereits am 5. Juni 1945, die Tierärztliche Hochschule Wien wieder zu eröffnen⁴²¹ und zu Beginn des Jahres 1946 den Betrieb in allen Fächern wieder aufnehmen zu lassen.⁴²²

Die Lehre und auch die wissenschaftliche Arbeit musste mit aller Intensität wieder aufgenommen werden, um die in den sieben Jahren der Isolation, des Stillstandes und der Zerstörung die insbesondere von den Amerikanern gemachten Fortschritte und Erkenntnisse zu studieren und aufzuholen.⁴²³

Die WTM war 1944 mit anderen tierärztlichen Zeitschriften zusammengelegt worden, „um im Zuge der durch den totalen Krieg bedingten Konzentrationsmaßnahmen auf dem Gebiete der Presse weitere Kräfte für die Wehrmacht und die Wehrwirtschaft freizumachen [...]“.⁴²⁴ Dementsprechend kamen die BMTW⁴²⁵ sowie die DTW und die TR überein, sich ab 1. Oktober 1944 für die Kriegsdauer zu vereinigen. Die neue Gemeinschaftszeitschrift erschien unter dem Titel „Die Tierärztliche Zeitschrift“ einmal im Monat.⁴²⁶

Ab dem Jahre 1946 begann die WTM unter der Redaktion der Professoren HABACHER und HENNEBERG⁴²⁷ mit ihrem 33. Jahrgang wieder in ihrem ursprünglichen Layout einmal monatlich zu erscheinen.⁴²⁸

*„[...] ‚Unsere‘ Monatsschrift – so nennen wir sie mit Recht und Stolz – muß ein lebendiger Quell der veterinären Wissenschaft und Forschung sein; muß als Lehrer und Führer jedem Tierarzte gelten; muß den Pulsschlag unseres Standes zeigen; muß den Spiegel unseres Berufslebens bilden; muß unseren publizistischen Hort und Anwalt darstellen und muß unserem Vaterlande Österreich zur Ehre und zum Ruhme gereichen.“*⁴²⁹

⁴²¹ Habacher 1949, S. 1.

⁴²² Schreiber 1965, S. 52.

⁴²³ Schreiber 1965, S. 52.

⁴²⁴ BMTW/WTM 1944, An unsere Leser!, **39/40**, S. 324.

⁴²⁵ Die BTW und die MTW haben bereits zu Beginn des Krieges 1939 fusioniert.

⁴²⁶ BMTW/WTM 1944, Tierärztliche Zeitschrift, **39/40**, S. 324.

⁴²⁷ s. 7.8.

⁴²⁸ Schreiber 1965, S. 54-55.

⁴²⁹ Wimmer 1946, S. 1-2.

9. Diskussion

An dieser Stelle soll noch einmal näher auf die politische und geistige Haltung der Professorenschaft eingegangen werden. Es ist die Kernaussage dieser Arbeit und soll mit den Ergebnissen anderer Arbeiten in Verbindung gebracht und diskutiert werden.

Die Entlassung von Wissenschaftlern im Zuge der Entnazifizierungsgesetze war zwar politisch, moralisch und juristisch höchst gerechtfertigt, für die Errichtung eines demokratischen Bildungswesens unumgänglich, doch gerieten die Universitäten dadurch in ernsthafte Schwierigkeiten. Einige der ausgeschlossenen Professoren waren als Koryphäen auf ihren Fachgebieten international bekannt und somit nur schwer zu ersetzen.

Vergleicht man die Ergebnisse dieser Arbeit mit denen der anderen deutschen veterinärmedizinischen Hochschulen und Fakultäten, war die Beitrittsfreudigkeit zur NSDAP des Wiener tiermedizinischen Lehrkörpers am geringsten.

An der Spitze liegt die Gießener Veterinärmedizinische Fakultät mit 78,9 % an Mitgliedern innerhalb des Lehrkörpers, in den nicht nur die Dozenten, sondern zusätzlich auch zwei Lehrbeauftragte der Fakultät mit eingeschlossen wurden.⁴³⁰ Somit waren 15 von 19 Lehrenden der kleinsten tierärztlichen Ausbildungsstätte Großdeutschlands in der Partei verankert.

An zweiter Stelle, mit 64,4 %, platziert sich die Tierärztliche Hochschule Hannover. Hier waren es 38 von 59 Dozenten, die der NSDAP angehörten. Sie war, aufgrund der Gründung der Heeresveterinärakademie im Jahre 1935, die größte Lehranstalt für Tiermedizin im Deutschen Reich.

Die veterinärmedizinische Fakultät Leipzig nimmt mit 61,3 % an nationalsozialistischen Lehrenden die dritte Stelle ein. Sie war nach Wien die drittgrößte Hochschule und verbuchte in ihrem Personalstand von 31 Lehrenden 19 NSDAP-Mitglieder.

An der Wiener Tierärztlichen Hochschule waren 20 von 42 Dozenten, also 48 % Parteimitglieder bzw. Parteianwärter. Sie war die einzige Lehranstalt in der Ostmark und vermutlich die zweitgrößte im Dritten Reich. Diese Unschärfe rührt daher, dass für den Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin bis jetzt noch keine historische Aufarbeitung für diesen Zeitraum stattgefunden hat. Auch für die tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München liegen keine weiterführenden Informationen vor. Allerdings ist bekannt, dass die Hochschule, so wie alle anderen ebenfalls, mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 geschlossen, jedoch während des Krieges nicht mehr geöffnet wurde. Erst im Wintersemester 1946/47 lief der Lehrbetrieb wieder in vollem Gange an.

Die Angaben von Dieter STIEFEL⁴³¹, von Willi WEINERT⁴³² unverändert übernommen, wonach von 17 Professoren der Wiener Tierärztlichen Hochschule elf enthoben wurden, was einem Hundertsatz von 65 entspricht, können auf Grund der hier präsentierten neuen Ergebnisse nicht bestätigt werden.

⁴³⁰ Alle anderen Resultate der Tierärztlichen Hochschulen Hannover, Leipzig und Wien umfassen die o., ao., apl., Honorarprofessoren und Privatdozenten.

⁴³¹ Stiefel 1981, S. 172.

⁴³² Weinert 1986, S. 261.

Vergleicht man nun die politische Gesinnung der klinischen mit den prä- bzw. paraklinischen Professoren der Veterinärmedizinischen Universität Wien, ergibt sich folgendes Verhältnis: 19 %, das heißt acht Parteimitglieder von 20 Klinikern stehen 28,6 %, das sind 12 von 22 Paraklinikern gegenüber. Dieses Zahlenspiel ist aber vermutlich belanglos, da die Lehr- und Forschungsrichtungen der Dozenten wohl kaum oder nur in geringem Maße mit den ideologischen Lehren und Glaubenssätzen des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden können.

Der allgemein niedrigere Gesamtprozentsatz an Parteigenossen innerhalb des Wiener veterinärmedizinischen Lehrkörpers ist nicht unbedingt mit einer reservierten Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zu erklären, sondern wohl eher mit dem hohen Alter einiger Lehrstuhlinhaber und auch dem zeitweiligen Verbot der NSDAP in Österreich zwischen 1933 und 1938. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass die im Jahre 1937 in Deutschland abgegebene Empfehlung des Reichskultusministers, in dem den Beamten nahe gelegt wurde, sich der NSDAP oder einer ihrer Organisationen zugehörig zu zeigen, recht wirkungsvoll war. Viele Staatsbedienstete, so auch die Dozentschaft der Universitäten, wollten zweifellos auf diese Weise ihre staatskonforme Gesinnung durch einen Parteieintritt demonstrieren.⁴³³ Es ist also davon auszugehen, dass viele, vor allem jüngere Menschen dieser Zeit, nicht nur die Professorenschaft der veterinärmedizinischen Lehrstätten Großdeutschlands, der NSDAP nicht primär aus persönlicher ideologischer Überzeugung beitraten, sondern diesen Schritt eher zur politischen Absicherung ihrer Arbeitsplätze und Karrieren setzten.

Es ist also festzuhalten, dass nicht alle Nationalsozialisten gleich einzuschätzen waren. Die Ursachen und Beweggründe, die den Einzelnen mit dem Nazi-Regime verbanden, müssen differenziert betrachtet werden. Die österreichische Regierung war sich dessen auch bewusst und versuchte der großen Masse von Mitläufern den Weg zurück zur demokratischen Volks- und Staatsgemeinschaft zu ermöglichen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um „kleine“, unpolitische Leute, die um ihre Existenz gezittert und schließlich dem allgegenwärtigen Druck nachgegeben hatten, auch um jene, die des DOLLFUß-SCHUSCHNIGG Regimes überdrüssig geworden waren, sowie um Menschen, die für das Neue und Mitreißende voll aufrichtiger Gläubigkeit einfach leicht zu begeistern waren.

Allerdings sollte das Problem des Mitläufertums durchaus auch kritisch betrachtet werden. Denn sehr oft verhielt sich der geeichte Parteibonze, der schon als Illegaler kein Hehl aus seiner Gesinnung gemacht hatte, wie zum Beispiel Prof. ÜBERREITER, keineswegs schlimmer als so mancher charakterloser Mitläufer, der zuerst „Heil Hitler“ gerufen und dann von der Korruption der NSDAP profitiert hatte, sich nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches aber als Demokrat, Sozialist, Kommunist oder ÖVP-Anhänger bezeichnete.⁴³⁴

„Wie oft sah man die kleinen Nationalsozialisten, die ihre jüdischen Nachbarn verrieten, die andere Mitmenschen schikanierten und tyrannisierten [...], daß die sogenannten ‚armen und braven Mitläufer‘ nicht nur eine reine Weste hatten und sehr wohl gefährlich werden konnten.“⁴³⁵

⁴³³ Orlob 2003, S. 98.

⁴³⁴ David 1992, S. 88-96.

⁴³⁵ David 1992, S. 89.

Es war eine heikle Gratwanderung für die österreichische Regierung, die ca. 550.000 potentiellen Nationalsozialisten verschiedenen Verantwortlichkeitskategorien zuzuteilen und so über ihre Zukunft zu bestimmen. Immerhin waren diese Menschen, auch wenn sie nur als Mitläufer gesehen wurden, gebrandmarkt für den Rest ihres Lebens.

Es fällt leicht, vielleicht zu leicht, nach etwa 70 Jahren eine Arbeit über dieses immer noch brisante Thema zu schreiben, ohne zu wissen wie man selbst, angesichts der durchzustehenden Verluste und Nöte, in der damaligen Zeit gelebt und gehandelt hätte. Aus diesem Grund soll diese Dissertation nicht dazu dienen, anzuklagen oder zu diskreditieren, sondern einfach nur als grundlegende Forschungsarbeit zur Geschichte der Veterinärmedizinischen Universität Wien gesehen werden.

10. Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Wiener Tierärztlichen Ausbildungsstätte steckt in ihren Anfängen. Im Rahmen des 250jährigen Bestandsjubiläums im Jahr 2016 wurden mehrere Dissertationsvorhaben genehmigt um Licht in die bewegte Vergangenheit dieses Hauses zu bringen. Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel die Auswirkungen des nationalsozialistischen Regimes, zwischen 1938 und 1945, sowohl auf die Studierenden, als auch auf die Lehrenden der TiHo Wien zu analysieren, sowie die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Probleme und Hindernisse darzustellen. Das Hauptaugenmerk dieser Abhandlung liegt in der archivgestützten Bearbeitung von 20 Einzelbiographien des klinischen Lehrkörpers der Universität um die sozialen, politischen und hochschulrelevanten Informationen zu erfassen und objektiv nachzuzeichnen. Weiters wird noch auf die frühe Nachkriegszeit hingewiesen, in der der Wiederaufbau bzw. die Wiedereröffnung der Universität stattfand und die Entnazifizierung der Universitätsangehörigen durchgeführt wurde.

Als Grundlage dieser Dissertation dienen Aktenkonvolute des Historischen Archivs der Universität und des Österreichischen Staatsarchivs, sowie Berichte der Wiener Tierärztlichen Monatsschrift des 20. Jahrhunderts.

Der Anschluss an Deutschland im Jahre 1938 brachte neben weitreichenden politischen und sozialen Veränderungen auch wesentliche Erneuerungen für die Veterinärmedizinische Universität mit sich. Die Hochschule wurde gleichgeschaltet und nach dem „Führerprinzip“ ausgerichtet, die Dozenten und Studenten „gesäubert“ und in nationalsozialistische Gruppierungen eingegliedert.

Obwohl zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die Universität kurzfristig geschlossen, und viele Studierende, sowie einige Professoren zum Militärdienst einberufen wurden, blieb der Lehrbetrieb unter erschwerten Bedingungen bis zu Kriegsende aufrecht.

Die Kriegs- und Nachkriegshandlungen verursachten schwere Schäden am Universitätsgebäude und trotz Mangel an Brenn- und Baumaterial, Wasser, aber auch Futter für Patienten konnte die Wiener Tierärztliche Hochschule bereits im Juni 1945 wieder eröffnet werden. Doch fehlte es nicht nur an materiellen Gegenständen, sondern auch der Lehrkörper war aufgrund der von der Übergangsregierung beschlossenen Entnazifizierungsgesetze erheblich dezimiert worden. Von insgesamt 42 Dozenten, die zu dieser Zeit an der TiHo lehrten, waren 20 (48 %) Parteigenossen bzw. –anwärter der NSDAP. Acht blieben den Nationalsozialisten gänzlich fern und bei 14 Professoren konnte die politische Denkweise nicht recherchiert werden. Die 48 % des belasteten Personenkreises wiederum unterteilte man in sechs illegale Professoren, 13 Minderbelastete und einen unbelasteten Honorarprofessoren. Somit war knapp die Hälfte der Lehrenden bis zu ihren Anhörungen vor einer Sonderkommission des BMfLuF vorübergehend oder gänzlich vom Staatsdienst entlassen worden.

In den neuen Personalstand der Tierärztlichen Hochschule Wien wurden von den 42 Professoren acht sofort übernommen, vier nach Ableistung der ihnen auferlegten Sühneleistungen und fünf wurden nicht wieder in den Lehrkörper eingegliedert. Weitere sechs sind bereits vor Kriegsende verstorben und fünf aus dem Lehrbetrieb ausgeschieden. Fünf folgten dem Ruf an eine andere Hochschule und bei neun konnte der weitere Lebenslauf nicht rekonstruiert werden.

11. Summary

The University for Veterinary Medicine Vienna during the period of National Socialism (1938-1945), considering the clinical teaching staff in detail.

The scientific documentation of the history of the Veterinary University of Vienna is in its infancy. Within the scope of the upcoming 250th anniversary of the college in 2016, several doctoral thesis projects were approved to shed light on the troubled past of the University. The in-hand treatises aim is to describe the consequences of the National Socialist Regime between 1938 and 1945 for the students, lecturers and the University itself, as well as obstacles of the daily routine at the University caused by WWII. The main focus of this dissertation however, involves the 20 archive-based biographies of the veterinary college's clinical teaching staff, of which portrays social, political and university-relevant facts objectively. Additionally, the rebuilding and rehabilitation of the College during the early postwar period, as well as the denazification of the University members is pointed out in a separate chapter.

This essay is founded on archived material from the 20th Century and includes documents from the Austrian State Archive, the University Archive and reports from the "Wiener Tierärztliche Monatsschrift".

The union with Germany in 1938 and the subsequent National Socialist Assumption of Power featured large-scale social and political changes as well as fundamental renewals for the University itself. The College was synchronized and geared towards the "Führerprinzip": the teachers and students were politically and ethnically "cleaned" and integrated in groupings of the NSDAP.

Although the Veterinary School of Vienna was closed for a short period of time at the beginning of WWII, as well as students and some lecturers being conscripted to military service, the courses were held under stringent conditions until the end of war in April 1945.

The acts of war and postwar time caused great damage on the campus and on the building itself. Despite the lack of water, construction material or food for the people and patients, the Veterinary University of Vienna reopened again in June 1945.

However, there wasn't only a need for material objects, as the teaching staff was heavily diminished due to the enacted denazification laws of the interim Austrian government. A total of 42 lecturers held courses at the Veterinary College at this time. Twenty of them (48 %) were members of the National Socialist Party, which means that half of the teaching staff was expelled from civil service temporarily and for some, permanently. After their trials in front of a commission of the Department of Agriculture, they were classified as either illegal (6), "Minderbelastete" (13) and "clean" (1). The remaining teachers either removed themselves from the Nazi-Regime (8) or their political mindset could not be investigated properly (14).

Within the new teaching staff, eight professors were instantly overtaken, a few taught after their respective sentences were served (4) and five of which never rehabilitated. Six had died before 1945 and five responded to calls from different colleges. The vitae of nine teachers could not be reconstructed as a result of unavailable archived documents.

12. Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
AKH	Allgemeines Krankenhaus Wien
Allg.	Allgemein
ao.	außerordentlich
ASTA	Allgemeine Studentenausschüsse
aU	allgemeiner Unterricht
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMfLuF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMfU	Bundesministerium für Unterricht
BMTW	Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
BNP	Bruttonationalprodukt
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BTW	Berliner Tierärztliche Wochenschrift
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSt	Deutsche Studentenschaft
DTW	Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HA VUW	Historisches Archiv der Veterinärmedizinischen Universität Wien
Hon. Prof.	Honorarprofessor
HR	Hofrat
Hsn	Hochschulnachrichten
inkl.	inklusive
Kap.	Kapitel

KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
k.u.k.	kaiserlich und königlich
KZ	Konzentrationslager
MKS	Maul- und Klauenseuche
MTW	Münchener Tierärztlich Wochenschrift
Nek	Nekrolog
NÖ	Niederösterreich
n. s.	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDDB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.	ordentlich
OÖ	Oberösterreich
ÖSta	Österreichisches Staatsarchiv
ÖVP	Österreichische Volkspartei
polit.	politische
REM	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RTO	Reichstierärzteordnung
RZl.	Rektoratszahl
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
SDAP	Sozialdemokratische Deutsche Arbeiter Partei
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
STGBI.	Staatsgesetzblatt
Stn	Standesnachrichten
TiHo	Tierärztliche Hochschule
TR	Tierärztliche Rundschau
u.	und
u.-k.	unabkömmlich

Vers	Verschiedenes
VG	Verbotsgesetz
vgl.	vergleiche
WTM	Wiener Tierärztliche Monatsschrift
Zl.	Zahl
z. B.	zum Beispiel

13. Verzeichnisse

13.1 Abbildungen

Abb. 1: Die Tierärztliche Hochschule Wien.

Abb. 2: Bombenvolltreffer auf den auf den Apotheken- und Hospitaltrakt am 2. April 1945. (gezeichnet von Josef Schreiber)

Abb. 3: Hierarchie der nationalsozialistischen Hochschulen ohne Fakultäten.

Abb. 4: Diagramm der Parteimitgliedschaften der zwischen 1933 und 1945 aktiven Professoren.

Abb. 5: Diagramm zur Hörerstatistik der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Abb. 6: Diagramm zur Einstufung der Professoren nach §§ 10 und 17 des Verbotsgesetz von 1947.

Abb. 7: Diagramm zur Übernahme in den neuen Personalstand.

13.2 Tabellen

Tab. 1: Übersicht der in Biographien erfassten Lehrkräfte der TiHo Wien.

13.3 Literatur

ALTER, H. (1986): Zeitzeugen. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955.

Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 312-318.

BECKER, M. (2000): Entscheidende Jahrzehnte für die tierärztlichen Ausbildungsstätten der Schweiz, 1945-1965. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.

DVG-Verlag, Gießen, S. 171-178.

BENESCH, F. (1939): Rede zum Jahrestag der Wiedervereinigung.
WTM 1939, **26**, S. 219-220;
Urban & Schwarzenberg-Verlag, Wien.

BERGER, K. (1984): Zwischen Eintopf und Fließband, Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus: Österreich 1938-1945.
Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.

BERGER, K. (1988): „Hut ab vor Frau Sedlmayer!“ Zur Militarisierung und Ausbeutung der Arbeit von Frauen im nationalsozialistischen Österreich. In: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer [Hrsg.]: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik; Band 36.
Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 141-162.

BERGER, P. (2007): Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert.
WUV-Verlag, Wien.

BINDER, D. A. (1997): Der „Christliche Ständestaat“ Österreich 1934-1938. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Band 1.
Böhlau Verlag, Wien, S. 203-256.

BORNEMANN, R./BRUMME, M. F. (1998): Symbole ständischen Denkens. Das Beispiel der „Reichstierärzteburg“ Hoheneck. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.
DVG-Verlag, Gießen, S. 91-128.

BRUMME, M. F. (1981): Tiermedizin im Nationalsozialismus. Politik und Ideologie einer Berufsgruppe im Dritten Reich.
Magisterarbeit, Berlin.

BRUMME, M. F. (1994): Prachtvoll fegt der eiserne Besen durch die deutschen Lande. Die Tierärzte und das Jahr 1933. In: Christoph Meinel/Peter Voswinckel [Hrsg.]: Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. S. 173–182.
GNT-Verlag, Stuttgart.

BRUMME, M. F. (1998): Der Weg zur Machtergreifung und Gleichschaltung. Tierärztlicher Beruf im Umbruch? In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.
DVG-Verlag, Gießen, S. 25-43.

BUCHNER, L. (1998): Zur Bedeutung des Pferdes in der Wehrmacht. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.
DVG-Verlag, Gießen, S. 129-134.

BUNTENKÖTTER, S. (1998): Der neue „Homo habilis“ – Regeneration und Regulation des Lehrkörpers. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 76-91.

BURR BUKEY, E. (1997): Die Heimatfront: Von der „Ostmark“ zu den „Alpen- und Donaugauen“ 1939-1945. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Band 1. Böhlau-Verlag, Wien, S. 465-498.

CERMAK, E. (1980): Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät der Universität Wien zwischen 1938 und 1945. Dissertation, Wien.

DAVID, D. (1992): Problematik der Durchführung und Wirkung von Entnazifizierung in Wien. Diplomarbeit, Wien.

EBNER, P. (2001): Die Hochschule für Bodenkultur in Wien als Ort der Politik zwischen 1914 und 1955. Dissertation, Wien.

EISTERER, K. (1997): Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Band 2. Böhlau-Verlag, Wien, S. 147-216.

GEISLER, E. (1998): Tierische Krankheitserreger als biologische Kampfmittel vor und während des „Dritten Reiches“. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 158-179.

GONNERMANN, B. (1968): Zur Dialektik von Wissenschaft und Politik in der Geschichte des Veterinärwesens. Dargestellt an Beispielen aus der Veterinärgeschichte von 1933 bis 1945. Monatshefte für Veterinärmedizin 1968, **23**, S. 446-452.

GRÜTTNER, M. (1995): Studenten im Dritten Reich. Schöningh-Verlag, Paderborn.

GRÜTTNER, M. (2000): Wissenschaft. In: Wolfgang Benz [Hrsg.]: Enzyklopädie des Nationalsozialismus [CD-ROM]. Digitale Bibliothek, Band 25. Directmedia Publ., Berlin, S. 324-373.

GÜNTHER, G. (1930): Die Tierärztliche Hochschule in Wien. Fritz Lindner-Verlag, Düsseldorf, 1930.

HAAS, H. (1988): Der Anschluss. In: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer [Hrsg.]: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik; Band 36.

Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 1-24.

HABACHER, F. (1946): Rede zur 950-Jahrfeier „Österreich“.

WTM 1946, **33**, S. 535-542;

Urban & Schwarzenberg-Verlag, Wien.

HABACHER, F. (1949): Bericht über meine Rektorszeit von Sommersemester 1946 bis zum Ende des Sommersemesters 1948.

WTM 1949, **36**, S. 1-6;

Urban & Schwarzenberg-Verlag, Wien.

HEIBER, H. (1991): Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1, Der Professor im Dritten Reich.

Saur-Verlag, München 1991.

HELLER, L. (1992): Die Reichshochschule für Musik in Wien 1938 – 1945.

Dissertation, Wien.

HUBER, A. (2009): Studenten im Schatten der NS-Zeit. Entnazifizierung und politische Unruhen an der Universität Wien 1945-1950.

Diplomarbeit, Wien.

IBEN, B. (2000): Dr. Franz Berger – Prakt. Tierarzt von 1936 bis 1985. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.

DVG-Verlag, Gießen, S. 259-265.

INSENHÖFER, S. (2008): Dr. Friedrich Weber. Reichstierärztführer von 1934 bis 1945.

Dissertation, Hannover.

JENTZSCH, R. (1998): Tierschutz und Schächtverbot: Das Schlachtgesetz von 1933 und seine Auswirkungen. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.

DVG-Verlag, Gießen, S. 44-60.

KERNBAUER, H./WEBER, F. (1988): Österreichs Wirtschaft 1938-1945. In: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer [Hrsg.]: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik; Band 36.

Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 69-94.

KEYSERLINGK, R. H. (1997): 1. November 1943: Die Moskauer Deklaration-Die Alliierten, Österreich und der Zweite Weltkrieg. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Band 2.

Böhlau-Verlag, Wien, S. 9-38.

KILLY, W. (1995): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Band 2 Bohacz – Ebhardt.
Saur-Verlag, München.

KILLY, W./VIERHAUS, R. (1997): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Band 5 Hesselbach – Kofler.
Saur-Verlag, München.

KILLY, W./VIERHAUS, R. (1998): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Band 7 May – Pleßner.
Saur-Verlag, München.

KILLY, W./ VIERHAUS, R. (1998): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Band 9 Schmidt – Theyer.
Saur-Verlag, München.

KNIGHT, R. (1986): Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehltete Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955.
Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 37-51.

KNOLL; R. (1986): Die Entnazifizierungen an der Universität Wien. . In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehltete Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955.
Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 270-280.

LEHNER, M. (1990): Die Medizinische Fakultät der Universität Wien 1938-1945.
Magisterarbeit, Wien.

LESSING, R.: Vom Fahnenjunker zum Veterinäroffizier – Ausbildung an der Heeresveterinärakademie Hannover. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.
DVG-Verlag, Gießen, S. 129-134.

LICHTENBERGER-FENZ, B. (1988): Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime. In: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer [Hrsg.]: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik; Band 36.
Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 269-282.

LICHTENBERGER-FENZ (a), B. (1988): Österreichs Universitäten 1930 bis 1945. In: Friedrich Stadler [Hrsg.]: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte.
Verlag Jugend und Volk, Wien, S. 69 – 82.

LINIMAYR, P. (1993): Das Institut für Völkerkunde der Universität Wien 1938-45.
Diplomarbeit, Wien.

MADERTHANER, W. (1997): Österreich im Ersten Weltkrieg 1914 – 1918. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Band 1. Böhlau-Verlag, Wien, S. 65 – 99.

MAURER, B. (2000): Zur Situation von Tierärztinnen in der Nachkriegszeit. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 235-245.

MEISSL, S. (1986): Der „Fall Nadler“ 1945-1950. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 281-301.

MIKOLETZKY, J. (2003): „Von jeher ein Hort starker nationaler Gesinnung“ die Technische Hochschule Wien und der Nationalsozialismus. Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien; 8. Univ.-Archiv d. TU Wien, Wien.

MOCK, D. (1996): Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Universität Leipzig von 1945 bis 1961 mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses ihrer SED-Grundorganisation. Dissertation, Leipzig.

MÖLLERS, G. (2000): Lebenswege jüdischer Tierärzte in Deutschland: Paul Stern, Moriz und Heinz Kahn. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 223-234.

MÖLLERS, G. (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918-1945. Dissertation, Hannover.

MÖLLERS, G./SCHÄFFER, J. (2005): Jüdische Tierärzte in Deutschland, 1918-1945. DTW 2005, **112**, S. 386-392; M. & H. Schaper-Verlag, Hannover.

ORLOB, E.-M./GIESE, Ch. (2000): Die Gießener Veterinärmedizinische Fakultät in der Nachkriegszeit. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 153-170.

ORLOB, E.-M. (2003): Die Gießener Veterinärmedizinische Fakultät zwischen 1933 und 1957. Dissertation, Gießen.

PLATZER, R. (2005): Entnazifizierung der Studierenden an der Universität Wien unter besonderer Berücksichtigung der Medizinischen Fakultät. Diplomarbeit, Wien.

POSCH, H./INGRISCH, D./DRESSEL, G. (2008): „Anschluß“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien. Lit-Verlag, Wien/Berlin/Münster.

RANZMAIER, I. (2002): Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Diplomarbeit, Wien.

von RENNENKAMPF, F. (1998): Auf den Spuren der 4. Gebirgsdivision im Kaukasus 1942 – Versorgung und Betreuung der Tragtiere. In: Johann Schäffer [Hrsg]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 145-157.

RIEDEL, K. (2004): Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig in der Zeit von 1933 bis 1945. Dissertation, Leipzig.

RINESCH, P. (1998): Heim ins Reich – Die österreichischen Tierärzte und der „Anschluß“ 1938. In: Johann Schäffer [Hrsg]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 207-213.

SCHÄFFER, J./BRUMME, M. F. (1998): „Mit Bauer und Boden, mit Heimat und Volk“. Tiermedizin unter dem Hakenkreuz: Thematisierung und Forschungsstand. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 13-24.

SCHÄFFER, J./GUNTHER, P. (1998): Dr. Friedrich Weber – Reichstierärztesführer 1934-1945 (Vorbericht). In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 276-292.

SCHÄFFER, J. (2000): Zwischen Trümmern und Wohlstand – Tiermedizin in der Nachkriegszeit (1945-1960): Einführung. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 5-14.

SCHIMANSKI, M. (1997): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Nationalsozialismus. Dissertation, Hannover.

SCHIMANSKI, M. (1998): Das Studium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover 1933-1945. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 61-75.

SCHIMANSKI, M. (2000): Die Entnazifizierung an den tierärztlichen Bildungsstätten in Deutschland. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 34-49.

SCHIMANSKI, M. /SCHÄFFER, J. (2001): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Dritten Reich. DTW 2001, **108**, S. 380-385 u. 423-429; M. & H. Schaper-Verlag, Hannover.

SCHMIDT, W. (2000): Die seltsame Karriere des Hansjörg Maurer. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 246-258.

SCHWEIZER, M. (2000): Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Zeit des Wiederaufbaus. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 117-130.

SCHWEIZER, M. (2002): Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Nachkriegszeit. (1945-1963). Dissertation, Hannover.

SOKAL, M.-T. (2008): Josef Bayer (1847-1925) und die Entwicklung der Wiener Schule der Veterinär-Ophthalmologie. Dissertation, Wien.

STEININGER, R. (1997): 12. November 1918 bis 13. März 1938: Stationen auf dem Weg zum „Anschluß“. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Band 1. Böhlau-Verlag, Wien, S. 99 – 153.

STEININGER, R. (a): 15. Mai 1955: Der Staatsvertrag. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Band 2. Böhlau-Verlag, Wien, S. 217-258.

STIEFEL, D. (1981): Entnazifizierung in Österreich. Europaverlag, Wien.

STIEFEL, D. (1986): Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 28-36.

TÁLOS, E. (1988): Sozialpolitik 1938 bis 1945, Versprechungen-Erwartungen-Realisationen. In: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer [Hrsg.]: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik; Band 36. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 115-140.

TINDLER, F. (2000): Nachkriegsgeschichte aus der Sicht von „ligamentum“, einem Informationsblatt für Veterinär-Studenten. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: „Tiermedizin in der Nachkriegszeit“, 7. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 141-152.

WEIDENHOFER, V. (2006): Die Münchner Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich. In: Elisabeth Kraus [Hrsg.]: Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil I. Utz-Verlag, München, S. 345-403.

WEINERT, W. (1986): Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb [Hrsg.]: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Verlag für Geschichte und Politik, Wien, S. 254–269.

WEINZIERL, E. (1997): Widerstand, Verfolgung und Zwangsarbeit 1934-1945. In: Rolf Steininger/Michael Gehler [Hrsg.]: Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Band 1. Böhlau-Verlag, Wien, S. 411-464.

WIESMANN, E. C. J. (2001): Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien im Nationalsozialismus. Diplomarbeit, Wien.

WIMMER, F. X. (1946): Zum Geleite!
WTM 1946, **33**, S. 1-2;
Urban & Schwarzenberg-Verlag Wien.

WIPPERMANN, W. (1998): Der Hund als Propaganda- und Terrorinstrument im Nationalsozialismus. In: Johann Schäffer [Hrsg.]: Veterinärmedizin im Dritten Reich, 5. Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. DVG-Verlag, Gießen, S. 193-206.

WIRTH, D. (1938): Begrüßungsrede zur nationalsozialistischen Machtübernahme. WTM 1938, **25**, S. 201;
Urban & Schwarzenberg-Verlag, Wien.

13.4 Quellen

Österreichisches Staatsarchiv:

AVA, BMfLuF, NS Tierärzte, W 43/1947, KT 806

AVA, aU, Faszikel 1515 - 1533

AdR, BMfU, Personalakten der jeweiligen Professoren

HA VUW:

Rektoratsakten von 1930 bis 1950

Vorlesungsverzeichnisse und Studienordnungen der Jahre 1933 bis 1944

Aufzeichnungen zur Hörerstatistik

Zeitschriften:

WTM von 1930 bis 1950

Gesetzesblätter:

RGBl. 1938/183

Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) , StGBl 1945/13.

Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz), StGBl 1945/32.

Verfassungsgesetz vom 18. Oktober 1945, betreffend eine Ergänzung des Kriegsverbrechergesetzes (Kriegsverbrechergesetznovelle), StGBl 1945/199.

Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) BGBl. 1947/25

Festschrift 200 Jahre Tierärztlich Hochschule in Wien:

ARBEITER, K. (1968): Die Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien.

Wien, S. 249-258.

GAIER, Richard (1968): Der Lehrauftrag für Veterinärwesen und Tierschutz. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 291-292.

GLAWISCHNIG, E. (1968): Die II. Medizinische Klinik für Klauentiere. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 349-356.

JAKSCH, W./ULLRICH, W. (1968): Die I. Medizinische Klinik für Einhufer, Kleintiere und Geflügel. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 121-131.

KNEZEVIC, P. (1968): Das Institut für Huf- und Klauenkunde. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 213-224.

KÖHLER, H./BURGER, H./BURTSCHER, H./GRÜNBERG, W./SWOBODA, R.: Das Institut für Pathologie und Gerichtliche Tierheilkunde. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 231-241.

KRÖLL, J. (1968): Der Lehrauftrag für Alpwirtschaft, Viehversicherung und Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 387-388.

PIRCHNER, F.: Das Institut für Tierzucht und Haustiergenetik. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 265-272.

POBISCH, R. (1968): Das Institut für Röntgenologie. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien 1968, S. 451-460.

PRÄNDL, O. (1968): Das Institut für Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelkunde. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 279.285.

SCHALLER, O. (1968): Das Anatomische Institut. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 165-178.

SCHREIBER, J. (1968): Die Tierärztliche Hochschule in Wien. Ihre Gründung, Geschichte, Lehrpläne und Gebäude. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 1-98.

SUPPERER, R. (1968): Das Institut für Parasitologie und Allgemeine Zoologie. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 403-412.

ÜBERREITER, O. (1968): Die Chirurgische Klinik und Augenklinik. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 139-155.

WILLINGER, H. (1968): Das Institut für Bakteriologie und Tierhygiene. In: Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien [Hrsg.]: 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Wien, S. 375-381.

14. Anhang

14.1 Tabelle des klinischen Lehrkörpers

Name		Fachrichtung	Mitgliedschaft	polit. Einstufung	Übernahme
BAUMANN, Rudolf	o. Prof.	Allg. Pathologie u. path. Anatomie	ab 1938	minderbelastet	nach Sühnefolgen
BENESCH, Franz	o. Prof.	Gynäkologie u. Geburtshilfe; Beschirrungs- u. Sattlungslehre	ab 1938	minderbelastet	nach Sühnefolgen
BÖHM, Karl-Leopold	o. Prof.	Zoologie u. Parasitenkunde	nie	unbelastet	übernommen
DASCH, Alfred	Lektor	Tierschutz u. Bekämpfung der Tierquälerei	unbekannt	unbekannt	unbekannt
DAVID, Johann	o. Prof.	Bakteriologie u. Tierhygiene, Mykologie der Futter- u. Nahrungsmittel	vor 1933	illegal	nicht übernommen
DIERNHOFER, Karl Ludwig	ao. Prof.	Buiatrik	nie	unbelastet	übernommen
HABACHER, Ferdinand	o. Prof.	Huf- u. Klauenkunde; Beschirrungs- u. Sattlungslehre	nie	unbelastet	übernommen
HENNEBERG, Ottokar	ao. Prof.	Fleischhygiene u. tierärztl. Lebensmittelkunde	nie	unbelastet	übernommen
HNOLIK, Franz	Lektor	praktische Fleischbeschau	unbekannt	unbekannt	davor ausgeschieden
KELLER, Karl	o. Prof.	Gynäkologie u. Tierzucht	nie	unbelastet	davor verstorben
KERSCHAGL, Walter	Lektor	praktische Fleischbeschau	ab 1938	minderbelastet	nicht übernommen
MAYER, Georg	Lektor	praktische Fleischbeschau	unbekannt	unbekannt	unbekannt
POMMER, Alois	ao. Prof.	Interne Medizin u. Veterinärrentgenologie	ab 1938	minderbelastet	nach Sühnefolgen
REISINGER, Leopold	o. Prof.	Buiatrik	unbekannt	unbekannt	davor verstorben
SCHMIDT, Theodor	o. Prof.	Veterinärchirurgie u. Augenheilkunde	unbekannt	unbekannt	davor verstorben
SCHNÜRER, Josef	o. Prof.	Bakteriologie u. Tierhygiene	unbekannt	unbekannt	davor verstorben
SCHÖTTERER, Anton	apl. Prof.	Tierzucht	vor 1933	illegal	nicht übernommen
STAMPFL, Paul	Hon. Prof.	Alpwirtschaft, Viehversicherung u. landw. Genossenschaftswesen	unbekannt	unbekannt	davor ausgeschieden
ÜBERREITER, Otto	o. Prof.	Veterinärchirurgie u. Augenheilkunde	vor 1933	minderbelastet	nach Sühnefolgen
WIRTH, David	o. Prof.	Interne Medizin u. Seuchenlehre	ab 1938	minderbelastet	anderweitige Berufung

14.2 Tabelle des prä- und paraklinischen Lehrkörpers

Name		Fachrichtung	Mitgliedschaft	polit. Einstufung	Übernahme
BACHLECHNER, Karl	Lektor	praktische Fleischbeschau; Pharmakologie	vor 1933	illegal	unbekannt
FIEBIGER, Josef	o. Prof.	Histologie u. Embryologie; Fischkunde	ab 1938	minderbelastet	unbekannt
GREISENEGGER, Ignaz Karl	Hon. Prof.	Enzyklopädie der Landwirtschaft	unbekannt	unbekannt	davor verstorben
GÜNTHER, Gustav	o. Prof.	Pharmakologie, Pharmakognosie, Toxikologie u. Rezeptierkunde	unbekannt	unbekannt	davor verstorben
HAUER, Friedrich Wilhelm	Hon. Prof.	Physik	nie	unbelastet	übernommen
HOFBAUER, Georg	apl. Prof.	Physik	vor 1933	illegal	unbekannt
JAHNEL, Johann	Privatdozent	Fischkunde	vor 1933	minderbelastet	anderweitige Berufung
JANCHEN-MICHEL, Erwin Emil Alfred	Hon. Prof.	Botanik	vor 1933	illegal	nicht übernommen
JANSCH, Hermann	o. Prof.	Medizinische Chemie	ab 1938	minderbelastet	unbekannt
KASPER, Karl Josef	Hon. Prof.	Veterinärpolizei	ab 1938	unbelastet	davor ausgeschieden
KRAWARIK, Franz	Privatdozent	Histologie	vor 1933	minderbelastet	unbekannt
KRETSCHY, Franz	Hon. Prof.	Bienenwirtschaft u. – pathologie	unbekannt	unbekannt	davor ausgeschieden
KRÖLLING, Otto	o. Prof.	Systematische u. Topographische Anatomie	ab 1938	minderbelastet	anderweitige Berufung
LERCHER, Martha	Lektorin	Deutsche Sprache	unbekannt	unbekannt	unbekannt
MUCK, Oswald	Hon. Prof.	Bienenwirtschaft u. – pathologie	unbekannt	unbekannt	davor ausgeschieden
SCHILLER, Josef	Hon. Prof.	Bienenwirtschaft u. – pathologie	ab 1938	minderbelastet	übernommen
SCHÖBER, Herbert	Hon. Prof.	Physik	unbekannt	unbekannt	anderweitige Berufung
SCHRAMM, Wilhelm	Hon. Prof.	Veterinärpolizei	vor 1933	illegal	unbekannt
SCHWARZ-WENDL, Carl Leopold	o. Prof.	Physiologie	nie	unbelastet	übernommen
STEINMETZER, Karl	o. Prof.	Pharmakologie, Pharmakognosie, Toxikologie u. Rezeptierkunde	vor 1933	minderbelastet	nicht übernommen
THOMA, Friedrich	Hon. Prof.	Enzyklopädie der Landwirtschaft	unbekannt	unbekannt	anderweitige Berufung
ZARIBNICKY, Franz	o. Prof.	Milchhygiene, Lebensmittelkunde u. Fütterungslehre	nie	unbelastet	übernommen

STAATSGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1945

Ausgegeben am 6. Juni 1945

4. Stück

13. Verfassungsgesetz: Verbotsgesetz.

14. Kundmachung: Aufhebung der „Nürnberger Rassengesetze“.

13. Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

Artikel I: Verbot der NSDAP.

§ 1. Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten.

Ihr Vermögen ist der Republik verfallen.

§ 2. Mandate der Mitglieder von Gebietskörperschaften oder Berufsvertretungen, die unmitttelbar oder mittelbar auf Grund von Vorschlägen der NSDAP, der in § 1 genannten Organisationen und Einrichtungen oder ihrer Mitglieder erlangt worden sind, sind erloschen.

§ 3. Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

Wer weiterhin dieser Partei angehört oder sich für sie oder ihre Ziele betätigt, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird hiefür mit dem Tode und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann statt auf die Todesstrafe auf schweren Kerker in der Dauer von zehn bis zwanzig Jahren erkannt werden.

Artikel II: Registrierung der Nationalsozialisten.

§ 4. Alle Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben, wenngleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) beworben haben, werden in besonderen Listen verzeichnet. Die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, Zugehörigkeit zu einem Wehrver-

band und Funktionen sind hierbei besonders zu vermerken.

§ 5. Jeder nach § 4 zu Verzeichnende hat die Anmeldung selbst zu erstatten. Jedermann, jede Behörde und jede Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist zur Auskunftserteilung verpflichtet.

§ 6. Die Listen werden nach Ortsgemeinden, in Wien und anderen großen Städten nach Bezirken, Gassen bzw. nach Hausnummern angelegt. Sie sind öffentlich aufzulegen. Jedermann kann davon Abschriften herstellen.

§ 7. Wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtregistrierpflichtiger oder der Nichtaufnahme vermeintlich Registrierpflichtiger kann jedermann mündlich oder schriftlich Einspruch und Beschwerde erheben. Dies gilt auch hinsichtlich der Vermerke im Sinne des Schlusssatzes des § 4. Über Einsprüche und Beschwerden entscheidend die Verwaltungsbehörden, in letzter Instanz eine Kommission beim Staatsamt für Inneres, die aus einem Richter als Vorsitzenden und sechs anderen Mitgliedern besteht, von denen mindestens zwei die Eignung zum Richteramt haben müssen.

§ 8. Wer die Anmeldung unterläßt oder über wesentliche Umstände unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder etwas unternimmt, um die Aufnahme eines Registrierpflichtigen in die Liste oder die Vornahme eines Vermerkes zu vereiteln oder die Aufnahme eines Nichtregistrierpflichtigen oder eines unrichtigen Vermerkes zu erwirken, macht sich des Verbrechens des Betruges schuldig und ist hiefür mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 9. Die näheren Vorschriften über die Anlegung und Auflegung der Listen, das hierbei einzuhaltende Verfahren sowie über das Rechtsmittelverfahren werden durch Verordnung getroffen.

Artikel III: Bestimmungen gegen „Illegale“, schwerer befasste Nationalsozialisten und Förderer.

§ 10. Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938, wenn er innerhalb

dieser Zeit das 18. Lebensjahr erreicht hat, jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hat („Illegaler“), hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 österr. Strafgesetz schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen.

Die Verfolgung wegen dieses Tatbestandes findet jedenfalls statt, wenn sie die Provisorische Staatsregierung im Falle des Überhandnehmens höchverräterischer Umtriebe allgemein anordnet.

Die Verfolgung hat ferner stattzufinden, wenn sich der Täter neuerlich für die NSDAP, eine ihrer Gliederungen oder einen ihrer Verbände irgendwie betätigt, sich eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder einer auf Gewinnsucht beruhenden Übertretung schuldig gemacht oder sonst eine auf verwerflichen Beweggründen beruhende Handlung begangen hat.

§ 11. Ist jedoch ein „Illegaler“ als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestellten aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts tätig gewesen oder ist er Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung gewesen oder hat ein „Illegaler“ in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so wird er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.

§ 12. In gleicher Weise ist strafbar, wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 durch beträchtliche finanzielle Zuwendungen die NSDAP einen ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände oder eine nationalsozialistische Organisation oder Einrichtung überhaupt gefördert hat oder wer durch Schädigung des österreichischen Wirtschaftslebens für Zwecke einer der angeführten Organisationen den Bestand des selbständigen Staates Österreich zu untergraben unternommen hat.

§ 13. Amnestiebestimmungen und Gnaden-erlässe stehen der Verurteilung wegen eines nach diesem Artikel strafbaren Verhaltens nicht entgegen.

§ 14. Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten, oder deren Be-

triebe und Unternehmungen, die unter § 10 fallen, sind entlassen. Sind sie bereits im Ruhestand, so wird der Ruhebezug eingestellt. Sind sie gestorben, so besteht für die Hinterbliebenen kein Anspruch auf Versorgungsgenüsse.

§ 15. Die in den §§ 10 bis 12 genannten Personen können auch nicht Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes einer juristischen Person (Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat u. dgl.) sein. Sie können auch im wirtschaftlichen Leben nicht in führender Stellung tätig sein und kein Gewerbe betreiben, das Verlässlichkeit und Unbescholtenheit voraussetzt. Es treffen sie im übrigen, insofern ihre Tat vorläufig nicht verfolgt wird, für die Dauer von fünf Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an die gesetzlichen Wirkungen einer Verurteilung zu einer Strafe von fünf Jahren schweren Kerkers wegen Verbrechens des Hochverrates.

§ 16. Die Verjährung der in diesem Gesetz unter Strafe gestellten Handlungen beginnt frühestens mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Artikel IV: Sonstige Bestimmungen über Nationalsozialisten.

§ 17. Für „Illegale“, die in § 12 genannten Personen und Angehörigen der SS (Schutzstaffel), ferner, wenn sie als Funktionäre tätig gewesen sind, für Parteimitglieder, Mitglieder eines ihrer Wehrverbände (SA, NSKK, NSFK) und Parteianwärter gelten noch folgende Bestimmungen:

§ 18. Sie können von der Verwaltungsbehörde erster Instanz unter Polizeiaufsicht gestellt, zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden.

§ 19. Sie dürfen bis zu einem durch Verordnung zu bestimmenden Zeitpunkte durch rechtsgeschäftliche Verfügungen ihr unbewegliches Vermögen weder veräußern noch belasten. Das gleiche gilt für Veräußerungen oder Belastungen ihres beweglichen Vermögens oder für die Übernahme von Verpflichtungen, sofern diese Verfügungen über den Rahmen der laufenden Verwaltung oder der Fortführung des Haushaltes hinausgehen. Gegen diese Verbote verstoßende Rechtsgeschäfte sind nichtig. Desgleichen sind Verfügungen der genannten Art nichtig, die nach dem 31. März 1945 getroffen worden sind.

§ 20. Die Anstellungen der in § 17 genannten Personen beim Staat, bei den Ländern (Stadt Wien), Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie bei deren Betrieben und Unternehmungen, die zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 erfolgt sind, sind widerrufen, soweit nicht § 14 Anwendung findet. Das gleiche gilt für Vor-

rückungen und Beförderungen über das normale Maß hinaus.

§ 21. Die in den §§ 4 und 12 angeführten Personen, die Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten oder deren Betriebe und Unternehmungen sind, werden, wenn sie nach ihrer bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Dienste entlassen oder mit Kürzung der Ruhebezüge bis auf ein Drittel in den Ruhestand versetzt, insofern nicht in § 14 oder § 20 strengere Bestimmungen getroffen sind. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für Personen, die Ruhe- oder Versorgungsbezüge beziehen.

§ 22. Gegen die in § 17 genannten Personen können bis zu einem durch Verordnung zu bestimmenden Zeitpunkt insbesondere auch auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Grundrechte sowie des Steuer- und Abgabewesens Sonderbestimmungen erlassen werden. Miet-, Pacht- und Dienstverhältnisse mit solchen Personen können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden. An Stelle des anderen Vertragspartners kann die Ortsgemeinde oder die Verwaltungsbehörde erster Instanz das Kündigungsrecht ausüben.

§ 23. Bezüge welcher Art immer, die aus Mitteln des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften wegen einer Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSPK) gewährt worden sind, beispielsweise die Bezüge der sogenannten Opfer der Bewegung und ihrer Hinterbliebenen, oder die sogenannten Wiedergutmachungsbeträge, werden sofort eingestellt; die erhaltenen Beträge sind von den Empfängern oder deren Rechtsnachfolgern sofort zu erstatten.

Der Nachlaß von Verbindlichkeiten, insbesondere von Steuer- und Abgabeschulden an den Staat, die Länder (Stadt Wien), die Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, der mit Rücksicht auf eine Tätigkeit für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSPK) oder mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu ihnen gewährt worden ist, ist unwirksam. Auch diese Beträge sind sofort zu erstatten.

Artikel V: Volksgerichte.

§ 24. Mit der Aburteilung wegen der nach diesem Gesetze für strafbar erklärten Handlungen und mit der Entscheidung über weitere Fragen, die im Zuge des Strafverfahrens den Ge-

richtern obliegt, werden Volksgerichte betraut. Diese üben ihre Tätigkeit in Versammlungen von zwei Berufsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und drei Schöffen mit Beiziehung eines Protokollführers aus. Die Senate der Volksgerichte werden bei den Landesgerichten am Sitze der Oberlandesgerichte gebildet.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Strafprozeßordnung mit der Einschränkung anzuwenden, daß die Rechtsmittel des Einspruches gegen die Anklageschrift, der Berufung und der Nichtigkeitsbeschwerde sowie der Beschwerde gegen Beschlüsse des Volksgerichtes ausgeschlossen sind. Die Strafen sind ohne Aufschub zu vollstrecken.

§ 25. Die Bestimmungen des Strafgesetzes, der Strafprozeßordnung und der Strafprozeßnovelle 1918 über das außerordentliche Milderungsrecht und über die Veränderung der Strafe finden im Verfahren nach diesem Gesetze keine Anwendung.

Ist die strafbare Handlung von einem Jugendlichen begangen worden, so darf die Dauer der Strafe nicht unter die Hälfte des gesetzlichen Mindestmaßes und, wenn im Gesetze die Todesstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe angedroht ist, nicht unter sieben Jahre herabgesetzt werden. Die Bestimmungen der §§ 12 und 13 des Österreichischen Jugendgerichtsgesetzes oder der an ihre Stelle tretenden und der §§ 1 bis 11 des Artikels I des Gesetzes vom 23. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 373, über die bedingte Verurteilung finden keine Anwendung. In jedem Falle ist auch der Jugendliche vor das Volksgericht zu stellen.

§ 26. Die Bestimmungen der §§ 412 bis 424 des XXIV. Hauptstückes der Strafprozeßordnung sind in dem Verfahren wider Abwesende und Flüchtige sinngemäß anzuwenden. Das Rechtsmittel des Einspruches gegen die Anklageschrift ist in diesem Falle ausnahmsweise zulässig. Stellt sich der Angeklagte während der in der Vorladung festgesetzten Frist nicht, so kann in seiner Abwesenheit die Hauptverhandlung vorgenommen und das Urteil gefällt werden.

Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht durchführbar oder ihre Verurteilung wegen Vorhandenseins von Gründen, die eine Bestrafung ausschließen nicht möglich, so ist, wenn die Tat sich als Verbrechen nach § 3, Abs. (2), § 11 oder § 12 dieses Gesetzes darstellt, auf Antrag des Anklägers vom Volksgericht auf Verfall des gesamten Vermögens der Täter in einem selbständigen Verfahren zu erkennen.

Artikel VI: Ausnahmestimmungen.

§ 27. Ausnahmen von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel II, III und IV sind im Einzelfalle zulässig, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem

ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals mißbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann; darüber entscheidet die Provisorische Staatsregierung.

Artikel VII: Schlußbestimmungen.

§ 28. Dieses Verfassungsgesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

§ 29. Der Vollzug dieses Verfassungsgesetzes obliegt der Staatskanzlei, die auch sinngemäße Sonderbestimmungen für Wehrmatsangehörige erläßt, einvernehmlich mit den Staatsämtern für Inneres, für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, für Justiz, für Finanzen, für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und für soziale Verwaltung.

	Renner			
	Schärf	Figl	Koplenig	
Houner	Fischer	Gerö	Zimmermann	
Buchinger	Heinl	Korp	Böhm	Raab

14. Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 13. Mai 1945 über die Aufhebung der „Nürnberger Rassengesetze“ (1. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches).

Die Provisorische Staatsregierung stellt im Sinne des § 1, Abs. (2), des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 6, über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechtsüberleitungsgesetz — R-ÜG.) fest:

1. Die „Nürnberger Rassengesetze“ sind, da sie typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten, mit 10. April 1945 außer Kraft getreten.

2. Im einzelnen sind insbesondere außer Kraft getreten:

Die Verordnung über die Einführung der „Nürnberger Rassengesetze“ im Lande Österreich vom 20. Mai 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 594 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 150/1938);

das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, Deutsches R. G. Bl. I S. 1146 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 150/1938);

sowie nachfolgende Verordnungen zum Reichsbürgergesetz, soweit sie in Österreich in Kraft gesetzt worden sind:

- a) die Erste Verordnung vom 14. November 1935, Deutsches R. G. Bl. I S. 1333 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 150/1938), samt der Neunten Verordnung vom 5. Mai 1939, Deutsches R. G. Bl. I S. 891 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 619/1939);

b) die Dritte Verordnung vom 14. Juni 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 627 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 193/1938), betreffend jüdische Gewerbebetriebe;

c) die Vierte Verordnung vom 23. Juli 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 969 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 320/1938), betreffend jüdische Ärzte;

d) die Fünfte Verordnung vom 27. September 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 1403 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 513/1938) samt der Durchführungsverordnung vom 12. Juni 1940, Deutsches R. G. Bl. I S. 872, betreffend jüdische Rechtsanwälte;

e) die Sechste Verordnung vom 31. Oktober 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 1545 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 562/1938), betreffend jüdische Patentanwälte;

f) die Achte Verordnung vom 17. Jänner 1939, Deutsches R. G. Bl. I S. 47 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 1006/1939), betreffend jüdische Zahnärzte;

g) die Elfte Verordnung vom 25. November 1941, Deutsches R. G. Bl. I S. 722, betreffend den Verlust der Staatsangehörigkeit und den Vermögensverfall bei Juden, die im Ausland ihren Aufenthalt haben;

h) die Dreizehnte Verordnung vom 1. Juli 1943, Deutsches R. G. Bl. I S. 372, betreffend die Ahndung strafbarer Handlungen von Juden durch die Polizei;

das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, Deutsches R. G. Bl. I S. 1146 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 150/1938), samt den Ausführungsverordnungen vom 14. November 1935, Deutsches R. G. Bl. I S. 1334, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Februar 1940, Deutsches R. G. Bl. I S. 394, vom 31. Mai 1941, Deutsches R. G. Bl. I S. 297, und vom 5. Juli 1941, Deutsches R. G. Bl. I S. 384, sowie die Einstweilige Anordnung des Reichsstatthalters in Österreich, womit die Vorschriften des Hausgehilfengesetzes, St. G. Bl. Nr. 101/1920, ergänzt werden, vom 28. Juli 1938 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 289/1938) und die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940, Deutsches R. G. Bl. I S. 1063;

die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 404 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 91/1938);

die Verordnung über die Einführung von Wehrrecht im Lande Österreich vom 15. Juni 1938, Deutsches R. G. Bl. I S. 631 (G. Bl. f. d. L. Ö. Nr. 184/1938), § 1, Z. 15, soweit damit § 19 der Verordnung über die Musterung und Aushebung vom 17. April 1937, Deutsches R. G. Bl. I S. 469, derzeit gültig in der Fassung der Ände-